

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Special-Budgets für 1868 und 1869

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Special-Budget

für

1868 und 1869.

Erste Abtheilung.

Staatsministerium.

Staatsministerium.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Tit. I. Großherzogliches Haus.		
§.		
1. Civilliste	752,490	752,490
2. Anpanagen	87,714	87,714
Summe Tit. I.	840,204	840,204
Tit. II. Landstände.		
3. Befoldungen	3,200	3,200
4. Gehalte	660	660
5. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	300	300
6. Aufwand wegen des Landtags	40,000	40,000
Summe Tit. II.	44,160	44,160
Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.		
7. Befoldungen	4,800	4,800
8. Gehalte	580	580
9. Bureaukosten	650	650
10. Für Orden	3,000	3,000
Summe Tit. III.	9,030	9,030
Uebertrag	893,394	893,394

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Uebertrag	893,394	893,394
Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
§		
11. Befolgungen	8,300	8,300
12. Gehalte	1,160	1,160
13. Bureaukosten	752	752
14. Diäten und Reisekosten	400	400
Summe Tit. IV.	10,612	10,612
Tit. V. Verschiedene und zufällige Einnahmen.		
15. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,000	1,000
Gesammtausgabe	905,006	905,006

Begründung.

Tit. I. Großherzogliches Haus.

Die seitherigen Budgetsätze sind beibehalten.

Tit. II. Landstände.

Der Budgetsatz für Besoldungen (§. 3) ist entsprechend dem gegenwärtigen Stande von 3,000 fl. auf 3,200 fl. erhöht. Bei den übrigen Positionen dieses Titels ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Der Aufwand wegen des Landtags (§. 6) hat betragen:

1863	57,019 fl. 26 fr.
1864	52,746 " 42 "
1865	21,481 " 1 "
1866	65,044 " 9 "
zusammen	196,291 fl. 18 fr.
ober im Durchschnitt	49,072 fl. 49 fr.

Tit. III. Großherzogliches Geheimen Cabinet.

Die seitherigen Sätze sind wieder aufgenommen.

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

§. 11. Besoldungen.

Die Miethzinsentschädigung von 900 fl., welche der Staatsminister der Justiz in seiner frühern Eigenschaft als Präsident des Staatsministeriums bezogen hat, ist auf das Budget des Justizministeriums übertragen. Dadurch ermäßigt sich der Budgetsatz unter dieser Position um den angegebenen Betrag.

§. 12. Gehalte und §. 14. Diäten und Reisekosten.

Hier sind keine Aenderungen eingetreten.

§. 13. Bureaukosten.

Der Budgetsatz stimmt mit dem für das Jahr 1867 verwilligten Betrage überein.

Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der seitherige Satz ist beibehalten.

Ein weiterer Titel, welcher die ordentlichen Beiträge zu den Kosten der Bundeskanzlei und zur Unterhaltung der Bundesfestungen begriffen hat, ist mit der Auflösung des deutschen Bundes in Wegfall gekommen.

Karlsruhe im August 1867.

Großherzogliches Staatsministerium.

Stabel.

Effectivetat am 1. August 1867.

Lit. II. Landstände.

1	Archivar der I. Kammer	1,500 fl.
1	„ (Archivrath) der II. Kammer	1,700 „
2		<u>3,200 fl.</u>

Lit. III. Großherzogliches Geheimen Cabinet.

1	Legationsrath (einschließlich 800 fl. Funktionsgehalt)	2,600 fl.
1	Registrator	1,150 „
1	Kanzlist (provisorisch)	700 „
3		<u>4,450 fl.</u>

Lit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

1	Staatsrath	4,000 fl.
1	Sekretär (erledigt)	1,000 „
1	Registrator	1,300 „
1	Expeditor	1,200 „
4		<u>7,500 fl.</u>

Special-Budget

für

1868 und 1869.

Zweite Abtheilung.

**Ministerium des Großherzoglichen Hauses
und der auswärtigen Angelegenheiten.**

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen	26,100	26,100
2. Gehalte	2,800	2,800
3. Bureaukosten	2,860	2,860
Summe Tit. I.	31,760	31,760
Tit. II. Gesandtschaften.		
4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften einschließlich des Gehaltaversums des Militärbevollmächtigten	85,100	85,100
5. Unterstützungen an badische Landesangehörige	550	550
6. Aufwand für Konsulate	3,000	3,000
Summe Tit. II.	88,650	88,650
Tit. III. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
Hauptsumme	128,410	128,410

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Die Differenz zwischen der Bewilligung von je 26,900 fl. für die Jahre 1866 und 1867 und der Anforderung von je 26,100 fl. für die Jahre 1868 und 1869 rührt daher, daß anstatt der Besoldung eines Staatsministers von 9,000 fl. wieder diejenige eines Ministerpräsidenten mit 6,000 fl. aufgenommen, zur Aufbesserung des Dienst Einkommens verschiedener Beamten aber und zur Anstellung eines weiteren Sekretärs ein Zuschlag von 2,200 fl. für nothwendig erachtet wurde.

Die bisher bewilligten Mittel gewähren nicht die Möglichkeit, die Beamten des Ministeriums, Kollegialräthe wie Kanzleibeamte, in die ihnen nach dem Dienstalter und zur Gleichstellung mit den Beamten derselben Kategorie bei den übrigen Zivilministerien gebührenden Gehaltsätze vorrücken zu lassen. Um den desfalligen Rücksichten der Billigkeit entsprechen zu können, ist unter Zugrundelegung des sich aus den Etats der übrigen Ministerien ergebenden Durchschnittsatzes eine Erhöhung von 1,000 fl. in Anforderung gebracht worden.

Die Anstellung eines weiteren Sekretärs mit Staatsdienerrecht, wofür eine Bewilligung von 1,200 fl. beansprucht wird, ist durch die seit dem Jahre 1860 in fortwährender Steigerung begriffene Zunahme der Geschäfte nach Zahl und Umfang unerläßlich geworden. Dieser Zuwachs ist ein keineswegs unbeträchtlicher, wie dies von Anderem abgesehen, schon daraus hervorgeht, daß die Nummerzahl der erledigten Geschäfte, welche sich in dem letzten Jahre, in welchem das Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen der Oberleitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten noch unterstellt war, auf 6,204 belief, in der Folge trotz Abtrennung so umfangreicher Verwaltungszweige und der Verringerung des Personals um 2 Kollegialräthe und 3 Kanzleibeamte, keineswegs abgenommen hat, vielmehr im letztvergangenen Jahr 1866 bis auf die Zahl 6,952*) gestiegen ist und im laufenden Jahre voraussichtlich eine noch weit höhere Ziffer erreichen wird.

*) Außerdem sind im Jahr 1866 im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten erledigt 1833 Einläufe der diplomatischen Sektion und sind durch die Kanzlei 698 Urkundenlegalisationen, die meist mit Korrespondenzen verbunden waren, ausgeführt; ferner wurde eine beträchtliche Anzahl von Pässen u. dergl. ausgefertigt.

Die Hauptursache der Geschäftszunahme ist in der wachsenden Ausdehnung des Verkehrs mit den Großherzoglichen Konsulaten zu suchen. Im Interesse der so bedeutenden badischen Auswanderung, so wie nicht minder der so vielfachen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen dem Großherzogthum und den nordamerikanischen Staaten hat sich die Großherzogliche Regierung von lange her für verpflichtet erachtet, dem Konsulatswesen in dem weiten Ländergebiete der Union eine besondere Aufmerksamkeit und Pflege zuzuwenden und es ist die von dem Ministerium geleitete Thätigkeit der Konsuln in zahlreichen Fällen für die badischen Landesangehörigen von größtem Nutzen gewesen, wie denn von den im Jahr 1866 eingelaufenen 1067 Konsulatsberichten etwa 250 die Ansprüche von Inländern auf Erbschaften und Pensionen in fremden Staaten zum Gegenstand haben. Insbesondere ist in den letzten Jahren die Thätigkeit des Ministeriums und der Konsuln sehr zu Gunsten der Ansprüche der Angehörigen insbesondere der Wittwen und Waisen der in dem jüngsten nordamerikanischen Bürgerkriege gefallenen Badener in Anspruch genommen worden, wobei es mit diesseitiger Unterstützung den aufopfernden und uneigennütigen Bemühungen der Großherzoglichen Konsuln gelungen ist, mit meist geringfügigen Kosten sehr beträchtliche Summen von derartigen Verlassenschafts- und Pensionsgeldern flüssig zu machen. Eine große Zahl derartiger Angelegenheiten ist heute noch in Bearbeitung und es ist keine Aussicht vorhanden, daß sich die Zahl der Reklamationen von Erbmassen in naher Zeit verringern werde.

Wenn nun auch viele der Geschäfte, für welche die Thätigkeit der Großherzoglichen Konsuln in Anspruch genommen werden muß, schwieriger und verwickelter Natur sind, so haben es die bestehenden Einrichtungen doch zugelassen, daß an der Erledigung derselben das Sekretariat wesentlich theilnehmen konnte. Die nicht zu bestreitende Geschäftsüberhäufung, die hierdurch und insbesondere durch die in großem Maasse eingetretene Vermehrung der Geldgeschäfte und Abrechnungen, zu deren Besorgung früher dem Ministerium ein Revisor zu Gebote gestanden hatte, auf dem Sekretariat entstanden ist, hat indessen schon seit geraumer Zeit eine Vermehrung der Arbeitskräfte als wünschenswerth erscheinen lassen und es läßt sich hievon nicht wohl länger Umgang nehmen, wenn anders auch für die Zukunft eine planmäßige Erweiterung und Befestigung des Netzes der konsularischen Vertretung im Interesse der kommerziellen und industriellen Beziehungen und der Verbindung der im Auslande lebenden Badener mit ihrer Heimath und ihren im Inlande lebenden Familien erhalten werden soll. Die hierfür aufzuwendenden mäßig veranschlagten Mittel werden dem Lande sicherlich reiche Zinsen tragen.

Daß durch die Aufhebung des deutschen Bundestags keinerlei Minderung der Geschäfte eingetreten ist, wird kaum der Versicherung bedürfen. Die veränderten Verhältnisse haben reichlichen Ersatz an Arbeit für das, was wegsiel, gebracht, auch sind zahlreiche Geschäfte und Beziehungen, welche früher in Frankfurt konzentriert waren, theils auf einzelne Gesandtschaften übergegangen, so daß die Bedeutung der letzteren gewachsen ist, theils müssen sie durch direkte Korrespondenz von Großherzoglichem Ministerium aus erledigt werden.

§. 2. Gehalte.

Auch hier hat sich das Bedürfniß einer Erhöhung des seitherigen Satzes geltend gemacht, damit einigen auf dem Gehaltsstat stehenden Bediensteten, mit Rücksicht auf die langjährige gute Dienstleistung, vorgerücktes Lebensalter und persönliche Verhältnisse eine angemessene Besserung gewährt werden kann. Es soll hierdurch in keiner Weise das Maas dessen überschritten werden, was nach der seiner Zeit stattgehabten Normirung der Gehalte niederer Beamten der in Rede stehenden Kategorie bewilligt werden darf. Anstatt bisheriger 2,500 fl. ist ein Satz von 2,800 fl. für Gehalte aufgenommen worden.

§. 3. Bureaukosten.

Bisheriger Budgetsatz.

Tit. II. Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureaufosten.

Die hier erscheinende Mehrforderung von 12,600 fl. rührt her:

- a. von der nothwendig gewordenen Erhöhung der Position für den Münchner Gesandtschaftsposten,
- b. von der Aufnahme einer entsprechenden Position für den der Gesandtschaft am Königlich Preussischen Hofe beigegebenen Militärbevollmächtigten.

Was den ersten Punkt betrifft, so war nach dem im letztvergangenen Jahre erfolgten Ausscheiden des langjährigen Großherzoglichen Gesandten am K. Bayerischen Hofe aus dem aktiven Dienste eine neue Regulirung des mit dem betreffenden Posten verbundenen Dienstinkommens nicht zu umgehen.

Als vor mehreren Jahren im Hinblick auf die veränderten Preisverhältnisse bei sämmtlichen Großh. Gesandtschaften im Auslande eine Erhöhung der Etatsätze stattfand, konnte hievon der mit 6,000 fl. dotirte Münchner Posten nur deshalb ausgenommen bleiben, weil die besondern Verhältnisse des Großherzoglichen Gesandten demselben gestatteten, auf eine Erhöhung seiner Bezüge zu verzichten. Schon damals blieb jedoch für den Fall einer Personalveränderung eine Erhöhung des betreffenden Etatsjahres vorbehalten.

Dieser Fall ist nun mit Uebertragung des Münchner Gesandtschaftspostens an den früheren Großherzoglichen Bundestagsgesandten eingetreten und es stellt sich damit die Nothwendigkeit einer Erhöhung des bisherigen Etatsjahres von 6,000 fl. auf jährliche 12,000 fl. dar, damit der Großherzogliche Gesandte in seinem bisherigen Dienstinkommen nicht verkürzt und den übrigen Großherzoglichen Gesandten im Auslande gleichgestellt bleibe.

Ebenso bedarf es einer entsprechenden Bewilligung für einen Kanzleibeamten, denn abgesehen davon, daß dem dormaligen hochverdienten Gesandten unter keinen Umständen die selbsteigene Besorgung der Kanzleigeschäfte angemuthet werden könnte, haben die veränderten politischen Verhältnisse für den Vertreter Badens am Königlich Bayerischen Hofe einen seine amtliche Thätigkeit in solch erhöhtem Maße in Anspruch nehmenden Geschäftszuwachs zur Folge gehabt, daß derselbe ohne Benachtheiligung des dienstlichen Interesses nicht wohl eines Kanzleibeamten entbehren kann. Es ist deshalb von dem für den Kanzleibeamten der vormaligen Großherzoglichen Bundestagsgesandtschaft bewilligt gewesenen Satze von 1,600 fl. der Betrag von 1,200 fl., sowie mit Rücksicht auf die aus der Lage der Verhältnisse entspringende Nothwendigkeit eines erhöhten Bureauaufwands, von dem betreffenden Aversum der früheren Bundestagsgesandtschaft von 800 fl. der Betrag von 400 fl. entnommen und auf die Gesandtschaft in München übertragen worden.

Die Aufnahme einer Position für einen Militärbevollmächtigten anlangend, so glaubte die Großherzogliche Regierung, nachdem zur Herbeiführung der erforderlichen Uebereinstimmung in den Einrichtungen des Großherzoglichen Armeekorps mit jenen der Armeen Preussens und des norddeutschen Bundes in Folge der Bündnißverträge vom August v. J. die beiderseitige Abordnung von besondern Militärbevollmächtigten zu den betreffenden Gesandtschaften für nothwendig erachtet worden ist, die seitherige Bewilligung für den Bevollmächtigten bei der vormaligen Bundesmilitärkommission aufrecht erhalten und solche auf die Gesandtschaft in Berlin übertragen zu sollen.

Bei den

§. 5. Unterstützung für badische Landesangehörige,

§. 6. Aufwand für Konsulate und

§. 7. Verschiedene und zufällige Ausgaben

wurden die bisherigen Budgetsätze wieder aufgenommen.

Die Gesamtforderung für jedes Jahr beträgt	128,410 fl.
während für 1866 bewilligt waren	135,710 "
Es ergibt sich also eine Minderforderung von	7,300 fl.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Freydorf.

Effektivetat im August 1867.

Tit. I. Ministerium.

Besoldungen.

1 Präsident (einschließlich 4,000 fl. für Repräsentation und 900 fl. Miethzinsentschädigung) . . .	10,900 fl.
3 Räte: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,600 fl.	6,800 "
5 Kanzleibeamte (1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Geheimer Sekretär, 1 Kanzlist) 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 900 fl.	6,200 "
<u>9</u>	<u>23,900 fl.</u>

Tit. II. Gesandtschaften.

Besoldungen und Gehalte.

1 interimistischer Geschäftsträger in Wien	5,200 fl.
3 Gesandte in Berlin, München und Paris: 2 zu 12,000 fl., 1 zu 16,000 fl.	40,000 "
1 Militärbevollmächtigter in Berlin (Gehalts-Aversum)	5,000 "
1 Ministerresident in Stuttgart und bei der Schweiz:	
a. für Stuttgart	4,500 "
b. für die Schweiz (als Diätenaversum)	1,500 "
1 Ministerresident in Florenz	8,000 "
2 Legations-Sekretäre in Berlin und Paris	4,800 "
1 Kanzleibeamter in München	800 "
<u>10</u>	<u>69,800 fl.</u>

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Section header, possibly "Zur II. Abtheilung".

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Special-Budget

für

1868 und 1869.

Dritte Abtheilung.

J u s t i z m i n i s t e r i u m.

Justizministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Miethzins von Gebäuden	13,500	13,500
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	1,070	1,070
3. Ersatz für abgegebene Brennmaterialien	1,500	1,500
4. Ersatz für Untersuchungs- und Straferstehungskosten	112,500	112,500
5. Sonstiger Ersatz	1,840	1,840
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	370	370
Summe der Einnahme	130,780	130,780
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	9,225	9,225
2. Steuern und Umlagen	1,020	1,020
3. Ersatz	150	150
4. Kosten des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	20	20
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,400	1,400
Summe der Ausgabe	11,815	11,815

Begründung.

Im Allgemeinen wird angeführt, daß überall, wo auf den drei- beziehungsweise zweijährigen Rechnungsbuchschnitt verwiesen wird, die dem rechnungsgemäßen Durchschnitt annähernde Rundzahl aufgenommen ist.

Einnahme.

§. 1. Der neueste Stand bildet den Budgetsatz. Die Dienstwohnungen für die Beamten und die Angestellten der Justizverwaltung haben sich vermehrt und daher die Steigerung der Miethzinse.

§. 2. Im letzten Budget war nur eine jährliche Einnahme von 350 fl. aufgenommen. Die jetzt erscheinende Erhöhung rührt daher, daß nach getroffener Anordnung der Erlös von ausgeschiedenen Akten nunmehr vollständig in die Rechnung aufzunehmen ist. Dasselbe hat auch zu geschehen bezüglich der Gratifikationen, welche für das außergewöhnliche Geschäft der Aktenauscheidung verwilligt und unter §. 5 der Ausgabe verrechnet werden.

§. 3. Das Holz, welches die Gefangenwärter beziehen, dient theils zur Bereitung der Kost für die Gefangenen, theils zur Reinigung der Wasche, und theils für die eigenen Bedürfnisse des Gefangenwärters. Für letzteres ist der Ankaufspreis an die Staatskasse zu ersetzen; er mindert sich künftig, weil da, wo die Steinkohlenheizung eingeführt ist, an die Stelle des Holzpreises der Werth des billigeren Brennmaterials — der Steinkohle — tritt.

§. 4. Der Durchschnitt der beiden Jahre 1865 und 1866 beträgt an Ersatz für Untersuchungs- und Straf- erstehungskosten 111,130 fl. Da schon die Einnahme des Jahres 1866 die des Jahres 1865 übersteigt, und für die Erhebung gerichtlich erkannter Geldstrafen ein entsprechend rascheres Vollzugsverfahren eingeführt worden ist, so läßt sich für die neue Budgetperiode eine Einnahme mit jährlich 112,500 fl. erwarten.

§. 5. Dieser Einnahme liegt der Rechnungsbuchschnitt der letzten drei Jahre zu Grunde. Sie ergibt sich namentlich bei zu hoch berechneten Gebührenanteilen der Notare.

§. 6. Der dreijährige Rechnungsbuchschnitt.

1. III.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Wie im früheren Budget werden 8,2 Prozent der Einnahme als Budgetsatz vorgesehen. Diese Position betrifft die Einnahme unter §. 4.

§. 2. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt bildet den Budgetsatz. Unter den Steuern und Umlagen sind auch die Brandversicherungsbeiträge begriffen, welche von dem Versicherungsanschlag der Gebäude zu entrichten sind.

§. 3. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§§. 4 und 5. Während unter §. 4 nur die bezeichneten Kosten zu verausgaben sind, umfasst die Position §. 5 auch die Gratifikationen, welche wegen Ausscheidung von Akten verwilligt werden. Im Uebrigen ist der dreijährige rechnungsgemäße Durchschnitt als Budgetsatz angenommen.

Justizministerium.
Einnahmen und Lasten.
II. Strafanstalten.

	Zellengefängniß Bruchsal.		Weiberstraf- anstalt Bruchsal.		Kreisgefängniß Mannheim.		S u m m e.	
	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Einnahmen.								
§.								
1. Ertrag aus Gebäuden und Grund- stücken	2,530	2,530	680	680	620	620	3,830	3,830
2. Erlös aus Inventariestücken, Materialien und Bittualien	950	950	400	400	1,330	1,330	2,680	2,680
3. Ertrag des Gewerbsbetriebs	162,820	162,150	10,160	7,750	60,000	60,000	232,980	229,900
4. Ersatz der polizeilichen Verwah- rungsanstalt:								
a. für Gehalte	—	—	1,000	1,000	—	—	1,000	1,000
b. für Verpflegung	—	—	3,066	3,066	—	—	3,066	3,066
5. Verschiedene und zufällige Ein- nahmen	40	40	20	20	10	10	70	70
Summe der Einnahmen	166,340	165,670	15,326	12,916	61,960	61,960	243,626	240,546
Ausgaben.								
Lasten.								
1. Kosten des Verkaufs von Inven- tariestücken	10	10	5	5	5	5	20	20
2. Steuern und Umlagen	160	160	110	110	100	100	370	370
3. Abgang und Nachlaß	50	50	—	—	50	50	100	100
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Ge- räthschaften	112,260	111,690	4,020	3,070	42,190	42,190	158,470	156,950
5. Gehalte der Verkaufseher	6,600	6,600	600	600	2,200	2,200	9,400	9,400
6. Belohnungen der Sträflinge	2,680	2,680	510	390	1,180	1,180	4,370	4,250
Summe der Lasten	121,760	121,190	5,245	4,175	45,725	45,725	172,730	171,090

Vorbemerkung

zum

Budget der Strafanstalten.

In Folge des Gesetzes vom 6. März 1845 und vom 2. Oktober 1863 wird die Zuchthaus- und Arbeitshausstrafe in Einzelhaft vollzogen. Die männlichen Sträflinge, welche Einzelhaft zu erleiden haben, sind im Zellengefängnisse zu Bruchsal untergebracht.

Eine andere Anstalt, ebenfalls in Bruchsal, die Hilfsstrafanstalt genannt, verwahrt diejenigen männlichen Zucht- und Arbeitshaussträflinge, welche berechtigt sind, nach sechsjähriger Einzelhaft die Beschäftigung in gemeinsamen Arbeitszälen zu verlangen, sowie diejenigen Sträflinge, deren leidender körperlicher oder Seelenzustand die Veretzung aus der Zelle in die gemeinsamen Arbeitszäle nöthig macht. Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Oktober 1863.

Die Weiberstrafanstalt zu Freiburg ist zur Aufnahme der weiblichen Zucht- und Arbeitshaussträflinge bestimmt; sie wird noch im Laufe dieses Jahres in Folge des Gesetzes vom 13. Juli 1866, welches ebenfalls den Vollzug der gegen Personen weiblichen Geschlechts erkannten Zucht- und Arbeitshausstrafen in Einzelhaft ausspricht, nach Bruchsal in die alte, jetzt im Umbau begriffene Weiberanstalt verlegt werden.

Die Kreisgefängnißstrafe gegen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts wird in der Strafanstalt zu Mannheim vollzogen. Der Vollzug findet nach §§. 41 und 56 des Strafgesetzbuches statt.

Das Zellengefängniß und die Hilfsstrafanstalt hatten bis 1. April d. J. ihre besondere Verwaltung. Von diesem Tage an wurde aber die besondere Verwaltung der letztgenannten Anstalt aufgehoben und solche mit der des Zellengefängnisses vereinigt. Der Vorstand des Zellengefängnisses ist jetzt zugleich Vorstand der Hilfsstrafanstalt, und es bildet diese eine besondere Abtheilung der Männerstrafanstalt.

Diese Anordnung führte dazu, daß das Kassen- und Rechnungswesen beider Anstalten mit einander vereinigt wurde. In dem jetzigen Budget werden deshalb auch die Einnahmen und Ausgaben bei dem Zellengefängnisse und der Hilfsstrafanstalt nicht mehr, wie bisher, gesondert aufgeführt, vielmehr für beide Anstalten miteinander verbunden.

Im Budget für 1866 und 1867 war ein Personalstand zu Grunde gelegt:

a. beim Zellengefängnisse zu Bruchsal von	350 Köpfen,
b. bei der Hilfsstrafanstalt zu Bruchsal von	75 "
c. bei der Weiberstrafanstalt zu Freiburg von	138 "
d. bei dem Kreisgefängnisse zu Mannheim von	140 "

Zusammen von 703 Köpfen.

Der Personalstand in den drei Normaljahren 1864—1866 betrug:

bei a. durchschnittlich	345 Köpfe,
" b. "	28 "
" c. "	126 "
" d. "	128 "

Zusammen 627 Köpfe.

Die Zahl der männlichen Sträflinge hat aber zugenommen.

Im verflossenen halben Jahre 1867 betrug der Durchschnitt

a. im Zellengefängnisse	378 Köpfe,
b. in der Hilfsstrafanstalt	37 "
c. in der Weiberstrafanstalt aber nur	118 "
dagegen wieder	
d. im Kreisgefängnisse	152 "
darunter 131 männliche und 21 weibliche Sträflinge.	

Zusammen 685 Köpfe.

Eine Verminderung dieses im Vergleich zu früheren Jahren immerhin niedern Personalstandes ist bei den jetzigen Anstalten zu Bruchsal und Mannheim nicht zu erwarten; dagegen wird eine solche Minderung bei der Weiberstrafanstalt eintreten, wenn die Einzelhaft vollzogen wird. Jedoch kann der Vollzug der Einzelhaft bei der stattfindenden Strafverkürzung — zwei Monate gelten für drei Monate gewöhnlicher Strafzeit — überhaupt erst im Jahre 1869 einen Einfluß auf den Personalstand äußern; sodann ist eine Minderung desselben höchstens um ein Viertel der jetzigen Durchschnittszahl anzunehmen, indem nach dem Gesetze bei den weiblichen Sträflingen die Dauer der Einzelhaft beschränkt worden ist.

Hiernach ist der Personalstand für die beiden Jahre 1868 und 1869 dahin zu bestimmen:

	1868 u. 1869.	
a. beim Zellengefängnisse und der Hilfsstrafanstalt zusammen auf	415	415 Köpfe
b. bei der Weiberstrafanstalt auf	118	90 "
c. bei dem Kreisgefängnisse auf	152	152 "
Zusammen	685	657 Köpfe.

Begründung.

Einnahme.

§. 1 enthält für das Zellengefängniß einschließlich der Hilfsstrafanstalt den neuesten Stand der Einnahmen — der Miethzinse für Dienstgebäude und des Ertrags der Grundstücke.

Die gegenüber dem Budget für 1866/67 erhöhte Einnahme bei der Weiberstrafanstalt ergibt sich aus dem Mieth- und Pachtzinse, welcher von dem früheren Strafanstaltsgebäude in Kislau erzielt wird.

Für das Strafanstaltsgebäude in Freiburg, welches nach Verlegung der Weiberstrafanstalt nach Bruchsal disponibel wird, ist keine Einnahme hier berechnet, weil dessen Veräußerung beabsichtigt ist.

Die Einnahme bei dem Kreisgefängnisse gründet sich auf den dreijährigen Rechnungsbuchschnitt.

§. 2. Der bisherige Budgetsatz.

§. 3. Der Gewerbsbetrieb in den Strafanstalten hat ertragen:

a. beim Zellengefängnisse	1864	123,871 fl.
	1865	132,731 "
	1866	146,723 "
		zusammen	403,325 fl.
also durchschnittlich für das Jahr 134,442 fl.;			
b. bei der Hilfsstrafanstalt	1864	17,241 fl.
	1865	14,868 "
	1866	17,218 "
		zusammen	49,327 fl.
also durchschnittlich für das Jahr 16,442 fl.;			
c. bei der Weiberstrafanstalt	1864	12,625 fl.
	1865	14,359 "
	1866	13,200 "
		zusammen	40,184 fl.
also durchschnittlich für das Jahr 13,395 fl.			

d. bei dem Kreisgefängnisse 1864	45,125 fl.
1865	48,722 "
1866	53,873 "

zusammen . 147,720 fl.

also durchschnittlich für das Jahr 49,240 fl.

Die höheren Einnahmen bei der Zellengefängnißverwaltung in den Jahren 1865 und 1866 sowie theilweise bei der Hilfsstrafanstalt wurden dadurch erzielt, daß sich der Betriebsfond vermindert und im Jahre 1866 gegenüber dem Jahre 1864 um 9,195 + 63 fl. abgenommen hat. Bringt man diese Summe von dem obenbezeichneten dreijährigen Erträgnisse bei dem Zellengefängnisse und der Hilfsstrafanstalt mit 403,325 fl. und 49,327 fl. in Abzug und berechnet man hiernach den Durchschnittsertrag für die genannten Jahre bei beiden Anstalten zusammen, so stellt er sich nur auf 147,798 fl. Dieser Ertrag wurde gewonnen von der Arbeit der in den Durchschnittsjahren 1864 — 1866 in beiden Anstalten beschäftigten Personen, deren Zahl sich nach der Vorbemerkung auf 345 + 28, also auf 373 Köpfe stellt. Er wird sich voraussichtlich erhöhen in den Jahren 1868 und 1869, wo ein Personalstand in beiden Anstalten mit je 415 Köpfen angenommen wird, und berechnet sich auf 164,440 fl.

Im Budget ist jedoch nur eine jährliche Einnahme von 160,000 fl. vorgezehen, weil bereits schon die Ertrags- und Abzugsverhältnisse für das verlossene halbe Jahr sich minder günstig gestaltet haben und bei der größeren Zahl von Arbeitssträflingen mit kurzer Strafzeit auf werthvolle Arbeit nicht zu rechnen ist.

Dieser Einnahme ist jedoch für 1868 noch die Summe von	2,820 fl.
und für 1869 " " " "	2,150 "

beizuschlagen. Bei Verlegung der Weiberstrafanstalt nach Bruchsal hört nämlich die von solcher betriebene Bäckerei auf und wird die Bäckerei des Zellengefängnisses auch das Brod für die weiblichen Sträflinge liefern. Die betreffenden Summen stellen nur den muthmaßlich höheren Ertrag dieses Gewerbes dar.

Bei der Weiberstrafanstalt ist der dreijährige Rechnungsbuchschnitt mit Berücksichtigung des erhöhten Betriebsfonds und der geringern, namentlich im Jahre 1869 sich mindernden Kopfszahl als Einnahme aufgeführt. Von der bisherigen Einnahme muß aber aus dem erwähnten Grunde der jährliche Ertrag der Bäckerei mit 2,820 fl. in Abzug gebracht werden.

Die jährliche Einnahme bei der Kreisgefängnißverwaltung betrug in den Jahren 1864 — 1866 bei der durchschnittlichen Gefangenenzahl von 128 Köpfen 49,240 fl. Diese Einnahme erhöht sich sogar auf 52,245 fl., wenn der Gesamteinnahme in den genannten Jahren mit 147,720 fl. die Summe von 9,024 fl., als der Betrag, um welchen sich der Betriebsfond im Jahre 1866 gegenüber dem Jahre 1864 erhöht hat, hinzugerechnet wird.

Bei einem Personalstand in den Jahren 1868 und 1869 mit 152 Köpfen wäre nun eine höhere Einnahme mit jährlich 62,020 fl. zu erwarten; das Budget sieht jedoch nur eine solche von 60,000 fl. vor, weil mit Sicherheit nicht auf gleich günstige Erwerbs- und Abzugsverhältnisse wie in den früheren Jahren zu rechnen ist.

§. 4. Die in der polizeilichen Verwahrungsanstalt befindlichen Mannspersonen waren bis vor Kurzem in der alten Weiberstrafanstalt zu Bruchsal untergebracht, und sind jetzt in einem Flügel der Hilfsstrafanstalt verwahrt. Die polizeilich verwahrten Weibspersonen befinden sich zur Zeit noch in einer Anstalt zu Freiburg, sollen aber mit der Verlegung der Weiberstrafanstalt ebenfalls nach Bruchsal in ein besonderes Gebäude untergebracht werden.

Die Leitung dieser beiden Abtheilungen der Verwahrungsanstalt wird der Verwaltung der Weiberstrafanstalt übertragen werden. Aus diesem Grunde sind der Weiberstrafanstalt die betreffenden Einnahmen und Ausgaben überwiesen.

Der Personalstand bei den Männern ist mit 30 und der bei den Frauen mit 15 angenommen.

Weil künftig die Leitung dieser Anstalt nur einer Verwaltung übertragen wird, ist es zulässig, die bisher für Belohnung der Vorsteher, Rechner, Geistliche, Aerzte und Lehrer verwilligte Vergütung von 2,000 fl. auf 1,000 fl. jährlich zu mindern.

Als Verpflegungskosten des Einzelnen sind 68 fl. 8 kr. berechnet.

Die hier in Einnahme erscheinenden Beträge sind im Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern in Ausgabe gestellt.

§. 5. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Ausgabe.

Lasten.

§. 1. Der bisherige Budgetsatz.

§. 2. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt mit Zuschlag von 40 fl. als muthmaßlichem Mehraufwand für die Weiberstrafanstalt Bruchsal.

§. 3. Der bisherige Budgetsatz.

§. 4. Bei dem Zellengefängnisse betragen die Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften in der Durchschnittsperiode 89,927 fl.
und in der Hilfsstrafanstalt 11,554 „

zusammen . 101,481 fl.

Mit Rücksicht auf die oben §. 3 berechnete Einnahme ist als Budgetsatz eine Ausgabe mit . . 109,860 fl.
und ein Mehraufwand für die Bäckerei mit 2,400 fl.

beziehungsweise . 1,830 fl.

anzunehmen.

Bei der Weiberstrafanstalt ist die Ausgabe nach dem dreijährigen Rechnungsdurchschnitt nach Abzug der Ausgaben für die Bäckerei und mit Rücksicht auf die angenommene Kopfzahl bestimmt.

Die Ausgabe für das Kreisgefängniß ist in gleicher Weise berechnet.

§. 5. Für die Werkmeister war bisher in Budget ein Gehalt von durchschnittlich 500 fl. vorgesehen. Dieser Gehalt zeigt sich jetzt zu nieder. Um einen tüchtigen Meister für den schweren Dienst in der Strafanstalt zu gewinnen und zu erhalten, ist bei der bestehenden Gewerbefreiheit und dem Rechte der freien Niederlassung eine Erhöhung des Gehalts geboten. Von der Tüchtigkeit und Fähigkeit des Meisters hängt die bessere gewerbliche Ausbildung der Gefangenen, wie der höhere Ertrag des Gewerbebetriebs ab.

Für die nächste Budgetperiode genügt die Erhöhung des durchschnittlichen Gehalts auf 550 fl.; die Verwaltungen beantragen solche auf 600 fl.

Beim Zellengefängnisse einschließlich der Hilfsstrafanstalt sind 12 Werkmeister, und bei dem Kreisgefängnisse 4 Werkmeister erforderlich und angestellt. Für die Weiberstrafanstalt sollen 2 Werkaufseherinnen mit einem Gehalt von je 300 fl. gewonnen werden.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach auf 16×550 fl. =	8,800 fl.
und 2×300 fl. =	600 "
	zusammen . 9,400 fl.

§. 6. Der dreijährige Rechnungsbuchschnitt mit Rücksicht auf die angenommene Kopfsahl.

Wie schon erwähnt, ist in der künftigen Budgetperiode mit Sicherheit der Ertrag des Gewerbsbetriebs nicht zu erwarten, wie er bei den Strafanstalten in §. 3 der Einnahme aufgenommen ist. Dieser wie die entsprechende Ausgabe unter §. 4 unterliegt bedeutenden, in äußern Verhältnissen liegenden Schwankungen. Doch wird immerhin unter Zugrundelegung der bezeichneten Kopfsahl anzunehmen sein, daß die Differenz zwischen der in den Jahren 1868 und 1869 wirklich sich ergebenden Einnahme und Ausgabe als Reingewinn des Gewerbsbetriebs bei jeder Strafanstalt erzielt werde, also

bei dem Zellengefängnisse	50,560 fl.	beziehungsweise	50,460 fl.
bei der Weiberstrafanstalt	6,140 "	"	4,680 "
bei dem Kreisgefängnisse	17,810 "		

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	30,800	30,800
2. Gehalte der Angestellten	4,008	4,008
3. Bureauaufwand	1,990	1,990
Summe Tit. I.	36,798	36,798
Tit. II. Oberhofgericht.		
4. Besoldungen:		
a. der Richter	37,050	37,050
b. des Kanzleipersonals	6,400	6,400
5. Gehalte der Angestellten	2,520	2,520
6. Bureauaufwand	1,340	1,340
7. Miethzinse für Diensträume	500	500
Summe Tit. II.	47,810	47,810
Tit. III. Kreisgerichte.		
8. Besoldungen:		
a. der Richter	196,740	196,990
b. der Staatsanwälte	35,000	35,000
c. des Kanzleipersonals	29,100	29,100
9. Gehalte der Angestellten	50,550	50,550
10. Bureauaufwand	15,950	15,950
11. Miethzinse	5,120	5,120
Summe Tit. III.	332,460	332,710
12. Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat (Beilage 1)	1,051,785	1,052,565
13. Tit. V. Strafanstalten (Beilage 2)	156,470	154,210
14. Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	7,800	7,800
Hauptsumme	1,633,123	1,631,893

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Beim Ministerium sind 4 Räte, für welche schon im Budget von 1866/67 10,000 fl. verwilligt worden sind, und 8 Kanzlei- und Revisionsbeamte angestellt, darunter ein Revisionsvorstand. Zu Beförderungszulagen sind 700 fl. vorgesehen.

§. 2 und 3. Die genehmigten Sätze im Budget für 1867.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4 a. Die Beförderungen der Richter, von welchen mehrere auf den 1. Oktober 1867 die gesetzlichen Zulagen zu erhalten haben, berechnen sich auf diesen Zeitpunkt dahin:

zu dem Effektivetat mit	35,700 fl.
kommen für 9 Richter Zulagen mit je 150 fl.	1,350 „
	37,050 fl.

§. 4 b. Zu Beförderungszulagen sind 500 fl. vorgesehen.

§. 5, 6 und 7. Die bisherigen Sätze.

Tit. III. Kreisgerichte.

§. 8 a. Für die Richter sind für das Jahr 1868 die Beförderungen dahin berechnet:

zu dem Effektivetat mit	183,700 fl. — fr.
kommen auf 1. Oktober 1867 für 76 Richter	
die Zulagen mit je 150 fl.	11,400 „ — „
Uebertrag	195,100 fl. — fr.

Uebertrag .	195,100 fl. — fr.
für 4 Richter eine Zulage mit je 100 fl. . .	400 " — "
und für einen Richter eine Theilzulage mit .	37 " 5 "
Hiezu an Vorsitzende der Handelsgerichte . .	1,200 " — "
	<hr/>
	196,737 fl. 5 fr.
oder rund .	196,740 " — "

Im Jahre 1869 erhöht sich der Etat um die volle Zulage dieses Richters und um eine weitere erst im Dezember 1868 anerfallende Zulage an einen andern Richter.

§. 8 b. Ueber die im Budget für 1867 verwilligte Summe an Besoldungen für Staatsanwälte mit 31,300 fl. sind weitere 3,700 fl. vorgesehen.

Die tüchtige Vertretung der Staatsanwaltschaft ist für das öffentliche Verfahren und für die Strafrechtspflege überhaupt von besonderer Wichtigkeit. Nach den bisherigen Wahrnehmungen sind aber die für eine solche Vertretung erforderlichen Eigenschaften nicht nur selten zu finden, sondern nebstdem zeigen sich die Befähigten häufig nicht geneigt, in diesen Dienst einzutreten oder in demselben zu verbleiben. Sie ziehen entweder den Anwaltstand vor, weil sie in diesem bei Gewandtheit in der öffentlich mündlichen Verhandlung ein weit höheres Einkommen erwarten dürfen, oder sie wenden sich lieber dem Richterstand zu, weil sie hier bei ungefähr gleicher Besoldung einen ruhigeren, weniger aufreibenden Dienst, eine unabhängigere Stellung und zudem bessere Aussicht auf höher besoldete Vorstandstellen haben.

Diese auch in anderen Ländern gemachte Erfahrung hat dort längst die Folge gehabt, daß man die Staatsanwälte in Rang und Gehalt den Richtern gegenüber begünstigt, um die Anziehungskraft dieses Berufes zu erhöhen.

Dies ist auch bei uns das einzige Mittel, um die Schwierigkeiten in der Besetzung zu mindern, und es ist unabweislich geboten, von demselben Gebrauch zu machen.

Wir haben deshalb den bisherigen Budgetsatz von 31,300 fl. auf 35,000 fl. erhöht, wobei jedoch der Mehrbetrag nicht ganz zu Besoldungen, sondern wesentlich auch zu Funktionsgehalten verwendet werden soll, damit, wenn die Veretzung eines Staatsanwalts in einen andern Dienst aus irgend einem Grunde nöthig fällt, ein gewisser Theil des bisherigen Einkommens in Abzug gebracht werden kann.

An den Gerichtshöfen sind 5 Oberstaatsanwälte und 13 Staatsanwälte angestellt.

Der jetzige Budgetsatz steht unter dem Betrage, wie er sich nach der Durchschnittsbesoldung der Oberstaatsanwälte und der Staatsanwälte berechnet. In dieser Budgetperiode sollen nur die für nothwendig erkannten Zulagen beziehungsweise Funktionsgehälter verwilligt werden.

§. 8 c. Das Budget für 1866/67 hat für das Kanzleipersonal an Besoldungen 27,800 fl. verwilligt, darunter die Besoldungen für 12 Sekretäre.

Wir beabsichtigen zur Zeit nicht, die erledigten Sekretärstellen bei den Kreisgerichten Lörrach und Baden definitiv zu besetzen. Da jedoch im Laufe der Budgetperiode deren Besetzung mit einem Staatsdiener nothwendig werden kann, sind die für solchen verwilligten Mittel aufrecht zu erhalten.

Der bisherige Budgetsatz erscheint um 1,300 fl. erhöht. Er mußte nämlich um 300 fl. überschritten werden, weil ein bei den Strafanstalten angestellter und dort entbehrlich gewordener Beamter mit einer Besoldung von

1,900 fl. eine Verwendung bei der Kanzlei eines Gerichtshofes erhalten hat; weitere 1,000 fl. sind für Befolgungen an nieder besoldete Kanzleibeamte vorgesehen.

§. 9. Verwilligt sind im Budget für 1866/67:

für 11 Referendäre zu 700 fl.	7,700 fl.
„ 10 Registratur- und Expeditionsgehilfen zu 800 fl.	8,000 „
„ 37 Kopisten zu 550 fl.	20,350 „
„ 14 Kanzleidiener zu 550 fl.	7,700 „
„ 5 Medizinalreferenten zu 300 fl.	1,500 „
	<hr/>
	45,250 fl.

Schon bei Berathung des Budgets hat sich das Bedürfniß ergeben, die Zahl der Kopisten bei den einzelnen Gerichtshöfen zu vermehren. Um den begründeten Ansprüchen der Gerichtshöfe und der Staatsanwälte Genüge zu leisten, wurden denselben im Ganzen 38 Kopisten verwilligt und überdies die Summe von 3,500 fl. zur Bestreitung der Kosten für Ueberdrücke zur Verfügung gestellt. Bis jetzt war eine Minderung des Kostenaufwandes nicht zulässig.

Unter den Kopisten befinden sich 12 Kanzleiaffistenten. Nach einer Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 14. September v. J. Nr. 841 kann die Hälfte der bei den Ministerien oder den Gerichtshöfen während fünf Jahren beschäftigten und mit guten Zeugnissen versehenen Schreibgehilfen zu Kanzleiaffistenten ernannt werden und ist der Anfangsgehalt der bei den Mittelstellen beschäftigten Kanzleiaffistenten auf 550 fl. bestimmt, welcher bei längerer Dienstzeit und befriedigender Arbeitsleistung bis auf 750 fl. aufgebeßert werden kann.

Da nun bei den Gerichtshöfen sich noch mehrere ältere Kopisten und namentlich Aktuare (diese als Protokollführer in Zivil- und Strafsachen) befinden, welche Ansprüche auf Beförderung zu Kanzleiaffistenten wie auf Gleichstellung mit den Amtsgerichtsregistratoren haben, und da das dienstliche Interesse fordert, bei den Gerichtshöfen ein ebenso tüchtiges als zuverlässiges Personal zu gewinnen wie zu erhalten, so ist im Budget der durchschnittliche Gehalt von 19 Kanzleiaffistenten mit 650 fl. vorzusehen. In diesem Falle kann für die weiteren 19 Kopisten der Gehalt auf durchschnittlich 500 fl. bestimmt werden. Dadurch erhöht sich der Gehalt der jetzt erforderlichen Kopisten gegenüber dem bisherigen Budgetsatz im Ganzen um den Betrag von 1,500 fl.

Das Bedürfniß stellt sich nun folgendermaßen:

für 11 Referendäre zu 700 fl.	7,700 fl.
„ 10 Registratur- und Expeditur-Affistenten zu 800 fl.	8,000 „
„ 19 Kanzleiaffistenten zu 650 fl.	12,350 „
„ 19 Kopisten zu 500 fl.	9,500 „
„ Ueberdruckkosten	3,500 „
„ 14 Kanzleidiener zu 550 fl.	7,700 „
„ 6 Medizinalreferenten zu 300 fl.	1,800 „
	<hr/>
zusammen	50,550 fl.

Unter die Zahl der Medizinalreferenten ist derjenige aufgenommen, für welchen das Budget für 1866/67 eine Besoldung von 300 fl. vorgesehen hatte.

§. 10. Der bisherige Budgetsatz. Auch in den Kanzleien der Gerichtshöfe wurde, so weit thunlich, die Steintohlenheizung eingeführt.

§. 11. Der neueste Stand.

§. 14. Der bisherige Budgetsatz.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

IV. Bezirksjustiz und Notariat.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Tit. I. Befoldungen.		
§.		
1. Befoldungen der Amtsrichter	148,610	149,390
2. Befoldungen der Gerichtsnotare	55,000	55,000
Tit. II. Gehalte.		
3. Gehalte der Gehilfen der Staatsanwaltschaft und der Dienstverwejer	11,000	11,000
4. Gehalte der Gerichtsnotare, Notare und Assistenten	25,000	25,000
5. Abhörgebühren der Gerichtsnotare	14,410	14,410
6. Gebührenanteile der Notare und Assistenten	335,720	335,720
7. Gehalte der Amtsgerichtsaktuare	101,680	101,680
8. Gehalte der Dekopisten der Gerichtsnotare	28,000	28,000
9. Gehalte der Amtsgerichtsdiener	46,385	46,385
10. Tit. III. Bureaukosten der Amtsgerichte	32,750	32,750
11. " IV. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen und Dienstübergaben	3,850	3,850
12. " V. Bauaufwand	20,700	20,700
13. " VI. Miethzinse	6,890	6,890
14. " VII. Gefängnißerfordernisse	20,900	20,900
15. " VIII. Wegen der Strafgerichtsplege	153,630	153,630
16. " IX. Wegen der Forstrevell	30,270	30,270
17. " X. Aufbesserung und Unterstützung kranker Assistenten, sowie Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten	1,800	1,800
18. " XI. Postporto	13,090	13,090
19. " XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,100	2,100
Summe	1,051,785	1,052,565

Begründung.

§. 1. Im Budget 1866/67 war die Besoldung für 104 Amtsrichter bei den 66 Amtsgerichten mit 140,900 fl. für 1866 und mit 142,150 fl. für 1867 vorgesehen. Zur Zeit sind nur 101 Amtsrichter angestellt und wird künftig diese Zahl genügen. Dieselben beziehen nach dem auf 1. August d. J. berechneten

Effektivetat	135,900 fl. — fr.
Auf 1. Oktober d. J. haben zu erhalten:	
3 Richter Zulagen mit je 100 fl.	300 „ — „
82 Richter Zulagen mit je 150 fl.	12,300 „ — „
Im Laufe des Jahres 1868 haben weitere 4 Amtsrichter die Zulagen nach §. 2 des Gesetzes über die Besoldungen der Richter zu beziehen, und es berechnet sich die Theilrate derselben vom Tage des Anfalls bis zum 1. November 1868 auf	
	105 „ 15 „
	148,605 fl. 15 fr.

Diese, beziehungsweise die runde Summe von 148,610 „ — „ bildet den Budgetsatz für 1868.

Für das Jahr 1869 berechnet sich der Budgetsatz dahin:

Besoldung der 101 Amtsrichter auf Oktober beziehungsweise vom 1. November 1867	148,500 fl. — fr.
Zulage für 4 Amtsrichter im Laufe des Jahres 1868	600 „ — „
und Theilraten von Zulagen an weitere 4 Amtsrichter, welchen dieselben erst im Laufe des Jahres 1869 anfallen, bis 1. November 1869	285 „ 25 „
	149,385 fl. 25 fr.
oder rund	149,390 „ — „

§. 2. Für Besoldungen der Gerichtsnotare soll die bisherige Anforderung von 55,000 fl. aufrecht erhalten werden.

Bei der Einführung der neuen Gerichtsverfassung wurde anlässlich der Begründung des Rechtspolizeibudgets mit allerhöchster Ermächtigung den Ständen erklärt (Schreiben des Staatsministers der Justiz an den Herrn Präsidenten der II. Kammer vom 9. Mai 1864 Beilage zum Protokoll der 47. Sitzung vom 10. Mai): daß die

Verwaltung der höheren freiwilligen Gerichtsbarkeit die damit beauftragten Beamten bei einem Theile der Amtsgerichte voraussichtlich vollständig beschäftigen werde, und daß es nothwendig sei, diese Beamten mit Staatsdienereigenschaft anzustellen, während bei den Amtsgerichten von kleinerem Umfange die Stelle des Gerichtsnotars mit derjenigen des Notars verbunden werden könne. Dabei wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß dieser Anschauung gemäß künftig etwa 27 Gerichtsnotare als Staatsdiener anzustellen sein werden, zugleich aber die Nothwendigkeit in Betracht gezogen, die als Staatsdiener angestellten ehemaligen Amtsrevisoren (57) zum größeren Theile bei den neuen Einrichtungen zu verwenden und darum jedenfalls vorübergehend jene in Aussicht genommene Zahl der Staatsdiener zu überschreiten. Demgemäß wurden für Besoldungen der Gerichtsnotare 55,000 fl. berechnet und die Absicht erklärt, auch den Budgetsatz „Gehalte der Notare“ für die Belohnung der Gerichtsnotare — so weit nöthig — in Anspruch zu nehmen.

Diese Anforderung ist von den Ständen sowohl für die Periode von 1864/65, als für jene von 1866/67 bewilligt worden. Die zur Verfügung gestellten Mittel haben hingereicht, um die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Absichten des Gesetzes gemäß einzurichten, sie werden auch für die Zukunft genügen. Von den 57 ehemaligen Amtsrevisoren sind 44 als Gerichtsnotare angestellt worden; 24 Amtsrevisoratsverwalter und Notare wurden ohne Staatsdienereigenschaft zu Gerichtsnotaren ernannt; seit jener Zeit sind von den ersteren 2 gestorben, 2 in den Ruhestand getreten, so daß die Zahl der Staatsdiener jetzt noch 40, die der Nichtstaatsdiener 28 beträgt. Jene beziehen an Besoldungen und Gehalten 44,700 fl., diese an Gehalten 23,600 fl.

Die durch die Aenderung der Gesetzgebung bedingten neuen Einrichtungen, insbesondere die Bestellung vormundschaftlicher Beiräthe für die zahlreichen Vormundschaften, die Neuwahl der Waisenrichter, die Aufstellung neuer Vormundschaftstabellen, ließen für den Anfang eine so beträchtliche Geschäftsanhäufung erwarten, daß wir glaubten, nur in wenigen Bezirken es wagen zu dürfen, die Dienste des Gerichtsnotars und Notars zu vereinigen. Es kam dazu, daß viele der älteren Amtsrevisoren nach ihrer Persönlichkeit nicht geeignet waren, einen kombinierten Dienst zu übernehmen und daß in manchen Bezirken die örtliche Lage es unmöglich machte, für den Gerichtsnotar einen entsprechenden Notariatsdistrikt auszuscheiden. Aus diesen Gründen hatten wir bei nur 16 Amtsgerichten beide Dienste vereinigt. Die Erfahrung zeigte bald, daß die Besorgung einer bevorstehenden Geschäftsanhäufung begründet war; wir sahen nach wenigen Monaten uns genöthigt, in zwei von jenen 16 Bezirken die Vereinigung der Dienste aufzuheben, weil ihre Fortdauer die Beamten aufgerieben haben würde; in manchen Bezirken mußte zur Beseitigung der Rückstände die Thätigkeit der Gerichtsnotare in mehr als gewöhnlichem Maße angestrengt, in einigen vorübergehende Vermehrung der Beamten angeordnet werden. Nach unseren seitherigen Wahrnehmungen, den Ergebnissen der Dienstprüfungen, den Erklärungen der Beamten selbst, dürfen wir auch für die Zukunft eine erhebliche Aenderung dieses Verhältnisses nicht erwarten; die Geschäftsaufgabe der Gerichtsnotare im Ganzen ist größer, als anfänglich unterstellt worden war. Wir sind geneigt, diese Erscheinung vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben, daß die Obervormundschaft in ihrer jetzigen Gestalt die Thätigkeit der Beamten bei der Vorbereitung und Erledigung der Geschäfte in viel intensiverer Weise in Anspruch nimmt, als dies bei dem unbestimmt polizeilichen Verfahren der Fall war, welches das II. Einf.-Ed. zum Landrechte bestimmt hatte. Jedenfalls aber wird der Thatsache, daß einer größeren Zahl von Gerichtsnotaren noch ein anderer Geschäftskreis nicht zugewiesen werden kann, bei der Ordnung ihres Dienstverhältnisses in der Art Rechnung zu tragen sein, daß auch einer größeren Zahl die Staatsdienereigenschaft bewilligt werde.

Wir sind indessen nicht der Ansicht, daß sofort alle jene Gerichtsnotare, welche nicht neben ihrem Hauptdienste einen Notariatsdistrikt verwalten, Staatsdiener werden sollen; nur das halten wir für nothwendig, daß die Zahl

der Staatsdiener unter ihnen nicht eine so beschränkte bleibe, wie es seither war. In der That stehen die Gerichtsnotare, welche einen wichtigen Theil der Rechtspflege selbstständig verwalten, nach Beruf und äußerer Stellung den Beamten gleich, denen in der Regel die Staatsdienereigenschaft verliehen wird. Die abgehenden Gerichtsnotare können ferner nur aus dem Stande der Notare ergänzt werden; die Besseren unter diesen haben aber regelmäßig ein Einkommen, welches sehr viel höher ist, als die Gerichtsnotare zu erlangen in der Lage sind; es ist klar, daß solche Notare für den Gerichtsnotarsdienst, ohne allzu große Opfer der Staatskassen an Gehalten, nur gewonnen werden können, wenn die Erlangung der Staatsdienerrechte in Aussicht steht. Den dormalen nächsten Anwärtern auf solche Ernennung stehen endlich Gründe hoher Billigkeit zur Seite. Unter den Gerichtsnotaren ohne Staatsdienereigenschaft befinden sich Viele, welche vor einer Reihe von Jahren einträgliche Notarstellen aufgaben, um Amtsrevisoratsverwalter zu werden; sie thaten dies in der Voraussetzung, als Amtsrevisoren angestellt zu werden, wenn sie tüchtig gefunden würden. Sie hätten dies Ziel erreicht, wenn wir nicht für gut gehalten hätten, schon mehrere Jahre vor der neuen Gerichtsverfassung keine Staatsdienerrechte für Amtsrevisoratsverwalter zu beantragen, um nicht durch eine allzugroße Zahl von Staatsdienern in der Ausführung der damals noch nicht festgestellten Organisationspläne vielleicht gehindert zu sein. Unter ihnen sind viele in jedem Sinne für den Staatsdienst geeignete Männer.

Aus diesen Gründen halten wir für zweckmäßig, daß künftig einer größeren Zahl von Gerichtsnotaren die Staatsdienereigenschaft verliehen werde.

Dazu bedarf es nicht einer Erhöhung der budgetmäßigen Mittel; auch nicht der Uebertragung solcher Mittel auf einen andern Budgetsatz. Es genügt die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Bewilligung von 55,000 fl. Dieser Betrag bildet zugleich die äußerste Schranke der Staatsdienerernennungen, die zunächst wohl nicht erreicht würde.

Wir beschäftigen uns mit der Frage: ob es nicht zweckmäßig sei, die Gebührenansätze der Gerichtsnotare (soweit sie nicht von Notariatsgeschäften herrühren) für die Staatskasse zu erheben und dagegen deren Besoldungen in entsprechender Weise zu erhöhen, m. a. W. ihr unständiges Einkommen zu fixiren. Die Mannigfaltigkeit der Bezüge und der damit zusammenhängenden Verhältnisse macht umfassende Vorerhebungen nothwendig. Das Ergebniß wird erst für eine spätere Budgetperiode bekräftigt werden können.

Tit. II.

§. 3. Es waren im Budget für 1866/67 für Gehalte der Dienstverweser 4,000 fl.
und für Gehalte der 12 Gehilfen der Staatsanwaltschaft 8,400 „
verwilligt.

Da man mit 10 Gehilfen der Staatsanwaltschaft auszureichen gedenkt, so kann der letzterwähnte Betrag um 2×700 fl., also um 1,400 fl. gemindert werden.

§. 4. Für Gehalte der Gerichtsnotare, Notare und Assistenten ist im Durchschnitte der beiden letzten Jahre jährlich der Betrag von 24,728 fl. verwendet worden. Den größeren Theil bezogen die Gerichtsnotare; ein kleiner Theil fiel auf ältere, für Notarstellen nicht verwendbare Assistenten. Die Gehalte der Notare sind mit Rücksicht auf deren höhere Gebührenbezüge erheblich gemindert worden. Der letzte Umstand gestattet es, die Anforderung um 2,000 fl. zu mindern.

§. 5. Der Durchschnitt der Abhörgebühren der Gerichtsnotare in den 2 Vorjahren ist 14,407 fl.

§. 6. Auch die Gebührentheile der Notare und Assistenten sind nach Maßgabe solchen Durchschnittes angelegt.

§. 7. Im Jahre 1864 wurden die Mittel für die Gehalte der Amtsgerichtsaktuare und Kopisten auf 107,680 fl. bezeichnet und bewilligt.

Diese Mittel sollen gedeckt werden:

durch den Budgetsatz mit	98,180 fl.
„ Sporteltantiemen	3,500 „
„ Forstgerichtstantiemen	6,000 „
	107,680 fl.

Der Gehalt der Amtsgerichtsregistratoren, d. i. der vom Ministerium angestellten Aktuare, ist hiebei zur Hälfte auf 600 fl., zur Hälfte auf 700 fl., also durchschnittlich auf 650 fl. bestimmt worden.

Da diese Aktuare das Sportelwesen zu besorgen haben, so wird jedem derselben durchschnittlich der Betrag von 53 fl. an Sporteltantiemen als Gehalt aufgerechnet. Hiebei beläuft sich übrigens der ganze Gehalt, d. i. die feste Gehaltssumme einschließlich des Betrags an Sporteltantiemen nur bei einer geringen Zahl von Amtsgerichtsregistratoren über die fragliche Summe von 650 fl.

In dieser Beziehung stehen nun diese Aktuare in doppelter Richtung den Amtsregistratoren nach, denn einmal beträgt der feste Gehalt der letztern für jeden 700 fl., und sodann wird diesen das Erträgniß der ungleich höhern Sporteltantiemen nicht in Aufrechnung gebracht.

Da nun bei Festsetzung der Gehalte für die Amtsgerichtsaktuare wie für die Amtsaktuare die Absicht der Gleichstellung derselben in ihrem Einkommen ausdrücklich ausgesprochen worden ist und die möglichste Gleichstellung auch im dienstlichen Interesse gefordert wird, so wird eine Erhöhung des Budgetsatzes mit 3,500 fl. in Anforderung gebracht. Diese Summe entspricht dem Betrage, welcher als Erträgniß der Sporteltantiemen bei Feststellung des Aktuariatsaverjums in Aufrechnung gekommen ist.

§. 8. Nicht der Durchschnittsbetrag, sondern eine um 540 fl. erhöhte Summe wird für die Gehalte der Dekopisten der Gerichtsnotare gefordert, um in der Lage zu sein, noch einzelnen Gerichtsnotaren Aversen zur Anstellung von Schreibern bewilligen zu können, wo die hiefür bestimmten Schreibgebühren etwa nicht genügen, die hinreichend rasche Bewältigung dieser Geschäfte herbeizuführen.

§. 9. Der bisherige Budgetsatz, der durch die bewilligten Gehalte an Amtsgerichtsbdiener und Gefangenwärter auch ganz erschöpft wird.

§. 10. Der bisherige Budgetsatz. Die Steinkohlenheizung ist größtentheils und wo Ersparnisse erzielt werden konnten, in den Kanzleien der Amtsgerichte wie in den Gefängnissen eingeführt.

§. 11. Der Rechnungsdurchschnitt von den Jahren 1865 und 1866.

§. 12. Eine Erhöhung des Budgetsatzes wird zur Zeit nicht erforderlich, obgleich die Zahl der Dienstgebäude zugenommen hat.

§. 13. Der neueste Stand.

§. 14. Die bisherige Budgetsumme ist unbedingt für bessere innere Einrichtung der Gefängnisse erforderlich.

§. 15 und 16. Der Durchschnitt der zwei letzten Jahre.

§. 17. Der bisherige Satz von 2,400 fl. kann auf den Betrag von 1,800 fl. mit Rücksicht auf die Ausgaben in den beiden letzten Jahren gemindert werden.

§. 18. Der zweijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 19. Es ist eine Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes von 1,860 fl. auf 2,100 fl. erforderlich; der dreijährige Rechnungsbuchschnitt beträgt sogar 2,761 fl.

Das Budget für 1867 hat den Staatsaufwand für die Bezirksjustiz und das Notariat nur zu 1,005,155 fl. festgesetzt, während das jetzige Budget solchen für das Jahr 1868 auf 1,051,785 fl. und für das Jahr 1869 auf 1,052,565 fl. angibt.

Die nicht unerhebliche Differenz von über 46,000 fl. jährlich ergibt sich aber besonders

1. aus den erhöhten Besoldungen der Amtsrichter, denen im Oktober 1867 die gesetzliche Zulage anerkannt,
2. aus den erhöhten Ausgaben der §§. 5, 6 und 18 mit zusammen 27,170 fl., denen jedoch auch eine erhöhte Einnahme im Steuerbudget gegenübersteht,
3. aus den erhöhten Ausgaben für Strafgerechtigkeitspflege an Untersuchungs- und Straferstehungskosten mit 11,530 fl., denen jedoch oben im Budget I. Bezirksjustiz §. 4 eine verhältnismäßige Mehreinnahme gegenübersteht.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

V. Strafanstalten.

§.	Zellengefängniß Bruchsal.		Weiberstraf- anstalt Bruchsal.		Kreisgefängniß Mannheim.		S u m m e.	
	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
7. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	3,970	3,970	640	640	1,570	1,570	6,180	6,180
8. Aufwand gegen Feuergefahr	160	160	25	25	50	50	235	235
9. Verpflegungs- und Heilkosten	28,280	28,280	11,110	9,200	12,400	12,400	51,790	49,880
10. Aufwand für Kleidung	7,900	7,900	1,480	1,130	2,040	2,040	11,420	11,070
11. Aufwand für Bettwert	1,060	1,060	300	300	1,060	1,060	2,420	2,420
12. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	440	440	100	100	325	325	865	865
13. Aufwand für Bewachungs- und Strafrequisiten	490	490	10	10	20	20	520	520
14. Heizungskosten	5,700	5,700	1,070	1,070	950	950	7,720	7,720
15. Beleuchtungskosten	5,400	5,400	2,100	2,100	1,180	1,180	8,680	8,680
16. Reinigungskosten	4,770	4,770	1,250	1,250	2,170	2,170	8,190	8,190
17. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse	680	680	170	170	150	150	1,000	1,000
18. Besoldungen der Beamten	7,600	7,600	2,750	2,750	3,050	3,050	13,400	13,400
19. Gehalte der Geistlichen, Aerzte, Buchhalter und Lehrer	3,950	3,950	1,370	1,370	1,350	1,350	6,670	6,670
20. Gehalte der Verwaltungsgehilfen und Aufseher	21,530	21,530	4,490	4,490	7,580	7,580	33,600	33,600
21. Gratifikationen	710	710	140	140	250	250	1,100	1,100
22. Bureaubedürfnisse	630	630	250	250	350	350	1,230	1,230
23. Sonstige Ausgaben	350	350	1,050	1,050	50	50	1,450	1,450
Summe eigentl. Staatsaufwand	93,620	93,620	28,305	26,045	34,545	34,545	156,470	154,210
„ Lasten	121,760	121,190	5,245	4,175	45,725	45,725	172,730	171,090
Summe der Ausgaben	215,380	214,810	33,550	30,220	80,270	80,270	329,200	325,300
ab Summe der Einnahmen	166,340	165,670	15,326	12,916	61,960	61,960	243,626	240,546
Reist Staatszuschuß	49,040	49,140	18,224	17,304	18,310	18,310	85,574	84,754

Begründung.

§. 7. Beim Zellengefängnisse und dem Kreisgefängnisse die bisherigen Sätze; ebenso auch bei der Weiberstrafanstalt, indem das größere Gebäude in Bruchsal mindestens den gleichen Aufwand erfordert, wie die kleinere Anstalt in Freiburg.

§. 8. Der Aufwand bei der Verwaltung des Zellengefängnisses kann um 45 fl. gemindert werden.

§. 9. Nach Berechnungen über die Größe der Verpflegungs- und Heilkosten, wie sie auf Grund des Durchschnitts der letzten drei Jahre angesetzt worden sind, beträgt der jährliche Aufwand beim Zellengefängnisse nach Kopf 68 fl. 8 fr.
 bei der Weiberstrafanstalt nach Kopf 73 " 17 "
 beim Kreisgefängnisse 81 " 33 "

Diese Unterschiede sind besonders in den Preisen der Lebensmittel begründet, wie sie in Bruchsal, Freiburg und Mannheim bestehen.

Die Budgetsätze sind nun nach der angenommenen Kopfszahl der Sträflinge auf Grund dieses Durchschnittsaufwands berechnet, für die Weiberstrafanstalt jedoch unter Zugrundlegung eines Aufwands für die Gefangenen mit nur 68 fl. 8 fr. jährlich, weil deren Verlegung nach Bruchsal erfolgt.

Die von der polizeilichen Verwahrungsanstalt für Manns- und Weibspersonen zu leistenden Beträge kommen auf Rechnung der Weiberstrafanstalt hier wieder in Ausgabe.

Zu erwähnen ist übrigens, daß im Jahr 1866 auch beim Zellengefängnisse der Aufwand an Verpflegungs- und Heilkosten sich erhöht hat und daß bei weiter steigenden Lebensmittelpreisen auch eine Ueberschreitung des Budgetsatzes eintreten wird.

§. 10. Der Aufwand an Kleidungsstücken für den einzelnen Strafgefangenen

des Zellengefängnisses berechnet sich auf	19 fl. 2 fr.
der Weiberstrafanstalt " " "	12 " 31 "
und des Kreisgefängnisses " " "	13 " 26 "

jährlich.

Dieser durchschnittliche Aufwand mit Rücksicht auf die angenommene Kopfsahl bildet den Budgetsatz.

§. 11. Beim Zellengefängnisse der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Bei der Weiberstrafanstalt genügt für die nächste Budgetperiode der angegebene Betrag.

Der Aufwand beim Kreisgefängnisse war in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich 900 fl. Weitere 160 fl. werden aufgenommen, um an Stelle der alten baufälligen hölzernen Bettladen einige eiserne mit Seegrasmatrassen anzuschaffen. Mit dieser Anschaffung soll jetzt der Anfang gemacht werden.

§. 12. Der bisher verwilligte Aufwand für das Zellengefängniß mit 390 fl. ist in Folge des Ergebnisses der letzten drei Jahre und vermehrten Personalstandes zu erhöhen.

Beim Kreisgefängnisse genügt der bisherige Budgetsatz; bei der Weiberstrafanstalt kann er gemindert werden.

§. 13. Mit Ausnahme des Kreisgefängnisses, wo der ermäßigte Satz von 1862/63 wieder erscheint, die bisherigen Budgetsätze.

§. 14. Während die Holzfeuerung im Zellengefängnisse im Jahr 1864 einen Aufwand von 9,040 fl. verursachte, kann jetzt bei der neuen, sich bisher gut bewährten Heizungseinrichtung der Aufwand bis auf den Betrag von 5,000 fl. herabgesetzt werden. Hierzu der Aufwand für die Steinkohlenheizung in der Hilfsstrafanstalt mit 700 fl.

Der jährliche Aufwand in der Weiberstrafanstalt, wo ebenfalls eine neue Heizung mittelst Dampf eingerichtet wird, ist auf 1,070 fl. veranschlagt.

Beim Kreisgefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 15. Beim Zellengefängnisse einschließlich der Hilfsstrafanstalt, wo der vermehrte Personalstand einen höheren Aufwand für Beleuchtung erfordern wird, sind nur 50 fl. mehr, als der bisherige Budgetsatz beträgt, aufgenommen.

Bei der Weiberstrafanstalt der muthmaßliche Aufwand; beim Kreisgefängnisse die bisherigen Sätze.

§. 16. Beim Zellengefängnisse der dreijährige Rechnungsdurchschnitt; er wird selbst beim erhöhten Personalstand genügen, weil bei Verlegung der Weiberstrafanstalt nach Bruchsal die bisherigen Frachtkosten für Waſche wegfallen.

Bei der Weiberstrafanstalt der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Bei dem Kreisgefängnisse kann der bisherige Satz um 100 fl. gemindert werden.

§. 17. Die bisherigen Budgetsätze.

§. 18. Die Besoldung des Vorstandes der Hilfsstrafanstalt mit 1,900 fl. ist seit 1. April d. J. in Folge der schon erwähnten Vereinigung in Wegfall gekommen.

Für die Beamten der drei Strafanstalten, welche einen schwierigen und mühevollen Dienst bekleiden, ist die Summe von 1,000 fl. für verdiente Zulagen aufgenommen.

§. 19. Beim Zellengefängnisse einschließlich der Hilfsstrafanstalt und beim Kreisgefängnisse die bisherigen Sätze.

Der vermehrte Personalstand der Strafgefangenen in Bruchsal, welcher bei Uebersiedlung der Weiberstrafanstalt noch erhöht werden wird, machte die Anstellung eines Hilfsarztes erforderlich; die vorhandenen Mittel reichen zur Bestreitung seines Gehaltes zu.

Zur Anstellung eines weiteren Buchhalters bei der Verwaltung des Zellengefängnisses, für welche schon im Budget für 1866/67 die Summe von 700 fl. vorgesehen war, und welche von der Verwaltung wiederholt in Antrag gebracht wird, sind jedoch keine weiteren Mittel verfügbar. Es ist indessen möglich, daß in der neuen Budgetperiode noch die vorhandenen Arbeitskräfte zureichen.

Bei der Weiberstrafanstalt wird eine Minderung des bisherigen Budgetsatzes mit 1,570 fl. um 200 fl. zu-

läufig sein, indem die Anstellung des Hilfsarztes besonders mit Rücksicht auf diese Anstalt erfolgt ist, und sein Gehalt aus den für das Zellengefängniß zunächst bestimmten Mitteln geschöpft wird.

§. 20. Beim Zellengefängnisse und dem Kreisgefängnisse werden die bisherigen Budgetsätze zureichen, obwohl der erhöhte Personalstand auch eine Vermehrung des Dienstpersonals oder doch eine entsprechende Erhöhung des Gehaltes nothwendig machen wird.

Auch bei der Weiberstrafanstalt wird zur Zeit der Budgetsatz die erforderlichen Mittel darbieten. Die Durchführung der Einzelhaft gebietet zwar die Vermehrung der weiblichen Aufseherinnen, jedoch werden zwei der jetzt angestellten männlichen Aufseher entbehrlich werden.

§. 21 und 22. Die bisherigen Budgetsätze.

§. 23. Bei der Weiberstrafanstalt kommen als Belohnung für den Vorsteher, Rechnung, die Geistlichen, Aerzte und Lehrer die 1,000 fl. in Ausgabe, welche für diese Beamte und Angestellten wegen ihrer Funktionen bei der polizeilichen Verwahrungsanstalt bestimmt sind.

Die übrigen Budgetsätze enthalten die durchschnittlichen Ausgaben.

Das Gesamtergebniß des Budgets der Strafanstalten gestaltet sich nun in folgender Weise:

	1868	1869
Einnahmen	243,626 fl.	240,546 fl.
Lasten	172,730 "	171,090 "
	Rezt . 70,896 fl.	69,456 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand	156,470 fl.	154,210 fl.
Staatszuschuß daher	85,574 fl.	84,754 fl.
Im letzten Budget waren für jedes der beiden Jahre verwilligt	92,903 fl.	92,903 fl.
Es werden daher weniger in Anforderung gebracht	7,329 fl.	8,149 fl.

Budget für 1868|69

verglichen

mit jenem von 1866|67 und zwar speziell die Jahre

1867 und 1869.

	Budgetsatz für		1869:	
	1867.	1869.	Mehr.	Weniger.
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Einnahmen. Lasten und Verwaltungskosten.				
a. Einnahme.				
A. Bezirksjustiz	124,060	130,780	6,720	—
B. Strafanstalten	194,282	240,546	46,264	—
Summe	318,342	371,326	52,984	—
b. Ausgabe.				
Lasten und Verwaltungskosten.				
A. Bezirksjustiz	10,950	11,815	865	—
B. Strafanstalten	130,995	171,090	40,095	—
Summe	141,945	182,905	40,960	—
Ueberschuß	176,397	188,421	12,024	—
II. Eigentlicher Staatsaufwand.				
I. Ministerium	36,098	36,798	700	—
II. Oberhofgericht	46,473	47,810	1,337	—
III. Kreisgerichte	317,177	332,710	15,533	—
IV. Bezirksjustiz und Notariat	1,005,155	1,052,565	47,410	—
V. Strafanstalten	156,190	154,210	—	1,980
VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	7,800	7,800	—	—
Summe	1,568,893	1,631,893	64,980	1,980
Ab obiger Einnahme-Ueberschuß	176,397	188,421	12,024	—
Restaufwand	1,392,496	1,443,472	50,976	—
1869 Mehraufwand	—	50,976		

Justizministerium.

Effektivetat.

Stand auf 1. August 1867.

Tit. I. Ministerium.

	Betrag der Befolgungen.
1 Minister (einschließlich 3,000 fl. Funktionsgehalt und 900 fl. Miethzinsentschädigung)	9,900 fl.
4 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl.	10,000 "
8 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 5 Revisoren, 1 Registrator, 1 Expeditor: 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,000 fl.	11,100 "
<u>13</u>	<u>31,000 fl.</u>

Tit. II. Oberhofgericht.

3 Vorstände: 1 Oberhofrichter	6,000 fl.	
1 Kanzler	3,500 "	
1 Vizekanzler	3,200 "	
	12,700 fl.	
9 Räte: 2 zu 2,800 fl.	5,600 fl.	
3 " 2,600 "	7,800 "	
4 " 2,400 "	9,600 "	
	23,000 "	
	35,700 fl.	
5 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre, 1 Expeditor, 1 Registrator, 1 Kanzlist: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	5,900 "	
<u>17</u>	<u>41,600 fl.</u>	

Tit. III. Kreisgerichte.

5 Präsidenten zu 3,500 fl.	17,500 fl.	
5 Direktoren " 3,000 "	15,000 "	
<u>10</u>	<u>32,500 fl.</u>	

		Betrag der Bezahlungen.
10	Uebertrag	32,500 fl.
6 Vorstehende der Kreisgerichte ohne Appellationsjenate:		
	2 zu 2,300 fl.	4,600 fl.
	1 " 2,200 "	2,200 "
	1 " 2,100 "	2,100 "
	2 " 2,000 "	4,000 "
83 Kollegialmitglieder:		
	3 zu 2,400 fl.	7,200 fl.
	4 " 2,300 "	9,200 "
	5 " 2,200 "	11,000 "
	3 " 2,100 "	6,300 "
	2 " 2,000 "	4,000 "
	5 " 1,900 "	9,500 "
	7 " 1,800 "	12,600 "
	12 " 1,700 "	20,400 "
	5 " 1,600 "	8,000 "
	13 " 1,500 "	19,500 "
	1 " 1,400 "	1,400 "
	16 " 1,300 "	20,800 "
	7 " 1,200 "	8,400 "
		<u>138,300 "</u>
99		<u>183,700 fl.</u>
5 Oberstaatsanwälte: 2 zu 2,600 fl.		
	3 " 2,500 "	7,500 "
		5,200 fl.
13 Staatsanwälte: 2 zu 1,700 fl.		
	1 " 1,500 "	1,500 "
	7 " 1,400 "	9,800 "
	3 " 1,300 "	3,900 "
		<u>18,600 "</u>
18		<u>31,300 fl.</u>
24 Kanzleibeamte: 12 Sekretäre (3 Stellen erledigt), 6 Registratoren, 5 Expeditoren, 1 Kanzlist:		
	1 zu	1,900 fl.
	3 " 1,500 fl.	4,500 "
	4 " 1,400 "	5,600 "
	1 " 1,300 "	1,300 "
	2 " 1,100 "	2,200 "
	9 " 1,000 "	9,000 "
	4 " 900 "	3,600 "
	<u>24</u>	<u>28,100 fl.</u>

Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat.
a. Amtsrichter.

Betrag der
Bezahlungen.

101 Amtsrichter (1 Stelle erledigt):

1 zu 2,200 fl.	2,200 fl.
3 " 2,100 "	6,300 "
3 " 2,000 "	6,000 "
7 " 1,900 "	13,300 "
10 " 1,800 "	18,000 "
9 " 1,700 "	15,300 "
2 " 1,600 "	3,200 "
6 " 1,500 "	9,000 "
1 " 1,400 "	1,400 "
5 " 1,300 "	6,500 "
3 " 1,200 "	3,600 "
1 " 1,100 "	1,100 "
50 " 1,000 "	50,000 "
<u>101</u>	<u>135,900 fl.</u>

50 Gerichtsnotare (die übrigen 18 laufen auf dem Gehaltsstat):

(31)

3 zu 1,500 fl.	4,500 fl.
1 " 1,400 "	1,400 "
1 " 1,350 "	1,350 "
5 " 1,300 "	6,500 "
1 " 1,250 "	1,250 "
6 " 1,200 "	7,200 "
2 " 1,150 "	2,300 "
7 " 1,100 "	7,700 "
2 " 1,050 "	2,100 "
9 " 1,000 "	9,000 "
6 " 900 "	5,400 "
7 " 800 "	5,600 "
<u>50</u>	<u>54,300 fl.</u>

Tit. V. Strafanstalten.

3 Vorsteher: 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl. und 1 zu 1,600 fl.	5,500 fl.
1 Verwalter zu	1,700 "
2 Buchhalter zu je 900 fl.	1,800 "
2 Hausgeistliche 1 zu 1,300 fl. 1 " 1,100 "	2,400 "
1 Hausarzt	1,000 "
<u>9</u>	<u>12,400 fl.</u>

Special-Budget

für

1868 und 1869.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksverwaltung und Polizei.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Gefälle von Wasenmeistereien	309	309
2. Miethzinse von Gebäuden	10,300	10,300
3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	387	387
4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei	40,075	40,075
5. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	17,048	17,048
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	220	220
Summe der Einnahme	68,339	68,339
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	556	556
2. Steuern und Umlagen	756	756
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	10	10
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	234	234
Summe der Ausgabe	1,556	1,556
Abschluß.		
Einnahme	68,339	68,339
Ausgabe	1,556	1,556
Reineinnahme	66,783	66,783

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wafenmeistereien.

Bisheriger Budgetfab.

§. 2. Miethzinse von Gebäuden.

Nach dem neuesten Rechnungsergebniß kann künftig nur noch auf eine Einnahme an Miethzinsen von jährlich 10,300 fl. gerechnet werden.

§. 3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1864 bis 1866.

§. 4. Beiträge zu den Gehältern des Personals der Lokalpolizei.

Die bisherige Jahreseinnahme von	37,140 fl. — fr.
erhöht sich durch die unter §. 10 der Ausgabe vorgesehene Vermehrung der Polizeimannschaft um die Hälfte des hiezu erforderlichen Mehrbedarfs an Gehältern und Lokalzulagen von zusammen 5,870 fl., daher um	2,935 „ — „
	40,075 fl. — fr.

In das Budget wurden deßhalb 40,075 fl. — fr. aufgenommen.

§. 5. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten.

Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1865 und 1866.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre (1864 bis 1866) nach Ausscheidung einer im Jahre 1866 erwachsenen außerordentlichen Einnahme von 1,094 fl. 5 fr.

1. IV.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Gefällverlust (Abgang).

Die Ausgabe unter dieser Position steht mit der Einnahme bei §. 5 in Zusammenhang, weshalb auch hier der Rechnungsbuchschnitt der Jahre 1865 und 1866 als Budgetsatz aufgenommen ist.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Nach dem neuesten Stand sind für Brandversicherungsbeiträge beiläufig	680 fl. — kr.
und für Gemeindeumlagen	76 " — "
zusammen	756 fl. — kr.

vorzusehen, welchem Betrag auch der Rechnungsbuchschnitt nahezu gleichkommt.

Die §§. 3 und 4 enthalten den Rechnungsbuchschnitt der Normaljahre.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Solly.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

II. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

		1868.	1869.
Einnahme.			
§.		fl.	fl.
1.	Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	2,698	2,698
2.	Erlös aus Inventariestücken	2,805	2,805
3.	Einnahme von der Oekonomie	52,456	52,456
4.	Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	2,450	2,450
5.	Unterhaltungskostenbeiträge	63,448	63,448
6.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	4	4
Summe der Einnahme		123,861	123,861
Ausgabe.			
Lasten und Verwaltungskosten.			
1.	Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	3	3
2.	Steuern und Umlagen	175	175
3.	Zum Betrieb der Oekonomie	52,456	52,456
4.	Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	2,134	2,134
5.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	83	83
Summe der Ausgabe		54,851	54,851
Abschluß.			
	Einnahme	123,861	123,861
	Ausgabe	54,851	54,851
	Reine Einnahme	69,010	69,010

Begründung.

Der Personalstand hat betragen

im Jahr 1864	497 Köpfe
„ „ 1865	495 „
„ „ 1866	506 „
	zusammen 1,498 Köpfe
	also durchschnittlich . 500 „

Ende Juni 1867 betrug er 550 „

Dem vorliegenden Budget ist — wie für 1866 und 1867 — ein Krankenstand von 560 Köpfen zu Grunde gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Miethzinse für die Dienstwohnungen der in der Anstalt wohnenden Beamten und Bediensteten berechnen sich zu	2,553 fl.
Eine weitere Einnahme von	145 „
ergibt sich durch Verwerthung vom Grasertrag und durch Verpachtung eines Kellers,	
daher Budgetsatz	2,698 fl.

§ 2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Die Vergütungen des in der Anstalt wohnenden Personals für Holz, Licht, Wäsche und Arznei werden jährlich 2,414 fl. betragen.

Außerdem kann aus abgängigen Gegenständen nach dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre ein Erlös von 391 „ jährlich angenommen werden.

Zusammen 2,805 fl.

§. 3. Einnahme von der Oekonomie.

Nach dem Rechnungsbuchschnitt der Normaljahre stellt sich der Aufwand für die Verköstigung der Kranken einschließlich des Brodes und der Extraverordnungen auf 83 fl. 12 kr. für den Kopf.

Auf billigere Preise der Lebensmittel ist nicht zu rechnen. Es wird daher dieser Betrag, sohin für 560 Köpfe die Summe von jährlichen 46,592 fl. vorgesehen.

Dazu sind in Aussicht zu nehmen:

als Ersatz der Bediensteten der Anstalt und der zur Reinigung der Wäsche nothwendigen Tagelöhnerinnen für die Kost	5,730 "
als Erlös aus Knochen u. nach dem Rechnungsbuchschnitt der Normaljahre.	134 "

Der Budgetsatz beträgt sohin 52,456 fl.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Für diese Position, wie für §. 4 der Lasten kann der Rechnungsbuchschnitt der Normaljahre nicht als maßgebend angenommen werden, da in den Jahren 1864 bis 1866 namhafte Bauserstellungen in der Anstalt vorgenommen wurden, wobei eine ungewöhnlich große Anzahl von Pfleglingen beschäftigt werden konnte.

Man hat daher bei der Einnahme, sowie bei der Ausgabe den dormaligen Budgetsatz beibehalten.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

In den Normaljahren hat die durchschnittliche Einnahme für den Kopf 113 fl. 18 kr. betragen.

Für 1868 und 1869 kann der gleiche Betrag, also für 560 Köpfe die Summe von 63,448 fl. jährlich in Aussicht genommen werden.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Die

§§. 1 und 5

enthalten den Rechnungsbuchschnitt.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie.

Uebereinstimmend mit der unter §. 3 der Einnahme vorgetragenen Summe.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Hierwegen wird auf die Begründung zu §. 4 der Einnahme Bezug genommen.

Karlsruhe im Juni 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	5,398	5,398
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	4,352	4,352
3. Einnahme von der Oekonomie	86,089	86,089
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pflöglinge	4,951	4,951
5. Unterhaltungskostenbeiträge	127,600	127,600
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	35	35
Summe der Einnahme	228,425	228,425
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	13	13
2. Steuern und Umlagen	448	448
3. Zum Betrieb der Oekonomie	86,089	86,089
4. Wegen Beschäftigung der Pflöglinge	6,719	6,719
5. Abgang	339	339
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	38	38
Summe der Ausgabe	93,646	93,646
Abschluß.		
Einnahme	228,425	228,425
Ausgabe	93,646	93,646
Keine Einnahme	134,779	134,779

Begründung.

Dem Budget für 1866/67 ist ein Krankenstand von 440 Köpfen zu Grund gelegt.

Der wirkliche Stand betrug:

im Jahr 1864	439 Köpfe
„ „ 1865	437 „
„ „ 1866	414 „
zusammen	1,290 Köpfe,
also durchschnittlich	430 Köpfe.

Ebensoviel beträgt der dormalige Krankenstand.

Für das vorliegende Budget ist ein Personalstand von 440 Köpfen in Aussicht genommen.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

Die Miethzinse, welche die in der Anstalt wohnenden Beamten und Bediensteten zu entrichten haben, sind zu 4,793 fl.
jährlich angenommen.

Dazu kommen:

Die Miethzinse der Aerzte, welche Behufs ihrer Ausbildung vorübergehend in der Anstalt wohnen,
nach dem Rechnungsdurchschnitt mit jährlichen 80 „
der Pachtzins der Oekonomie für die Benützung der Anstaltsgüter mit jährlichen 525 „
zusammen 5,398 fl.

§. 2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Die Vergütung der in der Anstalt wohnenden Bediensteten für Holz, Licht, Wäsche und Arzneien
Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 33 Beilagenheft. 2 IV.

ist auf 4,063 fl.
jährlich veranschlagt.

Als weitere Vergütung, welche Seitens der die Anstalt besuchenden jungen Aerzte für die gleichen
Genüsse zu leisten ist, sind auf Grund des Rechnungsdurchschnittes 84 fl.
jährlich

und als Erlös aus abgängigen Gegenständen 205 „
jährlich in Aussicht genommen.

Der Budgetsatz berechnet sich somit auf 4,352 fl.

§. 3. Einnahme von der Oekonomie.

Der Aufwand für die Kost der Kranken (einschließlich des Brodes, der Getränke und der Extraverordnung)
kam in den Jahren 1864—66 durchschnittlich auf 165 fl. 25 kr. für den Kopf zu stehen.

Da ein Herabgehen der Preise der Lebensmittel nicht zu erwarten ist, wird dieser Betrag für die nächste
Budgetperiode, also für 440 Köpfe die Summe von 72,783 fl.
jährlich als Bedürfnis angenommen.

Ferner sind vorzusehen:

Das Kostgeld des Anstaltspersonals mit jährlichen 9,092 „

Das Kostgeld der die Anstalt besuchenden jungen Aerzte nach dem Rechnungsdurchschnitt der Nor-
maljahre mit jährlichen 1,753 „

als Erlös aus Häuten u. nach dem Rechnungsdurchschnitt jährlich 1,379 „

Die Einnahme vom Anstaltsfuhrwerk mit jährlichen 1,082 „

Gesamtsumme 86,089 fl.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pflinglinge.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach dem dermaligen Stand glaubt man, auf eine Einnahme von jährlichen 290 fl. für den Kopf, also bei
440 Köpfen auf 127,600 fl. rechnen zu können.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsdurchschnitt.

Ausgaben.

Für die §§. 1, 4, 5 und 6

ist der Rechnungsdurchschnitt als Budgetsatz angenommen.

§. 2. Steuern und Umlagen.

In Folge der neuen Einschätzung hat sich der Brandversicherungsaufschlag der Gebäude erheblich erhöht. Es muß deshalb als Budgetsatz das Rechnungsergebniß des Jahres 1866 vorgesehen werden.

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie.

Hier erscheint die gleiche Summe, wie unter §. 3. der Einnahme.

Karlsruhe im Juni 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	—	—
2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	30	30
3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen	4,676	4,676
4. Unterhaltungskostenbeiträge	1,849	1,849
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	10	10
Summe der Einnahme	6,565	6,565
Ausgabe.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	90	90
3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen	3,019	3,019
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	25	25
Summe der Ausgabe	3,136	3,136
Abschluß.		
Einnahme	6,565	6,565
Ausgabe	3,136	3,136
Reine Einnahme	3,429	3,429

Vorbemerkung.

In Folge der Verlegung der Weiberstrafanstalt von Freiburg in das Gebäude zu Bruchsal, welches bisher die männlichen Gefangenen der polizeilichen Verwahrungsanstalt inne hatte, wird eine Aenderung in der bisherigen Einrichtung eintreten.

Dieselbe ist in der Weise beabsichtigt, daß der linke Flügel des alten Männerzuchthauses zu Bruchsal für die Männerabtheilung der Verwahrungsanstalt bestimmt und zur Unterbringung der weiblichen Gefangenen das in unmittelbarer Verbindung mit dem ersteren Gebäude stehende alte Gefängniß verwendet wird.

Diese Einrichtung macht es möglich, den Aufwand für die Leitung und Verwaltung der polizeilichen Verwahrungsanstalt nicht unerheblich zu ermäßigen.

Begründung der einzelnen Sätze.

Dem letzten Budget ist ein Personalstand von 80 Köpfen (50 Männern und 30 Weibern) zu Grund gelegt. Der wirkliche Stand betrug

im Jahr 1864	53 Köpfe,
" " 1865	44 "
" " 1866	32 "

zusammen 129 Köpfe,
also durchschnittlich 43 "

Am 1. Juli l. J. waren 20 Gefangene (17 Männer und 3 Weiber) in der Anstalt.

Dem vorliegenden Entwurf ist ein durchschnittlicher Stand von 45 Köpfen (30 Männern und 15 Weibern) zu Grund gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

Wie in dem Budget für 1866 und 1867, so kann auch hier eine Einnahme nicht in Aussicht genommen werden.

§. 2. Erlös aus Inventariestücken und Materialien.

Die Einnahme wird voraussichtlich nur in dem Erlös aus Lumpen bestehen und höchstens 30 fl. jährlich betragen.

§. 3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen.

In den Jahren 1865 und 1866 wurde bei der Männerabtheilung eine durchschnittliche Reineinnahme von 39 fl. 52 kr. für den Kopf und bei der Weiberabtheilung eine solche von 30 fl. 45 kr. für den Kopf erzielt.

Hienach sind für die Jahre 1868 und 1869 jährlich in Aussicht zu nehmen:

für 30 Männer	1,196 fl.
für 15 Weiber	461 "
	<hr/>
	1,657 fl.
Dazu die Vergütung der unter §. 3 der Lasten vorgetragenen Ausgabe mit	3,019 "
	<hr/>
Zusammen	4,676 fl.

§. 4. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach dem Rechnungsergebniß der Normaljahre beträgt die durchschnittliche Jahreseinnahme für den Kopf 41 fl. 5 kr. Es werden daher für 45 Köpfe 1,849 fl. jährlich vorgeesehen.

§. 5. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§ 1 Kosten wegen des Verkaufs von Inventariestücken und Materialien.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen.

Nach dem auf den Kopf ausgeschlagenen Rechnungsbuchschnitt der Jahre 1865 und 1866 betragen die Kosten für Anschaffung von Rohstoffen und Werkzeugen bei der Männerabtheilung 59 fl. 58 kr. und bei der Weiberabtheilung 21 fl. 22 kr.

Hienach sind erforderlich

für 30 Männer	1,799 fl.
für 15 Weiber	320 "
Dazu die Gehalte der Werkmeister nach dormaligem Stand mit	900 "
	im Ganzen 3,019 fl.

§. 4. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre wird der Betrag von 25 fl. jährlich genügen.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Sollt.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§.	Tit. I. Ministerium.	1868.	1869.
		fl.	fl.
1.	Befoldungen	35,500	35,500
2.	Gehalte	8,325	8,325
3.	Bureauaufwand	3,060	3,060
Summe Tit. I.		46,885	46,885
Tit. II. Landeskommissäre.			
4.	Befoldungen	12,800	12,800
5.	Gehalte	5,800	5,800
6.	Bureauaufwand	1,440	1,440
7.	Diäten und Reisekosten	4,000	4,000
8.	Miethzins	300	300
Summe Tit. II.		24,340	24,340
Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.			
9.	Befoldungen	21,200	21,200
10.	Gehalte	3,075	3,075
11.	Bureauaufwand	1,750	1,750
Summe Tit. III.		26,025	26,025
Tit. IV. Verwaltungshof.			
12.	Befoldungen	37,500	37,500
13.	Gehalte	12,665	12,665
14.	Bureauaufwand	3,400	3,400
15.	Miethzins	809	809
Summe Tit. IV.		54,374	54,374
Tit. V. Obermedizinalrath.			
16.	Befoldungen	5,400	5,400
17.	Gehalte	1,578	1,578
18.	Bureauaufwand	765	765
19.	Für Förderung des Veterinärwesens	3,700	3,700
Summe Tit. V.		11,443	11,443
Uebertrag		163,067	163,067

		1868.	1869.
		fl.	fl.
	Uebertrag	163,067	163,067
§.	Tit. VI. Generallandesarchiv.		
20.	Befolgungen	10,600	10,600
21.	Gehalte	1,328	1,328
22.	Bureauaufwand	875	875
23.	Miethzins	86	86
24.	Zum Ankauf von Archivalien	500	500
	Summe Tit. VI.	13,389	13,389
25.	Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei (Beilage 1)	747,597	747,597
26.	" VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei (Beilage 2)	271,144	262,002
27.	" IX. Kultus (Beilage 3)	118,640	118,640
28.	" X. Unterrichtswesen (Beilage 4)	686,600	686,600
29.	" XI. Wissenschaft und Künste (Beilage 5)	24,285	24,285
30.	" XII. Milde Fonds und Armenanstalten (Beilage 6)	96,744	96,744
31.	" XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim (Beilage 7)	111,147	111,147
32.	" XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 8)	163,041	163,041
33.	" XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt (Beilage 9)	10,492	10,492
34.	" XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	13,032	13,032
	Summe	2,419,178	2,410,036

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Die Zahl der Kollegialmitglieder kann um 1 vermindert und in Folge dessen der bisherige Budgetsatz von 36,700 fl. auf 35,500 fl. herabgesetzt werden.

Die §§. 2 und 3 stimmen mit den neuesten Budgetsätzen überein.

Tit. II. Landeskommissäre.

§. 4. Besoldungen.

Die bisher als „vorübergehende Aufbesserung“ bewilligten 300 fl. fallen in Folge eingetretener Personaländerung weg. Die aufgenommene Summe entspricht dem im letzten Budget als ständiger Aufwand enthaltenen Satz.

§. 5. Gehalte.

Für Schreibaushilfe genügen statt 300 fl. je 150 fl. jährlich. Es kann daher die bisherige Bewilligung um 600 fl., also von 6,400 fl. auf 5,800 fl. ermäßigt werden.

§. 6. Bureauaufwand.

Dermaliger Budgetsatz.

§. 7. Diäten und Reisekosten.

Der wirkliche Aufwand betrug:

1865	3,982 fl. 50 fr.
1866	3,522 fl. 57 fr.
1867 bis 1. Juli	1,776 fl. 36 fr.

Hiernach werden 4,000 fl. jährlich genügen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 8. Miethzins.

Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.

§. 9. Besoldungen.

Nach den in den letzten 2 Jahren gewonnenen Erfahrungen können eine Rathsstelle und eine Registratorsstelle eingehen.

In der Voraussetzung, daß sich in nächster Zeit Gelegenheit bietet, einem der Rätthe eine andere Bestimmung zu geben, wurde der bisherige Budgetsatz von 22,800 fl. um 1,600 fl. jährlich ermäßigt. Die weiter verfügbar werdenden Mittel sind zu Besoldungsaufbesserungen erforderlich.

§. 10. Gehalte

Von Verwendung eines Referendärs für das Sekretariat soll Umgang genommen werden. Dagegen ist eine Aufbesserung der Gehalte der drei Kanzleiaffistenten um durchschnittlich 100 fl. wünschenswerth.

Hiernach wurde die bisherige Bewilligung von 3,475 fl. um 700 fl. — 300 fl. = 400 fl. jährlich herabgesetzt.

§. 11. Bureauaufwand.

Budgetsatz für 1867.

Tit. IV. Verwaltungshof.

§. 12. Besoldungen.

Zu der bisherigen Bewilligung von 35,500 fl. sind für Besoldungsaufbesserungen 2,000 fl. jährlich vorgesehen, wovon jedoch 1,100 fl. durch Wegfall der Revisionsgebühren (§. 13) ausgeglichen werden.

§. 13. Gehalte.

Da künftig keine Revisionsgebühren mehr verabreicht werden sollen, so ist an dem dormaligen Budgetsatz die für solche Gebühren bestimmte Summe von 1,100 fl. jährlich in Abzug gebracht worden.

Für den

§. 14. Bureauaufwand

ist die gleiche Summe vorgesehen, wie sie für das Jahr 1866 bewilligt war. Eine Ermäßigung dieses Bedarfs ist nicht zulässig.

§. 15. Miethzins.

Bisheriger Budgetsatz.

3. IV.

Lit. V. Obermedizinalrath.

Von
§. 16. Besoldungen
sind 800 fl. (Gehalt des Expeditors) auf

17. Gehalte
übertragen worden.

Im Uebrigen entsprechen die Anforderungen den bisherigen Bewilligungen.

Lit. VI. General-Landesarchiv.

Für sämtliche Paragraphen sind die dermaligen Budgetsätze beibehalten.
Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Zolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VII. Bezirksverwaltung und Polizei.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Tit. I. Besoldungen.		
§.		
1 a. der Verwaltungs- und Polizeibeamten	139,900	139,900
2 b. der Gemeinderechnungsrevisoren	11,500	11,500
3 c. der Bezirks- und Assistenzärzte	63,400	63,400
Tit. II. Gehalte.		
4 a. der Amtsverweiser und Amtsgehilfen	14,400	14,400
5 b. der Gemeinderechnungsrevidenten	45,500	45,500
6 c. der Amtsaktuare	85,475	85,475
7 d. der Assistenz- und Kreishebrärzte	4,040	4,040
8 e. der Thierärzte	13,000	13,000
9 f. der Amtsdienner	25,284	25,284
10 g. des Personals der Lokalpolizei	91,704	91,704
11 h. der Wafenmeister	930	930
Tit. III. Bureaukosten.		
12 a. der Aemter	28,266	28,266
13 b. der Bezirksärzte	1,450	1,450
14. Tit. IV. Reisekostenaversen der Bezirks- und Assistenzärzte.	13,440	13,440
15. " V. Reiseentschädigung der Bezirksräthe	6,000	6,000
16. " VI. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben . . .	4,800	4,800
17. " VII. Bauaufwand	18,000	18,000
18. " VIII. Miethzinse	5,600	5,600
19. " IX. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage	1,800	1,800
20. " X. Wegen Aufsicht auf die Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	7,481	7,481
21. " XI. Wegen der Feuerpolizei	1,965	1,965
Uebertrag	583,935	583,935

	1868.	1869.
	fl.	fl.
§. Uebertrag	583,935	583,935
22. Tit. XII. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	1,204	1,204
23. " XIII. Wegen der Medizinalpolizei	15,000	15,000
24. " XIV. Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütung	4,124	4,124
25. " XV. Wegen Polizeistraffällen	27,186	27,186
Tit. XVI. Unterstützungen.		
26 a. armer Gemeinden	8,000	8,000
b. armer Personen:		
27. 1. der Kinder von Staatsdienern, Offizieren, Pfarrern und Schullehrern	2,000	2,000
28. 2. der Heimathlosen	2,042	2,042
29. Tit. XVII. Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer	60,000	60,000
30. " XVIII. Rekrutirungskosten	16,250	16,250
31. " XIX. Postporto und Botenlöhne	5,256	5,256
32. " XX. Kosten der Amtskassenverrechnung	20,300	20,300
33. " XXI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,300	2,300
Summe	747,597	747,597

Begründung.

Die §§. 4, 5, 9, 11, 13, 17, 26, 27, 28 und 32 enthalten die bisherigen Budgetsätze,
die §§. 20, 21, 22, 24 und 31 den Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre 1864 bis 1866,
die §§. 15, 16, 25 und 33 den Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1865 und 1866.

§. 1. Besoldungen der Verwaltungs- und Polizeibeamten.

Das dormalige Budget bewilligt für 59 Amtsvorstände zu je 2,000 fl.	118,000 fl.
" 15 zweite Beamte " " 1,200 "	18,000 "
" 2 Polizeikommissäre	2,300 "
zusammen	138,300 fl.

Statt 15 genügen für die Folge 14 Stellen für zweite Beamten. Andererseits ist aber eine Erhöhung der Durchschnittsbesoldungen von 1,200 fl. auf 1,400 fl. unumgänglich nothwendig.

Der Gesamtaufwand stellt sich daher höher um $14 \times 200 - 1,200$ fl. = 1,600 "

und berechnet sich hiernach auf 139,900 fl.

§. 2. Besoldungen der Gemeinderechnungsrevisoren.

Die im letzten Budget als „vorübergehender Aufwand“ vorgesehene Summe von 2,200 fl. zur Bestreitung der Bezüge jener Revisoren, welche bei ihrer Uebernahme auf den Etat der Verwaltung sich bereits im Besitz einer den Durchschnitt übersteigenden Besoldung befanden, konnte in Folge der Pensionirung eines dieser Beamten auf 1,500 fl. und daher der gesammte Besoldungssatz für Gemeinderechnungsrevisoren auf 11,500 fl. jährlich ermäßigt werden.

§. 3. Besoldungen der Bezirks- und Assistenzärzte

Die Besoldungen betragen nach dem dormaligen Stand für 70 Bezirksärzte und 36 Assi-
stenzärzte 62,891 fl. 30 kr.

An Personalzulagen werden in der nächsten Budgetperiode fällig 1,023 " — "

In der Unterstellung, daß von diesem Mehrbedarf beiläufig die Hälfte durch Aenderungen im Personalstand ausgeglichen wird, wurde der Budgetsatz auf 63,400 fl. festgestellt.

§. 6. Gehalte der Amtsaktuare.

Nach den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen war man genöthigt, zu den 23 Amtsregistratoren für welche das dormalige Budget die Mittel mit je 700 fl. bewilligt, 3 weitere anzustellen. Eine der bezüglichen Stellen konnte mit einem früheren Amtsregistrator, der seit Einführung der neuen Organisation als Aktuar verwendet worden, besetzt werden.

In Folge dieser Maßnahme erhöht sich der ständige Bedarf des vorstehenden Paragraphen um 3×700 fl. = 2,100 fl.
wogegen der vorübergehende Zuschuß der früheren Amtsregistratoren um 250 "

Der Gesamtaufwand beträgt hiernach:

für 26 Registratoren zu je 700 fl.	18,200 fl.
" 9 Polizeiaktuare " " 700 "	6,300 "
" 105 Aktuare. " " 455 "	47,775 "
" Kopisten und Schreibaushilfe	10,000 "
" vorübergehende Dienstaushilfe, Krankheitskosten, Sterbquartalien	1,500 "
	zusammen ständig . 83,775 fl.
Dazu vorübergehender Zuschuß für 6 frühere Amtsregistratoren	1,700 "
	Summe . 85,475 fl.

§. 7. Gehalte der Assistenz- und Kreishebärzte.

Der gegenwärtige Stand der Gehalte beträgt:

für 4 Kreisoberhebärzte	980 fl.
" 13 Assistenzärzte	3,060 "
	zusammen . 4,040 fl.

welche als Budgetsatz aufgenommen sind.

§. 8. Gehalte der Thierärzte.

In das letzte Budget wurden zu Gehalten für Bezirksthierärzte 8,000 fl. in der Unterstellung aufgenommen, daß in der vorliegenden Budgetperiode vorerst nur in 40 Amtsbezirken Bezirksthierärzte mit einem Gehalt von 200 fl. angestellt werden würden.

Im Interesse eines pünktlichen und rechtzeitigen Vollzugs der den Bezirksthierärzten nach der Verordnung vom 16. August 1865 (Regierungsblatt Seite 583) obliegenden veterinärpolizeilichen Funktionen fand man jedoch nothwendig, 60 Bezirksthierärzte zu bestellen, deren Gehalte zur Vermeidung einer Ueberschreitung des Budgetsatzes einstweilen auf 150 fl. festgesetzt wurden.

Diese Gehalte sollen nun vom Jahre 1868 an auf 200 fl. erhöht werden, wodurch sich der Jahresbedarf auf 12,000 fl.
berechnet.

Uebertrag . . . 12,000 fl.

	Uebertrag	12,000 fl.
Zur Unterstützung von Gemeinden behufs Anstellung von Gemeindefriedärzten in größeren Amtsbezirken dürften dagegen statt der bisher bewilligten 2,000 fl. künftig		1,000 "
jährlich genügen.		
Der Gesamtbedarf beträgt somit		13,000 fl.

§. 10. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.

Nach dem letzten Budget waren für 1867 bewilligt:

für 9 Polizeikommissäre	8,350 fl.	
" 7 Wachmeister zu 630 fl.	4,410 "	
" 8 Sergeanten zu 527 fl. 30 Kr.	4,220 "	
" 63 Polizeidiener I. Klasse zu 500 fl.	31,500 "	
" 62 Polizeidiener II. Klasse zu 475 fl.	29,450 "	
Monturaufbesserung der neun Polizeidiener in Baden zu je 25 fl.	225 "	
Lokalzulagen für 111 Polizeidiener zu Pforzheim, Freiburg, Baden, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim mit je 40 fl.	4,440 "	
für Remunerationen	1,510 "	
für Waffenunterhaltung, Krankheitskosten, Sterbquartalien u. s. w.	752 "	
für die Nachtwache in Jahr	799 "	
	zusammen	85,656 fl.

Zur Vermehrung des Polizeipersonals in Pforzheim um 3, in Karlsruhe um 4, in Mannheim ebenfalls um 4, zusammen um 11 Mann — 2 Sergeanten und 9 Polizeidiener — wurden in das Budget neu aufgenommen:

Gehalt für 2 Sergeanten zu 527 fl. 30 Kr.	1,055 fl.	
Gehalt für 4 Polizeidiener I. Klasse zu 500 fl.	2,000 "	
Gehalt für 5 Polizeidiener II. Klasse zu 475 fl.	2,375 "	
Lokalzulagen für 11 Mann zu je 40 fl.	440 "	
für Waffenunterhaltung	59 fl.	
für Remunerationen	119 "	
	178 "	
	zusammen	6,048 fl.
der bisherige Budgetsatz betrug		85,656 "

Es wird sich daher der künftige Gesamtbedarf auf 91,704 fl. belaufen.

Die beabsichtigte Vermehrung der Polizeimannschaft in Pforzheim, Karlsruhe und Mannheim entspricht dem Normativ und erscheint im Interesse der öffentlichen Sicherheit dringend nothwendig.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 38 Beilageheft.

4 IV.

§. 12. Bureaukosten der Aemter.

Die bisherige Bewilligung für Schreibmaterialien entspricht dem gegenwärtigen Stande und ist daher beibehalten mit 13,400 fl.

Ebenso ist die bisherige Bewilligung für Inventariestücke und vorübergehenden Aufwand mit 2,000 „ beibehalten. Aus dieser Summe wird voraussichtlich auch die im letzten Budget für 10 Aemter zur Anschaffung von Impressen u. dgl. besonders bewilligte Vergütung von jährlich 400 fl. bestritten werden können.

Für Heizung glaubt man mit dem für 1867 ermäßigten Satze von 12,866 fl. ausreichen zu können, obgleich die Steinkohlenheizung erst bei 18 Bezirksämtern wirklich eingeführt ist. Bei den übrigen Bezirksämtern unterblieb vorerst die Einführung dieser Feuerungsart, theils wegen unverhältnißmäßig hoher Preise der Steinkohlen, — wie in der oberen Landesgegend, — theils weil sie kostspielige bauliche Aenderungen in den Amtsgebäuden, namentlich der Kamineinrichtungen, verursacht haben würde, theils auch weil bei den gesunkenen Holzpreisen die Einführung der Steinkohlenheizung keine nennenswerthe Ersparniß erwarten ließ.

Der Gesamtbedarf für die nächste Budgetperiode ist hiernach zu jährlich 28,266 fl. angenommen.

§. 14. Reisekostenaversen der Bezirks- und Assistenzärzte.

Dermaliger Stand, nämlich	
für 68 Bezirksärzte zu 120 fl. jährlich	8,160 fl.
„ 42 Assistenzärzte desgleichen	5,040 „
„ 1 Kreisoberhebarzt	240 „
	zusammen . 13,440 fl.

§. 18. Miethzinsen.

Gleichfalls mit dem neuesten Stand übereinstimmend.

§. 19. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage.

Der bisherige Budgetsatz, welcher dem Rechnungsburchschnitt der Jahre 1865 und 1866 nahezu gleich kommt, wurde beibehalten.

§. 23. Wegen der Medizinalpolizei.

In Folge der Verordnungen vom 16. und 17. August 1865 (Regierungsblatt Seite 583 und 585) hat der Aufwand für die Medizinalpolizei erheblich abgenommen, so daß der Rechnungsburchschnitt mit 19,228 fl. 25 kr. nicht als maßgebend erachtet werden kann. Gleichwohl wird der bisherige unzureichende Budgetsatz von 11,365 fl. auch künftig nicht genügen, und der wirkliche Bedarf immer noch auf mindestens 15,000 fl. zu veranschlagen sein, weshalb letztere Summe als Budgetsatz vorgesehen ist.

§. 29. Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer.

Bisheriger Budgetsatz, welchen der Rechnungsburchschnitt fast erreicht.

Die zu der beabsichtigten Aufbesserung der Lehrergehälte erforderlichen Mittel werden nach Erlassung des neuen Volksschulgesetzes in einem besonderen Nachtrag in Anforderung gebracht werden.

§. 30. Rekrutirungskosten.

Bei dem Mangel sicherer Anhaltspunkte für Bemessung des künftigen wirklichen Bedarfs hat man den Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1864 und 1865 als Budgetsatz aufgenommen.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Zolly.

	1868.				1869.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag . . .	—	—	221,056	48	—	—	221,070	8
IV. Ausrüstung und Armirung.								
§.								
12. Montirung:								
für die ganze Mannschaft	19,204	25			10,048	34		
13. Armirung:								
desgleichen	460	—			460	—		
			19,664	25			10,508	34
V. Diäten und Kommandozulagen.								
14. Für die Offiziere, Diäten und Reisekosten	2,000	—			2,000	—		
15. Für die Mannschaft, Kommandozulagen	7,247	—			7,247	—		
			9,247				9,247	
VI. Verschiedene Ausgaben.								
16. Für Belohnungen	3,000	—			3,000	—		
17. Für Einstandsgelder	8,000	—			8,000	—		
18. Für Fahndungsblätter	4,566	—			4,566	—		
19. Für Transport von Montur und Armatur	175	—			175	—		
20. Kur- und Arzneikosten	917	—			917	—		
21. Zugskosten	2,834	—			2,834	—		
22. Sonstige Ausgaben	1,684	—			1,684	—		
			21,176				21,176	
Summe	—	—	271,144	13	—	—	262,001	42

Begründung.

Die §§. 4 bis 9, 11, 13, 16, 17, 19 und 22 entsprechen den bisherigen Budgetsätzen, die §§. 20 und 21 dem Rechnungsburchschnitt.

§. 1. Gage der Offiziere.

Für den abgegangenen Stabsquartiermeister wurde dem Kommando der Gendarmerie ein jüngerer Offizier zur Besorgung des Adjutantendienstes beigegeben, wodurch der Besoldungssatz um 800 fl. jährlich oder um 1,600 fl. für die Budgetperiode ermäßigt werden konnte. Diese Ermäßigung gleicht sich jedoch in der nächsten Budgetperiode bis auf den Betrag von 813 fl. 20 fr. wieder aus, indem nach dem bestehenden Normativ vom 13. Januar 1868 an zwei Divisionskommandanten Alterszulagen zusammen im Betrage von 400 fl. jährlich anzusprechen haben.

§. 2 und 3. Löhnung der Mannschaft.

An Stelle des Stabsquartiermeisters besorgt die Verrechnung des Korps-Kommandos ein früherer Brigadier, der zum Oberwachmeister befördert wurde. Der bisherige Budgetsatz erhöht sich daher unter §. 2 um den Betrag der Löhnung eines Oberwachmeisters mit 600 fl., wogegen unter §. 3 die Löhnung eines Brigadier 1. Klasse mit 400 fl. wegfallen kann.

§. 10. Aversen für Schreibmaterialien u. s. w.

Aus demselben Grunde erhöht sich hier das Aversum für die Oberwachmeister und mindert sich jenes für die Brigadiers um einen Kopftheil.

§. 12. Montirung.

Die vorgesehene Summe entspricht dem zur Bestreitung der regelmäßigen Ergänzungen in den Jahren 1868 und 1869 erforderlichen Aufwand. Derselbe stellt sich gegen den dormaligen Budgetsatz insbesondere in Folge der nöthig werdenden Anschaffung einer größeren Anzahl von Mänteln etwas höher.

§. 14. Diäten der Offiziere.

Der bisherige Budgetsatz von 2,046 fl. kann auf 2,000 fl. ermäßigt werden.

§. 15. Kommandozulagen für die Mannschaft.

Die Kommandozulagen betragen dermalen:

für den Oberwachmeister . . .	2 fl. — fr.
„ „ Brigadier . . .	1 „ — „
„ „ Gendarmen . . .	— „ 40 „

Diese vor beiläufig 30 Jahren bestimmten Sätze reichen bei den dormaligen Preisen aller Lebensbedürfnisse zur Bestreitung des Aufwands für auswärtige Zehrung nicht mehr hin, insbesondere dann nicht, wenn der Mann auswärts zu übernachten genöthigt ist. Es wird daher eine angemessene Erhöhung dieser Sätze beabsichtigt, und erscheint solche jetzt auch aus dem Grunde um so billiger, weil durch die landesherrliche Verordnung vom 9. Mai L. J. (Regierungsblatt S. 165) die Tagsgebühren der Angestellten gleicher Kategorie erhöht worden sind.

Für diese Erhöhung wurden zu bisherigen 6,247 fl. weitere 1,000 fl. aufgenommen.

§. 18. Für Fahndungsblätter.

Die Druckkosten für die Fahndungsblätter haben sich in neuerer Zeit in Folge der bedeutenden Zunahme der Fahndungsausschreiben und auch in Folge der nothwendig gewordenen größeren Auflage, welche die Vermehrung der Justizbehörde durch die neue Justizorganisation veranlaßte, erheblich gesteigert.

Der bisherige Budgetsatz reicht daher nicht mehr aus und wurde es nothwendig, das Rechnungsergebniß des letzten Jahres in das Budget aufzunehmen.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

IX. Kultus.

		1868.		1869.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
I. Katholischer Kultus.					
§.					
1 a.	Dotation des Erzbisthums einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für Unterhaltung der Gebäude	36,242	fl. 48 fr.		
b.	wegen Abtretung des Lingerfonds an das Erzbisthum dem Konstanzer Studienfond	3,320	„ — „		
		39,562	48	39,562	48
2.	Oberstiftungsrath, Staatsbeitrag	17,000	—	17,000	—
3.	Pfarreidotationen	2,237	—	2,237	—
4.	Für kirchliche Bedürfnisse	66	14	66	14
5.	Beitrag zur Verpflegung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorgerlichen Anstalten	3,597	27	3,597	27
	Summe I.	62,463	29	62,463	29
II. Evangelischer Kultus.					
1.	Evangelischer Oberkirchenrath, Staatsbeitrag	19,042	—	19,042	—
2.	Zuschuß zum Gehalt des Prälaten	1,000	—	1,000	—
3.	Pfarreidotationen	18,124	19	18,124	19
4.	Gehalte der Organisten und Kirchendiener	909	—	909	—
5.	Für kirchliche Bedürfnisse	157	50	157	50
6.	Entschädigungsrenten:				
a.	dem Hilfsfond in Heidelberg	733	fl. 54 fr.		
b.	dem Kirchenfond in Rheinbischofsheim	35	„ 26 „		
		769	20	769	20
7.	Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen	14,224	—	14,224	—
	Summe II.	54,226	29	54,226	29
8.	III. Israelitischer Kultus	1,950	—	1,950	—
	Hiezu Summe I.	62,463	29	62,463	29
	Hauptsumme	118,639	58	118,639	58

Begründung.

Die Ansätze stimmen durchgehends mit den bisherigen Budgetsätzen überein.
Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

X. Unterrichtswesen.

§.	1868.		1866.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Höhere Unterrichtsanstalten.				
1. A. Universität Heidelberg	—	157,600	—	157,600
2. B. Universität Freiburg	—	66,000	—	66,000
3. C. Polytechnische Schule in Karlsruhe	—	63,000	—	63,000
Summe I.	—	286,600	—	286,600
II. Mittel- und Volksschulen.				
4. A. Oberschulrath	—	41,060	—	41,060
5. B. Turnunterricht	—	8,250	—	8,250
C. Lyceen, Gymnasien und Pädagogien.				
6. Für einzelne bestimmte Anstalten	38,254		38,254	
7. Zur Besserstellung im Allgemeinen	40,000		40,000	
		78,254		78,254
8. D. Höhere Bürgerschulen, Staatsbeitrag	—	40,000	—	40,000
E. Gewerbschulwesen:				
9. Für einzelne Gewerbschulen, Staatsbeitrag	19,500		19,500	
10. Zur Ausbildung der Gewerbschullehrer	1,500		1,500	
		21,000		21,000
F. Für das Volksschulwesen.				
11. Kreis Schulvisitationen:				
a. Besoldungen der Kreis Schulräthe	19,000 fl.			
b. Für Kanzleianshilfe und Bureaubedürfnisse	3,520 fl.			
c. Diäten und Reisekosten wegen Schulvisitationen	8,000 fl.			
		30,520		30,520
12. Schullehrerseminarien:				
a. bisheriger Stand	27,691 fl.			
b. für Einrichtung eines dritten Jahreslaufes	18,000 fl.			
		45,691		45,691
Uebertrag	76,211	188,564	76,211	188,564

	1868.		1869.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
II. Mittelschulen und Volksschulen.				
F. Für das Volksschulwesen.				
Uebertrag . . .	76,211	188,564	76,211	188,564
§.				
13. Für Vorbereitung der Schulaspiranten	2,500	—	2,500	
14. Schullehrer-Konferenzen	1,900	—	1,900	
15. Zuschüsse zu einzelnen Volksschulen	2,489	—	2,489	
16. Staatsbeiträge:				
a. zu Personalzulagen und Unterstützungen 7,500 fl.				
b. zu Alterszulagen 26,000 fl.				
c. zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer 54,000 fl.				
d. zum Wittwen- und Waisenfond . . . 15,000 fl.				
e. zur Unterstützung armer Schullehrer- Wittwen und Waisen 3,500 fl.				
f. für israelitische Lehrer 2,986 fl.				
	108,986		108,986	
		192,086		192,086
G. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.				
17. Taubstummeneinstitut	12,750		12,750	
18. Blindeninstitut	6,600		6,600	
		19,350		19,350
Summe II.	400,000		—	400,000
Hiezu „ I.	286,600		—	286,600
Gesamtsumme	686,600		—	686,600

Begründung.

§. 1. A. Universität Heidelberg.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 2. B. Universität Freiburg.

Die Entbindungsanstalt der Universität Freiburg, welche bisher im allgemeinen Krankenhause in so engen Räumen untergebracht war, daß die Aufnahme von Schwangeren nur in sehr beschränkter Anzahl möglich war und die Hebammenlehrlinge nicht in der Anstalt untergebracht werden konnten, wird im Laufe dieses Jahres noch in das neu erbaute Gebäude übersiedeln.

Wegen der damit eintretenden Aenderungen im Betrieb der Anstalt — Führung eines eigenen Haushaltes und dergleichen mehr, — sowie wegen der größeren Frequenz wird eine Erhöhung der Dotation derselben, welche nach einem genauen Ueberschlag mindestens 3,500 fl. jährlich betragen wird, nöthig.

Sodann sind für Aufbesserung des Besoldungsetats erforderlich 1,500 „ jährlich.

Die dermaligen Einkünfte der Universität gewähren hiezu keine Mittel.

Es muß daher die Dotation um 5,000 fl. also von 61,000 fl. auf 66,000 fl. jährlich erhöht werden.

§. 3. C. Polytechnische Schule in Karlsruhe.

Hierher ist zunächst die Bewilligung für das physikalische Kabinet, welche im Budget für 1866 und 1867 unter Tit. XI. §. 3 erscheint, mit jährlichen 900 fl. zu übertragen, da dieses Kabinet der polytechnischen Schule einverleibt worden ist.

Mit Einschluß dieser Summe beträgt die bisherige Dotation der Anstalt jährlich 47,492 „ Dieselbe reicht jedoch für die Budgetperiode 1868 und 1869 nicht aus.

Uebertrag 47,492 fl.

	Uebertrag . . .	47,492 fl.
Es übersteigt nämlich nach dem Vorausschlag für 1868 der Gesamtbetrag der ordentlichen Ausgaben der Schule deren Einnahmen um		7,800 „
und es ist nicht anzunehmen, daß für das Jahr 1869 die Verhältnisse sich günstiger gestalten werden. Da nach der Begründung zu §. 14 des außerordentlichen Budgets des Ministeriums des Innern für 1866 und 1867 (Seite 23 und 24) der Reservefond zur Uebernahme des genannten Betrags die Mittel nicht gewährt, so ist solcher als neuer Bedarf in Ansatz zu bringen. Außerdem sind für nothwendige Berufungen		5,500 „
und zu Zulagen für die theilweise sehr nieder besoldeten Lehrer		2,200 „
erforderlich.		
Hiernach berechnet sich der Bedarf der Jahresdotation im Ganzen auf		62,992 fl.
	rund	63,000 fl.

§. 4. A. Oberschulrath.

Von dem budgetmäßigen Aufwand für den Großherzoglichen Oberschulrath wurde seither ein Theil nicht unmittelbar der Staatskasse entnommen, sondern durch die Regiekassebeiträge der Schulfonds aufgebracht, und es erschien nur der durch die Beiträge nicht gedeckte Theil dieses Aufwandes im Budget wirklich in Ausgabe. So ist in dem Budget für 1867 statt des ganzen Aufwandes für den Großherzoglichen Oberschulrath mit . . . 39,080 fl. nur die nach Abzug der Regiekassebeiträge von 6,710 „

noch übrig bleibende Summe von 32,370 fl. als von der Staatskasse aufzubringen in Ausgabe gestellt.

Es wird nunmehr beabsichtigt, vom Jahre 1868 an die Regiekassebeiträge der Schulfonds nicht mehr durch einen besonders aufgestellten Rechner, sondern im Sportelweg erheben zu lassen, wie solches bei den übrigen weltlichen Orts- und Distriktsfonds schon seit 1864 gehalten wird.

In Folge dieser Aenderung in der Erhebungsweise der Regiekassebeiträge ist hier statt des bisherigen Staatsbeitrags der gesamte Aufwand für den Oberschulrath vorzusehen, wodurch eine Erhöhung des Budgetsatzes um den Ertrag dieser Umlage auf die Schulfonds mit jährlich 6,710 fl. entsteht. Eine wirkliche Mehrbelastung der Staatskasse wird hierdurch jedoch nicht verursacht, da künftig diese Anlagen unmittelbar für Rechnung der Staatskasse vereinnahmt werden und daher um die gleiche Summe, um welche hier das Ausgabebudget mehr belastet wird, sich in dem Etat der Steuerverwaltung die Einnahmerubrik „Aus Abhörgebühren“ erhöht. Neben diesem nur scheinbaren Mehraufwand ist eine wirkliche Erhöhung des Besoldungsetats um 1,900 fl. und des Gehaltsetats um 80 fl. wünschenswerth, theils zur Aufbesserung der Bezüge einiger Beamten und Angestellten — wozu auch die seither in dem Gehaltsetat vorgesehene, künftig wegfallende Remuneration des Regiekasserechners zu verwenden sein wird —, theils um einen mit der Einführung des neuen Schulgesetzes entbehrlich werdenden Verwalter, der im Bezug einer verhältnißmäßig hohen Besoldung sich befindet, zur Revision des Oberschulrathes übernehmen zu können.

Für 1868 und 1869 wird hiernach der Jahresetat des Oberschulrathes betragen:

1. Besoldungen für den Direktor, 8 Kollegialmitglieder und 8 Kanzleibeamte statt bisheriger 27,400 fl.	29,300 fl.
2. Gehalte statt bisheriger 6,010 fl.	6,090 "
3. Bureau-Aversum wie bisher	2,470 "
4. Für Diäten und Reisekosten wegen Schulvisitationen wie bisher	3,200 "
	zusammen 41,060 fl.

§. 5. B. Turnunterricht.

Die in der Budgetperiode 1862/63 zur Beförderung des Turnwesens an den Schulen und insbesondere zur Errichtung einer Turnlehrerbildungsanstalt erstmals bewilligten und auch für 1867 wieder vorgesehenen jährlichen 8,250 fl. sind, obgleich die Errichtung dieser Anstalt immer noch nicht zur Ausführung gebracht worden ist, auch für 1868 und 1869 wieder aufgenommen. Da ein geeigneter Platz für die Turnhalle nunmehr gefunden ist, wird der längst projektierte Bau in der nächsten Budgetperiode voraussichtlich zur Ausführung kommen und die Anstalt ins Leben treten. Bis dahin liegt es in der Absicht der Regierung, die Zöglinge der Schullehrerseminarien und einzelne bereits im Dienste befindliche Lehrer, wie dies mit Erfolg begonnen wurde, auf anderem Wege zu Turnlehrern ausbilden zu lassen und die geeignete Vetreibung des Turnunterrichts an den Volksschulen durch Aussetzung von Belohnungen für solche Lehrer zu befördern, welche diesen Unterricht in gehörige Aufnahme zu bringen wissen und günstige Resultate erzielen.

C. Lyzeen, Gymnasien und Pädagogien.

§. 6. Für einzelne bestimmte Anstalten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 7. Zur Besserstellung der Lehrer im Allgemeinen.

Bisheriger Budgetsatz. Da schon in der Budgetperiode 1862/63 die Summe von 50,000 fl. zu einer genügenden Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen für nothwendig erklärt wurde und auch wirklich der bisherige Staatszuschuß von 40,000 fl. nicht hinreicht, um die Besoldungen in den ersten Jahren der Anstellung etwas rascher steigen zu lassen, was als ein Bedürfnis anerkannt werden muß, fragte es sich, ob jetzt der erwähnte Beitrag von 50,000 fl. in das Budget aufgenommen werden solle. Nach eingehender Erörterung schien es aber angemessen, zunächst durch eine mäßige Erhöhung des Schulgeldes die Mittel für die beabsichtigte Besserstellung zu gewinnen. Durch diese Maßregel glaubt die Regierung nach den gemachten Berechnungen etwa die erforderlichen 10,000 fl. aufzubringen. Man stand deshalb von Erhöhung dieser Position zunächst ab.

§. 8. D. Höhere Bürgerschulen.

Der bisherige Budgetsatz ist um 4,000 fl. erhöht worden, weil die Großherzogliche Regierung die Errichtung von Realschulen mit höherer Organisation zu befördern gedenkt.

Diese Anstalten, die sich in großen Staaten trefflich bewährt haben, sollen bei dem Vorhandensein der vorgeschriebenen Organisation ihren mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Zöglingen das Recht des Eintritts in die polytechnische Schule und der Zulassung zu der Staatsprüfung in den technischen Fächern, sowie die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst gewähren.

Da es immerhin wahrscheinlich ist, daß solche Schulen im Laufe der Budgetperiode in einigen der größeren Städte des Landes errichtet werden, war hier eine Mehrforderung aufzunehmen, um die Staatszuschüsse zu solchen Anstalten erforderlichen Falls etwas erhöhen zu können.

E. Gewerbschulwesen.

§. 9. Für einzelne Gewerbschulen.

§. 10. Zur Ausbildung der Gewerbschullehrer.

Bisherige Budgetsätze.

F. Für das Volksschulwesen.

§. 11. Kreis Schulvisitaturen.

- a. Zur Besserstellung der Kreis Schulräthe sind 300 fl. neu aufgenommen und ist sonach der Ansat für Besoldung derselben von 18,700 fl. auf 19,000 fl. erhöht worden.
- b. Um den Kreis Schulräthen bei dem großen Umfang ihrer Dienstbezirke die gehörige Beforgung ihres eigentlichen Dienstes mehr zu ermöglichen, ist dringend nothwendig, daß dieselben in den damit verbundenen mehr mechanischen Kanzleigeschäften, welchen sie bisher einen zu großen Theil ihrer Zeit und Kraft widmen mußten, soweit thunlich erleichtert werden. Dies soll dadurch geschehen, daß sie sich zur Fertigung der Reinschriften, Führung des Geschäftsjournals, Ordnung der Registratur u. d. d. Anshilfe von am Visitatursit anderweit angestellten geeigneten Dienern (wie Aktuare, Kanzleigehilfen) oder sonst geeigneter Personen bedienen, oder auch zeitweise eigene Kanzleigehilfen einstellen. Dazu werden für die 11 Kreis Schulvisitaturen durchschnittlich je 200 fl. oder zusammen 2,200 fl. jährlich erforderlich sein, welche den für Schreibmaterialien und andere materielle Bureaubedürfnisse bestimmten jährlichen 1,320 fl. beige schlagen sind.
- c. Für Diäten und Reisekosten wegen Schulvisitationen wurde der bisherige Ansat von jährlich 8,000 fl., welcher von dem wirklichen Aufwand nicht viel differiren wird, beibehalten.

§. 12. Schullehrerseminarien.

Bisheriger Budgetsatz. Der dritte Jahrestkurs soll zwar erst an Ostern 1869 eröffnet werden, gleichwohl wurden die hiezu schon für 1866 und 1867 bewilligt gewesenen jährlichen 18,000 fl. auch für das erste Jahr der Budgetperiode 1868/69 wieder aufgenommen, um daraus freiwilligen Theilnehmern an einem Fortbildungskurs Stipendien und den betreffenden Lehrern entsprechende Remunerationen zu bewilligen, den Rest aber zur Anschaffung von weiteren Lehrmitteln und Gegenständen häuslicher Einrichtung zu verwenden.

§. 13. Für Vorbereitung der Schulaspiranten.

Um der erweiterten dreijährigen Seminarbildung der Lehrer den gewünschten Erfolg zu sichern, ist nothwendig, daß die Schulaspiranten gehörig vorbereitet in das Seminar eintreten. Diese Vorbereitung kann zwar auch an Gelehrten- und höheren Bürgerschulen und selbst an erweiterten Volksschulen, welche ihre Schüler über das schulpflichtige Alter hinaus behalten, erlangt werden; allein dieser Weg wird wegen der damit verbundenen Kosten nur

selten betreten, vielmehr erhält die große Mehrzahl der Schulaspiranten, welche meist aus den unbemittelteren Klassen hervorgehen, nach der Schulentlassung ihre weitere Vorbereitung für das Seminar bei Einzellehrern des Heimathsortes oder der Nachbarschaft. Die Arbeit solcher Vorbereitungslehrer ist für die Ausbildung der Schulaspiranten und damit für das gesammte Schulwesen von großer Wichtigkeit, aber bei der vorherrschenden Dürftigkeit der Aspiranten wenig lohnend. Die Großherzogliche Regierung beabsichtigt daher, um tüchtige Lehrer zur Uebernahme der Vorbereitung von Schulaspiranten aufzumuntern, und Letzteren damit den Zutritt in die Schullehrerseminarien zu erleichtern, für solche Lehrer, welche gehörig vorbereitete Schulaspiranten in die Seminararien liefern, kleine Belohnungen von etwa 20 fl. bis 40 fl. für den Zögling, je nach der Dauer der Vorbereitungszeit, auszusetzen, wozu etwa 2,500 fl. jährlich erforderlich sein mögen.

Diese Position ist für 1868/69 erstmals in das Budget aufgenommen.

§. 14. Schullehrerkonferenzen.

Zu bisherigen jährlichen 1,500 fl. werden weitere 400 fl. jährlich zu dem Zweck in Anforderung gebracht, um die den an einer amtlichen Konferenz theilnehmenden Lehrern zustehende, althergebrachte Gebühr von je 1 fl. 12 kr., welche bei den heutigen Verhältnissen zur Deckung der unvermeidlichen Auslagen meistens nicht hinreicht, auf 1 fl. 30 kr. zu erhöhen.

§. 15. Zuschüsse zu einzelnen Volksschulen.

§. 16a. Personalzulagen und Unterstützungen.

§. 16b. Alterszulagen.

Bisherige Budgetsätze.

§. 16c. Zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer.

Da die Mittel des Fonds zu Pensionirungen so ziemlich erschöpft sind, durch das neue Schulgesetz aber nicht nur für die neu zugehenden Pensionen, sondern auch für die ebenfalls aus diesem Fond zu bestreitenden Hilfslehrergehalte und Beiträge zu solchen ein nicht unerheblicher Mehraufwand verursacht und dieser durch die allerdings auch zu erwartende Mehreinnahme an Zwischengefällen erledigter Schuldienste jedenfalls nicht gedeckt wird, so sind für 1868 und 1869 jährlich 3,000 fl. weiter aufgenommen und ist der Budgetsatz sonach von 51,000 fl. auf jährlich 54,000 fl. erhöht worden.

§. 16d. Zum Wittwen- und Waisenfond der Lehrer.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 16e. Zur Unterstützung armer Schullehrer-Wittwen und Waisen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 16f. Für israelitische Lehrer.

Der Staatsbeitrag für die israelitischen Schulen und Lehrer für 1868 und 1869 berechnet sich nach §. 81 des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 wie folgt:

An Staatsbeiträgen für die christlichen Schulen sind in gegenwärtigem Budget vorgesehen und zwar:

Personalzulagen und Unterstützungen	7,500 fl.
Alterszulagen	26,000 „
Zum Pensions- und Hilfsfond	54,000 „
Zum Wittwen- und Waisenfond	15,000 „
Zur Unterstützung armer Schullehrer-Wittwen und Waisen	3,500 „
Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer	60,000 „

zusammen jährlich . 166,000 fl.

Nach der neuesten Volkszählung vom Dezember 1864 war das Großherzogthum mit 1,402,856 Christen und 25,234 Israeliten bevölkert. Also $1,402,856 : 25,234 = 166,000 : x$, wobei der den Israeliten gebührende Staatsbeitrag sich auf jährlich 2,985 fl. 56 kr. oder rund 2,986 fl. herausstellt, welche dann auch in das vorliegende Budget aufgenommen wurden. Der Betrag soll, wenn in Folge des neuen Schulgesetzes der besondere israelitische Schulfond aufgehoben wird, mit den bezüglichen Ansätzen für die christlichen Schulen — nach Verhältniß der Letzteren unter sich — vereinigt werden.

G. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.

§. 17. Taubstummeneinstitut.

§. 18. Blindeninstitut.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J o l l y.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsauswand.

XI. Wissenschaften und Künste.

	1868.		1869.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
§.				
1. Befolgungen und Gehalte	1,700	—	1,700	—
2. Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte	5,677	—	5,677	—
3. Für das Naturalienkabinet in Mannheim	500	—	500	—
4. Für die Bildergalerie daselbst	128	56	128	56
5. Für die Sternwarte daselbst	2,350	—	2,350	—
6. Für das Hoftheater alba (einschließlich 3,879 fl. 4 fr. als Ersatz früher bezogener Gefälle)	11,879	4	11,879	4
7. Für die Kunstausstellung	1,000	—	1,000	—
8. Für Erhaltung alter Baudenkmale	1,050	—	1,050	—
Summe	24,285	—	24,285	—

Begründung.

Die §§. 1 bis 4 und 6 bis 8 entsprechen den bisherigen Budgetfähen.

§. 5. Für die Sternwarte in Mannheim.

Um dem an der Sternwarte angestellten Astronomen eine Besoldungsaufbesserung gewähren zu können, sind zu feitherigen 2,150 fl. weitere 200 fl. vorgesehen.

Die bisher unter §. 3 vorgetragenen, für das physikalische Cabinet in Karlsruhe bestimmten 900 fl. wurden unter die Dotation der polytechnischen Schule, Lit. X. §. 3 c. aufgenommen.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Sollh.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XII. Milde Fonds und Armenanstalten.

§.	1868.		1869.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse:				
a. zu Gratiaquartalien	23,000	fl.		
b. zu Benefizien	28,200	„		
	51,200	—	51,200	—
2. Gratiafond zur Unterstützung niederer Diener und Relikten	13,000	—	13,000	—
3. Lehrgelderfond	600	—	600	—
4. Stiftung von 1786 für 4 Stipendien	100	—	100	—
5. Gefällenschädigungen:				
a. dem evangelischen Schullehrerwittwenfiskus	30	fl. 9 fr.		
b. dem katholischen Schullehrerwittwenfiskus	300	„ — „		
c. dem Karl Boromäusfond	2,254	„ 19 „		
d. der Domkapitel Speier'schen bursa pauperum	200	„ — „		
e. Thorsperrgelberentschädigung den Spitalern in Heidelberg	960	„ — „		
f. ebenso für den Boromäusfond in Mannheim	150	„ — „		
	3,894	28	3,894	28
6. Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds:				
a. in Karlsruhe	9,572	fl. 40 fr.		
b. „ Mannheim	12,220	„ — „		
c. „ Rastatt	264	„ — „		
d. „ Baden	919	„ 52 „		
e. „ Meersburg	273	„ — „		
	23,249	32	23,249	32
7. Beitrag zum Verein für Rettung sittlich verwahrloster Kinder	3,000	—	3,000	—
8. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder	500	—	500	—
9. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher im Auslande	1,200	—	1,200	—
	96,744	—	96,744	—
	Summe			

Begründung.

Die §§. 3 bis 8 entsprechen den bisherigen Budgetsähen.

§. 1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse.

Abgerundeter Rechnungsdurchschnitt.

§. 2. Gratialsfond.

Der Gratialsfond, welcher zur Unterstützung dienstunfähiger bedürftiger niederer Diener und vermögensloser erwerbsunfähiger Relikten solcher Diener bestimmt ist, war in Folge der Vermehrung der Zahl der niedern Diener in den letzten Jahren kaum mehr für das dringendste Bedürfniß ausreichend.

Nach einer vorliegenden Nachweisung wurden im Jahre 1857 459 Personen unterstützt, im Jahr 1865 521 und im Jahr 1866 war man genöthigt, um die neu zu gewährenden Unterstützungen nicht zu einem ganz bedeutungslosen Betrag herabsinken zu lassen, sämmtliche in früheren Jahren bewilligten Unterstützungen, welche den Betrag von 40 fl. für ein Jahr überstiegen, zu ermäßigen.

Da auch in der Folge eine Abnahme der Zahl der Unterstützungsbedürftigen, zumal bei dem fortwährenden Steigen der Preise aller Lebensbedürfnisse nicht zu erwarten steht, erscheint die Erhöhung des Gratialsfonds in dem vorgeesehenen Betrag von 1,000 fl. jährlich durchaus nothwendig.

§. 9. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher im Auslande.

Nach den bisherigen Erfahrungen werden künftig jährlich 1,200 fl. genügen.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

	1868.	1869.
§.	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	3,700	3,700
2. Aufwand gegen Feuergefähr	400	400
3. Verpflegungs- und Heilkosten	49,999	49,999
4. Aufwand für Kleidungsstücke	8,000	8,000
5. Aufwand für Bettwerk	5,000	5,000
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	1,232	1,232
7. Heizungskosten	5,500	5,500
8. Beleuchtungskosten	2,256	2,256
9. Reinigungskosten	5,900	5,900
10. Kirchen- und Schulbedürfnisse	130	130
11. Belohnungen und Geschenke	560	560
12. Transport- und Beerdigungskosten	28	28
13. Besoldungen	3,600	3,600
14. Gehalte	24,358	24,358
15. Bureaukosten	400	400
16. Visitations- und Sturzkosten	50	50
17. Verschiedene und zufällige Ausgaben	34	34
Summe	111,147	111,147

Begründung.

Nach der Begründung zur Einnahme ist dem Budget ein Krankenstand von 560 Köpfen zu Grund gelegt.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre stellt sich zwar etwas höher als der bisherige Budgetsatz, dennoch glaubt man, den letzteren beibehalten zu können.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefähr.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach der Begründung zu §. 3 der Einnahmen sind als Aufwand für Kost, Brod und Extraverordnungen für 560 Köpfe 46,592 fl. — kr. jährlich in Aussicht genommen.

Dazu kommen nach dem Rechnungsdurchschnitt auf den Kopf für Getränke	2 fl. 26 kr.	
für Heilkosten	3 „ 39 „	
	zusammen	6 fl. 5 kr.
also für 560 Köpfe		3,407 „ — „
	Zusammen	49,999 fl. — kr.

Die §§. 4, 5, 7 bis 11, 13 und 16

stimmen mit den bisherigen Budgetsätzen überein.

§. 6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

In den Normaljahren hat der Aufwand für den Kopf 2 fl. 12 kr. betragen. Hiernach hat man in den vorliegenden Entwurf für 560 Köpfe die Summe von 1,232 fl. jährlich aufgenommen.

Die §§. 12 und 17

enthalten den Rechnungsdurchschnitt.

§. 14. Gehalte.

Obgleich in Folge der Errichtung der Filialanstalt der ärztliche Dienst als zu anstrengend für das vorhandene Personal sich erwies und die Einberufung eines weiteren Assistenzarztes nicht zu umgehen war, obgleich ferner eine zweite Gehilfin für die Oberwärterin eingestellt werden mußte, glaubt die Anstaltsdirektion doch, vorerst mit dem demaligen Budgetsatz von 24,358 fl. jährlich ausreichen zu können.

§. 15. Bureaukosten.

Dem bisherigen Budgetsatz von 300 fl.
sind 100 „
beigeschlagen worden, um dem Verrechner der Anstalt die bei andern Staatskassen übliche Entschädigung für Verluste bei Verwaltung der Kasse gewähren zu können.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1866 und 1867 (für 560 Köpfe)		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 560 Köpfe)	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Der eigentliche Staatsauswand beträgt jährlich	109,631	—	111,447	—
Durch die Einnahme nach Abzug der Lasten werden hievon gedeckt	66,862	—	69,010	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	42,769	—	42,137	—
für den Kopf	76	22	75	15
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden oder Fonds sind angenommen im Ganzen zu	61,600	—	63,448	—
mithin für den Kopf zu	110	—	113	18

Karlsruhe im Juni 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Folly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	6,600	6,600
2. Aufwand gegen Feuergefähr	334	334
3. Verpflegungskosten	72,783	72,783
4. Heilkosten	8,230	8,230
5. Aufwand für Kleidungsstücke	6,000	6,000
6. Aufwand für Bettwerk	5,000	5,000
7. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	3,243	3,243
8. Heizungskosten	5,500	5,500
9. Beleuchtungskosten	4,961	4,961
10. Reinigungskosten	5,608	5,608
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	200	200
12. Belohnungen und Geschenke	1,413	1,413
13. Transport- und Beerdigungskosten	210	210
14. Befoldungen	13,400	13,400
15. Gehalte	28,759	28,759
16. Bureaubedürfnisse	538	538
17. Visitations- und Sturzkosten	50	50
18. Verschiedene und zufällige Ausgaben	212	212
Summe	163,041	163,041

Begründung.

Nach der Vorbemerkung zur Begründung der Einnahme ist der Krankenstand zu 440 Köpfen angenommen.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Nach den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen ist es nicht möglich, mit der dermaligen Budgetsumme die Gebäude in gutem Stande zu erhalten; größere Herstellungen mußten, so dringend sie auch waren, wiederholt wegen Mangels an Mitteln verschoben werden.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes ist die Erhöhung des dermaligen Budgetsatzes von 5,600 fl. auf 6,600 fl. jährlich unumgänglich nothwendig.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefähr.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 3. Verpflegungskosten.

Gemäß der Begründung zu §. 3 der Einnahme muß der Aufwand für den Kopf zu 165 fl. 25 kr., also für 440 Köpfe zu 72,783 fl. jährlich angenommen werden.

§. 4. Heilkosten.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 5. Aufwand für Kleidungsstücke.

Der bisherige Budgetsatz wurde beibehalten, obgleich der Rechnungsdurchschnitt etwas mehr beträgt.

§. 6. Aufwand für Bettwerk.

Eine Erhöhung des dermaligen Budgetsatzes um 1,000 fl., also auf 5,000 fl. jährlich ist nicht zu umgehen, wenn man nicht genöthigt sein soll, von Zeit zu Zeit außerordentliche Anschaffungen in größerem Maßstab zu machen.

Die

§§. 7, 9, 10, 12, 13 und 18

enthalten den Rechnungsdurchschnitt und die

§§. 8, 11 und 17

die bisherigen Budgetsätze.

§. 14. Besoldungen.

Um den ältesten der aus Mitteln des Gehalts-Stats bezahlten Assistenzärzte durch dessen Aufnahme unter die Zahl der Staatsdiener dem Dienste der Anstalt erhalten und um einige Besoldungszulagen gewähren zu können, wurde der Budgetsatz um jährliche 1,700 fl. erhöht.

§. 15. Gehalte.

Von dem Budgetsatz mit	28,327 fl.
geht nach der Begründung zu §. 14 der Gehalt des ältesten Assistenzarztes mit jährlichen	900 „
ab; zu dem Reste von	27,427 fl.
sind weiter erforderlich, und zwar:	
1. zur Aufbesserung der Gehalte der beiden Assistenzärzte und des Musiklehrers	300 „
2. Behufs der Anstellung von 4 weiteren Wärterinnen zu 258 fl.	1,032 „

Die dermalige Zahl der Wärterinnen ist nämlich nach Versicherung der Anstaltsdirektion durchaus ungenügend, und es ist dieselbe mindestens mit jener der Wärter gleichzustellen. Als Gehalt für alle vier weiter anzustellenden wurde der Betrag der ersten Klasse angenommen, damit eine größere Anzahl von Wärterinnen als bisher in die erste Gehaltsklasse aufgenommen und so dem für den Dienst sehr störenden Wechsel des Personals möglichst vorgebeugt werden kann.

Ueber die Vertheilung der Gesamtsumme von 28,759 fl. gibt die anliegende Darstellung näheren Nachweis.

	Auslag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Woh- nung.	Holz, Licht Wäsche und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Direktor für Repräsentationsaufwand	—	—	—	500	500
2 Assistenzärzte 1,800 fl.	260	70	70	1,400	1,800
1 Direktionsgehilfe	—	—	—	700	700
1 Verwaltungsgehilfe	130	35	35	500	700
1 Kanzlei-gehilfe	—	—	—	700	700
1 Scribe	90	35	35	240	400
1 Musiklehrer, zugleich Organist	—	—	—	900	900
1 Oberwärter	90	35	35	450	610
1 Oberwärter	90	35	35	400	560
1 Oberwärter und Hausmeister	90	35	35	420	580
4 Wärter zu 72 fl. + 408 fl. = 480 fl.	288	—	—	1,632	1,920
6 Wärter zu 72 fl. + (2 × 29 fl.) + 300 fl. = 430 fl.	432	174	174	1,800	2,580
8 Wärter zu 72 fl. + (2 × 29 fl.) + 200 fl. = 330 fl.	576	232	232	1,600	2,640
10 Wärter zu 72 fl. + (2 × 29 fl.) + 170 fl. = 300 fl.	720	290	290	1,700	3,000
1 Oberwärterin	73	35	35	300	443
2 Oberwärterinnen zu 73 fl. + (2 × 35 fl.) + 250 fl. = 393 fl.	146	70	70	500	786
19 Wärterinnen zu 60 fl. + (2 × 29 fl.) + 140 fl. = 258 fl.	1,140	551	551	2,660	4,902
9 Wärterinnen zu 60 fl. + (2 × 29 fl.) + 112 fl. = 230 fl.	540	261	261	1,008	2,070
1 Mechaniker	—	29	29	400	458
1 Heizer	72	—	—	368	440
1 Kanzleidiener	72	—	—	368	440
2 Thorwarte zu 72 fl. + 368 fl. = 440 fl.	144	—	—	736	880
1 Gebietsnachtwächter	72	29	29	200	330
1 Brunnenmeister	—	29	29	362	420
Summe	5,025	1,945	1,945	19,844	28,759

§. 16. Bureaubedürfnisse.

Wie unter §. 15 des Budgets für die Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim, so ist auch hier der Betrag von 100 fl. jährlich als Entschädigung für Verluste bei Verwaltung der Kasse vorgeesehen und demgemäß der dormalige Budgetsatz auf 538 fl. jährlich erhöht worden.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1866/67 (für 440 Köpfe).		Nach dem vorlie- genden Entwurf (für 440 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	155,333	—	163,041	—
Davon werden durch die Einnahmen nach Abzug der Lasten gedeckt	131,734	—	134,779	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschließen im Ganzen	23,599	—	28,262	—
für einen Kopf	53	38	64	14
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu	123,200	—	127,600	—
mithin für einen Kopf	280	—	290	—

Karlsruhe im Juni 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude	600	600
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	50	50
3. Verpflegungs- und Heilkosten	3,066	3,066
4. Aufwand für Kleidungsstücke	646	646
5. Aufwand für Bettwerk	120	120
6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	100	100
7. Bewachungs- und Strafrequisiten	20	20
8. Heizungskosten	991	991
9. Beleuchtungskosten	788	788
10. Reinigungskosten	671	671
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	100	100
12. Transport- und Beerdigungskosten	50	50
13. Gehalte	2,230	2,230
14. Für die Leitung und ökonomische Verwaltung	1,000	1,000
15. Visitationen- und Sturzskosten	60	60
Summe	10,492	10,492

Begründung.

Nach der Vorbemerkung zur Begründung der Einnahme ist dem Budget ein Gefangenenstand von 45 Köpfen zu Grunde gelegt.

§. 1. Aufwand auf Gebäude.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 2. Aufwand gegen Feuergefähr.

Der Stand der Löschgeräthschaften läßt es zu, den bermaligen Budgetsatz auf 50 fl. jährlich zu ermäßigen.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach der Begründung zum Budget für 1864 und 1865 liefern die Strafanstalten die Kost und die Heilmittel gegen Ersatz des wirklichen Aufwands. Dieser ist in dem Strafanstaltenbudget für 1868 und 1869 zu 68 fl. 8 kr. jährlich für den Kopf angenommen; es erscheinen daher im vorliegenden Entwurf für 45 Köpfe 3,066 fl. jährlich.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

In den Normaljahren kam der Kopf auf 14 fl. 21 kr. zu stehen. Es werden daher für 45 Köpfe 646 fl. vorgeesehen.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Statt der bisherigen Bewilligung von 200 fl. jährlich wird eine solche von 120 fl. genügen.

Auch bei

§. 6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe

und

§. 7. Bewachungs- und Strafrequisiten

ist eine Ermäßigung der bisherigen Bewilligungen und zwar bei §. 6 von 160 fl. auf 100 fl. und bei §. 7 von 40 fl. auf 20 fl. jährlich zulässig.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1866 und 1867 (für 80 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 45 Köpfe).	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	17,553	—	10,492	—
Davon werden gedeckt durch die Einnahme nach Abzug der Lasten . .	5,681	—	3,429	—
Die Staatskasse hat daher zuzuschießen im Ganzen	11,872	—	7,063	—
für einen Kopf	148	24	156	57
Die Unterhaltungskostenbeiträge der unterstützungspflichtigen Gemein-				
den sind angenommen im Ganzen zu	3,120	—	1,849	—
mithin für einen Kopf auf	39	—	41	5

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
§.		
1. Zugskosten	1,715	1,715
2. Diäten und Reisekosten	3,367	3,367
3. Für außerordentliche Unglücksfälle	3,000	3,000
4. Für Medaillen	200	200
5. Porto, Fracht- und Telegraphenkosten	100	100
6. Sonst zufällige Ausgaben.	4,650	4,650
Summe	13,032	13,032

Begründung.

§. 1. Zugskosten.

Der bisherige Budgetsatz wurde beibehalten, da der Rechnungsbuchschnitt wegen des durch die neue Organisation in den Jahren 1864 und 1865 veranlaßten außerordentlichen Aufwandes nicht als maßgebend betrachtet werden kann.

§. 2. Diäten und Reisekosten.

Rechnungsbuchschnitt nach Ausscheidung der im Jahr 1865 hier ausnahmsweise verausgabten Diäten u. der Kreis Schulräthe für die Vornahme von Schulprüfungen.

Die §§. 3 bis 6 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Ministerium des Innern.

Effektivetat am 1. August 1867.

		Betrag der Besoldungen.
		fl.
Tit. I. Ministerium.		
1	Präsident	6,000
7	Kollegialmitglieder: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 3 zu 2,000 fl., wovon 1 Stelle unbesetzt	16,400
10	Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl.; 2 Oberrevisoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl.; 2 Revisoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,100 fl.; 1 Expeditor zu 1,600 fl.	13,700
18		36,100
Tit. II. Landeskommissäre.		
4	Landeskommissäre: 1 zu 3,400 fl., 2 zu 3,000 fl., 1 zu 2,700 fl. (einschließlich je 500 fl. Funktionsgehalt)	11,800
4		11,800
Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.		
1	Präsident	6,000
6	Kollegialmitglieder: 1 zu 2,600 fl., 3 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl.	14,200
2	Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,000 fl.; 1 Registrator zu 1,500 fl.	2,500
9		22,700
Tit. IV. Verwaltungshof.		
1	Direktor	3,500
5	Kollegialmitglieder: 4 Räte: 2 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl.; 1 Assessor zu 1,400 fl.	10,400
6	Ueberschlag	13,900

		Betrag der Bezahlungen.
		fl.
Tit. IV. Verwaltungshof.		
6	Uebertrag	13,900
18	Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl.; 1 Rechnungsrath zu 1,600 fl.; 8 Revisoren: 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl.; 2 Revidenten: 1 zu 900 fl., 1 zu 600 fl.; 4 Registratoren: 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.; 1 Expeditör zu 1,100 fl.	21,300
24		35,200
Tit. V. Obermedizinalrath.		
1	Direktor, Funktionsgehalt	400
5	Kollegialmitglieder: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 600 fl. (Funktionsgehalt), 1 zu 300 fl. (Funktionsgehalt)	3,400
2	Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,300 fl.; 1 Registraturgehilfe zu 800 fl.	2,100
8		5,900
Tit. VI. Generallandesarchiv.		
1	Geheimer Archivar und Direktor	2,800
2	Kollegialmitglieder: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl.	4,200
2	Kanzleibeamte: 2 Registratoren: 1 zu 1,600 fl. (wovon 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,000 fl.	2,600
1	Professor	1,000
6		10,600
Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei.		
a. Verwaltungs- und Polizeibeamte.		
59	Amtsvorstände: 1 zu 2,700 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 8 zu 2,400 fl. (1 ein- schließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 16 zu 2,200 fl., 10 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 12 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 6 zu 1,600 fl., 4 zu 1,400 fl.	117,500
15	zweite Beamte: 1 zu 2,100 fl., 1 zu 1,600 fl., 3 zu 1,300 fl., 4 zu 1,200 fl. (1 einschließ- lich 200 fl. Funktionsgehalt), 6 zu 1,000 fl. (3 Stellen erledigt)	18,400
2	Polizeikommissäre: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl.	2,400
76		138,300

	Betrag der Bezahlungen.
	fl.
d. Gemeinderrechnungsrevisoren.	
10 Revisoren: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl. (einschließlich 500 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 1,200 fl., 5 zu 1,000 fl.	11,500
e. Bezirks- und Assistenzärzte.	
70 Bezirksärzte: 1 zu 1,550 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl., 10 zu 900 fl., 20 zu 800 fl., 10 zu 700 fl., 13 zu 600 fl., 11 zu 500 fl. (1 erledigt).	52,150
36 Assistenzärzte: 1 zu 420 fl. 30 fr., 1 zu 380 fl. 30 fr., 5 zu 380 fl., 1 zu 340 fl. 30 fr., 4 zu 340 fl., 1 zu 320 fl., 8 zu 300 fl., 10 zu 260 fl., 3 zu 220 fl., 2 zu 180 fl.	10,742
<u>106</u>	<u>62,892</u>
Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.	
1 Kommandeur	3,200
4 Divisionskommandanten: 1 zu 2,300 fl., 2 zu 1,900 fl., 1 zu 1,300 fl.	7,400
1 Rittmeister zu 1,100 fl.	1,100
<u>6</u>	<u>11,700</u>
Tit. X. Unterrichtswesen.	
a. Oberschulrath.	
1 Direktor (einschließlich 500 fl. Funktionsgehalt)	2,700
8 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,100 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl.	15,400
8 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre zu 1,000 fl., 3 Revisoren: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 Registrator zu 1,100 fl., 1 Registraturgehilfe zu 900 fl., 1 Expeditor zu 1,000 fl. .	8,700
<u>17</u>	<u>26,800</u>

b. Kreis Schulisaturen.

11 Kreis Schulräthe: 1 zu 2,000 fl. (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,900 fl. (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,600 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 5 zu 1,600 fl. (einschließlich je 400 fl. Funktionsgehalt); unter dem Funktionsgehalt sind je 100 fl. für Schreibanshilfe begriffen.

Betrag der Besoldungen.
fl.
18,600
2,400
1,000
3,400
4,000
3,600
2,400
1,700
11,700

Lit. XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

1 Direktor zu	2,400
1 Verwalter zu	1,000
2	3,400

Lit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

1 Direktor	4,000
2 Aerzte: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 1,200 fl.	3,600
2 Hausgehilfen zu 1,200 fl.	2,400
1 Verwalter (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	1,700
6	11,700

Zusammenstellung.

		Betrag der Befoldungen.
		fl.
Lit.	I. Ministerium	36,100
"	II. Landeskommissäre	11,800
"	III. Verwaltungsgerichtshof	22,700
"	IV. Verwaltungshof	35,200
"	V. Obermedizinalrath	5,900
"	VI. Generallandesarchiv	10,600
"	VII. Bezirksverwaltung und Polizei	
	a. Verwaltungs- und Polizeibeamte	138,300
	b. Gemeinderrechnungsrevisoren	11,500
	c. Bezirks- und Assistenzärzte	62,892
"	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	11,700
"	X. Unterrichtswesen	
	a. Oberschulrath	26,800
	b. Kreisschulvisitaturen	18,600
"	XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim	3,400
"	XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	11,700
		407,192

Special-Budget

für

1868 und 1869.

Fünfte Abtheilung.

Handelsministerium.

Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.
Tit. I. Landwirthschaft und Landesgestüt.

Einnahme.	1868.	1869.
I. Landwirthschaft.	fl.	fl.
§. 1. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1,842	1,842
II. Landesgestüt.		
2. Erlös aus Pferden	783	783
3. Erlös aus Dünger	798	798
4. Erlös aus Inventariestücken	142	142
5. Miethzinse	180	180
6. Vergütung für Benützung der Landesgestütsanstalt	14,113	14,113
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	—	—
	16,016	16,016
Summe der Einnahme	17,858	17,858
Ausgabe.		
I. Landwirthschaft.		
1. Verschiedene und zufällige Ausgaben	97	97
II. Landesgestüt.		
2. Wegen Verkaufs von Inventariestücken, Dünger zc.	18	18
3. Steuern und Umlagen	74	74
4. Erhebungskosten der Vergütungen für Benützung der Landesgestütsanstalt.	557	557
5. Abgang und Nachlaß	1,002	1,002
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	—	—
	1,651	1,651
Summe der Ausgabe	1,748	1,748
Abschluß.		
Einnahme	17,858	17,858
Ausgabe	1,748	1,748
Reine Einnahme	16,110	16,110

Begründung.

Als Budgetfäße sind die Rechnungsergebnisse des Jahres 1866 unter Zuschlag der Einnahmen und Ausgaben unter Rechnungsabtheilung II. a. der beiden ersten Quartale 1867 angenommen.

Die Durchschnitte der drei letzten Jahre wären wegen veränderter Verhältnisse weniger passend.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.
Mathy.

1. V.

Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. II. Wasser- und Straßenbau.

§.	Einnahme.	1868.		1869.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
1.	Ertrag aus Grundstücken	14,166		14,166	
2.	Erlös aus Grundstücken	1,644		1,644	
3.	Erlös aus Inventar und Materialien	1,863		1,863	
4.	Ersatz	416		416	
5.	Sonstige Einnahmen	390		390	
	Summe	—	18,479	—	18,479
	Ausgabe.				
	Lasten.				
1.	Abgang und Nachlaß	43		43	
2.	Steuern und Umlagen	323		323	
3.	Kosten wegen Güterertrags	183		183	
4.	Kosten wegen Verfeigerung von Inventarien und Materialien	53		53	
5.	Ersatz	13		13	
6.	Sonstige Ausgaben	25		25	
	Summe	—	640	—	640
	Abschluß.				
	Einnahme	—	18,479	—	18,479
	Ausgabe	—	640	—	640
	Reine Einnahme	—	17,839	—	17,839

Begründung.

Sämmtliche Budgetsätze entsprechen, wie aus folgender Uebersicht zu ersehen, den durchschnittlichen Rechnungsergebnissen der Normaljahre.

Uebersicht

der

Einnahmen und Einnahmslasten

nach den vergleichenden Darstellungen, beziehungsweise Hauptrechnungen.

	1864 III. 1865 II. a.		1865. III. 1866 II. a.		1866 III. 1867 II. a.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme.										
§.										
1. Ertrag aus Grundstücken	11,887	38	14,936	20	15,675	43	42,499	41	14,166	34
2. Erlös aus Grundstücken	2,389	50	1,443	11	1,099	8	4,932	9	1,644	3
3. Erlös aus Inventarien und Materialien	2,657	18	1,678	38	1,254	33	5,590	29	1,863	30
4. Ersatz	278	53	329	8	640	27	1,248	28	416	9
5. Sonstige Einnahmen	342	2	427	16	402	16	1,171	34	390	31
Summe	17,555	41	18,814	33	19,072	7	55,442	21	18,480	47
Ausgabe.										
Lasten der Einnahmen.										
1. Abgang und Nachlaß	131	4	—	—	—	—	131	4	43	41
2. Steuern und Umlagen	270	55	310	7	390	12	971	14	323	44
3. Kosten wegen des Güterverkehrs	101	28	262	21	187	22	551	11	183	44
4. Kosten wegen Versteigerung von Inventarien und Materialien	68	47	50	59	41	31	161	17	53	46
5. Ersatz	26	20	12	51	1	57	41	8	13	43
6. Sonstige Ausgaben	63	3	1	46	10	47	75	36	25	12
Summe	661	37	638	4	631	49	1,931	30	643	50

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Titel I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	24,900	24,900
2. Gehalte der Angestellten	3,625	3,625
3. Bureauaufwand	2,300	2,300
Summe Titel I.	30,825	30,825
4. Titel II. Für Bearbeitung der Landesstatistik (Beilage 1)	11,010	11,010
5. " III. Für Beförderung der Gewerbe (Beilage 2)	17,504	17,504
6. " IV. Für Beförderung der Landwirthschaft (Beilage 3)	154,052	154,052
7. " V. Wasser- und Straßenbau (Beilage 4)	1,145,495	1,145,495
8. " VI. Mühlen-, Maas-, Gewicht-, Wasser- und Straßenpolizei (Beilage 5)	5,411	5,411
9. " VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	5,000	5,000
Summe	1,369,297	1,369,297

Begründung.

§. 1. Besoldungen.

Seit Errichtung des Handelsministeriums im Jahr 1860 ist der zu 21,400 fl. angenommene Besoldungsetat nur einmal (1864/65) um 400 fl. zur Bewilligung von Besoldungszulagen erhöht worden.

Im vorliegenden Budget ist eine Erhöhung von 1,100 fl. aufgenommen, um damit auch Beamten dieses Ministeriums eine ihrem Dienstalter und ihrer Geschäftsaufgabe angemessene Besoldungsaufbesserung gewähren zu können.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

§. 3. Bureauaufwand.

Die bisherigen Budgetsätze.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

§.	1868.	1869.
	fl.	fl.
1. Besoldungen	2,600	2,600
2. Gehalte	3,950	3,950
3. Bureauaufwand	2,160	2,160
4. Druckkosten	2,000	2,000
5. Diäten und Reisekosten	300	300
Summe	11,010	11,010

Begründung.

§. 1. Besoldungen.

§. 2. Gehalte.

Bisherige Budgetsätze.

§. 3. Bureauaufwand.

Der bisherige Budgetsatz von 1,610 fl. wird auf 2,160 fl. erhöht, um auch die Kosten der unter Aufsicht des statistischen Bureaus anzufertigenden Impressen für die jährlichen Viehzählungen und Ernte-Ertragshebungen mit etwa 400 fl., so wie für die Zusammenstellungen der Ergebnisse der Leichenschau mit etwa 150 fl., welche erstere bisher aus dem Etat der Landwirthschaft „Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes“, letztere aus dem Amtskassenetat „wegen der Medizinalpolizei“ bestritten wurden, auf dem Etat des statistischen Bureaus verrechnen zu können.

§. 4. Druckkosten.

An Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung werden in den folgenden zwei Jahren voraussichtlich nur etwa 40 Bogen jährlich zum Drucke gelangen, wofür zu 50 fl. für den Bogen 2,000 fl. jährlich erforderlich sein werden.

§. 5. Diäten und Reisekosten.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. III. Für Beförderung der Gewerbe.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
§.		
1. Belohnung der Gutachten über Patentgesuche	404	404
2. Für die Landesgewerbebehörde	11,000	11,000
3. Für sonstige Beförderung der Gewerbe, sowie für Unterstützung gewerblicher Vereine	6,100	6,100
Summe	17,504	17,504

Begründung.

Tit. II. Für Beförderung der Gewerbe.

§. 1. Belohnung der Gutachten über Patentgesuche.

Nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre 404 fl.

§. 2. Für die Landesgewerbehalle.

§. 3. Für sonstige Beförderung der Gewerbe sowie für Unterstützung gewerblicher Vereine.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Für Beförderung der Landwirtschaft.

		1868.		1869.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
I. Landwirtschaft.					
A. Zentralaufwand für Landeskultur und Landwirtschaft.					
§.					
1.	Befolgungen	1,400		1,400	
2.	Gehalte	5,000		5,000	
3.	Bureauaufwand	1,570		1,570	
4.	Diäten und Reisekosten	3,400		3,400	
5.	Sonstiger Aufwand	300		300	
			11,670		11,670
B. Für die Landeskultur.					
6.	Zuschüsse zu einzelnen Unternehmungen	10,000		10,000	
7.	Für Gemartungs- und Gütervereinigung	2,500		2,500	
			12,500		12,500
C. Für Förderung der Landwirtschaft.					
8.	Unterstützung des landwirtschaftlichen Vereins	7,000		7,000	
9.	Für die agrilkulturchemische Versuchstation	3,550		3,550	
10.	Für Förderung der Witterungskunde	1,300		1,300	
11.	Für Förderung einzelner Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs mit Ausnahme der Pferdezuucht	5,000		5,000	
			16,850		16,850
D. Für landwirtschaftlichen Unterricht.					
Für Ertheilung landwirtschaftlichen Unterrichtes in Winterkursen und durch Wanderlehrer:					
12. a.	Befolgungen	1,400		1,400	
13. b.	Gehalte und sonstiger Aufwand	13,200		13,200	
14.	Für die aufgehobene Ackerbauschule Hochburg	1,239		1,239	
15.	Für die landwirtschaftliche Gartenbauschule Karlsruhe	5,725		5,725	
16.	Für die Obstbauschule und den Obstbaukurs	1,220		1,220	
17.	Für die Wiesenbauschule	3,050		3,050	
			25,834		25,834
18.	E. Verschiedene und zufällige Ausgaben	—	300	—	300
	Summe I.	—	67,154	—	67,154

		1868.		1869.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
II. Für Förderung der Pferdezucht insbesondere.					
A. Landstallmeisteramt und Verwaltung.					
§.					
19.	Befoldungen	2,200		2,200	
20.	Gehalte	950		950	
21.	Bureauaufwand	250		250	
22.	Diäten und Reisekosten	1,200		1,200	
			4,600		4,600
B. Für Offizianten und Stallbediente.					
23.	Gehalte	13,400		13,400	
24.	Bekleidung	1,194		1,194	
25.	Diäten und Reisekosten	6,614		6,614	
26.	Remunerationen und Unterstützungen	400		400	
			21,608		21,608
C. Aufwand für Hengste und Hengstfohlen.					
27.	Für Gebäude und Grundstücke	1,439		1,439	
28.	Heizungs- und Beleuchtungskosten	308		308	
29.	Für den Ankauf von Pferden	20,000		20,000	
30.	Für Fourage und Lagerstroh	27,000		27,000	
31.	Für Hufbeschlag	1,098		1,098	
32.	Für Krankheitskosten	237		237	
33.	Für Pferdegeschirr, Wagen, Dressur- und sonstige Requisiten	1,138		1,138	
34.	Für Reinigungskosten	670		670	
			51,890		51,890
35.	D. Prämien für Pferdezüchter	—	8,000	—	8,000
	Summe II.	—	86,098	—	86,098
36.	III. Hufbeschlagschule	—	800	—	800
	Hiezu Summe I. Landwirtschaft	—	67,154	—	67,154
	Gesamtsumme	—	154,052	—	154,052

Begründung.

I. Landwirthschaft.

A. Zentralaufwand für Landes-Kultur und Landwirthschaft.

§. 1. Besoldungen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 2. Gehalte.

Das für Förderung des Wiesenbaues bestimmte leitende Personal — ein Wiesenbaumeister und ein Assistent — genügt schon seit längerer Zeit nicht mehr, um die vorkommenden Arbeiten rechtzeitig zu erledigen.

Es mußte für Anshilfe gesorgt werden und ist eine dauernde Vermehrung der Kräfte unumgänglich nöthig, zu welchem Behufe 900 fl. aufgenommen werden.

Um den Gehalt des Landwirthschaftsclassiers der vermehrten Geschäftsaufgabe entsprechend von 900 fl. auf 1,000 fl. erhöhen zu können, werden diesem Budgetsatze 50 fl. beige schlagen, während die weiteren 50 fl. auf dem Etat für Förderung der Pferdezuucht erscheinen.

Hiernach wird der Budgetsatz auf 5,000 fl. erhöht.

§. 3. Bureauaufwand.

Der Budgetsatz von 1867 wird wegen Vermehrung des Personals um 150 fl., also auf 1,570 fl. erhöht.

§. 4. Diäten und Reisekosten.

Aus gleichem Grunde und mit Rücksicht auf die neue Regulirung der Diäten werden dem Budgetsatze 600 fl. beige schlagen, wornach sich solcher auf 3,400 fl. stellt.

§. 5. Sonstiger Aufwand.

Bisheriger Budgetsatz.

B. Für die Landeskultur.

§. 6. Zuschüsse für einzelne Unternehmungen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 7. Für Gemarkungs- und Güterbereinigung.

Der bisherige Budgetsatz kann nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ermäßigt werden und sind 2,500 fl. aufgenommen.

C. Für Förderung der Landwirtschaft.

§. 8. Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereines.

Im Hinblick auf bevorstehende höhere Staatsausgaben, welche unvermeidlich sind, müssen bei anderen Positionen, wo dies irgend thunlich ist, Ersparnisse erzielt werden.

Es ist deshalb zu wünschen, daß der landwirthschaftliche Verein die erforderlichen Vorkehrungen treffe, um mit eigenen Mitteln seine Zwecke verfolgen und die Staatsunterstützung immer mehr entbehren zu können.

Diese Staatsunterstützung wird vorerst auf die Bedürfnisse der Zentralstelle beschränkt:

Gehalte:	für den Generalsekretär	1,600 fl.	
	für den Kassier und Stellvertreter des Generalsekretärs	800 "	
	für Kanzleiaushilfe	300 "	
	für den Kanzleidiener	300 "	
			3,000 fl.
Bureauaufwand:			
	Miethzins	250 fl.	
	Schreibmaterialien und Ueberdruck	300 "	
	Heizung, Beleuchtung, Porto	300 "	
	für Sitzungen und Aufnahmsdiplome	200 "	
			1,050 "
	Diäten und Reisekosten	2,300 "	
	für den Zentralauschuß	400 "	
	für sonstigen Aufwand	250 "	
			7,000 fl.

§. 9. Für die agrilkulturchemische Versuchsstation in Karlsruhe.

Für den bezüglichen Aufwand, welcher bisher unter §. 12 „Landwirthschaftliche Gartenbauschule etc.“ verrecknet wurde, wird eine besondere Position gebildet. Diese Anstalt gewinnt immer mehr an Bedeutung und ihre Arbeiten haben sich so sehr gemehrt, daß die Anstellung eines zweiten Assistenten und eines Dieners erforderlich wird.

Aufgenommen werden:

Aversum des Vorstandes statt bisheriger 1,750 fl.	2,000 fl.
für zwei Assistenten	1,100 "
für einen Diener	300 "
für sonstige Ausgaben	150 "
	3,550 fl.

§. 10. Für Förderung der Witterungskunde.

Es ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß in Baden, wie in allen Nachbarländern, regelmäßige meteorologische Beobachtungen vorgenommen und deren Ergebnisse veröffentlicht werden.

Die Errichtung von etwa 9 Beobachtungsstationen im Lande dürfte dem Bedürfnisse genügen.

Die Kosten der ersten Einrichtung dieser Stationen sind im Ganzen auf 2,338 fl., rund auf 2,400 fl. berechnet und werden im außerordentlichen Budget ihren Platz finden.

Die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben werden sein:

1. Gehalte der Beobachter	540 fl.
2. Unterhaltungskosten der Stationen	90 "
3. Inspektionskosten	150 "
4. Für Zusammenstellung der Ergebnisse	200 "
5. Druckkosten	245 "
6. Sonstige Kosten	75 "
	<hr/>
	1,300 fl.

§. 11. Für Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes, mit Ausnahme der Pferdezzucht.

Der bisherige Budgetsatz von 4,000 fl. wird auf 5,000 fl. erhöht, um für Förderung der Rindviehzucht 3,000 fl. und für die übrigen Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes 2,000 fl. zur Verfügung zu haben.

D. Für den landwirthschaftlichen Unterricht.

Für Ertheilung landwirthschaftlichen Unterrichts in Winterkursen und durch Wanderlehrer.

§. 12a. Besoldungen.

Um die erforderliche Anzahl tüchtiger landwirthschaftlicher Lehrer zu gewinnen und zu erhalten, scheint uns nothwendig, daß den vorzüglichsten derselben die Aussicht auf Erlangung der Staatsdienerereignenschaft eröffnet werde. Gleiche Nothwendigkeit wurde rücksichtlich der Gewerbschulhauptlehrer durch das Gesetz vom 4. Juni 1864 anerkannt. Es wird deshalb für einen landwirthschaftlichen Winter- und Wanderlehrer eine Besoldung von 1,400 fl. aufgenommen.

§. 13b. Gehalte und sonstiger Aufwand.

Landwirthschaftliche Winterlehrer, welche im Sommer als Wanderlehrer verwendet werden, sind zur Zeit angestellt, außer in Bühl; wo der Aufwand aus der Maria-Viktoria-Stiftung bestritten wird, in Karlsruhe und Heidelberg. Die Anstellung weiterer landwirthschaftlicher Winter- und Wanderlehrer ist theils eingeleitet, theils beabsichtigt in Buchen, Neßkirch, Freiburg, Müllheim und Offenburg, ferner in den Kreisen Waldshut, Billingen und Mannheim.

Unter der Voraussetzung, daß zunächst für einen landwirthschaftlichen Winter- und Wanderlehrer eine Besoldung bewilligt wird, sind erforderlich:

Gehalte:

für 1 Hauptlehrer an 1,200 fl. die Hälfte mit	600 fl.
die andere Hälfte erscheint bei der landwirthschaftlichen Gartenbauschule.	
für 8 Hauptlehrer im Durchschnitt zu 1,000 fl.	8,000 "
für Hilfslehrer	800 "
für Bureaukosten und Lehrmittel	200 "
Diäten und Reisekosten für 12 Wanderlehrer — der Vorstand der agrilkultur-gemischen Versuchsstation und der Obstbauschule inbegriffen — zu 300 fl.	3,600 "
	<hr/> 13,200 fl.

§. 14. Für die aufgehobene Ackerbauschule Hochburg.

Budgetsatz von 1867.

§. 15. Für die landwirthschaftliche Gartenbauschule.

Erforderlich sind:

a. Gehalte:

für den Vorstand, zugleich Lehrer an der Winterschule, an 1,200 fl.	600 fl.
für einen Hauptlehrer, zugleich Lehrer an der Obstbauschule, an 1,400 fl.	700 "
für Hilfslehrer	165 "
	<hr/> 1,465 fl.
b. Bureauaufwand	280 "
c. für Lehrmittel und Sammlungen	500 "
d. für den botanischen Garten	380 "
e. sonstige Kosten, Excursionen der Zöglinge etc.	100 "
f. Zuschuß zum Wirtschaftsbetrieb des landwirthschaftlichen Gartens mit Rücksicht auf dessen Lehr- zwecke, da abgesehen hiervon der Betrieb einen Zuschuß nicht beanspruchen würde	3,000 "
	<hr/> 5,725 fl.

§. 16. Für die Obstbauschule und den Obstbaukurs.

Der bezügliche Aufwand wurde bisher §. 9 „Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs“ verrechnet.

Aufgenommen werden:

Gehalt für den Hauptlehrer die Hälfte von 1,400 fl. (Siehe §. 15)	700 fl.
Aufsichtskosten	120 "
Reisekosten und Prämien der Zöglinge	400 "
	<hr/> 1,220 fl.

§. 17. Für die Wiesenbauschule.

Die Wiesenbauschule ist für etwa 20 Zöglinge und eine Unterrichtsdauer von etwa 3 Monate berechnet.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 33 Beilagenheft.

3 V.

Sie erfordert:

für Gehalte der Lehrer	850 fl.
für Bureauaufwand und Lehrmittel	400 „
für Taggelber und Reiseentschädigungen der Zöglinge	1,800 „
	<hr/>
	3,050 fl.

§. 18. E. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

II. Für Förderung der Pferdezuucht insbesondere.

A. Landstallmeisteramt und Verwaltung.

§. 19. Besoldungen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 20. Gehalte.

Unter dem Satze für die gegenwärtige Budgetperiode sind 1,000 fl., für einen Assistenten des Landstallmeisters begriffen.

Der Ersparniß wegen wurde um diesen Betrag der Satz für die nächste Budgetperiode gemindert, unter dem Vorbehalte der Wiederaufnahme in einer spätern Budgetperiode, wenn das Bedürfniß der Verwendung eines Assistenten des Landstallmeisters dringender werden sollte, als solches gegenwärtig ist.

Dagegen werden unter Bezugnahme auf die Begründung zu §. 2 der Ausgabe zur Erhöhung des Gehaltes des Landwirthschaftscaffiers 50 fl. neu aufgenommen.

§. 21. Bureauaufwand.

§. 22. Diäten und Reisekosten.

Bisherige Budgetsätze.

B. Für Offizianten und Stallbediente.

§. 23. Gehalte

§. 24. Bekleidung.

Bisherige Budgetsätze.

§. 25. Diäten und Reisekosten.

Mit Rücksicht auf die Erhöhung der Diäten der Offizianten (und die Bewilligung von Feuerungsgebühren für die Offizianten) und Stalldiener wird das Rechnungsergebniß von 1866 mit 6,614 fl. als Budgetsatz angenommen.

§. 26 Remunerationen und Unterstützungen.

Bisheriger Budgetsatz.

C. Aufwand für Hengste und Hengstfohlen.

§. 27. Für Gebäude und Grundstücke.

Nach dem Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre im Durchschnitt 1439 fl.

§. 28. Heizungs- und Beleuchtungskosten.

Nach dem Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre im Durchschnitt 308 fl.

§. 29. Für den Ankauf von Pferden.

Es war nicht möglich, eine größere Anzahl vorzüglicher Hengstfohlen im Lande für die Gestütsanstalt anzukaufen und bleibt ferner nothwendig, die zur Erzeugung des regelmäßigen Abganges erforderlichen Hengste der Mehrzahl nach im Auslande zu erwerben.

Von Seiten der Kreisverbände sind Beiträge für die Landesgestütsanstalt noch nicht flüssig geworden.

Für den Ankauf von Hengsten und Hengstfohlen wird deshalb der bisherige Budgetsatz von 20,000 fl. wieder aufgenommen.

§. 30. Für Fourage und Lagerstroh.

Der Aufwand für Fourage und Lagerstroh berechnet sich nach dem Durchschnitt der Jahre 1863, 1864 und 1865 (das Jahr 1866 war wegen des Krieges ein abnormes) für den Hengst auf 262 fl.
für das Hengstfohlen im Alter von 2 Jahren und darüber auf 200 "

Hiernach kommen in Ansatz:

für 100 Hengste	26,200 "
für 4 Hengstfohlen	800 "
	27,000 fl.

§. 31. Für Hufbeschlag.

§. 32. Für Krankheitskosten.

§. 33. Für Pferdegeschirr, Wagen, Dressur und sonstige Requiriten.

Bisherige Budgetsätze.

§. 34. Für Reinigungskosten.

Nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre 670 fl.

3. V.

§. 35. D. Prämien für Pferbezüchter.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 36. III. Hufbeschlagschule.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Matth.

		1868.		1869.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
II. Verwaltungsaufwand.					
A. Zentralverwaltung.					
§.					
13.	Befolgungen	28,100		28,100	
14.	Gehalte	3,539		3,539	
15.	Bureaukosten	2,200		2,200	
16.	Diäten und Reisekosten	2,700		2,700	
17.	Sonstige Ausgaben	585		585	
			37,124		37,124
B. Bezirksverwaltung.					
18.	Befolgungen	45,700		45,700	
19.	Gehalte	8,000		8,000	
20.	Bureaukosten	5,833		5,833	
21.	Diäten und Reisekosten	42,000		42,000	
22.	Reservefond für Voruntersuchungen	8,000		8,000	
23.	Verrechnungskosten	11,611		11,611	
24.	Sonstige Ausgaben	10,907		10,907	
			132,051		132,051
	Summe II. . .	—	169,175	—	169,175
	Siezu „ I. . .	—	976,320	—	976,320
	Hauptsumme .	—	1,145,495	—	1,145,495

Begründung.

I. Bauaufwand.

A. Straßenbau.

§. 1. Zuschuß zur Unterhaltung der Landstraßen. (Bisherige Staatsstraßen und unterstützte Vizinalstraßen.)

Für die im Staatsstraßenverband befindlichen Straßen — 388 Stunden — sind im Budget von 1866 und 1867 jährlich 444,900 fl. bewilligt worden.

Hieraus werden die Kosten für Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten bestritten, Letztere bestehen aber nur in Verbesserungen von minder bedeutendem Umfange, da für Neubauten und Hauptverbesserungen die Mittel jeweils im außerordentlichen Budget bewilligt worden sind.

Zur Offenhaltung der Winterbahnen ist ein Staatszuschuß von 3,000 fl. jährlich im Budget vorgesehen.

Die Beihilfe der beteiligten Gemeinden kann gleichfalls zu 3,000 fl. veranschlagt werden.

Zum Ganzen sind hiernach für die Offenhaltung der Winterbahnen jährlich erforderlich 6,000 „

Die Kosten der Unterhaltung der wichtigeren Vizinalstraßen sind bisher durch Beiträge der Staatsklassen und Gemeinden aufgebracht worden, wovon die ersteren jeweils im außerordentlichen Budget des Ministeriums des Innern vorgesehen waren.

Die wichtigeren Vizinalstraßen bestehen nach dem letzten Budget:

in früheren Staatsstraßen	165,8 Stunden
in seither unterstützten Vizinalstraßen	145,5 „

zusammen 311,3 Stunden.

Uebertrag 450,900 fl.

	Uebertrag	450,900 fl.
Der Beitrag zur Unterhaltung dieser Straßen ist veranschlagt:		
für die Staatskasse für 1868 und 1869 zu		243,000 fl.
für die Gemeinden zu		252,622 "
		495,622 fl.
	für ein Jahr	247,811 "
Für unvorhergesehene Fälle wird als Reservefond angenommen		13,000 "
		260,811 "
Der Unterhaltungsaufwand für Staats- und wichtigere Vizinalstraßen ist hiernach auf		711,711 fl.
anzuschlagen.		
Nach dem Entwurf des Straßengesetzes würden diese Straßen als Landstraßen zu behandeln und die Unterhaltungskosten von der Staatskasse, den Kreisverbänden und Gemeinden mit je ein Drittel zu übernehmen sein. Hierher		
		237,237 fl.
Wenn der auf eine Gemeinde fallende Beitrag für die laufende Ruthe mehr als 13 Kreuzer oder die Umlage auf einen Kreisverband mehr als 3 Kreuzer vom 100 fl. Steuerkapital beträgt, fällt der Mehrbetrag auf die Staatskasse.		
Für die Veranschlagung dieses Mehrbetrages fehlen nähere Anhaltspunkte. Es werden aber immerhin		
		40,000 fl.
vorzusehen sein.		
Hiernach ist der jährliche Zuschuß zur Unterhaltung der Landstraßen zu 277,237 fl. und in Rundzahl		277,000 fl.
anzunehmen.		

§. 2. Kosten der Aufsicht durch die Straßenmeister.

Der bisherige Budgetsatz beträgt 30,995 fl.
welcher jedoch nicht ausreicht.

Es sind 35 Straßenmeister angestellt, welche zum Theil so große Bezirke haben, daß eine Vermehrung der Straßenmeisterstellen im dienstlichen Interesse geboten ist. Da auch durch den Bau mehrerer Straßen und durch Zuweisung unterstützter Vizinalstraßen die Länge der zu beaufsichtigenden Straßen zunimmt, ist eine Vermehrung der Straßenmeisterstellen um vier nothwendig.

Der Budgetsatz wird in Folgendem näher bemessen:

1. Gehalte: für 13 Straßenmeister je 450 fl.	5,850 fl.
" 16 " je 400 fl.	6,400 "
" 10 " je 350 fl.	3,500 "
39	15,750 fl.
2. Aversum für Schreibmaterialien je 10 fl.	390 "
3. Gebühren — durchschnittlich je 500 fl.	19,500 "
	zusammen 35,640 fl.

B. Wasserbau.

a. Rheinbau.

§. 3. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 4. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der französischen Grenze.

§. 5. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der bayerischen Grenze.

Nach den in der Denkschrift über den Rheinbau von 1862 gegebenen ausführlichen Nachweisungen werden diese Zuschüsse, wenn auch später in gemindertem Betrage, noch eine längere Reihe von Jahren erforderlich sein, wenn das große Werk der Rheinkorrektion vollendet und der bereits mit vielen Opfern errungene bedeutende Nutzen erhalten und noch weiter vermehrt werden soll. (Siehe Seite 22 bis 24 der genannten Denkschrift.)

Unter diesen Verhältnissen hielt man für angemessen, die seither durch das außerordentliche Budget bewilligten Zuschüsse in das ordentliche Budget aufzunehmen und die Nachweisung über den Fortgang der Rheinkorrektion in den Jahren 1865 und 1866 hier beizufügen.

a. Rheinbau längs der französischen Grenze.

Der Thalweg des Rheins längs der französischen Grenze liegt gegenwärtig auf eine Länge von 56,534 Ruthen (also 950 Ruthen mehr als Ende des Jahres 1864) innerhalb der Normallinie; er bewegt sich nur noch 4,360 Ruthen außerhalb derselben, und zwar mit einer Länge von 5,040 Ruthen.

Am Schlusse des Jahres 1866 betrug die Gesamtlänge der ausgebauten Uferstrecken in der Normallinie

50,142,1 Ruthen, am Ende 1864 betrug dieselbe

49,756,4 " also wurden in den letzten zwei Jahren

385,7 Ruthen neu gebaut.

Im Jahr 1865 wurden auf eine Länge von 20,509 Ruthen 1,938 Kubitruthen

und 1866 " " " " " 22,709 " 2,146 "

also in den beiden Jahren 4,084 "

Steine zur Deckung und Abpflasterung verwendet.

Die Länge der in den Jahren 1865 und 1866 hergestellten neuen Dämme beträgt 464 Ruthen; außerdem wurden auf eine Länge von 525 Ruthen Dammverstärkungen ausgeführt.

In der gleichen Periode wurden auf dem Rheinvorland wieder 164 1/2 Morgen Faschinenwald angepflanzt. Der rechnungsmäßige Aufwand betrug einschließlich der Dammbau- und Unterhaltungskosten

im Jahr 1864 420,507 fl.

" " 1865 410,778 fl.

An Fluß- und Dammbaubeiträgen wurden auf Grund der landesherrlichen Verordnungen vom 24. Mai 1816 und vom 1. April 1823 erhoben und in der Steuerkasse vereinnahmt

im Jahr 1864 40,871 fl.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 38 Beilagenheft.

4 V.

b. Rheinbau längs der bayerischen Grenze.

Seit 1861 hat sich der Thalweg des Rheins längs der bayerischen Grenze in Folge der Ausführung des Durchstichs bei Altrippl um 3,000 Fuß verkürzt.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1867 waren von dem Normalufer eingebaut, aber nicht gedeckt

	46,006 Fuß,
mit Steinen gedeckt	102,692 "
	zusammen . 148,698 Fuß.

Die ganze Länge des badischen Ufers beträgt	265,030 Fuß,
und es sind also noch nicht eingebaut	116,332 Fuß.
Seit 1. Januar 1865 wurden neu eingebaut	7,690 Fuß,
und weiter als im Jahr 1861	27,828 Fuß.
Mit Steinen gedeckt wurden seit 1. Januar 1865	13,224 Fuß,
und weiter als im Jahr 1861	47,522 Fuß.

Neue Dämme wurden in der Periode 1865—66 nicht hergestellt.

Von dem Vorlande sind seit 1864 wieder 12½ Morgen als Fashinenwald angepflanzt worden.

Der rechnungsmäßige Aufwand für Unterhaltung, Neubau und Dammbaufkosten betrug	
im Jahr 1864	81,431 fl.
" " 1865	105,950 fl.
Dagegen wurden an Fluß- und Dammbaubeiträgen von 1864 erhoben	35,935 fl.

§. 6. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter.

Bisheriger Budgetsatz.

b. Binnenflußbau.

§. 7. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

Die Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes um 2,000 fl. ist durch den Bedarf für die Unterhaltung der Uferschutzbauten und Leinpfade am Main veranlaßt.

Die auf Seite 53 der Denkschrift über den Binnenflußbau von 1863 bezeichneten Bauten zur Vollendung der Regulirung des Mains sind mit den in den letzten beiden Budgetperioden bewilligten außerordentlichen Zuschüssen im Betrag von 36,000 fl. ausgeführt worden.

Der gesammte Aufwand für die Main-Korrektion hat vom Jahr 1842—1867 einschließlich der badischen Staatskasse eine Gesamtausgabe von circa 159,000 fl. veranlaßt.

Es handelt sich nun um die Unterhaltung der damit ausgeführten Korrektionsbauten, wofür nach der auf Seite 54 gedachter Denkschrift enthaltenen Zusammenstellung jährlich 5,000 fl. erforderlich sind.

Da hievon seither circa 3,000 fl. aus den unter dieser Budgetposition für Unterhaltung der Binnenflüsse überhaupt bewilligten Mitteln entnommen wurden, sind 2,000 fl. weiter zu bewilligen, da der bisherige Satz nur nothdürftig zureicht, um seiner Bestimmung zu entsprechen.

§. 8. Zuschuß zum Neckarbau.

Ueber den Bedarf von Zuschüssen für die Regulirung des Neckars gibt die Denkschrift über den Binnenflußbau von 1863 Seite 44 und 45 nähere Nachweisung, woraus im Wesentlichen hervorgeht, daß mit den bisher im ordentlichen und außerordentlichen Budget bewilligten Mitteln die Regulirung von jetzt an kaum in 18 Jahren vollendet werden kann.

Es erscheint darum gerechtfertigt, die seitherigen außerordentlichen Zuschüsse, ihrer längeren Fortdauer wegen, durch das ordentliche Budget zu dotiren, weshalb der bisherige Satz von 15,000 fl. jährlich aus dem außerordentlichen Budget hierher übertragen ist.

§. 9. Zuschuß zum Kinzigbau.

Auch die Kinzig erfordert nach den auf Seite 27 bis 29 der erwähnten Denkschrift enthaltenen Nachweisungen noch für eine längere Reihe von Jahren Zuschüsse, um die bereits weit vorangeschrittene Regulirung des Flußlaufes planmäßig zu vollenden.

Die durch das außerordentliche Budget seither bewilligte Dotation wird darum ebenfalls mit einer jährlichen Summe von 10,000 fl. dem ordentlichen Budget einverleibt.

§. 10. Zuschuß zum Elzbau.

In der Denkschrift über den Binnenflußbau von 1863 ist auf Seite 21 nachgewiesen, daß noch eine längere Reihe von Jahren Zuschüsse erforderlich werden, um den Elzfluß vollständig zu corrigiren.

Auch dieses Werk läßt sich ohne erhebliche Nachtheile nicht unterbrechen, und die seither durch das außerordentliche Budget gewährten Zuschüsse im Betrag von 10,000 fl. für die Budgetperiode lassen sich wohl in den nächsten 10 Jahren noch nicht ermäßigen.

Aus diesem Grunde erscheint es gerechtfertigt, den künftigen Bedarf durch das ordentliche Budget zu decken, daher für jedes Budgetjahr ein Betrag von 5,000 fl. hier aufgenommen erscheint.

§. 11. Kosten der Aufsicht durch Dammeister und Pegelbeobachter.

Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes 780 fl.

Um die bei der Kinzigflößerei bestandenen Privilegien, Zunft- und Stapelrechte zu beseitigen, ist das Kinzigflößwesen neu geregelt worden.

In Folge dessen ist beim Schentenzeller Weiher die Anstellung eines weiteren Floßaufsehers von Seiten des Staates auf einige Zeit erforderlich, welcher an Stelle des früher von den Schifferschaften aufgestellten Bachvogts die Ordnung beim Flößen aufrecht zu erhalten, auch die beiden anderen Floßaufseher zu unterstützen hat. Die hierzu nöthigen Mittel betragen jährlich an Gehalt 400 fl., an Gebühren durchschnittlich 380 fl., zusammen 780 fl.

§. 12. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade.

Bisherige Budgetsätze.

II. Verwaltungsaufwand.

A. Zentralverwaltung.

§. 13. Befoldungen.

Um die Befoldungen einiger Bediensteten dem Dienstalter entsprechend erhöhen, auch für den Hinwegfall der Revisionsgebühren einen Ersatz geben zu können, ist der bisherige Budgetsatz um 1,400 fl. erhöht.

§. 14. Gehalte.

Zur Aufbesserung der Gehalte des Revisions- und Kanzlei-personals würde der Budgetsatz um 300 fl. zu erhöhen sein. Es werden aber nur 100 fl. Erhöhung beantragt, da die weiteren 200 fl. durch den Hinwegfall der Revisionsgebühren, welche aus dem Gehaltsstat bestritten worden sind, verfügbar werden.

§. 15. Bureaukosten.

§. 16. Diäten und Reisekosten.

Bisherige Budgetsätze.

§. 17. Sonstige Ausgaben.

Der Budgetsatz entspricht dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

B. Bezirksverwaltung.

§. 18. Befoldungen.

Der Budgetsatz ist um 2,000 fl. erhöht.

Durch die in dem letzten Budget bewilligten Mittel ist es zwar möglich geworden, die Befoldung der jüngeren Inspektoren und der älteren Ingenieure um je 100 fl. zu erhöhen, allein die Befoldungen dieser Beamten im Allgemeinen stehen im Verhältniß zu ihrer langen Dienstzeit und im Vergleich zu anderen Bediensteten ähnlicher Kategorie noch immer außerordentlich nieder, wie schon bei Begründung des letzten Budgets nachgewiesen wurde.

Dazu kommt, daß ein Theil der Ingenieure, welche seither mit der Verwaltung von Eisenbahnbauinspektionen betraut waren und aus Eisenbahnbaumitteln Funktionsgehälter bezogen, allmählig wieder in ihr normales Dienstverhältniß als 2. Beamte der Wasser- und Straßenbauinspektionen zurücktreten, mit ihren Befoldungen von 800 fl. bis 1,100 fl. aber außer Stand sind, den nöthigen Aufwand für die Familie zu bestreiten. Um die niederste Befoldung eines Ingenieurs auf 1,000 fl. stellen, auch einige weitere wohl begründete Befoldungsaufbesserungen gewähren zu können, ist der Budgetsatz um 2,000 fl. erhöht worden.

§. 19. Gehalte.

Der seitherige Budgetsatz von 4,800 fl. ist bestimmt: für Gehälter von 5 Bezirkspraktikanten zu 600 fl. und von 4 Bureauassistenten zu 450 fl.

Die fünf ältesten Praktikanten, welche allmählig in die Klasse der mit Gehalt angestellten Bezirkspraktikanten einrücken sollen, sind bereits seit 8, 10, 11 und 13 Jahren rezipirt. Um nun das Vorrücken der langen Rezeptions-

zeit entsprechend zu fördern, sind dem Budgetsatz 5 weitere Gehalte von 600 fl. mit 3,000 fl. beige schlagen.

Sodann sind zu Aufbesserung der Gehalte der Bureauassistenten von 450 fl. auf 500 fl. weitere 200 fl., im Ganzen also 3,200 fl. dem bisherigen Budgetsatz zugelegt.

Durch die Vermehrung der Zahl der Bezirkspraktikanten wird jedoch die wirkliche Ausgabe für die Staatskasse nicht um 3,000 fl., sondern nur ungefähr um 1,800 fl. erhöht, weil die Bezirkspraktikanten für die Beschäftigung am Wohnsitz der Inspektion, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen auf 100 Tage angeschlagen werden kann, keine Diät beziehen, während sie als Praktikanten ohne Gehalt eine Tagesgebühr von 2 fl. aufzurechnen haben.

Da die Praktikanten, um deren Gehalt es sich hier handelt, sämtlich noch für einige Zeit beim Eisenbahnbau verwendet werden und daher ihre Bezahlung aus dem Eisenbahnbaufonds erhalten, wird die in Antrag gebrachte Erhöhung des Budgetsatzes die wirkliche Ausgabe der Straßenbauverwaltung nur unerheblich vermehren.

§. 20. Bureaukosten

Bisheriger Budgetsatz.

§. 21. Diäten und Reisekosten.

Der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre beträgt 39,344 fl.; mit Rücksicht auf das neue Diätenreglement wurde der Budgetsatz aber auf 42,000 fl. berechnet.

§. 22. Reservefond für Voruntersuchungen.

Obgleich der Rechnungsdurchschnitt etwas höher als der bisherige Budgetsatz steht, glaubt man doch mit letzterem auszureichen.

§. 23. Verrechnungskosten.

§. 24. Sonstige Ausgaben.

Gleich den Rechnungsdurchschnitten der Normaljahre.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VI. Polizei über Maaß und Gewicht, Feingehalt der Goldwaaren, Mühlenpolizei, Wasser- und Straßenpolizei.

	1868.	1869.
§.	fl.	fl.
1. Maaß- und Gewichtspolizei	955	955
2. Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren	150	150
3. Mühlenpolizei	145	145
4. Wasser- und Straßenpolizei	4,161	4,161
Summe	5,411	5,411

Begründung.

§. 1. Maaß- und Gewichtspolizei.

Bisheriger Budgetsatz.

Die Hoffnung, daß das metrische Maaß- und Gewichtssystem nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen anderen zivilisirten Staaten der Erde angenommen wird, hat durch die Berathungen Sachverständiger, welche gelegentlich der Pariser Universalausstellung auf Veranlassung der Kaiserlichen Ausstellungskommission statt hatten, weitere Begründung gefunden.

Da jedoch zu wünschen ist, daß auch rücksichtlich der Vollzugsbestimmungen über die Umänderung des Maaß- und Gewichtswesens in den verschiedenen Staaten Deutschlands möglichst wenig Abweichungen stattfinden, ist das Vorgehen des norddeutschen Bundes abzuwarten, bevor der bezügliche Gesetzesentwurf den badischen Landständen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt wird.

§. 2. Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren.

§. 3. Mühlenpolizei.

Bisherige Budgetsätze.

§. 4. Wasser- und Straßenpolizei.

Der Budgetsatz bedarf einer Erhöhung.

Die Beaufsichtigung der Schifffahrt auf dem badischen Theile des Bodensees fordert einen Aufwand, welcher 200 fl. für's Jahr beträgt.

So lange Rheinschiffahrtsgebühren zu erheben waren, wurde der Zentralaufwand für die Rheinschiffahrts-polizei auf dem Etat der Zollverwaltung verrechnet.

Nach Aufhebung der Rheinschiffahrtsgebühren empfiehlt es sich, diesen Aufwand, sowie die Kosten für die Schiffsicherung auf den Etat des Handelsministeriums zu übernehmen.

Dieser Aufwand besteht:

1. in dem Beitrage zu den Kosten der Rheinschiffahrtszentralcommission nach dreijährigem Durchschnitt	1,853 fl.
2. in Diäten und Reisekosten des badischen Bevollmächtigten bei der Zentralkommission nach dreijährigem Durchschnitt	136 "
3. in dem badischen Antheile an der Besoldung und dem Bureauaversum des Rheinschiffahrtsinspektors des ersten Bezirkes	1,540 "
4. in Schiffsaichungskosten nach dreijährigem Durchschnitt	232 "
	<hr/>
	3,761 fl.
Der bisherige Budgetsatz von 200 fl. wird hiernach auf	4,161 fl.

erhöht.

Karlsruhe im Juli 1867.

Veränderung

Großherzogliches Handelsministerium.
Mathy.

Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz von 6,000 fl. kann unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse von 1861/66 um 1,000 fl. ermäßigt werden.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.
Mathy.

Faint, illegible text at the top of the page.

Faint, illegible text below the top section.

Main body of faint, illegible text, possibly a list or table.

Faint, illegible text below the main body.

Lower section of faint, illegible text.

Faint, illegible text near the bottom of the page.

Very faint, illegible text at the bottom of the page.

Special-Budget

für

1868 und 1869.

Sechste Abtheilung.

F i n a n z m i n i s t e r i u m.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Domänenverwaltung.

Einnahme.		1868.	1869.
		fl.	fl.
Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.			
§.			
1.	Aus Gebäuden	46,843	46,843
2.	Aus landwirthschaftlichen Grundstücken:		
	a. von dem auf Dorf genützten Gelände	16,148	16,148
	b. im Uebrigen	988,523	988,523
3.	Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung	17,459	17,459
4.	Aus Holz	1,994,175	1,994,175
5.	Aus Forstnebennutzungen	120,798	120,798
6.	Schadenerfatz von Forstfreveln	7,051	7,051
Summe Tit. I.		3,190,997	3,190,997
Tit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.			
7.	Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern	4,434	4,434
8.	Aus Fischereien	6,280	6,280
9.	Aus Jagden	10,001	10,001
10.	Aus Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelbern	2,623	2,623
11.	Aus sonstigen Berechtigungen	1,151	1,151
Summe Tit. II.		24,489	24,489
Tit. III. An Zinsen.			
12.	Vom Grundstock	350,000	350,000
Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.			
13.	Strafantheil für die Kosten der Waldhut	4,787	4,787
14.	Sonstige Einnahmen	13,972	13,972
Summe Tit. IV.		18,759	18,759
Summe der Einnahme		3,584,245	3,584,245

Ausgabe.		1868.	1869.
Lasten.		fl.	fl.
Tit. I. Abgaben.			
§.			
1.	Staatssteuern und Gemeindeumlagen	51,008	51,008
2.	Brandversicherungsbeiträge	4,599	4,599
	Summe Tit. I.	55,607	55,607
	Tit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.		
3.	Kompetenzen	336,104	336,104
4.	Baufwand	90,000	90,000
5.	Verschiedene Bedürfnisse	21,403	21,403
	Summe Tit. II.	447,507	447,507
	Tit. III. An Zinsen.		
6.	Von Schuldbigkeiten des Grundstocks	1,090	1,090
	Tit. IV. Verschiedene Lasten.		
7.	Verwendung auf Kolonien	3,566	3,566
8.	Für Vizinalwege	32,697	32,697
9.	Holzabgabe an Berechtigte	7,315	7,315
10.	Holzabgabe aus Vergünstigung	5,491	5,491
11.	Forstnebennutzungen an Berechtigte	14,681	14,681
12.	Forstnebennutzungen aus Vergünstigung	11,446	11,446
13.	Abgang und Nachlaß	2,787	2,787
14.	Sonstige Lasten	8,410	8,410
	Summe Tit. IV.	86,393	86,393
	Verwaltungsaufwand.		
	Tit. V. Aufwand der Zentralverwaltung.		
15.	Besoldungen	41,000	41,000
16.	Gehalte	10,400	10,400
17.	Bureauaufwand	3,650	3,650
18.	Verschiedene Ausgaben	2,960	2,960
	Summe Tit. V.	58,010	58,010

1. VI.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. VI. Allgemeiner Verwaltungsaufwand für die Bezirksverwaltung.		
§.		
19. Besoldungen und Belohnungen der Domänenverwalter	46,750	46,750
20. Gehalte der Gehilfen	31,500	31,500
21. Bureauaufwand	9,750	9,750
22. Verschiedene Ausgaben	2,261	2,261
Summe Tit. VI.	90,261	90,261
Tit. VII. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Forstdomänenverwaltung.		
23. Besoldungen der Forstinspektoren	15,200	15,200
24. Bureaukosten der Forstinspektoren	530	530
25. Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren	9,636	9,636
26. Besoldungen der Bezirksförster	126,900	126,900
27. Gehalte der Bezirksforsteigehilfen	9,250	9,250
28. Bureaukosten der Bezirksforsteien	7,449	7,449
29. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten	69,000	69,000
30. Für Vermessung und Einrichtung der Forste	9,531	9,531
31. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	2,527	2,527
Summe Tit. VII.	250,023	250,023
Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.		
32. Bauaufwand für Grundstockgebäude	52,000	52,000
33. Für Grundstücke:		
a. für das auf Torf genützte Gelände	9,000	9,000
b. im Uebrigen	90,000	90,000
34. Für die Waldhut	90,000	90,000
35. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen	1,210	1,210
Uebertrag	242,210	242,210

		1868.	1869.
Ausgabe.		fl.	fl.
Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.			
§.	Uebertrag	242,210	242,210
36.	Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege	70,000	70,000
37.	Waldkulturkosten	55,000	55,000
38.	Für Zurichtung der Walderzeugnisse	283,408	283,408
39.	Für Verwerthung der Walderzeugnisse	4,634	4,634
40.	Für Lehen und Berechtigungen	1,495	1,495
41.	Kellertosten	1,722	1,722
42.	Verschiedene Ausgaben	2,389	2,389
Summe Tit. VIII.		660,858	660,858
Summe der Ausgabe		1,649,749	1,649,749
Abschluß.			
Einnahme		3,584,245	3,584,245
Ausgabe		1,649,749	1,649,749
Reine Einnahme		1,934,496	1,934,496

Begründung.

Vorbemerkung.

Das vorliegende Budget ist in der Weise bearbeitet, daß demselben soweit thunlich der neueste Stand — d. h. das Rechnungsergebniß des Jahres 1866 unter Zuschlag des Solls der Rechnungsabtheilung II. a. des ersten Vierteljahrs 1867 mit Rücksicht auf die zu erwartenden Zu- und Abgänge — zu Grunde gelegt, und nur in solchen Fällen der Durchschnitt der vorhergegangenen Jahre gewählt wurde, in welchen die Ergebnisse der einzelnen Jahre zu schwankend sind.

Einnahme.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden.

Die wirkliche Einnahme betrug im Jahr 1866	43,942 fl. 33 fr.
dieser gegenüber ist, hauptsächlich in Folge der neuen Herstellung von 6 Familienwohnungen im dritten Stockwerke des linken Flügels des Schlosses zu Mannheim, eine Vermehrung zu erwarten von etwa	2,900 „ — „
so daß als Budgetsatz	46,842 fl. 33 fr.

anzunehmen sind.

§. 2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken.

Der Budgetsatz von 1866/67 betrug:

a. von dem auf Torf genutzten Gelände	16,669 fl.
b. im Uebrigen	1,000,682 „
zusammen	1,017,351 fl.

Nach der 1866er Rechnung waren verpachtet:

Morgen. Ruthen. Fuß.

35,987	249	69	gegen Geld für	578,869 fl. 21 fr.
2,145	128	93	gegen Geld und Naturalien und zwar:	
			in Geld um	11,162 fl. 3 fr.
			in Kernen und Waizen 123 Malter,	
			„ Roggen und Molzer 59 „	
			„ Gerste 388 „	
			„ Spelz 1,093 „	
			„ Hafer 248 „	

Im Selbstbetrieb stunden:

15,106	334	84	Wiesen, welche ertrugen:	
			1866 . . . 348,610 fl. 59 fr. oder der Morgen	23 fl. 4 fr.
			1865 ertrag der Morgen	29 „ 23 „
			1864 „ „ „	24 „ 41 „
			1863 „ „ „	22 „ 17 „
			Durchschnitt der Jahre 1863/66 auf den Morgen	24 „ 51 „
79	316	87	Reben, welche abwarfen nach der Rechnung	
			von 1866 . . . 31,984 fl. 55 fr. oder der Morgen	400 fl. 52 fr.
			„ 1865 der Morgen	137 „ 25 „
			„ 1864 „ „	116 „ 29 „
			„ 1863 „ „	184 „ 46 „
			Durchschnitt der Jahre 1863/66 für einen Morgen.	209 „ 23 „
124	373	50	Lorrsfeld mit einem Gesamtertrag nach gleichem Durchschnitt von	16,148 „ 29 „
<u>53,444</u>	<u>203</u>	<u>83</u>		

Aus Gestrüpp, Bäumen, Obst, Weiden wurden in denselben Jahren durchschnittlich erlöst 6,385 fl. 2 fr.

Zugang.

51	381	—	in Geld verpachtete Güter, welche einschließlich der Ertragssteigerung des übrigen Pachtgeländes eine Einnahme-Erhöhung von	10,976 fl. 46 fr.
—	—	—	Ertragserhöhung am Selbpachtzins von gegen Geld und Naturalien verpachteten Gütern	395 „ 14 „
201	312	17	in Selbstbewirtschaftung stehende Wiesen mit einer Ertragserhöhung von	4,896 „ 10 „
<u>253</u>	<u>293</u>	<u>17</u>		

Abgang.

Morgen. Ruthen. Fuß.

296	127	89	gegen Geld verpachtete Grundstücke, welche einschließlich der Ertragsminderung sonstiger Pachtgüter eine Mindereinnahme von	8,970 fl. — fr.
7	62	95	im Selbstbetrieb stehende Wiesen mit einer Ertragsminderung von	51 „ 42 „
303	190	84		

Es ergibt sich hieraus im Ganzen:

Zugang:

a.	in Geld verpachtete Grundstücke	2,006 fl. 46 fr.
b.	gegen Geld und Naturalien verpachtete Güter	395 „ 14 „
c.	Wiesen im Selbstbetrieb	4,844 „ 28 „

Wird bei den verpachteten Liegenschaften der neueste Stand angenommen und der Naturalertrag nach den Durchschnittspreisen der drei Jahre 1864/66 in Geld berechnet, werden ferner bei den selbstbewirtschafteten Grundstücken und den Nebenutzungen die durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der vier Jahre 1863/66 in Anwendung gebracht, in der Weise jedoch, daß bei den Wiesen und Reben wegen der außerordentlich hohen Erlöse aus Futter im Jahr 1865 und im Hinblick auf die sehr günstigen Weinjahre 1862 und 1865, deren reiche Erträge der Hauptsache nach in der 1863er und 1866er Rechnung in Einnahme erscheinen, an dem obenberechneten Durchschnittsertrag ein entsprechender Abzug gemacht und

für den Morgen Wiesen anstatt 24 fl. 51 fr. rund 24 fl.

" " " Reben " 209 " 23 " " 150 "

in Rechnung gezogen, so ergibt sich aus Vorstehendem folgender Ertrag:

Morgen. Ruthen. Fuß.

35,743	102	80	in Geld verpachtete Grundstücke	580,876 fl. 7 fr.
			für einen Morgen 16 fl. 15 fr.	
2,145	128	93	gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke und zwar:	
			in Geld	11,557 fl. 17 fr.
			Kernen und Weizen 123 Malter zu 10 fl. 23 fr.	1,277 „ 9 „
			Roggen 59 „ „ 7 „ 45 „	457 „ 15 „
			Gerste 388 „ „ 7 „ 3 „	2,735 „ 24 „
			Spelz 1,093 „ „ 4 „ 18 „	4,699 „ 54 „
			Hafer 248 „ „ 4 „ 40 „	1,157 „ 20 „
				<u>21,884 „ 19 „</u>
			für einen Morgen 10 fl. 12 fr.	
15,301	184	6	in Selbstadministration stehende Wiesen:	
			15,106 Morgen 334, ⁸⁴ Ruthen, den Morgen zu 24 fl.	362,564 fl. 16 fr.
			194 „ 249, ²² „ neuer Zugang mit	
			einem zu hoffenden Ertrag von	4,844 „ 28 „
				<u>367,408 „ 44 „</u>
53,190	15	79		970,169 fl. 10 fr.

Morgen.	Ruthen.	Fuß.			
53,190	15	79	Uebertrag	970,169	fl. 10 fr.
79	316	87	in Selbstadministration stehende Aebden, den Morgen zu 150 fl.	11,968	" 50 "
124	373	50	auf Torf genutztes Gelände	16,148	" 29 "
			Gestrüpp, Bäume, Obst, Weiden und sonstige Nebennutzungen	6,385	" 2 "
53,394	306	16		1,004,671	fl. 31 fr.
Darnach ergibt sich als Budgetsatz und zwar unter					
a. von dem auf Torf genutzten Gelände				16,148	fl. 29 fr.
b. im Uebrigen				988,523	" 2 "

§. 3. Liegenschaften mit besonderer Gewerbsseinrichtung.

Der Budgetsatz für 1866 und 1867 beträgt für das Jahr 15,790 fl. — fr.
 und die wirkliche Einnahme stellte sich 1866 auf 16,079 " 28 "
 wovon auf die Domänenverwaltung Bonndorf mit der Brauerei Rothhaus und dem Futterhof Dürrenbühl 9,310 fl.
 kommen. Der Voranschlag für die nächste Periode stellt bei den beiden letztgenannten Anstalten eine reine Ein-
 nahme und zwar:

der Brauerei Rothhaus von	8,900	fl.
dem Futterhof Dürrenbühl von	730	"

zusammen von 9,630 fl.

in Aussicht, gegen den wirklichen Ertrag des Jahres 1866 mehr 320 fl.

Sodann ist hier, nachdem der Betrieb der Eisenwerke sein Ende erreicht hat und darum kein Budget für die Berg- und Hüttenverwaltung mehr aufgestellt wird, der Reinertrag der Thon- und Quarzsandgruben Balg und Oberweier zur budgetmäßigen Darstellung zu bringen.

Die Grube Balg, welche bis jetzt weder verkauft noch verpachtet werden konnte, ist zur Zeit noch im Selbstbetrieb; die Grube Oberweier aber um 125 fl. verpachtet. Die Reineinnahme beider Gruben kann nach den Rechnungsergebnissen von 1866 mit rund 300 fl. in Ansatz genommen werden.

In Folge der Wiederverpachtung des sogenannten Niedergrundes auf der Obermühlau, Gemartung Mannheim, dürfte sich abzüglich der etwaigen Ertragsminderung bei andern neuen Verpachtungen eine Steigerung der Einnahme von etwa 760 fl. ergeben.

Durch diese 3 Einnahmezuschläge von 320 fl. + 300 fl. + 760 fl. erhöht sich der bisherige Voranschlag von 16,079 fl. 28 fr auf 17,459 fl. 28 fr.

§. 4. Aus Holz.

Unter dieser Rubrik erscheint der Erlös aus Holz durch Verkauf, ferner der volle Werth der Holzabgabe an Berechtigte und aus Vergünstigung, endlich der Werth der Abgabe zu Kompetenzen und an Gültmühlen in Rechnung.

Aus verkauftem, sowie für das an Berechtigte und aus Vergünstigung abgegebene Holz betragen die Einnahmen der 3 letzten Jahre:

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 38 Beilagenheft.

2 VI.

Jahr.	Holzerlös aus Verkauf.		Holzabgabe an Berechtigte.		Holzabgabe aus Vergünstigung.		S u m m e.	
	Holzmasse in Klaftern.	Erlös.	Holzmasse in Klaftern.	Holzwerth.	Holzmasse in Klaftern.	Holzwerth.	Holzmasse in Klaftern.	Erlös und Holzwerth.
		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
1864	140,716	2,168,281 19	5,601	12,517 5	1,039	5,895 52	147,356	2,186,694 16
1865	153,756	2,497,306 15	2,661	9,764 43	2,561	12,216 —	158,978	2,519,286 58
1866	137,838	1,959,132 4	2,493	7,815 27	1,179	7,768 27	141,510	1,974,715 58
Durchschnitt . .	144,103	2,208,239 53	3,585	10,032 25	1,593	8,626 46	149,281	2,226,899 4
Durchschnittspreis für das Klafter		15 19		2 48		5 25		14 55

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes in den letzten 5 Jahren waren:

1862	13 fl. 40 fr.
1863	13 " 53 "
1864	15 " 25 "
1865	16 " 14 "
1866	14 " 12 "

Durchschnitt der letzten 5 Jahre 14 fl. 41 fr.

Nach der beigedruckten Uebersicht der Hauptergebnisse der Forsteinrichtung nach dem Stand auf 1. Januar 1867 stellt sich der Abgabesatz von 233,456 Morgen ertragsfähiger Waldfläche auf 133,869 Klafter ohne die Stockholznutzung, welche nach dem Durchschnitt von 1864/66 8,459 Klafter beträgt. Die Gesamtmasse stellt sich hiernach auf 142,328 Klafter, während die im Durchschnitt geschlagene Holzmasse 149,281 Klafter erreichte.

Obgleich die Waldfläche vom 1. Januar 1864 bis dahin 1867 um 4,200 Morgen 335 Ruthen hauptsächlich durch Erwerbungen von Wald und zur Waldanlage sich eignenden Hofgütern beträchtlich zugenommen hat, mußte der Abgabesatz in Folge bedeutender Uebernutzungen in einigen Forstbezirken in den vorhergehenden Jahren, namentlich in den Hardtbezirken: Graben, Philippsburg und ganz besonders im Forstbezirk Schwefzingen, wo durch den verheerenden Raupenfraß im Jahr 1860/64 eine Uebernutzung von 57,140 Klaftern im Ganzen eintrat, ermäßigt werden.

Indessen kann mit Rücksicht auf die erfahrungsmäßig eintretenden, unvorhergesehenen Nutzungen aus Windfällen, Dürreständen und dergleichen und in der Voraussicht, daß wie früher die Durchforstungen etwas mehr abwerfen werden, als bei der Einrichtung unterstellt wurde, die dem Budgetsatz zu Grunde zu legende Gesamthiebmasse in runder Summe zu 145,000 Klafter angenommen werden.

In der Unterstellung, daß die neuerdings bedeutend herabgegangenen Holzpreise sich wieder etwas heben und eine festere Haltung gewinnen werden, wird für das zum Verkauf bestimmte, sowie für das zu Kompetenzen und an Gültmühlen abzugebende Holz der 1866r Durchschnittspreis von rund 14 fl. für das Klafter in Vorschlag

gebracht, während für das an Berechtigte und für das vergünstigungsweise zu verabfolgende Holz wie bisher der 1866r Geldwerth in Ansatz zu bringen ist.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach, wie folgt:

aus	2,493	Klastern Holz an Berechtigte	7,815 fl.
"	1,179	" vergünstigungsweise abgegebenen Holzes	7,768 "
"	2,245	" Kompetenzholz	31,430 "
"	85	" Holz an Gültmühlen	1,190 "
"	138,998	" zum Verkauf bestimmtes Holz	1,945,972 "

zusammen aus 145,000 Klastern mit einem Erlös von 1,994,175 fl.

§. Aus Forstnebennutzungen.

Unter diesem Paragraphen ist der Ertrag sämtlicher Forstnebennutzungen gebucht. Die desfalligen Einnahmen bestehen

- a in dem Erlös Forstnebennutzungen durch Verkauf,
- b. in dem Werth der Nebennutzungen durch Abgaben an Berechtigte,
- c. in dem Werth der Nebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung.

Der Einnahme unter a. ist wie bisher das Rechnungsergebnis der letzten 10 Jahre (1857/66) zu Grunde zu legen, während es sich, insbesondere wegen der außerordentlich großen Strenabgabe an die 7 Hardtgemeinden im Jahr 1866 empfiehlt, bei b. und c. an Stelle des neuesten Standes das durchschnittliche Rechnungsergebnis der 3 Jahre 1864/66 treten zu lassen.

Hiernach beträgt der Voranschlag

bei a.	76,243 fl. 57 fr.
" b.	14,706 " 33 "
" c.	29,847 " 31 "
Summe	120,798 fl. 1 fr.

§. 6. Schadenersatz von Forstfreveln.

Das durchschnittliche Rechnungsergebnis der Jahre 1864/66 mit 7,051 fl. 27 fr. bildet den Budgetsatz.

Tit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.

§. 7. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.

Gegen das Rechnungsergebnis von 1866 mit 7,283 fl. 11 fr.
wird sich, da hierunter eine außerordentliche Einnahme für die Wiederverleihung eines Theils der Erbbestandsüberfahrt über den Neckar bei Neckarhausen mit 2,520 fl. enthalten war, sowie in Folge von Lehenablösungen eine Minderung im Ganzen von 2,848 " 58, "
ergeben, weshalb in das Budget restliche 4,434 fl. 13 fr.
aufzunehmen sind.

§. 8. Aus Fischereien.

Der Ertrag von 1866 mit	6,029 fl. 52 fr.
wird sich in Folge neuer Verpachtungen und durch die Ausfischung des Kaltbrunner Weihers im Bezirk Konstanz während der Budgetperiode jährlich heben um	250 " — "
weshalb die Summe von	6,279 fl. 52 fr.

den Budgetsatz bildet.

§. 9. Aus Jagden.

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1866 mit	9,700 fl. 57 fr.
wird sich ebenfalls in Folge neuer Verpachtungen erhöhen um etwa	300 " — "
und sind deßhalb	10,000 fl. 57 fr.

als Voranschlag anzunehmen.

§. 10. Aus Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggeldern.

Der rechnungsmäßige Ertrag von 1866 mit	2,677 fl. 34 fr.
unter Abzug einiger künftig wegfällender Beiträge Dritter zur Unterhaltung von Waldwegen mit zusammen	55 " — "
bildet mit	2,622 fl. 34 fr.

den Voranschlag.

§. 11. Aus sonstigen Berechtigungen.

Das Rechnungsergebniß von 1866 stellt sich auf	910 fl. 50 fr.
Der wesentlichste Theil dieser Einnahme erwächst dem Aerar aus der ihm von 3 auf der Gemarkung Zastler erworbenen Hofgütern zustehenden Holzberechtigung in dem dortigen Genossenschaftswald.	
Im Jahr 1866 wurde aus dem ararischen Holzanteil erlöst	506 fl. 2 fr.
während durchschnittlich in den 3 vorhergehenden Jahren an Ueberschüssen der Genossenschaft jedem Theil 11 fl. 40 fr. und der Domänenkasse im Ganzen	746 " 40 "
zustossen. Letzterer Betrag läßt sich auch für die nächste Periode und hiernach eine Zunahme von	240 " 38 "
erwarten, daher der künftige Budgetsatz	1,151 fl. 28 fr.

Tit. III. Zinsen.

§. 12. Vom Grundstock.

Unter Einhaltung des bisher in Anwendung gekommenen Verfahrens berechnet sich der Voranschlag, wie folgt: Es betragen die Rechnungsergebnisse in den Jahren:

1861	395,122 fl. 43 fr.
1862	371,363 " 32 "
1863	363,635 " 20 "
1864	371,147 " 58 "
1865	361,918 " 5 "
1866	364,539 " 58 "

Hiernach betrug in diesen Jahren:

	die Abnahme:	die Zunahme:
von 1861 auf 1862	23,759 fl. 11 fr.	
" 1862 " 1863	7,728 " 12 "	
" 1863 " 1864	— " — "	7,512 fl. 38 fr.
" 1864 " 1865	9,229 " 53 "	" "
" 1865 " 1866	— " — "	2,621 " 53 "
Zusammen	40,717 fl. 16 fr.	10,134 fl. 31 fr.

Mehrabnahme in den 5 Jahren 1861 bis mit 1865

40,717 fl. 16 fr. — 10,134 fl. 31 fr. = 30,582 fl. 45 fr.

durchschnittliche Abnahme 6,116 fl. 33 fr.

rund 6,000 fl. — fr.

Es beträgt nun das Rechnungsfoll:

von 1866	364,539 fl. 58 fr.
" 1867 muthmaßlich	358,539 " 58 "
" 1868 "	352,539 " 58 "
" 1869 "	346,539 " 58 "
" 1868 und 1869 zusammen .	699,079 " 56 "
Durchschnitt	349,539 " 58 "
rund	350,000 " — "

welcher Betrag als Budgetsatz anzunehmen wäre.

Zur Erläuterung wird bemerkt, daß die Zunahme des Rechnungsergebnisses vornehmlich zuzuschreiben ist, und zwar:

- a. diejenige von 1863 auf 1864 der ausnahmsweisen Dividendenzahlung der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe im Jahre 1864 mit 6,900 fl.,
- b. diejenige von 1865 auf 1866 der beträchtlichen Zinseneinzahlung aus den Kauffchillingen der veräußerten Hüttenwerke Tiefenstein, Wehr, Hausen, Zell im Wiesenthal und Kandern im Jahre 1866 mit über 8,000 fl.

Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.

§. 13. Strafantheile für die Kosten der Waldhut.

Das durchschnittliche Rechnungsergebniß der Jahre 1864/66 mit 4,787 fl. 25 fr.

§. 14. Sonstige Einnahmen.

Unter dieser Rubrik erscheinen in Rechnung:

- a. die Zinsen vom Betriebsfond und aus verzinslichen Gefällausständen,
- b. die Tantiemen der Amtskasse,
- c. die Ersatzbeträge für Waldeinrichtungsgeschäfte der Gemeinden und Körperschaften,
- d. alle übrigen unter keinen der vorhergehenden Paragraphen passende Einnahmen.

Die rechnungsmäßigen Einnahmen nach Abzug der Tantiemen der Forstklasse und der am 1. Januar 1867 aufgehobenen Amtskasse Neckargemünd waren:

1864	13,420 fl. 42 fr.	
1865	13,938 „ 14 „	
1866	21,900 „ 48 „	
		49,259 fl. 44 fr.

wovon abgehen:

1 Beitrag der Domänenverwaltung Bruchsal an die Forstklasse daselbst zur Unterhaltung der Straße durch den Kammerforst für 1864 und 1865 — durch die Vereinigung beider Klassen fällt dieser Einnahmeposten von 1866 an weg — mit jährlich 100 fl. und für beide Jahre mit 200 fl. — fr.

2. Der Erlös für Messeln, Geschirrguß vom Hüttenwerk Zigenhausen von 1866, als eine nur einmal vorkommende Einnahme mit 7,144 „ 44 „

7,344 „ 44 „

der Durchschnitt des Restes von 41,915 fl. — fr. mit 13,971 fl. 40 fr. dient als Voranschlag.

Ausgaben.

Laſten.

Tit. I. Ausgaben.

§. 1. Staatssteuern und Gemeindeumlagen.

Das durchschnittliche Rechnungsergebniß der Jahre 1864, 1865 und 1866 mit 51,008 fl. 15 fr. ist in's Budget aufzunehmen.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Die Umlage der letzten drei Jahre 1864/66 betrug für 100 fl. Versicherungsanschlag in der ersten Klasse durchschnittlich $4\frac{2}{3}$ fr. oder rund 5 fr. Unter Zugrundlegung eines gleichen Umlagesfußes von 5 fr. berechnet sich aus dem Versicherungsanschlag auf 1. Januar 1867 von 5,519,172 fl. der Budgetsatz auf 4,599 fl. 19 fr.

Tit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.

§. 3. Kompetenzen.

Die wirklichen Ausgaben betragen:

1864	317,139 fl. 25 fr.
1865	317,466 „ 56 „
1866	373,705 „ 23 „

Der Durchschnitt hieraus mit 336,103 fl. 55 fr. bildet den Voranschlag.

§. 4. Bauaufwand.

Die Rechnungsergebnisse sind:

1864	66,727 fl. 42 fr.
1865	81,731 " 18 "
1866	82,239 " 11 "

der Durchschnitt beträgt 76,899 fl. 24 fr.

Der Budgetsatz der letzten vier Perioden mit 90,000 fl. muß um so mehr beibehalten werden, als im Jahr 1866 und 1867 nur die allerdringendsten Bauherstellungen zum Vollzug gelangten und mehrere größere Neubauten, namentlich die Erbauung einiger Kirchen und eines Schulhauses, nicht mehr länger aufgeschoben werden können.

§. 5. Verschiedene Bedürfnisse.

Der wirkliche Aufwand stellte sich:

1864 auf	20,028 fl. 4 fr.
1865 "	20,410 " 51 "
1866 "	22,770 " 21 "

dazu ist durch die von 1865 an eingetretene Erhöhung des Beitrags der Domänenklasse zum allgemeinen Hilfs-

fond der evangelischen Landeskirche von 5,000 fl. auf

6,000 fl. für 1864 ein Zuschlag zu machen von 1,000 " — "

Der Durchschnitt aus 64,209 fl. 16 fr. mit 21,403 fl. 5 fr. bildet den Budgetsatz.

Tit. III. An Zinsen.

§. 6. Von Schuldbigkeiten des Grundstocks.

Der Durchschnitt der Jahre 1864/66 mit 1,090 fl. 18 fr. ist in das Budget aufzunehmen.

Tit. IV. Verschiedene Lasten.

§. 7. Verwendung auf Kolonien.

Deßgleichen der dreijährige Durchschnitt mit 3,565 fl. 47 fr.

§. 8. Für Vizinalwege.

Die Rechnungsergebnisse sind:

bei der	Kameraldomänen-	Forstdomänen-	Zusammen.
	Verwaltung.		
1864 (früher §. 9)	2,445 fl. 53 fr.	(früher §. 4) 30,653 fl. 50 fr.	33,099 fl. 43 fr.
1865 —	4,630 " 32 "	— 31,023 " — "	35,653 " 32 "
1866 bei den beiden vereinigten Kassen (jetzt §. 8)		29,338 " 7 "
		Summe . .	98,091 fl. 22 fr.
		Der Durchschnitt hieraus mit . .	32,697 " 7 "

ist in's Budget aufzunehmen.

§. 9. Holzabgabe an Berechtigte.

Das Rechnungsergebniß von 1866, berichtigt nach den inzwischen eingetretenen Ab- und Zugängen mit 7,314 fl. 45 fr., bildet den Budgetsatz.

§. 10. Holzabgabe aus Vergünstigung.

Das Rechnungsergebniß von 1866 mit 5,491 fl. 25 fr. ist in das Budget aufzunehmen.

§. 11. Forstnebennutzungen an Berechtigte.

Wie bei §. 5 b. der Einnahme der Durchschnitt der 3 Jahre 1864/66 mit 14,681 fl. 17 fr.

§. 12. Forstnebennutzungen aus Vergünstigung.

Deßgleichen wie bei §. 5 c. der Einnahme mit 11,446 fl. 22 fr.

§. 13. Abgang und Nachlaß.

Deßgleichen mit 2,787 fl. 19 fr.

§. 14. Sonstige Lasten.

Die Rechnungsergebnisse waren:

	1864	1865	1866
bei der früheren Kameraldomänenverwaltung (früher §. 9)	10,042 fl. 36 fr.	13,914 fl. 7 fr.	—
wovon abzuziehen sind:			
	für 1864	1865	
Aufwand für Kolonien unter §. 7 oben berücksichtigt	589 fl. 52 fr.	382 fl. 27 fr.	
Aufwand für Bizinalwege unter §. 8 oben berücksichtigt	2,445 „ 53 „	4,630 „ 32 „	
In Folge Ablösung der Holzberechtigung einer Gültmühle in Durlach auf Martini 1865	445 „ — „	445 „ — „	
	<hr/>	<hr/>	
	3,480 „ 45 „	5,457 „ 59 „	
Rest	6,561 fl. 51 fr.	8,456 fl. 8 fr.	
bei der Forstdomänenverwaltung (früher §. 10)	977 „ 26 „	925 „ 23 „	
	<hr/>	<hr/>	
bei beiden zusammen	7,539 fl. 17 fr.	9,381 fl. 31 fr.	8,309 fl. 16 fr.
Der Durchschnitt mit		8,410 fl. 1 fr.	

bildet den Voranschlag.

Verwaltungsaufwand.

Tit. V. Aufwand der Zentralverwaltung.

§. 15. Besoldungen.

Zu dem Budget für 1866/67 sind bewilligt:

	Direktoren.		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
für die Domänendirektion	1	3,200	10	21,200	15	20,500	26	44,900
„ „ Steuerdirektion	1	3,200	7	12,800	14	17,400	22	33,400
„ „ Zolldirektion	1	3,200	4	7,400	13	17,300	18	27,900
ferner auf dem Gehaltssetat für Revisionsgebühren der Revisoren . . .	—	—	—	—	—	1,700	—	1,700
Zusammen	3	9,600	21	41,400	42	56,900	66	107,900

Die Stelle eines Kollegialbeamten, eines Revisors und eines Kanzlisten kann eingehen, dagegen sind auf dem Gehaltssetat der Domänenverwaltung die Mittel für einen weiteren Revidenten vorzusehen.

Hierzu und nach der im Eingang des Budgets bezüglich der Besoldungsätze im Allgemeinen gegebenen Begründung werden erforderlich:

für Direktoren	3 × 3,200 fl. =	9,600 fl.
„ Kollegialbeamte	20 × 2,000 „ =	40,000 „
„ Sekretäre und Revisionsbeamte 31 × 1,400 „ =	43,400 „	
„ Revisionsvorstände	3 × 200 „ =	600 „
„ Registratoren und Expeditoren . 9 × 1,300 „ =	11,700 „	
		<u>105,300 fl.</u>

wozu, da der dermalige Effektivetat der Kollegialbeamten 40,100 fl. beträgt und die Mittel für die Aufbesserung einiger Beamten vorgeesehen werden sollten, noch 700 „

beigezschlagen sind. Die hieraus sich ergebende Summe von 106,000 fl. vertheilt sich in folgender Weise:

	Direktoren.		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
	Zahl.	Befoldung.	Zahl.	Befoldung.	Zahl.	Befoldung.	Zahl.	Befoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
für die Domänendirektion	1	3,200	9	18,400	14	19,400	24	41,000
" " Steuerdirektion	1	3,200	7	14,200	14	19,500	22	36,900
" " Zolldirektion	1	3,200	4	8,100	12	16,800	17	28,100
Zusammen	3	9,600	20	40,700	40	55,700	63	106,000

§. 16. Gehalte.

Der laufende Budgetsatz beträgt	10,800 fl.
Durch den Wegfall der Revisionsgebühren mit 600 fl. und des Gehaltes eines Kanzleidiener's mit 580 fl. ermäßigt sich das Erforderniß in runder Summe um	1,200 "
	Rest 9,600 fl.
Dagegen sind beizuschlagen:	
für einen Revidenten	800 "
	daher der Voranschlag 10,400 fl.

§. 17. Bureauaufwand.

Für das Jahr 1867 sind bewilligt:

für das Finanzministerium	2,090 fl.
" die Domänendirektion	4,000 "
" " Steuerdirektion	2,850 "
" " Zolldirektion	1,865 "

Zusammen 10,805 fl.

Für die Budgetperiode 1868/69 wird die gleiche Summe oder rund 10,800 fl. in Anforderung gebracht. Mit Rücksicht darauf, daß die Bibliotheken des Finanzministeriums und der Finanzmittelstellen vereinigt und die literarischen Hilfsmittel, soweit sie nicht zum speziellen Gebrauche einer Stelle dienen, künftig aus dem Aversum des Finanzministeriums angeschafft werden sollen, stellen sich aber die Aversen für die einzelnen Stellen, und zwar:

für das Finanzministerium auf	2,550 fl.
" die Domänendirektion auf	3,650 "
" " Steuerdirektion auf	2,800 "
" " Zolldirektion auf	1,800 "

Zusammen 10,800 fl.

§. 18. Verschiedene Ausgaben.

Der Durchschnitt der 3 Jahre 1864/66 mit 2,959 fl. 55 fr.

Tit. VI. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.

§. 19. Befoldungen und Belohnungen der Domänenverwalter.

Für die Budgetperiode 1866/67 sind bewilligt:

1. in dem Budget der Domänenverwaltung:

für 31 Domänenverwaltungen, wovon 7 mit Obergemeindeführern vereinigt sind und für die Stelle des
Wiesenbaumeisters:

Befoldungen	38,706 fl.
Belohnungen	5,000 "

2. in dem Budget der Steuerverwaltung:

für 23 Obergemeindeführern, wovon 7 mit Domänenverwaltungen
vereinigt sind:

Befoldungen	29,294 "
Belohnungen	6,718 "

3. in dem Budget der Zollverwaltung:

für 6 Hauptämter im Innern 25,900 "

Zusammen . . . 105,618 fl.

Inzwischen ist die Domänenverwaltung Neckargemünd mit der Domänenverwaltung Heidelberg vereinigt und die Umwandlung des Hauptsteueramtes Wertheim in eine Obergemeindeführung beschlossen worden. Hiernach und nach der im Eingange zum Budget gegebenen Erläuterung sind künftig erforderlich und aufzunehmen:

1. im Budget der Domänenverwaltung:

für 23 Domänenverwalter und 1 Wiesenbaumeister zu 1,700 fl.	40,800 fl.	
für 7 Domänenverwalter zu 850 fl.	5,950 "	46,750 fl.

2. im Budget der Steuerverwaltung:

für 17 Obergemeindeführer zu 1,700 fl.	28,900 fl.	
für 7 Obergemeindeführer zu 850 fl.	5,950 "	34,850 "

3. im Budget der Zollverwaltung:

für 5 Oberzollinspektoren zu 2,000 fl.	10,000 fl.	
" 5 Hauptamtsverwalter zu 1,700 fl.	8,500 "	
" 5 Hauptamtskontrolleure zu 1,200 fl.	6,000 "	24,500 "

106,100 fl.

somit im Vergleich zu dem seitherigen Budgetsatz im Ganzen mehr 482 fl.
oder nicht ganz $\frac{1}{2}$ Prozent.

Den Berechnern neben ihrer Befoldung auch künftig noch besondere Belohnungen für die Kassensführung und namentlich für die Führung der Nebentassen zuzuwenden, ist nicht beabsichtigt. Doch behält sich die Großherzogliche

Regierung vor, einen Theil der für die Domänenverwalter, Uebernehmer und Hauptsteueramtsbeamten ausgeworfenen Mittel zur Verwilligung von Funktions- und Lokalzulagen zu verwenden, um damit eine Ausgleichung für die Führung besonders umfangreicher Kassen, für den Mangel einer Dienstwohnung u. zu geben. Weitere Mittel werden hierfür nicht in Anforderung gebracht.

§. 20. Gehalte der Gehilfen.

Der bisherige Budgetsatz mit 31,500 fl. ist beizubehalten, da der durch die Auflösung der Domänenverwaltung Neckargemünd mit dem Jahr 1867 eingetretenen Ersparniß von 625 fl. ein Mehraufwand bei der Domänenverwaltung Heidelberg, mit welcher letzterer jene vereinigt wurde, von 350 „ gegenüber steht und der Rest zur Erhöhung der Kopialaversen mehrerer mit Uebernehmerien verbundener Domänenverwaltungen erforderlich ist.

§. 21. Bureauaufwand.

Durch den Wegfall der Miethziensentschädigung des Wiesenbaumeisters im Betrage von 100 fl., da derselbe im Herbst 1866 eine Dienstwohnung erhielt, ferner durch die mit der Vereinigung der Domänenverwaltung Neckargemünd mit Heidelberg eingetretene Ersparniß erscheint es thunlich, den bisherigen Budgetsatz von . . . 10,000 fl. auf die Summe von 9,750 „ herabzusetzen, weshalb letztgenannter Betrag den Voranschlag bildet.

§. 22. Verschiedene Ausgaben.

Der Durchschnitt der Jahre 1864/66 mit 2,260 fl. 32 fr.

Tit. VII. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Forstdomänenverwaltung.

§. 23. Befoldungen der Forstinspektoren.

Bisher waren im Budget bewilligt für 8 Beamte 14,700 fl.
 Durchschnitt 1,837 fl. 30 fr.
 Für die Zukunft wird nach der im Eingang zum Budget gegebenen Begründung eine durchschnittliche Befoldung von 1,900 fl. in Vorschlag gebracht und zwar:

für 3 Beamte zu 2,000 fl. =	6,000 fl.
„ 2 „ „ 1,900 „ =	3,800 „
„ 3 „ „ 1,800 „ =	5,400 „
im Ganzen . . .	15,200 fl.

welche mit einem Mehr von 500 fl. in das Budget aufzunehmen sind. Weitere Mittel für Lokalzulagen werden nicht gefordert.

§. 24. Bureaukosten der Forstinspektoren.

Der bisherige Budgetsatz von 530 fl.

§. 25. Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren.

Der rechnungsmäßige Durchschnitt von 1864/66 mit 9,636 fl. 9 kr.

§. 26. Befoldungen der Bezirksförster.

Zu dem laufenden Budget sind bewilligt:

für 15 Bezirksförster mit 1,500 fl.	22,500 fl.
„ 15 „ „ 1,400 „	21,000 „
„ 15 „ „ 1,300 „	19,500 „
„ 16 „ „ 1,200 „	19,200 „
„ 16 „ „ 1,100 „	17,600 „
„ 16 „ „ 1,000 „	16,000 „

Zusammen für 93 Bezirksförster 115,800 fl.
 dazu für Personal- und Lokalzulagen 1,780 „
 im Ganzen 117,580 fl.

Der hieraus sich ergebende Durchschnitt mit 1,264 „

ist offenbar ungenügend, einmal gegenüber den gestiegenen Preisen aller Lebenserfordernisse, sodann aber auch im Vergleich zu dem Einkommen der übrigen Klassen der Bezirksbeamten.

Um nun die Befoldungen der Bezirksförster nach der im Eingang zum Budget ausgesprochenen Absicht auf 1,000 fl. bis 1,700 fl. oder im Durchschnitt auf 1,350 fl. zu bringen, werden für 1868/69 in Vorschlag gebracht:

$93 \times 1,350 =$ 125,550 fl.

Dazu kommt:

das durchschnittliche Betreffniß für eine weitere Bezirksforstei mit 1,350 „
 welche in Folge der Verzichtleistung der Stadtgemeinde Eppingen auf die eigene Beförderung ihrer Waldungen zu errichten unumgänglich nothwendig wird.

Es sind sonach im Ganzen 126,900 fl.
 in das Budget aufzunehmen.

§. 27. Gehalte der Bezirksforsteigehilfen.

Nachdem der evangelische Oberkirchenrath erklärt hat, auf die eigene Beförderung der kirchenärarischen Waldungen zu Schönau verzichten zu wollen, wird beabsichtigt, versuchsweise die bisherige Bezirksforstei Schönau mit der landesherrlichen Bezirksforstei Ziegelhausen in der Art zu vereinigen, daß ihr zur Unterstützung ein Beiförster mit dem Wohnsitz in Schönau unter Auswerfung eines Gehaltes von 900 fl., wovon das Kirchenärar die Hälfte zu tragen hätte, beigegeben wird. Demgemäß erhöht sich der Budgetsatz um 450 fl. also von 8,800 fl. auf 9,250 fl. Dieser Mehrbetrag ist durch die Beförderungsteuer, welche das Kirchenärar künftig zu bezahlen hat, gedeckt.

§. 28. Bureaukosten der Bezirksförster.

Der seitherige Budgetsatz unter Zuschlag des Erfordernisses für die neu zu errichtende Bezirksforstei Eppingen von 79 fl. mit 7,449 fl.
 ist beizubehalten.

§. 29. Uebersen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten.

In dem Budget für 1866/67 wurden für 1867 verwilligt 68,400 fl.
Diese Summe, als dem Bedürfnis entsprechend, ist beizubehalten, jedoch kommen in Zuschlag wegen
Errichtung einer landesherrlichen Bezirksforstei zu Eppingen:

Diätenentschädigung	350 fl.	
Bergütung für Reiseauslagen	250 "	600 "
In's Budget sind daher aufzunehmen		69,000 fl.

§. 30. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Das durchschnittliche Rechnungsergebnis der Jahre 1864/66 mit 9,531 fl. 21 fr.

§. 31. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Deshgleichen mit 2,527 fl. 5 fr.

§. 32. Bauaufwand für Grundstockgebäude.

Der laufende Budgetsatz beträgt 53,000 fl.
der wirkliche Aufwand war:

1864	57,881 fl. 20 fr.
1865	52,375 " 26 "
1866	37,518 " 26 "
Durchschnitt	49,258 " 24 "

Dieser ist nicht maßgebend, weil im letzten Jahre alle Bauherstellungen, welche sich irgend verschieben ließen, eingestellt worden waren. Man wird suchen, mit einem geminderten Budgetsatz von 52,000 fl. auszukommen

§. 33. Für Grundstücke.

a. Für auf Torf genutztes Gelände.

Der seitherige Budgetsatz betrug 11,505 fl.
und der wirkliche Aufwand für 1866 8,666 fl. 36 fr.
In das neue Budget sind 9,000 fl. aufzunehmen.

b. Im Uebrigen.

Der rechnungsmäßige Aufwand für die 3 Jahre 1864/66 vertheilt sich auf die verschiedenen Kulturarten der Grundstücke und nach der Art der Verwendung, wie folgt:

	Flächenmaaß in Morgen			Verwendung								Nutzmaßl. Flächenmaaß für 1868/69 nach §. 2 der Einnahme in Morgen.
	1864.	1865.	1866.	im Jahr						im Durchschnit		
				1864.		1865.		1866.		fl.	fr.	
I. Auf die im Selbstbetrieb stehenden Wiesen	14,617	14,478	15,107	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	15,301
A. Gehalte der Wiesenaufseher und Wässerer . .				14,479	45	15,009	9	14,894	57	14,794	37	
B. Für neue Kulturen und größere Verbesserungen				21,238	17	18,050	56	14,161	38	17,816	57	
C. Für die laufende Unterhaltung und Bewirthschaftung				30,956	21	32,805	38	32,738	39	32,166	53	
Summe I				66,674	23	65,865	43	61,795	14	64,778	27	
II. Auf die im Selbstbetrieb stehenden Aeben	84	84	80									80
A. Gehalte				616	35	532	—	542	—	563	32	
B. Für größere Verbesserungen				288	24	321	4	363	15	324	14	
C. Für die laufende Unterhaltung und Bewirthschaftung				7,895	1	8,478	16	8,534	45	8,302	41	
Summe II				8,800	—	9,331	20	9,440	—	9,190	27	
III. Auf die in Zeitpacht stehenden Grundstücke . . .	36,136	36,160	38,133									37,889
A. Gehalte der Güteraufseher				3,796	24	3,797	36	3,566	22	3,720	7	
B. Für größere Verbesserungen				3,342	1	3,341	27	5,683	58	4,122	29	
C. Für Instandhaltung und Bewirthschaftung . . .				7,971	2	7,162	12	7,575	19	7,569	31	
Summe III				15,109	27	14,301	15	16,825	39	15,412	7	
Summe b. im Ganzen	50,837	50,722	53,320	90,583	50	89,498	18	88,060	53	89,381	1	53,270

Der bisherige Budgetsatz mit 90,000 fl. ist beizubehalten; eine Herabsetzung desselben ist um so weniger zulässig, als bei den Wiesen in Selbstbewirtschaftung eine namhafte Flächenvermehrung nach den Erläuterungen zu §. 2 der Einnahme in der neuen Periode eintreten wird, und als die Güterverbesserungen sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als im Hinblick auf den Fortschritt im Gebiete der Landwirthschaft zur Zeit noch nicht eingeschränkt werden können.

§. 34. Für die Waldhut.

Zum Schutz der 233,456 Morgen Domänenwäldungen sind zur Zeit 384 Bedienstete aufgestellt, von welchen nur 30 — die Beisörster, Waldaufsesser und einige bürgerliche Waldhüter — Gehalte von 300 bis 600 fl. beziehen, auch die Rechte der niedern Diener bezüglich der Pensionsfähigkeit genießen; während die übrigen 354 sogenannten bürgerlichen Waldhütern, obgleich ein großer Theil derselben seine ganze Zeit und Kraft dem Dienste widmet, — mit Ausnahme von 3, deren Gehalt 270 bis 276 fl. beträgt, — bei dem bisherigen Budgetsatz von . . . 82,000 fl. nicht über 250 fl. gelangen konnten.

Die Hutdistrikte sind nach Lage und Zusammenhang der Wäldungen, ferner nach den örtlichen Verhältnissen von sehr verschiedener Größe, etwa 10 derselben erreichen einen Umfang von über 2000, einige wenige sogar von über 3000 Morgen; im Ganzen sind es 118 Hutbezirke, welchen je über 700 Morgen Domänenwäldungen zugetheilt sind.

Erfahrungsgemäß läßt sich annehmen, daß der Forstschutz einer Waldfläche von über 700 Morgen — einschließlich der Aufsicht über die nöthig fallenden Kulturen, die Holzhauer- und Wegbauarbeiten u. — die volle Thätigkeit eines Mannes beansprucht und jeden Nebenverdienst von Belang vollständig ausschließt.

Ein Gehalt von jährlich 250 fl. oder von täglich 41 fr. entspricht aber längst nicht mehr den gesteigerten Preisen der Lebensmittel und steht ebenso wenig im Einklang mit der gegenwärtigen Höhe des Tagelohns, um so weniger, als zu dem schwierigen und wichtigen Dienst eines Waldhüters besondere Eigenschaften: Zuverlässigkeit, Nüchternheit des Körpers u. s. w. erforderlich sind.

Es thut daher dringend Noth, die Gehalte der genannten 118 Waldhüter, welche dormalen zusammen 27,048 fl. oder durchschnittlich 229 fl. beziehen, im Durchschnitt auf 300 fl., oder im Ganzen auf 35,400 fl. zu erhöhen, wornach 8,352 fl. über den seitherigen Budgetsatz erfordert würden. Es wird eine Erhöhung desselben um rund 8,000 fl. vorgeschlagen, somit wäre die Summe von 90,000 fl. aufzunehmen.

§. 35. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen.

Das durchschnittliche Rechnungsergebniß der Jahre 1864/66 mit 1,209 fl. 50 fr.

§. 36. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege.

Der gegenwärtige Budgetsatz mit 70,000 fl. ist aufrecht zu erhalten, da der Durchschnitt der Jahre 1864/66 mit 65,445 fl. 37 fr. dem laufenden Bedürfniß, wegen der verhältnißmäßig geringen Verwendung im Jahr 1866, nicht entspricht.

§. 37. Waldfulturkosten.

Der wirkliche Aufwand der Jahre 1864/66 betrug im Durchschnitt 55,702 fl. 2 fr.
 statt dessen ist der bisherige Budgetsatz mit 55,000 fl. — fr.
 beizubehalten.

§. 38. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

Für die im Durchschnitt der Jahre 1864/66 geschlagene Holzmasse, wofür Zurichtungskosten bezahlt wurden,
 mit 146,093 Klafter wurden durchschnittlich verwendet 279,667 fl. 42 fr.
 oder für eine Klafter 1 fl. 55 fr.

Für die einzelnen Jahre stellen sich diese Kosten, — einschließlich des oft nicht unbedeutenden Lohnes für das
 Verbringen des Holzes an gute Abfuhrwege, was namentlich in den Einhängen des Schwarzwaldes mit großer
 Schwierigkeit verbunden ist — und zwar für 1864 auf 1 fl. 48 fr.

„ 1865 „ 1 „ 53 „

„ 1866 „ 2 „ 3 „

Der letztgenannte Betrag mit rund 2 fl. — an dem sich bei der gegenwärtigen Höhe des Arbeitslohnes in nächster
 Zeit eine Minderung nicht erwarten läßt — wird auch für die neue Periode als entsprechend erachtet und berechnet
 sich hiernach aus der in §. 4 der Einnahme unterstellten Hiebmasse von 145,000 Masseklastern
 unter Abzug der Berechtigungs- und Kompetenzhölzer, wovon die Empfänger den Aufwand

der Zurichtung selbst zu tragen haben mit 3,296 Klaftern

aus reiflichen 141,704 Klaftern

zu 2 fl. der Aufwand auf 283,408 fl.

welche den Voranschlag bilden.

§. 39. Für Verwerthung der Walderzeugnisse.

Ohne die Kosten für Ausfertigung der Looszettel stellte sich der rechnungsmäßige Durchschnitt der 3 Jahre
 1864/66 auf 4,118 fl. 57 fr.

hiez u ist beizuschlagen das laufende Erforderniß für Ausstellung der Looszettel mit 515 „ — „

daher Budgetsatz 4,633 fl. 57 fr.

§. 40. Für Lehen und Berechtigungen.

Der durchschnittliche Aufwand von 1864/66 bildet mit 1,494 fl. 42 fr.
 den Budgetsatz.

§. 41. Kellerkosten.

Desgleichen mit 1,722 fl. 10 fr.

§. 42. Verschiedene Ausgaben.

Ebenso mit 2,388 fl. 48 fr.

Karlsruhe, im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.

Domänendirection.

Uebersicht

der Hauptergebnisse der Forsteinrichtung in den Domänenwäldungen

nach dem Stand am 1. Januar 1867.

Ordnungszahl.	Bezirksforstzien.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabe- jahr am 1. Januar 1867.
		Hochwald.		Mittel- und Niederwald.		Im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Klafter.
1.	Markdorf	1,485	159	—	—	1,485	159	1,340
2.	Ueberlingen	289	118	—	—	289	118	350
3.	Mösfirch	902	229	—	—	902	229	680
4.	Stockach	4,816	123	—	—	4,816	123	3,230
5.	Konstanz	2,849	232	—	—	2,849	232	2,000
6.	Radolfzell	2,138	12	155	68	2,293	80	1,500
7.	Engen	860	399	—	—	860	399	521
8.	Geislingen	45	202	—	—	45	202	32
9.	Billingen	3,148	341	—	—	3,148	341	1,650
10.	Neustadt	142	45	—	—	142	45	2
11.	Bonnborn	6,407	184	—	—	6,407	184	4,500
12.	Stühlingen	2,508	57	—	—	2,508	57	1,290
13.	Zestetten	1,351	322	17	225	1,369	147	950
14.	Ehingen	2,174	34	—	—	2,174	34	1,420
15.	Wolfsboden	9,971	32	—	—	9,971	32	5,000
16.	St. Blasien	8,334	269	—	—	8,334	269	5,500
17.	Säckingen	1,230	142	205	259	1,436	1	899
18.	Schopfheim	2,064	288	—	—	2,064	288	1,200
19.	Vörrach	1,607	108	—	—	1,607	108	1,000
20.	Wollbach	2,993	226	—	—	2,993	226	1,400
21.	Randern	5,739	79	—	—	5,739	79	2,900
22.	Müllheim	1,853	380	—	—	1,853	380	900
23.	Sulzburg	450	54	—	—	450	54	360
24.	Stausen	3,544	35	—	—	3,544	35	2,600
	Seite 1	66,909	70	378	152	67,287	222	41,224

Ordnungsjahr.	Bezirksforstorten.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabe- satz am 1. Januar 1867.
		Hochwald.		Mittel- und Niederwald.		Im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Klafter.
25.	Wendlingen	923	375	562	308	1,486	283	1,276
26.	Kirchzarten	7,708	313	—	—	7,708	313	2,400
27.	Freiburg	6,734	17	—	—	6,734	17	4,400
28.	Waldkirch	4,081	315	—	—	4,081	315	2,250
29.	Emmendingen	2,411	113	1,438	280	3,849	393	2,728
30.	Kenzingen	320	112	1,857	389	2,178	101	1,399
31.	Ettenheim	2,123	48	—	—	2,123	48	1,550
32.	Kippenheim	233	285	411	57	644	342	550
33.	Lahr	1,995	137	—	—	1,995	137	1,200
34.	Jehenheim	—	—	612	62	612	62	438
35.	Kork	—	—	1,207	300	1,207	300	1,176
36.	Offenburg	980	237	—	—	980	237	322
37.	Gengenbach	5,525	301	—	—	5,525	301	3,200
38.	Friberg	2,602	321	—	—	2,602	321	1,150
39.	Wolfach	2,326	152	31	90	2,357	242	1,200
40.	Petersthal	763	49	—	—	763	49	350
41.	Reichen	—	—	777	321	777	321	650
42.	Ottenhöfen	4,661	113	362	76	5,023	189	1,560
43.	Rheinbischofsheim	—	—	1,239	145	1,239	145	1,121
44.	Bühl	343	336	—	—	343	336	145
45.	Steinbach	561	136	—	—	561	136	600
46.	Baden	3,805	342	—	—	3,805	342	2,450
47.	Herrenwies	9,834	117	—	—	9,834	117	6,500
48.	Kaltenbrunn	9,229	245	—	—	9,229	245	3,000
49.	Gernsbach	2,217	38	—	—	2,217	38	1,000
50.	Rothenfels	2,967	254	—	—	2,967	254	1,330
51.	Durmersheim	190	74	—	—	190	74	30
52.	Ettlingen	78	26	—	—	78	26	8
53.	Mittelberg	3,662	178	—	—	3,662	178	2,007
54.	Langensteinbach	3,346	37	—	—	3,346	37	1,750
55.	Wilferdingen	1,989	288	—	—	1,989	288	1,600
	Seite 2	81,618	159	8,501	28	90,119	187	49,340

4. VI.

Ordnungszahl.	Bezirksforstorten.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabe- satz am 1. Januar 1867.
		Hochwald.		Mittel- und Niederwald.		Im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Klafter.
56.	Huchenfeld	5,532	324	93	137	5,626	61	2,500
57.	Pforzheim	7,284	217	—	—	7,284	217	6,900
58.	Stein	—	—	699	208	699	208	457
59.	Berghausen	1,586	319	—	—	1,586	319	1,270
60.	Karlsruhe	33	274	1,761	270	1,795	144	823
61.	Graben	3,453	152	168	285	3,622	37	2,000
62.	Philippsburg	969	215	998	44	1,967	259	1,751
63.	St. Leon	7,494	228	—	—	7,494	228	4,350
64.	Bruchsal	11,406	58	—	—	11,406	58	6,900
65.	Bretten	—	—	853	218	853	218	339
66.	Odenheim	785	136	2,121	281	2,907	17	1,556
67.	Schwarzach	2,205	286	2,774	281	4,980	167	1,846
68.	Wiesenbach	1,373	127	1,024	106	2,397	233	1,687
69.	Wiesloch	—	—	836	326	836	326	469
70.	Schweizingen	9,417	211	906	372	10,324	183	3,631
71.	Ladenburg	722	199	195	209	918	8	603
72.	Ziegelhausen	6,291	276	2,824	303	9,116	179	5,000
73.	Ballenberg	—	—	904	353	904	353	514
74.	Gerlachsheim	30	94	990	36	1,020	130	522
75.	Tauberbischofsheim	—	—	306	251	306	251	187
	Seite 3	58,587	316	17,461	80	76,048	396	43,305
	„ 1	66,909	70	378	152	67,287	222	41,224
	„ 2	81,618	159	8,501	28	90,119	187	49,340
	Summe	207,115	145	26,340	260	233,456	5	133,869

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Steuerverwaltung.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Einnahme.		
I. Direkte Steuern.		
§.		
1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:		
a. Grund- und Häusersteuer	3,193,022	3,193,022
b. Gewerbesteuer	1,003,314	1,003,314
c. Beförderungsteuer	45,783	45,783
d. Flußbaubeiträge	119,546	119,546
e. Dammbaubeiträge	13,977	13,977
f. Accisaversum der Weinhändler	7,146	7,146
g. Steuernachtrag	72,819	72,819
h. fixirte Steuer	326	326
i. Bergsteuer	346	346
2. Kapitalsteuer	374,156	374,156
3. Klassensteuer	198,239	198,239
Summe I.	5,028,674	5,028,674
II. Indirekte Steuern.		
(Accise und Ohngeld.)		
4. Weinaccise	697,076	697,076
5. Weinohngeld	513,411	513,411
6. Aversum von Weinaccise und Ohngeld	4,752	4,752
7. Patentgebühr für Weinlagerkeller	1,128	1,128
8. Biersteuer	721,446	721,446
9. Brauntweinsteuer	83,962	83,962
10. Schlachtviehaccise	285,776	285,776
11. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	824,799	824,799
Summe II.	3,132,350	3,132,350

Einnahme.		1868.	1869.
		fl.	fl.
III. Justiz- und Polizeigefälle.			
§.			
12.	Erlös aus Stempelpapier	89,481	89,481
13.	Taren, Sporteln, Stempelgebühren und Postporto	507,961	507,961
14.	Abhörgebühren	30,577	30,577
15.	Gerichts- und Polizeistrafen	45,661	45,661
16.	Desertions- und Refraktionsstrafen	4,107	4,107
17.	Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	676,965	676,965
18.	Hundstaren	100,336	100,336
19.	Ersatz von Hundsmusterungskosten	3,454	3,454
	Summe III.	1,458,542	1,458,542
IV. Forstgerichtsgefälle.			
20.	Forststrafen und Ersatz an Gerichtskosten	48,289	48,289
21.	Schadenersatz	34,300	34,300
	Summe IV.	82,589	82,589
V. Verschiedene Einnahmen.			
22.	Steuerstrafgefälle	25,419	25,419
23.	Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien	27,709	27,709
24.	Gebührenüberschuß von Untererheberdiensten	15,388	15,388
25.	Ersatz und Abgang an Passiven	1,122	1,122
26.	Sonstige Einnahmen	703	703
	Summe V.	70,341	70,341
	" I.	5,028,674	5,028,674
	" II.	3,132,350	3,132,350
	" III.	1,458,542	1,458,542
	" IV.	82,589	82,589
	Summe aller Einnahmen	9,772,496	9,772,496

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.		
Abgang und Rückersatz.		
§.		
1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	57,874	57,874
2. Bei der Kapitalsteuer	3,447	3,447
3. Bei der Klassensteuer	9,227	9,227
Katasterkosten.		
4. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	66,572	66,572
5. Bei der Kapitalsteuer	2,650	2,650
6. Bei der Klassensteuer	1,780	1,780
7. Kosten der Steuerrevisionen	13,335	13,335
Gebühren der Untererheber.		
8. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	101,158	101,158
9. Von der Kapitalsteuer	7,483	7,483
10. Von der Klassensteuer	2,775	2,775
Summe I.	266,301	266,301
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.		
(Der Accise und des Ohmgeldes.)		
11. Abgang und Rückersatz	65,721	65,721
Für Konstatirung und Erhebung.		
12. Konstatirungsgebühren	6,873	6,873
13. Gebühren der Untererheber	122,795	122,795
14. Für die Kontrolle	28,931	28,931
15. Sonstige Kosten	1,528	1,528
Summe II.	225,848	225,848

Ausgabe.	1868.	1869.
	fl.	fl.
§. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.		
16. Abgang und Rückerfaz	26,575	26,575
Aufwand für das Stempelpapier.		
17. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	13,311	13,311
18. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,168	1,168
19. Für den Absatz des Stempelpapiers	5,369	5,369
Für Konstatirung.		
20. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen	20,040	20,040
21. Der Abhörgebühren	510	510
22. Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	11,797	11,797
23. Der Kosten der Hundemusterung	7,030	7,030
Gebühren der Untererheber.		
24. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen	18,591	18,591
25. Von Abhörgebühren	510	510
26. Von Gebühren aus der Rechtspolizeiverwaltung	11,283	11,283
27. Von Hundstaren	3,359	3,359
Auslieferung an Bezugsberechtigte.		
28. Strafantheile	4,654	4,654
29. Antheil der Gemeinden an Hundstaren	49,150	49,150
30. Abschriftsgebühren der Amtsaktuare	4,834	4,834
31. Kosten der Kontrolirung des Sportelanfazes	4,100	4,100
Summe III.	182,281	182,281
IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.		
32. Abgang und Rückerfaz an Forststrafen	1,520	1,520
33. Gebühren der Untererheber	2,652	2,652
Auslieferung an Bezugsberechtigte.		
34. Erstattung des Schadenersazes an die Waldeigenthümer	32,341	32,341
35. Antheil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen	21,544	21,544
36. Sonstige Kosten	76	76
Summe IV.	58,133	58,133

		1868.	1869.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.			
§.			
37.	Abgang und Rückersatz	376	376
38.	Hebgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen	853	853
39.	Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten	9,179	9,179
	Summe V.	10,408	10,408
VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.			
40.	Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern	27,544	27,544
41.	Besondere Kosten der Untererhebersdienste	10,618	10,618
42.	Kosten des Aufsichtspersonals	82,395	82,395
43.	Belohnung und Unterstützung des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.	4,000	4,000
Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.			
44.	Befoldungen	34,850	34,850
45.	Bureaukosten für Gehilfengehalte	36,675	36,675
46.	Bureaukosten für materiellen Aufwand	10,378	10,378
47.	Sonstige Kosten der Obereinnehmereidienste	1,465	1,465
48.	Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter	14,150	14,150
	Uebertrag	222,075	222,075

		1868.	1869.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
§.	Uebertrag . . .	222,075	222,075
	Zentralverwaltung.		
49.	Befoldungen	36,900	36,900
50.	Gehalte	6,910	6,910
51.	Bureaukosten	2,800	2,800
52.	Sonstige Kosten der Zentralverwaltung	700	700
53.	Für Dienstverordnungen im Allgemeinen	808	808
54.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	884	884
	Summe VI. . .	271,077	271,077
	" I. . .	266,301	266,301
	" II. . .	225,848	225,848
	" III. . .	182,281	182,281
	" IV. . .	58,133	58,133
	" V. . .	10,408	10,408
	Summe der Ausgaben . .	1,014,048	1,014,048
Abschluß.			
	Einnahme	9,772,496	9,772,496
	Ausgabe	1,014,048	1,014,048
	Reine Einnahme . . .	8,758,448	8,758,448

Begründung.

Einnahme.

Tit I. Direkte Steuern.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

a. Grund- und Häusersteuer.

Nach dem Generalkataster für 1867 betragen die Grund- und Grundgefällsteuerkapitalien	542,842,219 fl. 14 fr.
die Häusersteuerkapitalien	206,609,975 " — "
zusammen	749,452,194 fl. 14 fr.
oder in Rundzahl	749,505,490 " — "
und nach Abzug der nicht der Grund- und Häusersteuer, sondern der Klassensteuer unterworfenen Steuerkapitalien der Pfarr- und Schuldienste mit	12,654,300 " — "
noch	736,851,190 fl. — fr.

Hievon sollen statt bisheriger 19 Kreuzer von je 100 fl. Steuerkapital 26 Kreuzer erhoben werden, was 3,193,021 fl. 49 fr. gibt.

b. Gewerbesteuer.

Der Generalkataster enthält folgende Steuerkapitalien:

	1866.	1867.	Zunahme.	Abnahme.
a. Betriebskapitalien	58,888,350 fl.	59,563,175 fl.	674,825 fl.	
b. Steuerkapitalien von persönlichem Verdienst	149,409,350 "	150,255,275 "	845,925 "	
c. Steuerkapitalien für Gewerbsgehilfen erster Klasse	16,651,950 "	15,259,750 "	— "	1,392,200 fl.
zweiter "	3,099,500 "	2,806,800 "	— "	292,700 "
im Ganzen	228,049,150 fl.	227,885,000 fl.	1,520,750 fl.	1,684,900 fl.

5. VI.

In Folge der durch die Kriegsereignisse des Jahres 1866 hervorgerufenen Stockung im Handel und in den Gewerben hat sich bei den Steuerkapitalien der Gehilfen I. und II. Klasse eine Abnahme ergeben, die wegen der gleichzeitigen Zunahme der übrigen Steuerkapitalien nur einen geringen Einfluß auf den Steuerertrag selbst ausgeübt hat. Daß ein weiteres Sinken stattfinden werde, ist nicht wohl zu unterstellen. Wenn auch nach wieder hergestelltem Frieden das Vertrauen in die Beständigkeit desselben noch nicht vollständig wiedergekehrt ist, auch die allgemeine Wehrpflicht mehr Gewerbgehilfen unter die Fahne rufen wird, als bisher, so ist doch bei der fortwährenden Zunahme der Bevölkerung und bei der dormaligen Höhe des Volkswohlstandes anzunehmen, daß der Stand der Steuerkapitalien für 1868 und 1869 sich nicht ungünstiger gestalten werde als dieses im verflossenen Jahre der Fall war, wo so vielfache Störungen in den Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen vorgekommen sind.

Es wird deshalb der Stand der Steuerkapitalien nach dem neuesten Generalkataster mit 227,885,000 fl. — fr. dem Voranschlag zu Grunde gelegt.

Derselbe berechnet sich bei einem Steuerfuß von 26 fr. für 100 fl. Steuerkapital auf	987,501 fl. 40 fr.
Hiezu Gewerbesteuer von Ausländern und Wanderlagern, sowie Gewerbesteuerarten im Durchschnitt der Jahre 1864/66	15,811 „ 58 „
Summe	1,003,313 fl. 38 fr.

c. Beförsterungssteuer.

Nach dem Generalkataster für 1867 betragen die Waldsteuerkapitalien derjenigen Gemeinden und Körperschaften, welche dieser Steuer unterliegen

45,783,190 fl.
Hiernach berechnet sich zu 6 fr. von 100 fl. die Steuer auf
45,783 fl. 11 fr.

welcher Betrag als Budgetfuß angenommen wird.

d. Flußbaubeiträge.

An Flußbaubeiträgen hatten nach dem Generalkataster für 1867 zu entrichten:

a. 108 Gemeinden am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 109,635,180 fl. zu 4 fr. von 100 fl.	73,090 fl. 6 fr.
b. 152 Gemeinden an Nebenflüssen aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 139,368,770 fl. zu 2 fr. von 100 fl.	46,456 „ 16 „
Hiernach ergibt sich als Voranschlag die Summe von	119,546 fl. 22 fr.

e. Dammbaufostenbeiträge

An solchen Beiträgen wurden erhoben:

1864	12,879 fl. 26 fr.
1865	13,411 „ 35 „
1866	15,641 „ 4 „
zusammen	41,932 fl. 5 fr.

Der Durchschnitt hieraus mit 13,977 fl. 22 fr. wird dem Voranschlag für 1868 und 1869 zu Grunde gelegt.

f. Accisaverfum der Weinhändler.

Der in dem Generalkataster für 1867 aufgenommene Betrag von 7,146 fl. wird als Voranschlag angenommen

g. Steuer-Nachtrag.

An Nachträgen wurden erhoben:

1864	72,380 fl. 49 fr.
1865	76,844 " 40 "
1866	69,232 " 46 "
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	72,819 fl. 25 fr.

h. Firirte Steuer.

Diese Steuer wird von dem Kondominatort Kürnbach wie für die Budgetperiode 1866 und 1867 mit 325 fl. 43 fr. erhoben.

i. Bergsteuer.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 346 fl.

§. 2. Kapitalsteuer.

Diese Steuer hat ertragen:

1864	242,517 fl. 38 fr.
1865	252,695 " 23 "
1866	253,099 " 6 "

Der Durchschnitt dieser 3 Jahre mit 249,437 fl. 22 fr. entspricht, da der Steuerfuß unverändert in 6 fr. für 100 fl. bestand, einem Kapitalsteuerepflichtigen Kapital von 249,437,400 fl.

Hievon berechnet sich der Voranschlag zu 9 fr. statt bisheriger 6 fr. von 100 fl. auf 374,156 fl., welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 3. Klassensteuer.

Das Steuerkapital der für 1867 aufgenommenen 26,598 Pflchtigen beträgt	41,577,540 fl.
Hieraus berechnet sich die Steuer zu 26 fr. von 100 fl. statt bisheriger 23 fr. auf	180,169 fl. 20 fr.
hierzu die Nachträge nach dem Durchschnitt der Jahre 1864, 1865 und 1866	15,786 " 35 "
und die nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 berechnete Steuer von Apanagen mit	2,283 " — "
Voranschlag somit	198,238 fl. 55 fr.

Tit. II. Indirekte Steuern.

Auch bei den Einnahmen dieses Titels kann die Erhöhung mehrerer Steuerfüße nicht umgangen werden. Dieser Umstand macht es unthunlich, zur Bildung der Voranschläge die in Geldebeträgen bestehenden Rechnungsergebnisse zu benutzen und es wird nothwendig, auf die Grundlagen der Steueransätze, nämlich auf die verbrauchten

beziehungsweise versteuerten Mengen selbst zurückzugehen. Außerdem erscheint es zur Bildung von zuverlässigeren Voranschlägen räthlich, den Durchschnitt nicht etwa nur aus den letztverfloffenen sehr günstigen Jahren zu ziehen, sondern eine längere Periode anzunehmen. Der 10jährige Durchschnitt dürfte zu Voranschlägen führen, deren Verwirklichung mit großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden darf. Der 10jährige Durchschnitt bietet überdies den Vortheil, daß sich bezüglich der in einiger Wechselwirkung stehenden beiden Hauptgattungen der mit einer Steuer belegten Getränke, Wein und Bier, der Einfluß günstiger und ungünstiger Herbstes mehr ausgleicht. Aus diesen Gründen ist für angemessen befunden worden, bei sämtlichen indirekten Steuern den Voranschlägen die Ergebnisse der zehn Jahre 1857 bis mit 1866 zu Grunde zu legen.

§ 4. Weinaccise.

In den letzten 10 Jahren wurden versteuert:

	Wein in Flaschen.		Wein in Fässern.		Obstwein.
	Stückzahl.	In Städten von über 4000 Seelen. Maas.	In den übrigen Orten. Maas.	Maas.	
1857	48,407	6,468,376	25,077,150	3,806,072	
1858	40,666	6,925,912	26,793,990	2,948,820	
1859	43,781	7,361,309	30,075,410	784,416	
1860	55,347	6,051,698	22,951,850	5,034,200	
1861	64,066	5,985,944	24,529,750	2,307,248	
1862	65,430	6,344,584	28,089,270	3,196,532	
1863	77,024	6,884,392	28,066,120	2,649,380	
1864	76,863	6,658,228	23,558,620	4,907,972	
1865	80,785	7,115,063	24,198,390	3,134,140	
1866	83,199	6,692,598	23,931,950	2,749,544	
Summe	635,568	66,488,104	257,272,500	31,518,324	
Durchschnitt	63,557	6,648,810	25,727,250	3,151,832	

Es sollen erhoben werden:

1. von allem Wein im Flaschen der bisherige Satz von 3 fr. für die Flasche.
2. von Traubenwein in Fässern:
 - a. bei Einlagen in der Gemarkung von Orten über 4000 Seelen . . . 1,5 fr. von der Maas
 - b. in anderen Gemarkungen 1,2 " " " "
3. von Obstwein in Fässern, wie seither $\frac{1}{4}$ " " " "

Hiernach berechnet sich die Weinaccise:

von	63,560	Flaschen zu 3 fr. auf	3,178 fl. — fr.
"	6,648,810	Maas " 1,5 " "	166,220 " 15 "
"	25,727,250	" " 1,2 " "	514,545 " — "
"	3,151,832	" " $\frac{1}{4}$ " "	13,132 " 38 "
			zusammen auf 697,075 fl. 53 fr.

welche als Budgetsatz aufgenommen sind.

§ 5. Weinohmgeld.

Das Ohmgeld wurde erhoben von:	Wein in Flaschen.	Wein in Fässern.	Obstwein.
	Maas.	Maas.	Maas.
1857	29,262	25,282,810	2,590,868
1858	24,486	28,036,790	1,841,112
1859	26,404	29,639,550	450,268
1860	34,825	25,022,500	3,656,732
1861	40,396	23,164,280	1,516,416
1862	41,582	22,099,210	1,928,184
1863	48,581	27,427,380	1,473,744
1864	52,321	26,109,960	3,076,612
1865	56,554	22,699,010	1,791,460
1866	51,829	22,035,350	1,706,448
Summe	406,240	251,516,840	20,031,844
Durchschnitt	40,624	25,151,684	2,003,184

An Ohmgeld sollen erhoben werden:

Von allem Wein in Flaschen wie bisher	3 fr. von der Flasche.
„ Traubenwein in Fässern	1,2 „ „ „ Maas.
„ Obstwein	¼ „ „ „ „

Hiernach berechnet sich das Ohmgeld:

von 40,624 Flaschen zu 3 fr. von der Flasche	2,031 fl. 12 fr.
„ 25,151,684 Maas Wein in Fässern zu ¼ fr. von der Maas	503,033 „ 40 „
„ 2,003,184 „ Obstwein zu ¼ fr. von der Maas	8,346 „ 36 „

zusammen auf 513,411 fl. 28 fr.

welche den Voranschlag bilden.

§ 6. Aversum von Weinaccis und Ohmgeld.

Da Aversen in Städten von über 4000 Seelen nicht oder doch nur in äußerst wenigen Fällen vorkommen, so bestand die bisherige Steuer in ¼ fr. Weinaccise und ¼ fr. Ohmgeld, zusammen in 1,6 fr. von der Maas.

Im Durchschnitt der 10 Jahre 1857 bis mit 1866 wurden an solchen Aversen erhoben 3,168 fl., welche einer Menge von 118,800 Maas entsprechen.

Künftig soll an Wein-Accise und Ohmgeld je 1,2 fr, zusammen 2,4 fr. von der Maas erhoben werden.

Hiernach berechnen sich für

118,800 Maas zu 2,4 fr. von der Maas	4,752 fl.
--	-----------

als Voranschlag.

§ 7. Patentgebühr für Weinlagerkeller.

Die durchschnittliche Erhebung in den 10 Jahren 1857 bis mit 1866 beträgt 1,128 fl. welche als Voranschlag für 1868 und 1869 aufgenommen sind.

§. 8. Bieraccise.

Es wurden versteuert:

	nach dem Rauminhalt der Braugefäße. Stützen.	eingeführtes Bier. Stützen.
	1857	4,616,751
1858	4,745,434	154,796
1859	4,899,222	167,167
1860	4,710,747	194,298
1861	4,905,412	226,062
1862	5,768,661	289,437
1863	5,962,846	379,482
1864	6,516,778	376,437
1865	7,400,651	535,893
1866	7,932,584	566,602
Summe	57,459,086	3,065,398
Durchschnitt	5,745,908	306,539

Dermaßen beträgt die Steuer von dem im Inland bereiteten Bier fünf Kreuzer von der Stütze des Rauminhaltes des Braugefäßes und die Uebergangssteuer für eingeführtes Bier 7,8 fr. von der Stütze oder 1 fl. 18 fr. von der Ohm. Diese Sätze sollen auf 7 fr. von der Stütze des Rauminhaltes des Braugefäßes beziehungsweise beim eingeführten Bier auf 10 fr. von der Stütze erhöht werden.

Demgemäß berechnet sich die muthmaßliche Einnahme

a. an Fabrikationssteuer von durchschnittlich 5,745,908 Stützen zu 7 fr. auf	670,356 fl.
b. Uebergangssteuer von 306,540 Stützen zu 10 fr auf	51,090 „
zusammen auf	721,446 fl.

welche als Voranschlag aufgenommen sind.

§. 8. Brauntweinsteuer.

Es wurden erhoben:

	an Fabrikationssteuer.	an Uebergangssteuer.
1857	51,084 fl.	24,419 fl.
1858	63,920 „	17,521 „
1859	55,354 „	19,445 „
1860	50,741 „	21,854 „
1861	58,307 „	26,306 „
1862	41,630 „	32,973 „
1863	52,311 „	39,494 „
1864	60,605 „	37,320 „
1865	54,170 „	40,903 „
1866	50,352 „	40,912 „
Summe	538,474 fl.	301,147 fl.
Durchschnitt	53,847 „	30,115 „

Da eine Erhöhung der Brauntweinsteuer nicht vorgeschlagen wird, so ist als Voranschlag der Durchschnittsertrag der letzten 10 Jahre

an Fabrikationssteuer mit	53,847 fl.
und an Uebergangssteuer mit	30,115 "
zusammen mit	83,962 fl.

in das Budget aufgenommen

§. 9. Schlachtviehaccise.

Die Einnahme belief sich, ohne die seit 1863 aufgehobene Kalbfleischaccise,

1857	auf	267,402 fl. 7 fr.
1858	"	286,405 " 33 "
1859	"	264,020 " 39 "
1860	"	243,186 " 30 "
1861	"	281,173 " 30 "
1862	"	307,118 " 47 "
1863	"	281,194 " 10 "
1864	"	283,979 " 10 "
1865	"	326,721 " 31 "
1866	"	316,559 " 22 "

Summe 2,857,761 fl. 19 fr.

Der Durchschnitt mit 285,776 fl. 7 fr. bildet den Voranschlag, da hier eine Steuererhöhung ebenfalls nicht beantragt wird.

§. 10. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Nach Abrechnung der durch das Gesetz vom 30. Juni 1862 beseitigten Erhöhungen der Tariffäße der Erbschafts- und Schenkungsaccise belief sich die Einnahme:

1857	auf	725,654 fl. — fr.
1858	"	697,572 " 7 "
1859	"	625,628 " — "
1860	"	751,558 " 26 "
1861	"	828,562 " 7 "
1862	"	963,791 " 23 "
1863	"	983,885 " 32 "
1864	"	918,213 " 41 "
1865	"	874,672 " 52 "
1866	"	878,447 " 30 "

Der Durchschnitt mit 824,798 fl. 36 fr. bildet den Voranschlag.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867.. 35 Beilagenheft.

6 VI.

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

§. 12. Erlös aus Stempelpapier.

Der Ertrag dieser Gefällgattung belief sich:

1864 auf . . .	71,127 fl. 27 fr
1865 " . . .	88,754 " 3 "
1866 " . . .	90,207 " 57 "

In Folge der Aenderung in den Vorschriften über den Gebrauch von Stempelpapier hat sich diese Einnahme so erheblich gesteigert, daß, da die bezüglichen Gesetze vom 11. und 29. Juli 1864 (Reg. Bl. S. 373 und 433) erst mit dem 1. Oktober 1864 in Wirksamkeit getreten sind, statt des dreijährigen Durchschnitts von 83,363 fl. der Durchschnittsbetrag der letzten zwei Jahre mit 89,481 fl. dem Voranschlag zu Grunde gelegt wurde.

§. 13. Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Postporto.

Die Einnahme betrug:

1864	370,248 fl. 17 fr.
1865	499,195 " 54 "
1866	516,725 " 44 "

Auch hier haben die im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Gesetze einen so wesentlichen Einfluß auf die Höhe des Gefällertrags ausgeübt, daß gleichfalls das Durchschnittserträgniß der letzten 2 Jahre mit 507,960 fl. 49 fr. als Voranschlag angenommen wird.

§. 14. Abhörgebühren.

Der Durchschnitt der letzten 2 Jahre mit 23,867 fl.
wird hier dem Voranschlag zu Grunde gelegt, weil diese Gattung von Einnahmen im Jahr 1865 erstmals einen Ertrag abgeworfen hat.

Von dem budgetmäßigen Aufwand für den Oberschulrath wurde seither ein Theil nicht unmittelbar durch die Großh. Staatskasse, sondern durch die Regie-Kassenbeiträge der Schulsfonds gedeckt. Diese Beiträge, welche von den einzelnen Fonds durch einen besonderen Regiekassenrechner erhoben wurden, sollen von 1868 an im Sportelweg eingezogen und unter gegenwärtiger Rubrik verrechnet werden. Der muthmaßliche Betrag wird auf 6,710 fl. angenommen und erhöht sich in Folge dessen der Voranschlag für 1868 und 1869 auf 30,577 fl.

§. 15. Gerichts- und Polizeistrafen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 45,661 fl. 14 fr.

§. 16. Desertions- und Refraktionsstrafen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 4,107 fl. 23 fr.

§. 17. Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizei-Verwaltung.

Erhoben wurden:

1864	635,149 fl. 41 fr.
1865	648,947 " 15 "
1866	704,983 " 5 "

vom 13. Juni 1864 in's Leben getretene Erhöhung der Gebühren für die beim Ab- und Zuschreiben mitwirkenden Gemeinbediensteten erst mit dem 1. August 1864, nachdem die Ab- und Zuschreibeschäfte im Jahr 1864 größtentheils beendet waren, wirksam wurde.

Die schon seit einer Reihe von Jahren geführten Klagen der Steuerperäquatoren über die Unzulänglichkeit ihres Gebühreneinkommens bei den sehr gestiegenen Preisen aller Lebensbedürfnisse haben eine Revision ihres Gebührentarifs nothwendig gemacht, in Folge deren sich der Rechnungsdurchschnitt für 1865 und 1866

von 62,072 fl.

für 1868 und 1869 um beiläufig 4,500 "

höher stellen wird. Die Summe von 66,572 fl.

bildet den Voranschlag.

§. 5. Bei der Kapitalsteuer.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 2,650 fl. 28 kr.

§. 6. Bei der Klassensteuer.

Deegleichen 1,780 fl. 7 kr.

§. 7. Kosten der Steuerrevisionen.

Der Budgetsatz berechnet sich nach dem dormaligen Stand wie folgt:

a. Besoldungen der Steuerrevisoren	5,900 fl.
b. Antheil der Geschäftsgebühren-Ergebnisse 1866	620 "
c. Bureauaufwand	
4 erste Gehilfen zu 600 fl.	2,400 fl.
4 zweite " " 450 "	1,800 "
4 zweitweife Schreibanshilfe zu 100 fl.	400 "
materieller Aufwand	1,052 "
	<hr/>
	5,652 "
d. Sonstige Kosten nach dem Durchschnitt für 1864 und 1865, da 1866 wegen des Kriegs keine Visitationen vorgenommen wurden, unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Erhöhung der Diäten	1,163 "
	<hr/>
Zusammen	13,335 fl.

Gebühren der Untererheber.

§. 8. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

In den Jahren 1865 und 1866 wurden von einer Einnahme von 6,910,481 fl., an Hebegebühren 156,330 fl. oder 2,27 Prozent bezahlt. Nach diesem Verhältniß berechnen sich diese Ausgaben für jedes der Jahre 1868 und 1869 von einer Summe von 4,456,279 fl. auf 101,157 fl. 32 kr.

§. 9. Von der Kapitalsteuer.

Nach dem dreijährigen Durchschnitt wurden 2 Prozent der Einnahme als Hebegebühr verausgabt, hiernach kommt bei einer Einnahme von 374,156 fl. in Voranschlag 7,483 fl.

§. 10. Von der Klassensteuer.

Die Hebegebühr betrug von dem Durchschnitt der Einnahme der letzten drei Jahre 1,4 Prozent.

Hiernach Voranschlag 2,775 fl. 20 fr.

Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.

§. 11. Abgang und Rückerzsh.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre war 54,530 fl. 33 fr.

In Folge der höheren Steueransätze erhöht sich auch die Rückvergütung beim Weinohngeld und der Biersteuer.

Beim Weinohngeld betrug die Rückvergütung in der Durchschnittsperiode 16,519 fl. 37 fr. Erhöht sich der Steuerfuß von $\frac{1}{10}$ auf $1\frac{7}{10}$ fr. von der Maas, so erhöht sich die Rückvergütung in gleichem Verhältnis um 8,260 „ — „

Bei der Biersteuer betrug die Rückvergütung für das ausgeführte Bier in der gleichen Periode 12,694 fl. 40 fr. Seither betrug die Rückvergütung $6\frac{1}{2}$ fr. per Stübe, d. h. $\frac{3}{8}$ des Abgabefußes für das fertige Bier. Wird dieser nun von 7,8 fr. auf 10 fr. per Stübe erhöht, so wird auch die Rückvergütung entsprechend auf 8 fr. für die Stübe zu erhöhen sein.

Der Durchschnittfuß erhöht sich daher im Verhältnis von $6,5 : 8 = 12,695 : x$
auf 15,624 fl. 37 fr.
also um 2,930 „ — „

Die Summe mit 65,720 fl. 33 fr.
bildet den Voranschlag.

§. 12. Konstatirungsgebühren.

Aus der Summe des §. 11 der Einnahme von 824,799 fl. ergibt sich der Voranschlag zu $\frac{1}{2}$ fr. vom Gulden mit 6,873 fl. 20 fr.

§. 13. Hebegebühren der Untererheber.

An Accise und Ohngeld (Tit. II. der Einnahme mit Ausschluß des §. 11) wurde in den Jahren 1865 und 1866 3,781,762 fl. 44 fr. erhoben und hiefür 155,983 fl. 39 fr. oder 4,13 Prozent Hebegebühren bezahlt.

Nach diesem Maasstab berechnen sich für 1868 und 1869 die Hebegebühren aus 2,307,551 fl.

auf 95,301 fl. 51 fr.
hierzu kommen noch die Hebegebühren von der Liegenschaftsaccise zu 2 fr. vom Gulden aus
824,799 fl. mit 27,493 „ 18 „
Daher Voranschlag 122,795 fl. 9 fr.

§. 14. Für die Kontrolle.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 28,931 fl. 5 fr.

§. 15. Sonstige Kosten.

Desgleichen 1,527 fl. 41 fr.

III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

§. 16. Abgang und Rückersatz.

Nach den Rechnungsergebnissen war die Ausgabe:

1864	18,607 fl. 7 kr.
1865	24,423 " 2 "
1866	28,727 " 14 "

Bei dem durch die neue Gesetzgebung gesteigerten Ertrag der Justiz- und Polizeigefälle hat auch der Abgang an solchen Gefällen im Verhältniß zur Mehreinnahme zugenommen. Es wird daher hier, wie bei §§. 12, 13, 14 und 17 der Einnahme, der zweijährige Durchschnitt mit 26,575 fl. 8 kr. als Voranschlag angenommen.

Aufwand für das Stempelpapier.

§. 17. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 13,311 fl. 13 kr.

§. 18. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung.

Desgleichen mit 1,167 fl. 41 kr.

§. 19. Für den Absatz des Stempelpapiers.

Von der in §. 12 der Einnahme vorgesehenen Summe von 89,481 fl. wird die Debitgebühr wie seither mit 6 Prozent im Betrag von 5,368 fl. 49 kr. dem Voranschlag zu Grund gelegt.

Für Konstatirung.

§. 20. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativporteln und Strafen.

Unter Bezug auf die Begründung des §. 13 der Einnahme wird der Durchschnitt der letzten zwei Jahre mit 20,039 fl. 47 kr. als Voranschlag aufgenommen.

§. 21. Der Abhörgebühren.

Die Konstatirungsgebühr zu 1 kr. vom Gulden aus 30,577 fl. bildet den Voranschlag mit . . . 509 fl. 37 kr.

§. 22. Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Durchschnitt der letzten zwei Jahre wie im §. 20 11,796 fl. 34 kr.

§. 23. Kosten der Hundsmusterung.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 7,030 fl. 8 kr.

Gebühren der Untererheber.

§. 24. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen.

Von dem Voranschlag der §§. 13, 15 und 16 der Einnahme im Betrag von 557,729 fl. beläuft sich die Gebühr zu 2 fr. vom Gulden auf 18,590 fl. 58 fr.

§. 25. Von Abhörgebühren.

Die Gebühr von 30,577 fl. (§. 14 der Einnahme) zu 1 fr. bildet mit 509 fl. 37 fr. den Voranschlag.

§. 26. Von Gebühren aus der Rechtspolizeiverwaltung.

Von den unter §. 17 der Einnahme aufgenommenen 676,965 fl. beträgt die Gebühr zu 1 fr. vom Gulden 11,282 fl. 45 fr., welcher Betrag als Voranschlag angenommen wird.

§. 27. Von Hundstaren.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 3,359 fl. 21 fr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 28. Strafantheile.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 4,653 fl. 38 fr.

§. 29. Antheil der Gemeinden an den Hundstaren.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 49,149 fl. 46 fr.

§. 30. Abschriftsgebühren der Amtsaktuare.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 4,834 fl. 9 fr.

§. 31. Kosten der Kontrollirung des Sportelanfages.

Der bisherige Budgetsatz von 3,500 fl. reicht nicht mehr aus. Die Gehalte der beiden Sportelvisitatoren, welche die Prüfung der Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungssteueranfäge und der Sportelanfäge der Gerichts- und Administrativstellen zu besorgen haben, sind dem Einkommen der ihnen gleichstehenden in anderen Verwaltungszweigen beschäftigten Angestellten gleich zu halten. Außerdem tritt in Folge des neuen Diätenreglements (Regierungsblatt 1867 S. 165) eine Vermehrung der Kosten ihres auswärtigen Dienstes ein.

In dem Voranschlag für 1868 und 1869 sind deshalb

a. für 2 Gehalte	1,900 fl.
b. für Reisetkosten und Diäten	2,200 "

im Ganzen 4,100 fl.

vorgesehen.

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Der Voranschlag ist aus dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Jahre 1864, 1865 und 1866 gebildet.

§. 32. Abgang und Rückerfaß an Forststrafen 1,520 fl. 9 fr.

§. 33. Heбgebühren der Untererheber 2,651 fl. 48 fr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 34. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer . . . 32,341 fl. 5 fr.

§. 35. Antheil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen
Strafen 21,543 fl. 32 fr.

§. 36. Sonstige Kosten 76 fl. 4 fr.

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 37. Abgang und Rückerfaß.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 375 fl. 53 fr.

§. 38. Heбgebühren der Untererheber an Steuerstrafgefällen.

Desgleichen 852 fl. 44 fr.

§. 39. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten.

Desgleichen 9,178 fl. 39 fr.

Tit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 40. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre genügt nicht, weil der Kostenaufwand durch die mit der landesherrlichen Verordnung vom 9. Mai 1867 (Regierungsblatt Seite 165) eingetretene Erhöhung der Diäten der bei der Abrechnung mit den Untererhebern beschäftigten Personen sich vergrößert hat. Ueberdieß soll den Untererhebern in denjenigen Bezirken, in welchen namentlich im Winter wegen ungünstiger Terrainsverhältnisse die Kommunikation ungewöhnlich erschwert ist, ein verhältnismäßiger Zuschlag zu der ihnen bewilligten Ganggebühr zu Theil werden.

Behandlungen der 2. Kammer 1867. 38 Beilagenheft.

Der Budgetsatz ist gebildet:

a. aus dem dreijährigen Durchschnitt mit	23,544 fl. 4 fr.
b. " " Betrag der erhöhten Diäten	1,500 " — "
c. " " Zuschlag zu den Ganggebühren im muthmaßlichen Betrag von	2,500 " — "

Die sich hiernach ergebende Summe von 27,544 fl. 4 fr.

ist als Voranschlag aufgenommen.

§. 41. Besondere Kosten der Untererhebersdienste.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 10,618 fl. 11 fr.

§. 42. Kosten des Aufsichtspersonals.

Der bisherige Budgetsatz genügt nicht mehr. Der im Jahr 1846 auf 12 fl. festgesetzte Aversalbeitrag für die dem Steueraufseher obliegende Bestreitung kleinerer Bedürfnisse bedarf mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene wesentliche Erhöhung der Preise der daraus zu bestreitenden Gegenstände einer Aufbesserung um 4 fl. für den Mann, wogegen künftig das Kasket, das nach abgelaufener Tragezeit seither Eigenthum des Steueraufsehers wurde, Eigenthum des Aversars verbleiben soll. Außerdem wird eine Kostenvermehrung noch dadurch hervorgerufen, daß durch die landesherrliche Verordnung vom 9. Mai 1867 die Diäten der Steueroberaufseher von 1 fl. 30 fr. und die der Steueraufseher von 1 fl. auf 2 fl. erhöht wurden.

Der Budgetsatz soll demnach künftig bestehen:

1. aus den Gehältern für 160 Steueraufseher im bisherigen Betrag mit	70,100 fl. — fr.
2. aus den bisherigen Lokalzulagen	1,240 " — "
3. aus dem dreijährigen Durchschnitt der Kosten für Montur und Armatur	6,213 " 16 "
4. aus dem dreijährigen Durchschnitt der sonstigen Kosten	3,401 " 44 "
5. aus der Erhöhung des Aversalbeitrags für 160 Mann	640 " — "
6. aus dem erhöhten Betrag der Diäten mit	800 " — "

Als Voranschlag sind daher aufgenommen 82,395 fl. — fr.

§. 43. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.

Bisheriger Budgetsatz 4,000 fl.

Bezüge der Obergewerbetreiber und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.

§. 44. Besoldung der Obergewerbetreiber.

In Folge der Aufhebung des Hauptsteueramts Wertheim wird die Errichtung einer Obergewerbetreiberei daselbst nothwendig. Es sind daher die Besoldungen anstatt wie bisher für 23 nunmehr für 24 Obergewerbetreiber, wovon 7 zugleich Domänenverwalter sind, hier vorzusehen. Nachdem ferner die Bezüge derselben unter den bisherigen §§. 46 und 47 vereinigt und neu regulirt werden sollen, sind nach der unter §. 19 des Budgets der Domänenadministration enthaltenen Begründung hier vorzusehen 34,850 fl.

§. 45. Bureaukosten für Gehilfengehalte.

Der bisherige Budgetsatz war 34,765 fl.

In Folge der Aufhebung der Kreiskasse Mannheim (Regierungsblatt 1866 S. 437) wurde der dortigen Obereinnahme ein großer Theil der von jener Kasse besorgten Geschäfte zugewiesen und dadurch die Anstellung eines Buchhalters bei letzterer Stelle nothwendig. Der Gehalt desselben beläuft sich einschließlic einer Lokalzulage auf 850 fl.

In Folge einer entsprechenden Regulirung der Gehalte der drei übrigen Buchhalter, und durch Erhöhung der bei 5 kombinierten Diensten für ungenügend befundenen Kopialaversen entsteht ein weiterer Mehraufwand.

Da ferner das Hauptsteueramt Wertheim aufgehoben und dafür eine Obereinnahme in Wertheim errichtet wurde, so mußten für 1 Gehilfen I. Klasse 600 fl. und für Kopisten 400 fl., im Ganzen 1,000 fl. weiter aufgenommen werden.

Hiernach berechnet sich der Bedarf für 1868 und 1869:

a. 4 Buchhalter, 2 zu 850, 2 zu 800 fl.	3,300 fl.	
Hiervon auf die Domänenkasse 2 zu 425 u. 400 fl.	825 "	
		2,475 fl.
b. 29 Gehilfen I. Klasse zu 600 fl. =	17,400 fl.	
Hiervon auf die Domänenkasse 6 zu 300 =	1,800 "	
		15,600 "
c. 25 Gehilfen II. Klasse zu 500 fl. =	12,500 fl.	
Hiervon auf die Domänenkasse 7 zu 250 =	1,750 "	
		10,750 "
d. 19 Kopisten zu 400 fl. =	7,600 fl.	
Hiervon auf die Domänenkasse 2 zu 200 =	400 "	
		7,200 "
e. Kopialaversen 4 zu 300, 1 zu 100 fl. =	1,300 fl.	
Hiervon auf die Domänenkasse 4 zu 150, 1 zu 50	650 "	
		650 "
		<u>36,675 fl.</u>

§. 46. Bureaukosten für materiellen Aufwand.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 9,627 fl. 43 fr.

Mit Rücksicht auf die von der Obereinnahme Mannheim zu machenden erheblichen Zahlungen wurde der bisher bei der Kreiskasse daselbst angestellt gewesene Kassendiener dieser Verrechnung mit dem bisherigen Gehalt von 450 " — " zugewiesen.

Für die neu kreirte Obereinnahme Wertheim ist ein Bureauaversum von 300 " — " erforderlich,

welche als Voranschlag in das Budget aufgenommen sind. zusammen . . . 10,377 fl. 43 fr.

§. 47. Sonstige Kosten der Obereinnahmehereidienste.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 1,464 fl. 54 fr.

§. 48. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Bisheriger Budgetsatz 14,150 fl.

Zentralverwaltung.

§. 49. Besoldungen.

Nach §. 15 der Ausgabe des Budgets der Domänenverwaltung Budgetsatz 36,900 fl.

§. 50. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz bestand aus folgenden Beträgen:

aus den Gehalten für 5 Assistenten (1 im Sekretariat, 3 bei der Revision und dem Kontrollbureau und 1 bei der Expeditur) und zwar 2 zu 700 fl. und 3 zu 600 fl. mit	3,200 fl.
für 1 Gehilfen bei der Expeditur	510 "
" 2 Diurnisten	986 "
" 2 Kanzleidiener	1,000 "
aus der im Jahr 1857 bewilligten Gehaltsaufbesserung	252 "
den Revisionsgebühren für 7 Revisoren und Revidenten	700 "
für zeitweise Aushilfe	300 "
Summe	6,948 fl.

Hieran kommen die Revisionsgebühren der Revisoren, da dieselben in Besoldungstheile umgewandelt werden sollen, mit 500 "

in Abzug. Der hiernach verbleibende Rest von 6,448 fl.
entspricht dem vorliegenden Bedürfnis nicht.

Durch die im vorigen Jahr erfolgte Besserstellung der bei den Bezirksverrechnungen beschäftigten Gehilfen ist es nöthig geworden, die Gehaltsätze der bei der Steuerdirektion angestellten Hilfspersonen hiermit in Einklang zu bringen und dem zu Folge entsprechend zu erhöhen; auch müssen die Bezüge der Diurnisten, um brauchbare Kräfte zu erhalten, eine mäßige Erhöhung erfahren; außerdem aber ist für die beiden Kanzleidiener, welche seither einen höhern Gehalt, als im Budget vorgesehen war, beziehen, der wirkliche Aufwand in Anforderung zu bringen.

Es wurden daher in den Voranschlag aufgenommen:

für 5 Assistenten (2 zu 800 fl. und 3 zu 700 fl.)	3,700 fl.
" 2 Kanzleiaffistenten durchschnittlich zu 600 fl.	1,200 "
" 1 Diurnisten zu 547 fl. 30 kr. oder rund	550 "
" zeitweise Schreibaushilfe	300 "
" 2 Kanzleidiener zu je 580 fl.	1,160 "
im Ganzen	6,910 fl.

§. 51. Bureaukosten.

Nach der Begründung zu §. 17 des Budgets der Domänenverwaltung Budgetsatz 2,800 fl.

§. 52. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung.

Bisheriger Budgetsatz 700 fl.

§. 53. Für Dienstverfordernisse im Allgemeinen.

In diesen Paragraph wurde der frühere Paragraph 56 „Aufwand für Drucksachen“ aufgenommen. Der durchschnittliche Betrag der letzten drei Jahre bildet den Voranschlag mit 808 fl 28 kr.

§. 54. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz 884 fl.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.

Finanzministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

III. Salineverwaltung..

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Lit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen	3,200	3,200
„ II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs	641,000	641,000
„ III. Verschiedene Einnahmen	3,014	3,014
Summe der Einnahme	647,214	647,214
Ausgabe.		
Lit. I. Lasten	1,801	1,801
„ II. Verwaltungsaufwand	29,000	29,000
„ III. Aufwand für den Betrieb und den Absatz	539,050	539,050
Summe der Ausgabe	569,851	569,851
Abschluß.		
Einnahme	647,214	647,214
Ausgabe	569,851	569,851
Reine Einnahme	77,363	77,363

Begründung.

Vorbemerkung.

In Folge der durch Aufhebung des Salzmonopols eingetretenen Verhältnisse wird statt des seither üblichen ins Einzelne gehenden Voranschlags ein summarisches Budget gegeben.

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

Das durchschnittliche Ergebniß der Einnahmen dieses Titels aus den letzten Jahren im Betrag von 3,137 fl. 55 kr. mit Rücksicht auf die neueren Pachtverträge bildet die Grundlage des Voranschlags.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinebetriebs.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Konkurrenz, die sowohl auf die Absatzmenge, als auch auf den Salzpreis ihren entscheidenden Einfluß geltend machen wird, und ferner unter Zurechnung der von den Salzabnehmern gleichzeitig mit dem Salzpreis wieder einzubringenden Salzsteuer, welche für einen Theil des Absatzes von den Salinen vorgeschossen werden muß, wurden als Budgetsatz angenommen 641,000 fl.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre im Betrage von 1,351 fl. 6 kr. unter Zuschlag des von der Zollkasse zu erwartenden Ersatzes für die durch Salinebedienstete zu besorgenden Geschäfte der Salzsteuerämter gibt den Budgetsatz von 3,014 fl.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

Dem Durchschnitt der drei letzten Jahre ist noch ein Betrag für den durch die veränderten Absatzverhältnisse bedingten größeren Abgang und Rückersatz beigeschlagen, wornach der Budgetsatz sich auf 1,801 fl. stellt.

Tit. II. Verwaltungsaufwand.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre beträgt 29,482 fl. 33 kr. und nach Ausschreibung einiger künftig unter den Betriebs- und Absatzkosten erscheinender Ausgaben noch 28,385 fl. 33 kr.

Mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse, wodurch es nöthig fällt, den Betriebsbeamten eine erweiterte Kompetenz einzuräumen, die eine größere Verantwortlichkeit, aber auch eine bessere Bezahlung derselben zur Folge haben muß, wurden aufgenommen 29,000 fl.

Tit. III. Aufwand für den Betrieb und den Absatz.

Die Produktionsverhältnisse der beiden Salinen erfordern zur Erzielung des in Tit. II. der Einnahme vorgesehenen Ertrags einschließlich der darin enthaltenen vorschüsslich ausgelegten Salzsteuer einen jährlichen Aufwand von 539,050 fl.

Karlsruhe im August 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Zollverwaltung.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse.		
§.		
1. Antheil an den gemeinschaftlichen Gefällen:		
a. den Zollgefällen	1,395,227	1,395,227
b. der Rübenzuckersteuer	676,560	676,560
c. der Salzsteuer	697,623	697,623
2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Rückvergütungen	39,298	39,298
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung:		
a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Anfsageposten und des Aufsichtsdienstes	490,219	490,219
b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	25,375	25,375
c. Aversen für die Nebenämter II., für Amtsunkosten der Haupt- und Nebenämter I., so wie der Anfsageposten, endlich der Legitimationscheinkontrolle . .	18,963	18,963
d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	2,404	2,404
e. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	1,419	1,419
f. Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung .	24,675	24,675
4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der gemeinschaftlichen Steuern:		
a. der Rübenzuckersteuer	5,366	5,366
b. der Salzsteuer.	4,042	4,042
Summe Tit. I.	3,381,171	3,381,171

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.		
1. Privative Gefälle.		
§.		
5. Brückengefälle	56,986	56,986
6. Von Hafenz-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten	41,360	41,360
7. Kontrolgebühren für steuerfreie Abgabe von Salz zu gewerblichen und landwirthschaftlichen Zwecken	2,333	2,333
8. Zoll- und Steuerstrafen und Konfiskate	5,420	5,420
9. Zuschuß aus dem Vermögen des Zollunterstützungsfonds	16,238	16,238
10. Disziplinarstrafen	25	25
2. Verschiedene Einnahmen.		
11. Miethzins	10,209	10,209
12. Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	15,174	15,174
13. Ersatz von Ausrüstungsgegenständen	23,450	23,450
14. Zufällige Einnahmen	3,957	3,957
Summe Tit. II.	175,152	175,152
" " I.	3,381,171	3,381,171
Summe der Einnahme.	3,556,323	3,556,323
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
Tit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Bereinskasse.		
1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Rückvergütungen	39,298	39,298
2. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I., der Anlageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze	490,219	490,219
3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	25,375	25,375
Uebertrag	554,892	554,892

		1868.	1869.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
§.	Uebertrag	554,892	554,892
4.	Kosten der Nebenzollämter II., Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., sowie der Ansfageposten, endlich der Legitimationscheinkontrolle	30,848	30,848
5.	Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	2,404	2,404
6.	Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	1,419	1,419
7.	Kosten der gemeinschaftlichen Steuern:		
a.	der Rübenzuckersteuer	5,366	5,366
b.	der Salzsteuer	4,042	4,042
8.	Kosten der Binnenkontrolle	267	267
	Summe Tit. I.	599,238	599,238
Tit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.			
9.	Der Brückengefälle	42,745	42,745
10.	Der Hafens- und Landungsplätze, Krähnen- und Waag-, auch Lagerhausanstalten	24,240	24,240
11.	Der Strafen.	4,353	4,353
	Summe Tit. II.	71,338	71,338
Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.			
Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.			
12.	Befoldungen	24,500	24,500
13.	Gehalte	39,910	39,910
14.	Amtsunkosten (einschließlich derjenigen wegen Erhebung der Rübenzuckersteuer und der Salzsteuer)	9,292	9,292
	Kosten der Zolldirektion.	73,702	73,702
15.	Befoldungen	28,100	28,100
16.	Gehalte	5,512	5,512
17.	Bureaukosten	1,800	1,800
	Uebertrag	35,412	35,412
	Uebertrag	109,114	109,114

8. VI.

		1868.	1869.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
§.	Uebertrag	109,114	109,114
18.	Zugskosten	7,514	7,514
19.	Diäten und Reisetkosten	1,800	1,800
20.	Pensionen und Unterstützungen	34,005	34,005
21.	Ablieferungen für den Zollunterstützungsfond	—	—
22.	Miethzinse	2,858	2,858
23.	Bauaufwand	8,000	8,000
24.	Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten	655	655
25.	Für Ausrüstungsgegenstände	28,099	28,099
26.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	4,965	4,965
	Summe Tit. III.	197,010	197,010
	" " I.	599,238	599,238
	" " II.	71,338	71,338
	Summe der Ausgabe	867,586	867,586
Abschluß.			
	Einnahme	3,556,323	3,556,323
	Ausgabe	867,586	867,586
	Reine Einnahme	2,688,737	2,688,737

Begründung.

Vorbemerkung.

Die nachgenannten Paragraphen des bisherigen Rubriken-Schemas

§. 5 der Einnahme „Rheinktroi“,

§. 6 „ „ „Wasserzölle von Nebenflüssen“,

§. 10 „ Ausgabe „Lasten und Verwaltungskosten des Rheinktroi“,

§. 11 „ „ „Kosten der Wasserzölle von Nebenflüssen“,

fallen aus, nachdem gemäß Art. 9 des Friedensvertrags mit Preußen vom 17. August 1866 die Erhebung der Rheinschiffahrts-Abgaben vom 1. Januar 1867 an aufgehört, und dieß theils gleichzeitig, theils später auch zur Einstellung der Abgabenerhebung von der Schiffahrt und Flößerei auf dem Neckar und Main, auf der Kinzig und deren Nebenbächen, auf der Enz, Würm, Nagold und Murg geführt hat. Soweit noch Lasten des Rheinktrois vorkommen, gehen dieselben, als die Zollverwaltung nicht mehr berührend, in die Budgets des Großherzoglichen Handelsministeriums beziehungsweise der Großherzoglichen Amortisationskasse über.

Ferner fallen aus:

der bisherige §. 8 der Einnahme „Blei- und Zettelgelder“, weil nach dem Vorgange in andern Vereinststaaten vom 1. Juli 1867 an die Erhebung dieser Gelder nicht mehr stattfindet,

und der bisherige §. 9 der Ausgabe „Kosten der Kontrollirung der Zollverwaltung in anderen Vereinststaaten“, weil die mit dieser Kontrollirung betrauten Beamten vom Jahr 1868 an auf gemeinschaftliche Rechnung bestellt werden.

Einnahme.

§. 1. Antheil an den gemeinschaftlichen Gefällen.

a. Den Zollgefällen.

Der Antheil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen nach Abzug der gemeinsamen Lasten betrug nach den provisorischen Abrechnungen:

im Jahr 1864	1,404,828 fl. 15 fr.
" " 1865	1,378,223 " — "
" " 1866	1,197,343 " — "
zusammen	3,980,394 fl. 15 fr.
Durchschnitt	1,326,798 " 5 "

Da jedoch in Folge des vom 1. Juli 1865 ab zum Vollzug gelangten neuen Vereinstarifs vielfache Zollbefreiungen und sehr erhebliche Zollherabsetzungen eingetreten sind, so können nur die Ergebnisse der drei Halbjahre vom 1. Juli 1865 bis 31. Dezember 1866 dem Budget für 1868 und 1869 zu Grund gelegt werden.

Der Antheil Badens an Zollgefällen aus diesem Zeitabschnitt belief sich auf 1,966,615 fl. — fr. mithin für 1 Jahr durchschnittlich auf 1,311,076 " 40 "

Andererseits ist aber auf eine Erhöhung dieses Einnahmetitels deshalb zu rechnen, weil zufolge des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli d. J. die zu Gunsten einzelner Vereinststaaten bestehenden Präzipuen vom 1. Januar 1868 an in Wegfall kommen.

Ohne Berücksichtigung dieser Präzipuen würde sich nämlich der Antheil Badens an den Zollgefällen berechnet haben für das halbe Jahr vom 1. Juli bis letzten Dezember 1865 auf 814,988 fl. 27 fr. für das Jahr 1866 auf 1,277,851 " 34 "

zusammen auf 2,092,840 fl. 1 fr.

Baden hat aber nach dem Obigen nur empfangen 1,966,615 " — "

mithin weniger 126,225 fl. 1 fr.

oder im Durchschnitt für ein Jahr 84,150 " — "

so daß sich als Budgetsatz für den Antheil Badens an den Zollgefällen die Summe von jährlich 1,395,226 fl. 40 fr. oder rund 1,395,227 fl. ergibt.

b. Der Rübenzuckersteuer.

Der Antheil des Großherzogthums am Reinertrag der Rübenzuckersteuer betrug nach den provisorischen Abrechnungen:

im Jahr 1864	621,143 fl. 15 fr.
" " 1865	686,460 " 15 "
" " 1866	659,475 " 15 "
zusammen	1,967,078 fl. 45 fr.

Allein auch hier sind die bewilligt gewesenen Präzipuen, welche vom 1. Januar 1868 an insgesammt gleichfalls in Wegfall kommen, in Betracht zu nehmen, indem ohne solche der Antheil Badens für

das Jahr 1864 sich auf 647,662 fl. 34 fr.

1865 " " 717,658 " 22 "

und für das Jahr 1866 auf 664,360 " 12 "

berechnet haben würde.

Uebertrag 2,029,681 fl. 8 fr

Es wird daher aus der Summe von 2,029,681 fl. 8 fr.
 der Durchschnittsbetrag mit 676,560 „ 23 „
 als Budgetsatz aufgenommen.

c. Der Salzsteuer.

Nach der Uebereinkunft d. d. Berlin den 8. Mai 1867 und der entsprechenden Gesetzesvorlage soll vom 1. Januar 1868 an das Salzverkaufsrecht freigegeben, dagegen das im Zollvereinsgebiet produzierte wie das eingeführte Salz mit 2 Thalern für den Nettozentner besteuert, und der Erlös dieser Abgabe nach der Kopfzahl der Bevölkerung auf die beteiligten Staaten vertheilt werden, wobei jedoch für das zu gewerblichen und landwirthschaftlichen Zwecken, sowie für das zur Ausfuhr gelangende Salz Steuerfreiheit eintritt.

Nach dem als Vorarbeit zu dieser Uebereinkunft gesammelten statistischen Material betrug der Verbrauch von Kochsalz in den Vereinstaaaten (mit Ausnahme Bayerns, für welches die betreffenden Nachweisungen nicht geliefert worden sind) in den Jahren 1861 bis mit 1863 jährlich im Durchschnitt 15,82 Pfund auf den Kopf.

Es steht nun zu erwarten, daß in Folge der Freigebung des Salzverkehrs und des in einigen Theilen des Zollvereins, namentlich Preußens, eintretenden etwas geringeren Salzpreises der Verbrauch von Speisesalz einigermaßen zunimmt, auf der andern Seite aber durch die gewährten Steuerbefreiungen der durchschnittliche Verbrauch von der Steuer unterliegendem Salz auf den Kopf wesentlich abnimmt, indem in dem berechneten Kochsalzverbrauch eine nicht unerhebliche Menge Salz enthalten ist, welches für Gewerbe und zur Viehfütterung verwendet wurde.

Hiernach dürfte der Verbrauch an steuerpflichtigem Salz auf etwa 14 Pfund für den Kopf anzunehmen sein, wobei sich der Antheil Badens für die der Volkszählung des Zollvereins von 1864 entnommene Einwohnerzahl von 1,423,721 auf 697,623 fl. 17 fr. berechnet.

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Rückvergütungen.

Die für den Verein auf Abrechnung geleisteten Rückvergütungen (§. 1 der Ausgabe), welche hier zur Ausgleichung als Einnahme gebucht werden, haben, soweit es sich um Zoll-Rückvergütungen handelt, betragen:

im Jahre 1864	46,510 fl. 6 fr.
„ „ 1865	31,414 „ 24 „
„ „ 1866	29,504 „ 18 „
zusammen	107,428 fl. 48 fr.

Durchschnitt rund 35,810 fl.

Was die Rückvergütungen von Salzsteuer anlangt, welche nach dem zu §. 1 Gesagten hier weiter in Betracht kommen, so wurde bei dem Mangel an genügenden Anhaltspunkten über den Umfang derselben $\frac{1}{2}$ Prozent der Einnahme an dieser Abgabe aufgenommen. Der gleiche Betrag erscheint daher hier mit 3,488 „
 in Einnahme.

Budgetsatz 39,298 fl.

§. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Zollverwaltung.

a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I. Klasse, der Ansaageposten und des Aufsichtsdienstes.

In Folge der Verminderung der Zahl der Fußaufseher stellt sich der Budgetsatz statt seitheriger 539,219 fl. künftig auf 490,219 fl.

b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Nachdem die Stelle eines Rheinschifffahrtsbefehlers auf der Schusterinsel, welcher der Zahl der Grenzkontroleure angehörte, jedoch nicht beritten war, eingegangen, und dafür ein weiterer Grenzkontroleur angestellt worden ist, erhöht sich der bisherige Budgetsatz von 25,025 fl.
um jährliche 350 „
auf den Betrag von 25,375 fl.

c. Aversen für die Nebenämter II. Klasse, für Amtsunkosten der Haupt- und der Nebenämter I. Klasse, sowie für Ansaageposten, endlich für Legitimationscheinkontrolle.

Nach Berichtigung eines schon bei Aufstellung des Budgets für 1864/65 unterlaufenen und in das Budget für 1866/67 übergegangenen Rechnungsfehlers stellt sich der Budgetsatz auf 18,963 fl. also um 19 fl. höher als im vorigen Budget angenommen war.

d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Sie werden vom Verein nach dem wirklichen Betrag vergütet.

Der Ersatz der betreffenden Kosten (§. 5 der Ausgabe) kommt hier in Einnahme.

Die bezeichneten Verwendungen haben betragen in den drei Jahren 1864/66 7,211 fl. 19 kr.
im Durchschnitt also 2,403 „ 46 „

e. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Auch diese Kosten (§. 6 der Ausgabe) ersetzt der Verein vollständig

Sie betragen:

im Jahr 1864	1,585 fl. 30 kr.
„ „ 1865	1,367 „ 55 „
„ „ 1866	1,303 „ 45 „
	<hr/>
zusammen	4,257 fl. 10 kr.
Durchschnitt	1,419 „ 3 „

f Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenz Zollverwaltung.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der gemeinschaftlichen Steuern.

a. Der Rübenzuckersteuer.

Der deßfallige Aufwand (§. 7 a der Ausgabe) wird vom Verein vollständig ersetzt.

Er betrug:

im Jahr 1864	5,583 fl. 2 fr.
" " 1865	5,302 " 55 "
" " 1866	5,210 " 50 "
zusammen	16,096 fl. 47 fr.
Durchschnitt	5,365 " 36 "

b. Der Salzsteuer.

Auch diesen Aufwand (§. 7 b. der Ausgabe) ersetzt der Verein vollständig.

Da es zur Zeit für die Kosten der Erhebung und Kontrolirung der Salzabgabe auf den Salzwerken noch an den nöthigen Erfahrungen fehlt, wurden vorbehaltlich der späteren Bestimmung von Aversalsummen in dem Schlußprotokoll zu der unter §. 1 lit. c. erwähnten Uebereinkunft Durchschnittssätze für die erforderlichen Bediensteten aufgestellt und festgesetzt, daß vorerst hiernach die Aufrechnung an den Verein stattfinden solle und, wo auf Staatswerken Salzwerksbeamte mit der Steuererhebung und Buchführung betraut werden, nur die Hälfte der fraglichen Durchschnittssätze angesetzt werden dürfe.

Für jede der beiden Landesjalinen werden nöthig sein:

a. ein Erheber mit durchschnittlich	962 fl. 30 fr.
b. ein Buchführer "	700 " — "
c. zwei Steueranfseher mit durchschnittlich	595 " — "

Die ersteren beiden Funktionen können an Salinebeamte übertragen werden und wird daher aufgerechnet werden können:

a. für zwei Erheber	962 fl. 30 fr.
b. " " Buchführer	700 " — "
c. " vier Aufseher	2,380 " — "
zusammen	4,042 fl. 30 fr.
daher Budgetsatz	4,042 " — "

Die Erhebung der Eingangsabgabe von Salz wird keine besondere Kosten verursachen.

§. 5. Brückengefälle (früher §. 7).

Da die Hünninger Brücke noch immer keinen reinen Ertrag abwirft, so kommen hier in Betracht die Rheinbrücken bei Mannheim, Kehl, Altbreisach und Kadelburg. Diese haben zusammen einen Gefäll'ertrag ergeben:

im Jahr 1864 von	82,869 fl. 57 fr.
" " 1865 "	87,875 " 53 "
" " 1866 "	90,636 " 45 "
im Ganzen	261,382 fl. 35 fr.

mithin durchschnittlich für das Jahr 87,127 fl. 31 fr.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 38 Beilagenheft.

9 VI.

Uebertrag . . . 87,127 fl. 31 fr.

Nun ist aber in Ansehung der Mannheimer Brückenerträge zu berücksichtigen, daß nach Maßgabe des Staatsvertrags mit Bayern vom 27. Januar 1862, wenn ein Jahr nach der voraussichtlich in nächster Zeit erfolgenden Betriebseröffnung der neuen stehenden Brücke die alte Schiffbrücke nicht ganz eingeht, die letztere Brücke zur Hälfte in das Eigenthum der königlich Bayerischen Regierung übergeht, sowie daß nach dem nämlichen Vertrag auch der Ertrag der neuen stehenden Brücke nur zur Hälfte in die badische Staatskasse fließt. Hiernach und unter der Annahme, daß die Benutzung der beiden Brücken durch Fußgänger und gewöhnliches Fuhrwerk der bisherigen Frequenz auf der Schiffbrücke entsprechen wird, kommt die Hälfte des durchschnittlichen Jahresertrags der letzteren Brücke aus den Jahren 1864/66 mit 30,141 „ 29 „ hier in Abzug, so daß sich als Budgetsatz die Summe von 56,986 fl. 2 fr. ergibt.

§. 6. Von Hafen-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten (früher §. 9).
Die Einnahme belief sich:

im Jahr 1864 auf	44,052 fl. 40 fr.
„ „ 1865 „	40,550 „ 51 „
„ „ 1866 „	39,477 „ — „
zusammen auf	124,080 fl. 31 fr.
Durchschnitt	41,360 „ 10 „

§. 7. Kontrolgebühren für steuerfreie Abgabe von Salz zu gewerblichen und landwirthschaftlichen Zwecken.

Die Vereinbarung vom 8. Mai 1867 gestattet, unter Festsetzung einiger Ausnahmen, bei steuerfreier Salzabgabe als Ersatz für die damit verbundenen Kosten der Denaturirung und Abfertigung eine Kontrolgebühr bis zu 7 fr. vom Zentner auf privative Rechnung zu erheben. Diese Gebühr berechnet sich bei der Annahme, daß jährlich auf den inländischen Salinen 20,000 Zentner Salz gegen Entrichtung derselben steuerfrei abgefertigt werden, auf 2,333 fl. 20 fr.

§. 8. Zoll- und Steuerstrafen und Konfiskate (früher §. 10).

Unter den Zollstrafen und Konfiskaten sind begriffen:

- a. die Antheile des Unterstützungsfonds, welche im Durchschnitt der Jahre 1864/1865 2,575 fl. 14 fr. betragen;
- b. die Antheile des Belohnungsfonds, deren Ertrag in der gleichen Periode sich im Durchschnitt auf 2,544 „ 38 „ belief und welche in der Rechnung einen durchlaufenden Posten (§. 11 der Ausgabe) bilden.

Für den Betrag der Strafen und Konfiskate von der Salzsteuer fehlt es an bestimmten Anhaltspunkten, sie dürften aber beiläufig $\frac{1}{2}$ vom Tausend der Einnahme an Salzabgabe mit 300 „ — „ nicht übersteigen.

Der Budgetsatz stellt sich hiernach auf 5,419 fl. 52 fr.

§. 9. Zuschuß aus dem Vermögen des Zollunterstützungsfonds (früher §. 11).

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Antheil an der unter §. 3 f. aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen	16,800 fl. — fr.
Antheil an den Zollstrafen und Konfiskaten nach der Erläuterung zu §. 8 mit	2,575 „ — „
zusammen	19,375 fl. — fr.

dessen Ausgaben dagegen werden sein:

Kosten der Strafgefälle nach den Erläuterungen zu §. 11 des Ausgabe-	
budgets mit	1,608 fl. — fr.
und die Pensionen und Unterstützungen, welche nach den Erläuterungen	
zu §. 20 des Ausgabebudgets sich auf	34,004 „ 45 „
berechnen, zusammen also	35,612 „ 45 „

Die Ausgaben für diesen Fond aus der Zollkasse werden mithin dessen Einnahmen bei derselben übersteigen um 16,237 fl. 45 fr. welche letztere Summe mit rund 16,238 fl. aus den Zinsen des Fondsvermögens wird entnommen werden müssen und den Budgetsatz für 1868 und 1869 bildet.

§. 10. Disziplinarstrafen (früher §. 12).

Bisheriger Budgetsatz.

§. 11. Miethzinse (früher §. 13).

Nach dem dormaligen Stande der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzinse für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährliche 10,209 fl. — fr.

§. 12. Ersatz von der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern (früher §. 14).

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Besoldungen und Bureaukosten für die mit den Hauptämtern im Innern verbundenen Obergemeinverwaltern, erhält aber hiefür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung, welche jährlich 14,150 fl. — fr. beträgt. Von den Hebegebühren der Steuererhebersdienste, welche mit Nebenzollämtern I. Klasse verbunden sind, fließt überdieß nur ein Theil den betreffenden Bediensteten, der andere aber der Zollkasse zu.

Die Einnahme der letzteren von solchen Steuererhebersdiensten belief sich im Durchschnitt der Jahre 1864/66 auf 1,023 „ 33 „
zusammen . 15,173 fl. 33 fr.

welche als Voranschlag angenommen werden.

§. 13. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände (früher §. 15).

Die Einnahme hat im Durchschnitt der drei letzten Jahre 24,658 fl. 10 fr. betragen. Mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit eingetretene Reduktion der Grenzaufsichtsmannschaft wird jedoch für die nächsten Jahre nur auf 9. IV.

einen Einnahmebetrag von beiläufig 23,450 fl.
gerechnet werden können, daher diese Summe als Budgetsatz angenommen wird.

§. 14. Zufällige Einnahmen (früher §. 16).

Der durchschnittliche Betrag dieser Einnahme in den Jahren 1864/66 mit 3,956 fl. 55 fr.
ist in das Budget aufgenommen.

Ausgabe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Rückvergütungen.

Nach §. 2 der Einnahme beträgt der Budgetsatz 39,298 fl.

§. 2. Besoldungen und Gehalte der Hauptzollämter, sowie auch der Nebenzollämter I,
der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Diese Ausgabenerubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 3 a. einen durchlaufenden Posten, der
Budgetsatz ist daher 490,219 fl.

§. 3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Die Vergütungen, die der Verein nach §. 3 b. der Einnahme für diesen Aufwand leistet, werden ebenfalls
im vollen Betrage verwendet, daher die Ausgabe der Einnahme mit 25,375 fl. gleichzusetzen ist.

§. 4. Kosten der Nebenzollämter II, Amtsunkosten der Hauptzollämter und der Nebenzollämter I,
sowie der Ansageposten, endlich Kosten der Legitimationscheinkontrolle.

Die Ausgabe war:

1864	32,318 fl. 26 fr.
1865	31,973 „ 48 „
1866	27,975 „ 27 „

zusammen 92,267 fl. 41 fr.

Dieser Summe sind jedoch beizuschlagen:

1. Das Gehaltsratum des Zolleinnehmers bei dem seit 1. August 1864
errichteten Nebenzollamt II. Gailingen für 7 Monate aus jährlichen
250 fl. mit 145 fl. 50 fr.
2. Das Gehaltsratum des Zolleinnehmers bei dem seit 1. Juli 1865 in's
Leben getretenen Nebenzollamte II. Wangen für 1½ Jahre aus jähr-
lichen 87 fl. 30 fr. mit 131 „ 15 „

im Ganzen 277 „ 5 „

92,544 fl. 46 fr.

Der Durchschnitt hieraus zu 30,848 fl. 15 fr. bildet den Budgetsatz.

§. 5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

§. 6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Die Budgetsätze entsprechen der Einnahme unter §. 3 d. und e.

§. 7. Kosten der gemeinschaftlichen Steuern.

Der Budgetsatz beträgt:

a. für die Rübenzuckersteuer	5,366 fl.
b. " " Salzsteuer	4,042 "

und ist bei §. 4 der Einnahme näher begründet worden.

§. 8. Kosten der Binnenkontrolle.

Sie betragen in den Jahren 1864/66 im Durchschnitt 267 fl.
welche Summe den Budgetsatz bildet.

§. 9. Kosten der Brückengefälle (früher §. 12).

Ihr Betrag war bei den Brücken zu Kadelburg, Hünningen, Altbreisach, Kehl und Mannheim in den letzten drei Jahren zusammen 125,764 fl. 53 fr.
darunter sind jedoch an außerordentlichen Ausgaben, welche sich in der nächsten Budgetperiode nicht wiederholen werden, begriffen:

für Umwandlung der fliegenden Brücke bei Altbreisach in eine geschlossene Schiffbrücke im Jahr 1865	1,660 fl. 55 fr.
für eine Hauptreparatur des großen Fahrschiffes der Rheinfähre bei Kadelburg in den Jahren 1864/65	519 " 14 "

es kommen daher in Abzug 2,180 " 9 "
Reist 123,584 fl. 44 fr.

Durchschnitt 41,194 fl. 55 fr.

Dagegen wird an außergewöhnlichem Aufwand in nächster Budgetperiode voraussichtlich notwendig:

Aufstellung von zwei Eisbrechern zur besseren Befestigung der Brücke zu Altbreisach in dem hälftig von der kaiserlich französischen Regierung zu tragenden Kostenbetrag von 5,200 fl.	2,600 fl.
für Herstellung einer Stützmauer sammt Anlanderahmen bei der Fähre zu Kadelburg ungefähr	500 "
zusammen	3,100 fl.

mithin sind hier für jedes Jahr beizuschlagen 1,550 fl. — fr.

daher Budgetsatz 42,744 fl. 55 fr.

§. 10. Kosten der Hafens und Landungsplätze, der Krähen und Waaganstalten, auch der Lagerhausanstalten (früher §. 13).

Der Aufwand betrug in den drei Jahren 1864, 1865 und 1866 im Ganzen:

a. an Unterhaltungskosten	29,110 fl. 52 fr.
b. an Gehältern und Gebühren	9,614 " 26 "
c. an Tagelöhnen	10,727 " 2 "
d. an andern Kosten und Lasten	10,865 " 14 "
e. an Lasten der Niederlagegebühren	20,861 " 39 "
f. an Neubaufkosten	131 " — "

zusammen 81,310 fl. 13 fr.

Hierunter sind jedoch folgende außergewöhnliche Kosten begriffen:

unter lit. a.

für den Bau einer neuen Baggermaschine sammt zwei Pontons in Kehl 1864	2,345 fl. 9 fr.
für Reparatur einer Baggermaschine in Mannheim 1864	560 " 53 "
für Wiederherstellung der durch den Bahnhofbau schadhast gewordenen schiefen Ebene im Hafen zu Konstanz 1864	1,706 " 50 "
für Neuherstellung der Dachungen auf zweien Güterschoppen im Hafen zu Mannheim 1865	1,534 " 7 "
für Reparatur einer Baggermaschine in Konstanz 1865	1,065 " 53 "
für Pflasterung des Hafenplatzes daselbst 1865	2,529 " 25 "
für die Anschaffung eines neuen Krahmens daselbst 1866	775 " 52 "

unter lit. d.

für Verlängerung der Gasleitung im Hafen zu Konstanz bis zum Leuchthurm 1865	1,123 " 4 "
--	-------------

unter lit. e.

für Herrichtung von Niederlageräumlichkeiten in Konstanz aus Anlaß des Einschlusses der Vorstädte in das Vereinsgebiet 1865	400 " 19 "
---	------------

12,041 " 32 "

Rest 69,268 fl. 41 fr.

wovon der Durchschnitt beträgt 23,089 fl. 34 fr.

Dieser Betrag erhöht sich dagegen wieder um 1,150 fl. — fr.

indem der Neckarhafenverwalter zu Mannheim und ein Gehilfe desselben, deren Gehalte früher auf die Wasserzölle angewiesen waren, nun auf diese Position übernommen worden sind.

Darnach stellt sich der Budgetsatz auf 24,239 fl. 34 fr.

§. 11. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle (früher §. 14).

Dieselben betragen, was die Zollstrafgefälle betrifft, im Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,608 fl. 6 fr.

Hiezu kommt der Betrag der unter §. 8 der Einnahme vorgesehenen Antheile des Belohnungsfonds mit 2,544 " 38 "

zusammen 4,152 fl. 44 fr.

	Uebertrag	4,152 fl. 44 fr.
Sodann sind für die Salzsteuerstrafgefälle beiläufig $\frac{2}{3}$ der bezüglichen Einnahme mit	200 " — "	
hier vorzusehen, es sind daher jährlich	4,352 fl. 44 fr.	
in das Budget für 1868 und 1869 aufgenommen.		

Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

§. 12. Besoldungen (früher §. 15).

Nach der Begründung zu §. 19 des Budgets der Domänenverwaltung	24,500 fl.
--	------------

§. 13. Gehalte (früher §. 16).

Nach dem dermaligen Effectivstande beträgt die Summe der bezüglichen Gehalte	34,350 fl.
hiez u wie früher für unständige Schreibaushilfe	500 "
ferner für aus Hilfsweise Hafensbewachung in Mannheim nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre	3,860 "
	38,710 fl.
Diesem Betrag sind beigeschlagen	450 "
	39,160 fl.

um wenigstens einigen der mit nur 400 fl. in den größeren Städten des Landes angestellten Hauptamtsdienern eine Aufbesserung von je 50 fl. und den zehn ständigen Hafenswächtern in Mannheim, die zur Zeit nur den Gehalt eines Grenzaufsehers der niedersten Klasse mit 420 fl. beziehen, Zulagen von je 30 fl. gewähren zu können.

Sodann dürfte es angemessen sein, die seit her jeweils unter §. 23 des Ausgabebudgets vorgesehene 750 fl. für Gratifikationen an aktive Diener hierher zu übertragen, da sie mit den dort weiter aufgenommenen Verwendungen für Pensionäre und deren Hinterbliebenen nichts gemein haben.

Darnach ist weiter beizuschlagen	750 "
und es stellt sich somit der Budgetsatz auf	39,910 fl.

§. 14. Amtskosten (einschließlich derjenigen wegen Erhebung der Rübenzuckersteuer und der Salzsteuer) (früher §. 17).

Die Amtskosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern beliefen sich

im Jahre 1864 auf	9,151 fl. 33 fr.
" " 1865 "	9,705 " 28 "
" " 1866 "	9,319 " 59 "
zusammen auf	28,177 fl. — fr.

im Durchschnitt also auf	9,392 " 20 "
Hieran ist in Abzug zu bringen das Bureauversum des eingehenden Hauptsteueramts Wert- heim mit	300 fl. — fr.
Rest	9,092 fl. 20 fr.

	Uebertrag	9,092 fl. 20 fr.
wogegen für Salzsteuerimpresen, Porto und dergleichen Kosten, welche dem Vereine nicht aufgerechnet werden dürfen, für jede Saline 100 fl., zusammen		200 " — "
beigeschlagen werden, so daß sich hiernach der Budgetsatz von		9,292 fl. 20 fr.

oder rund 9,292 fl. ergibt.

Die durch die neuerliche Einführung der Steinkohlenheizung erzielte Ersparniß gleicht sich aus durch den erhöhten Aufwand in Folge der Errichtung von Zollabfertigungsstellen an den Bahnhöfen zu Karlsruhe und Heidelberg, es kann daher wegen ersterer nichts in Abzug gebracht werden.

Kosten der Zolldirektion.

§. 15. Besoldungen (früher §. 18).

Nach der Begründung zu §. 15 der Ausgaben des Budgets der Domänenverwaltung sind 28,100 fl. in Ansatz gebracht.

§. 16. Gehalte (früher §. 19).

Der bisherige Budgetsatz ist	6,112 fl.
davon gehen ab die hierunter begriffenen Revisionsgebühren der Rechnungsrevisoren mit	600 "
welche in Folge der beabsichtigten anderweiten Besoldungsregulirung wegfallen werden. Der Budgetsatz stellt sich daher auf	5,512 fl.

§. 17. Bureaukosten (früher §. 20).

Nach der Begründung zu §. 17 des Budgets der Domänenverwaltung Budgetsatz 1,800 fl.

§. 18. Zugskosten (früher §. 21).

Der Budgetsatz ist auf den durchschnittlichen Aufwand in den Jahren 1864, 1865 und 1866 mit 7,513 fl. 53 fr. gegründet.

§. 19. Diäten und Reisekosten (früher §. 22).

Der Aufwand belief sich im Durchschnitt von 1864/66 auf 1,371 fl. 36 fr. mit Rücksicht darauf, daß dieser Durchschnittsatz wegen der in den Jahren 1864 und 1866 durch die Zeitverhältnisse sehr beschränkten Visitationsreisen ein außergewöhnlich niedriger ist, hat man die Summe von 1,800 fl. in das Budget aufgenommen.

§. 20. Pensionen und Unterstützungen (früher §. 23).

Dieser Budgetsatz wird sich folgendermaßen bilden:

a. Pensionen und ständige Sustentationen	30,190 fl. 42 fr.
b. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relikten	3,814 " 3 "
zusammen	34,004 fl. 45 fr.

Zu a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen (vom 1. Juli 1867) ist 25,022 fl. 30 fr.
 Verglichen mit dem Stand vom 1. August 1865 (vergl. das letzte Budget S. 23) von . . . 25,047 " — "
 ergibt sich eine Zunahme von 3,975 fl. 30 fr.
 während man schon bei Aufstellung des letzten Budgets annehmen zu dürfen glaubte, daß der Höhepunkt der ständigen Pensionen bereits erreicht sei.

Diese Erwartung konnte indessen nicht eintreten, weil inzwischen eine namhafte Verminderung der Grenzaufsichtsmannschaft für nothwendig erachtet wurde, was zahlreichere Pensionirungen zur Folge hatte. Nachdem nun die erwähnte Reduktion zum Vollzuge gelangt ist, fällt zur Annahme eines ferneren Wachstums der Zahl der jährlichen Pensionirungen jeder Grund hinweg. Dagegen wird immerhin ein weiteres Anwachsen des Pensionsaufwandes stattfinden, weil zufolge Allerhöchster Entschliebung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 7. September 1866 Nr. 826 die künftig zu bewilligenden Ruhegehälter um beiläufig die Hälfte höher als nach dem bisherigen Maßstabe sich stellen werden.

Nimmt man nun an, daß der Zuwachs an Pensionären in der nächsten Zeit dem Abgang gleich stehen wird, daß letzterer aber nach dem Durchschnitt der fünf Jahre, 1. Mai 1862 bis dahin 1867, sich jährlich auf 9,6 Mann mit einer Pensionsbetragssumme von 1,557 fl. 36 fr. berechnet, so ist der Summe des dermaligen Standes der Pensionen und ständigen Sustentationen mit 29,022 fl. 30 fr.
 für das Jahr 1868 der hälftige Betrag von 1,557 fl. 36 fr. mit 778 fl. 48 fr.
 und für das Jahr 1869 das Doppelte hievon mit 1,557 " 36 "
 zusammen 2,336 fl. 24 fr.
 oder auf ein Jahr durchschnittlich 1,168 " 12 "

beizuschlagen, wornach sich der Budgetjah für jedes der beiden Jahre 1868 und 1869 auf . . . 30,190 fl. 42 fr. stellt.

Zu b. An einmaligen Unterstützungen aus dem Zollunterstützungsfond wurden im Durchschnitt der drei Jahre 1864, 1865 und 1866 verabreicht 3,814 fl. 3 fr., weshalb in den Voranschlag der Betrag von 3,814 fl. aufgenommen ist.

Wegen des seitherigen Budgetsatzes von 750 fl. für Gratifikationen an aktive Diener vergl. die Erläuterungen zu S. 13 der Ausgabe dieses Budgets.

§. 21. Ablieferungen an den Zollunterstützungsfond (früher S. 24).

Nach den Erläuterungen zu S. 9 der Einnahme sind auch für die nächste Budgetperiode hier keine Ablieferungen in den Voranschlag aufzunehmen, weil die Ausgaben dieses Fonds seine Einnahmen bei der Zollkasse übersteigen werden.

§. 22. Miethzinse (früher S. 25).

Die Passivmiethzinse berechnen sich nach dem dermaligen Stande für die nächste Budgetperiode auf jährlich 2,858 fl.

§. 23. Bauaufwand (früher §. 26).

An Bauunterhaltungskosten wurden verausgabt:

im Jahr 1864	9,362 fl. 25 fr.
" " 1865	4,865 " 30 "
" " 1866	3,002 " 47 "
im Ganzen	17,230 fl. 42 fr.
Durchschnitt	5,743 " 34 "

Mit Rücksicht jedoch auf den Umstand, daß wegen der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 nur die nothwendigsten Bauherstellungen zum Vollzuge gelangt sind, die zurückgestellten aber jedenfalls zur Ausführung kommen müssen, wird der seitherige Budgetsatz von 8,000 fl. beibehalten.

§. 24. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten (früher §. 27).

Der Aufwand belief sich:

im Jahr 1864 auf	526 fl. 12 fr.
" " 1865 "	490 " 57 "
" " 1866 "	947 " 6 "
zusammen auf	1,964 fl. 15 fr.
im Durchschnitt also auf	654 " 45 "

oder rund 655 fl., welche den Budgetsatz bilden.

§. 25. Für Ausrüstungsgegenstände (früher §. 28).

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablauf der Tragzeit und dem wirklichen Bedarf bemessen, im Ganzen betragen

für 1868	18,717 fl. 28 fr.
" 1869	35,383 " 32 "
in beiden Jahren	54,101 fl. — fr.
im Durchschnitt also für ein Jahr	27,050 " 30 "

Die Kosten für Nachschaffung der Armatur werden veranschlagt zu jährlich 1,048 " 30 "

Für Pferdeausrüstungsgegenstände ist, da das ganze Reitzeug der berittenen Aufseher im Jahre 1866 neu angeschafft wurde, nichts vorzusehen.

Der Voranschlag ist somit für ein Jahr 28,099 fl. — fr.

§. 26. Verschiedene und zufällige Ausgaben (früher §. 29).

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a. Zollrückvergütung auf private Rechnung	914 fl. 45 fr.
b. Sonstige zufällige Ausgaben	4,050 " 1 "
zusammen jährlich	4,964 fl. 46 fr.

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf private Rechnung betragen:

im Jahre 1864	19,998 fl. 20 fr.
„ „ 1865	5,833 „ 59 „
„ „ 1866	632 „ 22 „
in den drei Jahren zusammen	26,464 fl. 41 fr.

Hierunter sind jedoch an Zollermäßigungen für ausländische Maschinen, wie solche seit Juli 1865 nicht mehr gewährt worden, begriffen	23,720 „ 26 „
Rest	2,744 fl. 15 fr.

im Durchschnitt 914 fl. 45 fr.

Zu b. Im Uebrigen beliefen sich die zufälligen Ausgaben unter dieser Position in den Jahren 1864/66 zusammen auf 16,356 fl. 49 fr.

Hierunter sind jedoch als außergewöhnlicher Aufwand begriffen:

für die Volkszählung im Dezember 1864	7,733 fl. 50 fr.
Diskonto für vor dem Verfalltag einbezahlte kreditirte Bälle im Sommer 1866	5,472 „ 56 „
zusammen	13,206 „ 46 „
Rest	3,150 fl. 3 fr.
Durchschnitt	1,050 „ 1 „

Da übrigens im Dezember l. J. wiederum eine Volkszählung stattfinden muß und die befalligen Kosten erst in der Rechnung für 1868 zur Verrechnung kommen, so ist hierfür der Betrag von 6,000 fl. oder auf beide Jahre der Budgetperiode vertheilt je die Hälfte mit 3,000 fl. — fr. beizuschlagen, daher Budgetsatz 4,050 „ 1 „

Karlsruhe im August 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Matth.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Münzverwaltung.

Einnahme.		1868.	1869.
Tit. I. Gebäudeertrag.		fl.	fl.
§.			
1. Miethzinsen		906	906
Tit. II. Aus Fabrikaten.			
2. Goldmünzen		—	—
3. Silbermünzen		365,769	365,769
4. Kupfermünzen		12,500	12,500
5. Für Medaillen		1,594	1,594
Summe Tit. II.		379,863	379,863
Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.			
6. Aus Materialien und Geräthschaften		193	193
7. Schmelz- und Probegebühren		23	23
8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen		412	412
Summe Tit. III.		628	628
Summe der Einnahme		381,397	381,397
Ausgabe.			
Tit. I. Lasten.			
1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge		86	86
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.			
2. Befolgungen		5,900	5,900
3. Gehalte		—	—
4. Bureaukosten		86	86
Summe Tit. II.		5,986	5,986

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. III. Betriebskosten.		
§.		
5. Unterhaltung der Gebäude	500	500
6. Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	182	182
7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	609	609
8. Für Gold	868	868
9. Für Silber	367,726	367,726
10. Für Kupfer	6,197	6,197
11. Für Nebenmaterialien	2,000	2,000
12. Löhne der Münzarbeiter	3,750	3,750
13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb	350	350
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben	183	183
Summe Tit. III.	382,365	382,365
" " I.	86	86
" " II.	5,986	5,986
Summe der Ausgabe	388,437	388,437
Abschluß.		
Einnahme	381,397	381,397
Ausgabe	388,437	388,437
Mehrausgabe	7,040	7,040

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinsen.

Der seitherige Budgetsatz, welcher dem dermaligen Stand entspricht, ist beibehalten.

§. 2. Goldmünzen.

Die Prägung von solchen ist auch für die Jahre 1868/69 nicht in Aussicht genommen.

§. 3. Silbermünzen.

Das Material für die Silbermünzen liefern die zum Einzug gelangenden Kronenthaler, Scheidemünzen und andere ungangbaren Münzen.

Nach Artikel 10 des Vertrags vom 7. August 1858 und nach Separatartikel IV zu diesem Vertrag, sowie nach einer im Jahr 1865 unter den Staaten des süddeutschen Münzvereins getroffenen Vereinbarung sollte Baden in der Zeit vom 1. Januar 1859 bis dahin 1870 an brabanter und österreichischen Kronenthalern einziehen 5,296,459 fl. — fr.

Hieran sind bis Ende 1866 zum Einzug gelangt 3,949,873 fl. 12 fr.

und werden voraussichtlich bis zum Schluß dieses Jahres weiter

eingezogen werden 240,000 " — "

4,189,873 " 12 "

Für die Budgetperiode 1868/69 bleiben daher noch einzuziehen 1,106,585 fl. 48 fr.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird es indessen nicht möglich sein, mehr als etwa 700,000 fl., worunter 525,000 fl. österreichischen und brabanter Gepräges und 175,000 fl. süddeutschen Gepräges enthalten sein mögen, in der nächsten Budgetperiode zum Einzug zu bringen.

Für den Einzug von Scheidemünze besteht, da bis Ende dieses Jahres die vertragsmäßige Summe von 322,431 fl. 15 fr. zur Einschmelzung gelangt sein wird, eine weitere Verpflichtung nicht. Man wird indessen, um

den Verkehr von abgenützten Stücken zu befreien, den Einzug in dem durch die Vereinbarung vom Jahr 1865 festgesetzten Umfang auch ferner fortsetzen und hiernach 1868/69 den Betrag von $2 \times 14,018 \text{ fl. } 45 \text{ fr.} = 28,037 \text{ fl. } 30 \text{ fr.}$ in den Liegel liefern.

Aus diesen Münzsorten werden an feinem Silber gewonnen werden nach den Ergebnissen des Jahres 1866, beziehungsweise der Jahre 1859/66 $700,000 \times 0,018,977 = 13,283,900$ Pfund

$$28,037,5 \times 0,015,243 = 427,375 \text{ "}$$

andere ungangbare Münzen werden liefern 190,679 "

zusammen 13,901,954 Pfund

hiervon sind für $2 \times 645 \text{ fl.}$ in silbernen Medaillen erforderlich 18,549 "

es bleiben somit 13,883,405 Pfund

von denen ein dem Einzug an Scheidemünze entsprechender Be-

trag von 483,405 "

zur Ausprägung von Dreikreuzerstücken und der Rest von . . . 13,400,000 "

zur Ausprägung von groben Silbermünzen verwendet und zwar 12,000,000 "

in Vereinsthalern und 1,400,000 "

in Dreißigkreuzerstücken ausgebracht werden soll.

Bei einem Ausmünzungsfuß von 58 fl. für die Dreikreuzerstücke und von $52\frac{1}{2}$ fl. für die groben Silbermünzen werden hiernach ausgebracht werden

Dreikreuzerstücke 28,037 fl. 30 fr.

Vereinsthaler 630,000 " — "

und Dreißigkreuzerstücke 73,500 " — "

zusammen 731,537 fl. 30 fr.

und für's Jahr 365,768 fl. 45 fr.

§. 4. Kupfermünzen.

Es sind geprägt worden:

	Kreuzer.	Halbkreuzer.	Zusammen.
im Jahr 1864	12,065 fl. 32 fr.	775 fl. 12 fr.	12,840 fl. 44 fr.
" " 1865	12,974 " 15 "	2,909 " 15 "	15,883 " 30 "
" " 1866	12,206 " 49 "	1,988 " 50 "	14,195 " 39 "
zusammen	37,246 fl. 36 fr.	5,673 fl. 17 fr.	42,919 fl. 53 fr.
im Durchschnitt	12,415 " 32 "	1,891 " 6 "	14,306 " 38 "

für die nächste Budgetperiode wird die Prägung von jährlich 12,000 fl. Kreuzern und

" " 500 " Halbkreuzern

in Aussicht genommen.

§. 5. Für Medaillen.

Der Erlös aus Medaillen hat betragen:

	aus goldenen	aus silbernen	aus bronceenen	zusammen
im Jahr 1864	1,265 fl. 8 fr.	579 fl. 9 fr.	20 fl. — fr.	1,864 fl. 17 fr.
„ „ 1865	634 „ 10 „	393 „ 9 „	— „ — „	1,027 „ 19 „
„ „ 1866	927 „ 38 „	961 „ 56 „	1 „ 30 „	1,891 „ 4 „
zusammen	2,826 fl. 56 fr.	1,934 fl. 14 fr.	21 fl. 30 fr.	4,782 fl. 40 fr.
im Durchschnitt	942 „ 19 „	644 „ 45 „	7 „ 10 „	1,594 „ 13 „

weld' letzterer Betrag als Budgetsatz angenommen ist.

§. 6. Aus Materialien und Geräthschaften.

Der Erlös hat betragen:

1864	262 fl. 26 fr.
1865	1,697 „ 30 „
1866	2,276 „ 14 „
zusammen	4,236 fl. 10 fr.

Darunter sind jedoch außerordentliche Einnahmen für abgängige Materialien und Geräte und für Münzgeträtz begriffen im Betrag von 3,658 „ 36 „ nach deren Abzug ein Erlös von 577 fl. 34 fr. verbleibt, aus dem der Durchschnitt mit 193 „ — „ als Budgetsatz angenommen ist.

§. 7. Schmelz- und Probegebühren.

§. 8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Die Budgetsätze entsprechen den Rechnungsergebnissen der Jahre 1864/66.

Ausgabe.

§. 1. Gemeindefumlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Der Budgetsatz ist nach dem durchschnittlichen Bedarf in den Jahren 1864/66 bemessen.

§. 2. Besoldungen.

Dem seitherigen Budgetsatz sind 200 fl. zu Aufbesserungen beige schlagen.

§. 4. Bureaukosten.

Der Budgetsatz entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der Jahre 1864/66.

§. 5. Unterhaltung der Gebäude.

Der Aufwand hat betragen:

1864	1,600 fl. 43 fr.
1865	380 " 7 "
1866	354 " 17 "
zusammen	2,335 fl. 7 fr.

darunter ist jedoch ein außerordentlicher Aufwand für den theilweisen Anstrich des Münzgebäudes mit 1,028 " 37 " begriffen, nach dessen Abzug 1,306 fl. 30 fr. verbleiben. Der Durchschnittssatz beträgt hiernach 435 fl. 30 fr. Statt dessen sind mit Rücksicht auf den noch auszuführenden Theil des Anstrichs 500 fl. aufgenommen.

§. 6. Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Das Rechnungsergebniß der Jahre 1864/66 ist als Durchschnittssatz angenommen.

§. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Hierfür sind verwendet worden:

1864	606 fl. 14 fr.
1865	3,776 " 20 "
1866	1,154 " 22 "
zusammen	5,536 fl. 56 fr.

darunter sind aber außerordentliche Anschaffungen begriffen, bestehend in einem Anwurf zu 3,186 fl. 8 fr. und einer Drehbank zu 525 " — " zusammen zu 3,711 " 8 " nach deren Abzug noch 1,825 fl. 48 fr. bleiben und sich ein Durchschnittssatz von 608 fl. 36 fr. ergibt.

§. 8. Für Gold.

Es sind bezahlt worden	1864	679 fl. 31 fr.
	1865	1,155 " 7 "
	1866	769 " 31 "
zusammen		2,604 fl. 9 fr.
oder im Durchschnitt		868 fl. 3 fr.

welcher Betrag als Budgetsatz angenommen ist.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilagenheft.

§. 9. Für Silber.

Nach §. 3. der Einnahme sollen 13,901,*** Pfund fein Silber zur Verarbeitung kommen, die, das Pfund fein zu 52 fl. 30 fr. gerechnet, einem Werth von 729,852 fl. 35 fr. entsprechen.

Nicht die ganze Menge dieses Silbers ist aber um den Preis von 52 fl. 30 fr. für das Pfund zu erhalten. Beim Einzug der Scheidemünze wird sich nämlich, wie aus dem zu §. 3 der Einnahme Gesagten hervorgeht, eine Einbuße von beiläufig 20 Prozent oder 5,600 „ 19 „ ergeben, die obiger Summe beizuschlagen ist, um den ganzen mutmaßlichen Aufwand für Silber mit 735,452 fl. 54 fr. zu erhalten. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Budgetsatz von 367,726 fl. 27 fr.

§. 10. Für Kupfer.

Das Pfund Münzplättchen zu Eintreuzerstücken kommt gegenwärtig auf 54 fr. und jenes zu Halbtreuzerstücken auf 57 fr. zu stehen. Da 117 Münzplättchen zu Kreuzern und 234 Stück zu Halbtreuzern auf das Pfund gehen, erfordert hiernach die Anschaffung von Kupferplättchen

für 12,000 fl. Kreuzer	einen Aufwand von	5,538 fl. 28 fr.
und „ 500 fl. Halbtreuzer	„ „ „	243 „ 35 „
		5,782 fl. 3 fr.

Ferner sind für den Einzug alter Kupferkreuzer nach dem Durchschnitt der letzten Jahre vorzusehen	235 „ — „
und für das von den Almosenverrechnungen zur Einlösung kommende Kupfer	180 „ — „
	zusammen . 6,197 fl. 3 fr.

welcher Betrag den Budgetsatz bildet.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

Die Verwendung hat betragen:

im Jahr 1864	2,269 fl. 37 fr.	bei einer Prägung von	651,933 fl. 15 fr.	Silbermünzen
„ „ 1865	2,267 „ 43 „	„ „ „ „	556,070 „ — „	„
„ „ 1866	1,714 „ 26 „	„ „ „ „	273,236 „ 15 „	„
	zusammen	6,251 fl. 46 fr.	1,481,239 fl. 30 fr.	Silbermünzen
	im Durchschnitt	2,083 „ 55 „	493,746 „ 30 „	„

Für die nächste Budgetperiode, in welcher jährlich 365,769 fl. Silbermünzen geprägt werden sollen, wären hiernach für Nebenmaterialien beiläufig 3,100 fl. aufzunehmen. Mit Rücksicht auf die stärkere Ausprägung von Scheidemünze, welche einen größeren Aufwand an Nebenmaterialien erfordert, sind aber 4,000 fl. vorgezogen.

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

Dieselben haben betragen:

1864	4,552 fl. 31 fr.
1865	4,437 " 42 "
1866	3,180 " 30 "

zusammen . 12,170 fl. 43 fr.

im Durchschnitt 4,056 " 54 "

Für die nächste Budgetperiode werden bei vermindertem Betrieb jährlich 3,750 fl. ausreichen.

§ 13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb.

Statt des Durchschnittssatzes von 444 fl. sind mit Rücksicht auf den verminderten Betrieb 350 fl. jährlich aufgenommen.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz entspricht dem Rechnungsergebniß der Jahre 1864/66.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Katastervermessung.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Beiträge der Grund- und Häuser-Besitzer zum Vermessungsaufwande	21,397	21,397
2. Sonstige Einnahmen	2,114	2,114
Summe der Einnahme	23,511	23,511

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Beiträge der Grund- und Häuser-Besitzer zum Verwaltungsaufwand.

Der von verschiedenen Zufälligkeiten abhängige Ertrag war

1864	23,579 fl. 12 fr.
1865	25,290 " 15 "
1866	15,320 " 56 "

zusammen . . . 64,190 fl. 23 fr.

Durchschnitt für ein Jahr . . . 21,396 " 48 " welcher als Budgetsatz angenommen ist.

§. 2. Sonstige Einnahmen.

Der Durchschnitt der Jahre 1864/66 mit 2,114 fl. bildet den Budgetsatz.

Karlsruhe im August 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Mathy.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Allgemeine Kassenverwaltung.

	1868.	1869.
Einnahme.		
§.	fl.	fl.
1. Miethzinse von Zentralstaatsgebäuden	5,478	5,478
2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen	214	214
3. Erlös aus Fahrnissen und Materialien	1,243	1,243
4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	7,945	7,945
5. Prozeßkostenersatz	8	8
6. Militäreinstandsgelder von entlassenen Gendarmen	646	646
7. Ersatz der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an Pensionen	34,000	38,000
8. Abgang an Passivresten	802	802
9. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr	11,024	11,024
10. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1,817	1,817
Summe der Einnahme	63,177	67,177
Ausgabe.		
1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen	6	6
2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien	20	20
3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an den Einnahmen aus solchen	2,566	2,566
4. Passivzinsen	4,430	4,430
5. Abgang an Aktivresten	26,169	26,169
6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr	26,763	26,763
7. Verschiedene und zufällige Ausgaben	97	97
Summe der Ausgabe	60,051	60,051
Abschluß.		
Einnahme	63,177	67,177
Ausgabe	60,051	60,051
Reine Einnahme	3,126	7,126

Begründung.

Einnahme.

Bei den Paragraphen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 bilden die durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 1864/66 die Budgetsätze.

§. 7. Ersatz der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an Pensionen.

Die Pensionen und Sustentationen, welche an ehemalige Diener der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und an Hinterbliebene von solchen bezahlt, beziehungsweise an die Generalstaatskasse rückersetzt worden sind, haben betragen:

im Jahr 1864	24,024 fl.	6 fr.
" " 1865	26,029 "	46 "
" " 1866	30,644 "	33 "
zusammen	80,698 fl.	25 fr.
und im Durchschnitt	26,899 "	28 "

Der Durchschnittsatz ist jedoch für den Budgetsatz nicht maßgebend, weil bei der steten und raschen Vermehrung des Personals der Verkehrsanstalten noch für längere Zeit ein bedeutendes Anwachsen der Pensionen stattfinden wird. Nach Maßgabe der in den letzten Jahren eingetretenen Steigerung wird der Betrag derselben

für 1868 zu rund	34,000 fl.	
und " 1869 " "	38,000 "	

anzunehmen sein.

§. 10. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Dieselben haben betragen

im Jahr 1864	1,649 fl.	3 fr.
" " 1865	1,400 "	40 "
" " 1866	15,023 "	11 "
zusammen	18,072 fl.	54 fr.

Darunter waren jedoch außerordentliche Einnahmen, herrührend aus dem Heimfall der Schüler'schen Rente, dem Agio aus Gold und dem Erfaß von Stipendien im Gesamtbetrag von 12,622 fl. 5 kr. begriffen, nach deren Abzug sich eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 1,817 fl. ergibt, die als Budgetsatz angenommen ist.

Ausgabe.

Die Budgetsätze entsprechen überall den durchschnittlichen Rechnungsergebnissen der Jahre 1864/66.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.

Finanzministerium.
Eigentlicher Staatsaufwand.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	30,700	30,700
2. Gehalte der Angestellten	4,200	4,200
3. Bureauaufwand	2,550	2,550
Summe Tit. I.	37,450	37,450
Tit. II. Zentralkassen.		
4. Besoldungen der Beamten	6,400	6,400
5. Gehalte der Angestellten	5,000	5,000
6. Bureauaufwand	1,600	1,600
Summe Tit. II.	13,000	13,000
Tit. III. Oberrechnungskammer.		
7. Besoldungen der Beamten	30,500	30,500
8. Gehalte der Angestellten	930	930
9. Bureauaufwand	1,045	1,045
10. Für das Rechnungsarchiv in Durlach	745	745
Summe Tit. III.	33,220	33,220
Tit. IV. Baubehörden.		
11. Besoldungen der Beamten	27,600	27,600
12. Gehalte der Angestellten	10,000	10,000
13. Bureauaufwand	4,400	4,400
14. Reisekosten	5,499	5,499
15. Diäten	4,552	4,552
Summe Tit. IV.	52,051	52,051
Uebertrag	135,721	135,721

		1868.	1869.
		fl.	fl.
§.	Uebertrag	135,721	135,721
16.	Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden	8,000	8,000
Tit. VI. Schulbentilgung.			
17.	Renten nach Abzug der Aktivzinsen	799,860	845,574
18.	Tilgungsfond	500,000	500,000
19.	Besoldungen der Beamten	5,400	5,400
20.	Gehalte der Angestellten	2,500	2,500
21.	Bureauaufwand	700	700
22.	Verschiedene Ausgaben	550	550
Summe Tit. VI.		1,309,010	1,354,724
Tit. VII. Katastervermessung.			
23.	Besoldungen der Beamten des innern Dienstes	6,400	6,400
24.	Gehalte der Angestellten des innern Dienstes	17,750	17,750
25.	Für die Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknetzes	9,102	9,102
26.	Für die Vermessung und Chartirung	161,850	164,850
27.	Gebühren, Diäten und Reisekosten wegen Grenzbesichtigungen, örtlichen Prüfungen, Schlußverhandlungen und der allgemeinen Aufsicht	4,204	4,204
28.	Bureaubedürfnisse für den innern Dienst	1,495	1,495
29.	Bureaubedürfnisse für den äußern Dienst	6,068	6,068
30.	Sonstige Kosten	745	745
Summe Tit. VII.		207,614	210,614
31.	Tit. VIII. Pensionen	627,649	636,699
32.	Tit. IX. Prozeßkosten	602	602
33.	Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben	6,361	6,361
Summe		2,294,957	2,352,721

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Dem seitherigen Budgetsatz sind für die Besoldung des Ministers 3,000 fl. und für Besoldungsaufbesserungen 1,100 fl. zugeschlagen worden.

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Der seitherige Budgetsatz ist aufrecht erhalten.

§. 3. Bureauaufwand.

Nach der Begründung zu §. 17 des Ausgabebudgets der Domänenverwaltung sind hier 2,550 fl. aufgenommen.

Tit. II. Zentralkassen.

In Folge der Aufhebung der Kreiskasse Mannheim kann der Budgetsatz

für Besoldungen	von 8,000 fl.	auf 6,400 fl.
„ Gehalte	„ 5,940 „	„ 5,000 „
und „ Bureauaufwand	„ 1,734 „	„ 1,600 „

ermäßigt werden. Für Bureaumiethe ist nichts mehr vorzusehen.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

§. 7. Besoldungen der Beamten.

Der bisherige Budgetsatz von 29,600 fl. ist um 900 fl. erhöht worden zum Zweck der Aufbesserung der Besoldungen der Revisionsbeamten und der übrigen Kanzleibeamten, welche letztere bei der Oberrechnungskammer neben ihren eigentlichen Dienstgeschäften auch mit Revisionsarbeiten betraut sind und für welche deshalb die gleichen allgemeinen Gründe einer Erhöhung ihrer Besoldung, wie für die Revisionsbeamten in Anwendung kommen.

Für Gehalte (§. 8), Bureauaufwand (§. 9) und das Rechnungsarchiv in Durlach (§. 10) sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

Tit. IV. Baubehörden.

§. 11. Befoldungen.

Für die Baubirection sind wie seither 6,600 fl. und für die Bezirksbauinspektionen $14 \times 1,500$ fl. = 21,000 fl., somit 400 fl. mehr in Anforderung gebracht.

§. 12. Gehalte der Angestellten.

Der bisherige Budgetsatz ist wegen der vorübergehend erforderlichen Theilung des Bezirks Wertheim in zwei Bezirke von 9,530 fl. auf 10,000 fl. erhöht worden.

§. 13. Bureauaufwand.

Aus dem gleichen Grunde sind zur Bestreitung der Bureaubedürfnisse weitere 118 fl. aufgenommen.

§. 14. Reisekosten.

§. 15. Diäten.

Die Budgetsätze entsprechen dem durchschnittlichen Bedarf der Jahre 1864/66.

Tit. V. §. 16. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden.

Die Verwendung hat betragen:

1864	6,844 fl. 48 fr.
1865	18,241 „ 46 „
1866	18,389 „ 35 „

zusammen 43,476 fl. 9 fr.

Darunter sind jedoch Ausgaben für außergewöhnliche Herstellungen im Obergemeindegebäude in Mannheim, in dem für den Großherzoglichen Staatsminister der Justiz angekauften Haus, im Gebäude des Ministeriums des Aeußern und im Ständehaus im Betrage von zusammen über 10,000 fl. — fr. begriffen. Statt des hiernach sich ergebenden Durchschnittssatzes von etwa 11,000 fl. sind 8,000 fl. angenommen.

Tit. VI. Schulden tilgung.

Die Begründung der Budgetsätze dieses Titels ist in Beilage 1 — 3 enthalten.

Tit. VII. Katastervermessung.

§. 23. Besoldungen und Funktionsgehälter der Beamten des innern Dienstes.

Der Effectivetat von	6,100 fl.
mit einem Zuschlage von	300 "

für wohlverdiente Zulagen bildet den Budgetsatz.

§. 24. Gehälter der Angestellten des innern Dienstes.

a. An ständigen Gehältern sind nach dem Stande der Geschäfte für jedes der beiden Jahre erforderlich:

für 4 Revisionsgeometer zu 1,200 fl.	4,800 fl.
für 5 technische und nichttechnische Assistenten, durchschnittlich zu 800 fl.	4,000 "
für 3 Kanzleigehilfen, durchschnittlich zu 500 fl.	1,500 "
für 1 Kanzleidiener	500 "
für Remunerationen	1,350 "
zusammen	12,150 fl.

b. Der Aufwand für unständige Aushilfe hat betragen:

1864	2,754 fl. 33 kr.
1865	2,595 " 46 "
1866	3,790 " 54 "
zusammen	9,141 fl. 13 kr.

Durchschnitt für ein Jahr 3,047 fl. 4 kr.

Für 1868 und 1869 wird aber weder dieser Durchschnitt, noch auch der neueste Stand von 3,790 fl. 54 kr. zureichen, da eine weitere Steigerung des letztern nur dadurch vermieden wurde, daß man mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse das Personal möglichst beschränkte, wobei aber auch die Prüfung der Vermessungswerke nicht immer so rechtzeitig erfolgen konnte, als dieses schon an und für sich wünschenswerth ist, und insbesondere den Geometern gegenüber die Billigkeit erfordert, da diesen jeweils $\frac{1}{4}$ ihres Verdienstes so lange einbehalten wird, bis die Vermessungswerke durch die Prüfung als richtig anerkannt sind.

Es muß daher mindestens der Betrag von 4,000 fl. zu Grunde gelegt werden.

Eine bedeutendere Steigerung wird aber noch dadurch veranlaßt, daß für 1868 und 1869, wie dieses schon im laufenden Jahre 1867 der Fall ist, die unständige Aushilfe nicht vorzugsweise durch solche Geometer wird geleistet werden, welche sich zur Uebernahme von Gemarkungsvermessungen auf dem Katasterbureau einarbeiten wollen, und welchen mit Rücksicht hierauf nur jährliche Gehälter von 500 fl. ausgeworfen zu werden pflegen, daß vielmehr hierzu nach Bedürfniß Geometer einzuberufen sind, welchen auf den Grund der für die Zimmerarbeiten der Geometer festgesetzten Gebühren von täglich 2 fl. 30 kr. jährlich 900 fl. bezahlt werden müssen.

Nach den bisherigen Erfahrungen werden das ganze Jahr hindurch durchschnittlich mindestens 4 solcher Geometer beschäftigt werden müssen, und wird sich hierfür somit ein Mehraufwand von 4×400 fl. = 1,600 fl. ergeben.

Der Aufwand für unständige Aushilfe ist hiernach zu 5,600 fl.
anzunehmen.

Hiezu für ständige Gehalte 12,150 „
zusammen 17,750 fl.

welcher Betrag als Budgetsatz für jedes der beiden Jahre angenommen wird.

§. 25. Für Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknetzes.

Hiefür sind erforderlich:

- a. Für einen ständigen Trigonometrer 900 fl. — fr.
b. Gebühren der zur Triangulation verwendeten Geometer und die Diäten und Reisekosten
des ständigen Trigonometers, die Tagelöhne der Meßgehilfen, sowie der Aufwand für Materialien
(Signalsteine, Stangen, Nägel, Fuhrlohn der Materialien).

Hiefür wurden ausgegeben:

1864	9,847 fl. 45 fr.
1865	8,065 „ 52 „
1866	6,691 „ — „
zusammen	24,604 fl. 37 fr.
Durchschnitt	8,201 „ 32 „

welcher dem Budgetsatz zu Grunde zu legen ist.

Für jedes der beiden Jahre ist daher der Betrag von 9,101 fl. 32 fr.
anzunehmen.

§. 26. Für die Vermessung und Chartirung.

Es sind erforderlich:

- a. Wie bisher für 3 Zeichner, 2 zu 750 fl. und 1 zu 650 fl. 2,150 fl.
b. Für die eigentliche Vermessung.

Hiefür wurde verausgabt:

1864	107,871 fl. 30 fr.
1865	126,778 „ 50 „
1866	132,587 „ 55 „
zusammen	367,238 fl. 15 fr.
Durchschnitt	122,412 „ 45 „

Als Budgetsatz kann für jedes der beiden Jahre der für das Jahr 1867 berechnete Betrag von 146,200 fl.
beibehalten werden.

c. Für die Fortführung.

Der Aufwand hierfür hat betragen:

1864	3,715 fl. 39 fr.
1865	3,579 " 25 "
1866	4,309 " 59 "
zusammen	11,605 fl. 3 fr.
Durchschnitt	3,868 " 21 "

In jedem der drei Jahre waren 4 Bezirksgeometer beschäftigt. Im Jahr 1867 sind bereits die im Budget vorgesehenen 7 angestellt, und in jedem der Jahre 1868 und 1869 werden je für zwei weitere Amtsbezirke zwei Bezirksgeometer neu aufgestellt werden müssen.

Unter Zugrundlegung des bereits im Budget für 1866 und 1867 angenommenen durchschnittlichen jährlichen Aufwandes von 1,500 fl. für einen Bezirksgeometer ist daher als Budgetsatz anzunehmen:

für 1868	9 × 1,500 fl. = 13,500 fl.
" 1869	11 × 1,500 " = 16,500 "

Der ganze Budgetsatz berechnet sich hiernach wie folgt:

	1868.	1869.
a. für Gehalte	2,150 fl.	2,150 fl.
b. " Vermessung	146,200 "	146,200 "
c. " Fortführung	13,500 "	16,500 "
zusammen	161,850 fl.	164,850 fl.

§. 27. Gebühren, Diäten und Reisekosten wegen Grenzbestimmungen, örtlichen Prüfungen, Schlußverhandlungen und der allgemeinen Aufsicht.

Das Rechnungsergebnis war:

1864	2,711 fl. 34 fr.
1865	2,653 " 48 "
1866	4,204 " 7 "
zusammen	9,569 fl. 29 fr.
Durchschnitt	3,189 " 49 "

Wegen der 1866 eingetretenen Personalvermehrung ist dieser Durchschnitt nicht maßgebend. Dagegen wird der neueste Stand mit 4,204 fl. als Budgetsatz angenommen.

§. 28. Bureaubedürfnisse für den innern Dienst.

Der Aufwand war:

1864	1,384 fl. 26 fr.
1865	1,652 " 50 "
1866	1,446 " 36 "
zusammen	4,483 fl. 52 fr.
Durchschnitt.	1,494 " 37 "

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 29. Bureaubedürfnisse für den äußern Dienst.

Die Ausgabe betrug:

1864	7,612 fl. 51 fr.
1865	3,688 " 54 "
1866	4,067 " 58 "
zusammen	15,369 fl. 43 fr.
Durchschnitt.	5,123 " 14 "

Der Budgetsatz ist auf den neuesten Stand von 4,068 fl. zu gründen.

Die für 1867 mit 2,000 fl. vorgesehene Anschaffung größerer Vorräthe an Papier zu den Gemarkungsübersichtsplänen und an Handrißpapier wird in diesem Jahr nicht mehr zum Vollzuge kommen, sie muß daher für 1868 wieder vorgesehen werden. Außerdem werden auch im Jahr 1869 wieder größere Vorräthe von Zeichenpapier angeschafft werden müssen.

Für jedes der beiden Jahre ist daher der Betrag von	2,000 "
beizuschlagen	zusammen 6,068 fl.

§. 30. Sonstige Kosten.

Dieselben betragen:

1864	781 fl. 15 fr.
1865	869 " 38 "
1866	584 " 19 "
zusammen	2,235 fl. 12 fr.

Der Durchschnitt von 745 fl. 4 fr. bildet den Budgetsatz.

Tit. VIII. §. 31. Pensionen.

Das Bedürfniß für Pensionen ist in Beilage 4 nachgewiesen. Der von der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung zu leistende Ersatz ist unter §. 7 der allgemeinen Kassenverwaltung in Einnahme gestellt.

Tit. IX. §. 32. Prozeßkosten.

Der Budgetjahrs entspricht dem durchschnittlichen Aufwand in den Jahren 1864/66, ebenso jener unter

Tit. X: §. 33. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Karlsruhe im August 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.

Amortisationskasse.

Budget für 1868 und 1869.

Tit. VI. Schuldentilgung.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Renten nach Abzug der Aktivzinsen	799,860	845,574
Tilgungsfond	500,000	500,000
Befolgungen der Beamten	5,400	5,400
Gehalte der Angestellten	2,500	2,500
Bureauaufwand	700	700
Verschiedene Ausgaben	550	550
Summe Tit. VI.	1,309,010	1,354,724

Amortisationskasse.

Beilage 2.

Rentenbedarf.

A. Passivzinsen und Renten.

Schuldtitel.	Zinsfuß.	1868:		1869:	
		im Einzelnen.	Summe.	im Einzelnen.	Summe.
		fl.	fl.	fl.	fl.
1. Rentenscheine	3 $\frac{1}{2}$	—	79,996	—	78,099
2. Lehenkapitalien	3 $\frac{1}{2}$	736		—	
"	3	212		—	
			948		—
3. Kautionskapitalien:					
Dienst- und Pachtkautionen	4	42,100		42,700	
Kaution des Spielpächters in Baden . . .	3 $\frac{1}{2}$	4,375		4,375	
			46,475		47,075
4. Militäreinstandskapitalien	4	—	74,100	—	61,600
5. Hinterlegte Gelder:					
Prekautionen	3 $\frac{1}{2}$	745		745	
Sonstige Gelder	2	3,222		3,222	
			3,967		3,967
6. Kontokorrent:					
1. Domänengrundstock	4	300,000		300,000	
2. Badanstaltenkasse	3 $\frac{1}{2}$	47,600		47,600	
3. Militärdurchschnittsfond	3 $\frac{1}{2}$	5,250		5,250	
			352,850		352,850
7. Dotirung der Papiergeldeinlösungskasse . .	—	—	20,000	—	20,000
8. Provision	—	—	100	—	100
9. Gefällenschädigungen	—	—	—	—	—
10. Wegen Ablösung des Zehntens:					
aus Staatszuschüssen an Zehntpflichtige . .	4 u. 3 $\frac{1}{2}$	175		175	
aus Zuschüssen an Pfarr- und Schuldienste	—	200		200	
aus Pfarrzehnt- u. Kompetenzablösungskapit.	5	296,000		295,500	
			296,375		295,875
			874,811		859,566

13. VI.

Amortisationskasse.

Begründung des Budgets für 1868 und 1869.

A. Passivzinsen und Renten.

1. Rentenscheine von 1834.

Die Rentenscheine waren ursprünglich zu 5 Prozent verzinslich; im Jahr 1827 wurde der Zinsfuß auf $4\frac{1}{2}$ Prozent, im Jahr 1829 auf 4 Prozent und im Jahr 1834 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt. Die Tilgung findet nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Februar 1856 (Regierungsblatt Seite 43) statt und erreicht im Jahr 1889 ihr Ende.

Schuldenstand am 31. Dezember 1866 2,352,400 fl.

Davon gehen ab:

a. früher schon gekündigt und darum nicht mehr verzinsliche Rentenscheine 15,700 fl.

b. die im Jahr 1867 gekündigten, vom 1. Oktober 1867 an außer Verzinsung tretenden Rentenscheine mit 51,100 "

66,800 "

Verzinsliche Schuld für 1868 2,285,600 fl.

Im Jahr 1868 werden weiter gekündigt und treten vom 1. Oktober 1868 an außer Verzinsung 54,200 "

Verzinsliche Schuld für 1869 2,231,400 fl.

Für Verzinsung der Rentenscheine sind hiernach vorzusehen:

für 1868 aus 2,285,600 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent 79,996 fl.

" 1869 " 2,231,400 " " $3\frac{1}{2}$ " 78,099 "

2. Lehenkapitalien.

Die an den Fürsten Thurn und Taxis für die Ablösung des Postlehens zu leistende Rente von jährlich 25,000 fl. eignet sich zur Uebernahme auf den Etat der Postverwaltung und wird vom Jahre 1868 an in deren Budget erscheinen. Die übrigen bei der Amortisationskasse noch angelegten Lehenkapitalien und zwar:

a. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent.

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 21. August 1840.)

nach dem Stand vom 1. Juli 1867 im Betrage von 21,043 fl. 4 kr.

b. zu 3 Prozent

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 1. November 1852.)

nach dem Stand vom 1. Juli 1867 im Betrage von 7,065 fl. 20 fr.
dürften, da die betreffenden Lehen theils schon abgelöst sind und die übrigen wohl in Bälde gleichfalls zu Ablösung
kommen werden, bis zum Schlusse des Jahres 1868 zur Rückzahlung gekommen sein.

Es sind hiernach in das Budget für 1868 an Passivzinsen noch aufgenommen:

3½ Prozent, aus 21,043 fl. 4 fr. mit rund	736 fl.
und 3 " " 7,065 " 20 " " "	212 "

3. Kautionskapitalien.

Nach Artikel 7 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse vom 31. Dezember 1831 sind alle zur
Sicherung der Staatskasse in baarem Gelde zu stellende Dienst- und andere Kautionen bei der Amortisationskasse verzinslich anzulegen.

a. zu 4 Prozent.

Stand am 1. Juli 1867 1,031,955 fl.
bis zum Schlusse des Jahres 1867 dürfte sich derselbe in Folge des bei der Post- und Eisenbahn-
verwaltung noch eintretenden Zuwachses belaufen auf 1,045,000 fl.

Aus gleichem Grunde wird in den Jahren 1868 und 1869 eine Vermehrung zu erwarten sein von je 15,000 fl.
Es sind hiernach an Zinsen vorzusehen:

für 1868 aus 1,045,000 fl. für ein Jahr	41,800 fl.
" 15,000 " " " halbes Jahr	300 "
	zusammen
	42,100 fl.
für 1869 aus 1,060,000 fl. für ein Jahr	42,400 fl.
" 15,000 " " " halbes Jahr	300 "
	zusammen
	42,700 fl.

b. zu 3½ Prozent.

Aus der Kaution des Spielpächters in Baden mit 125,000 fl., welche bei der etwaigen Fortdauer des Spieles
während der bevorstehenden Budgetperiode noch hinterlegt bleiben wird, sind an Zinsen je 4,375 fl.
vorgesehen.

4. Militäreinstandskapitalien.

Die Militäreinstandskapitalien wurden, nachdem die bis dahin bestandene Generaleinstandsgelberkasse vom 1. Juni 1834 an aufgelöst
worden war, durch Gesetz vom 26. Mai 1835 der Amortisationskasse überwiesen.

Zu 4 Prozent.

Stand am 1. Juli 1867 1,840,490 fl. 26 fr.
Bis zum Schlusse des Jahres werden keine wesentlichen Veränderungen eintreten und
kann daher der Stand auf 31. Dezember 1867 zu rund 1,840,000 fl. — fr.
angenommen werden.

	Uebertrag	1,840,000 fl.
Auf 1. März und 1. April 1868 werden nach Maßgabe der Kapitulationen zur Rückzahlung kommen		285,000 fl.
und bis zum Schlusse des Jahres 1868 an theilweise abverdienten Kapitalien weitere		25,000 "
		<u>310,000 "</u>
Nach der in Aussicht genommenen neuen Militärorganisation werden keine Einstandskapitalien mehr zuwachsen.		
Hiernach muthmaßlicher Stand am 31. Dezember 1868		1,530,000 fl.
Auf 1. März und 1. April 1869 werden nach Maßgabe der Kapitulationen zur Rückzahlung kommen		330,000 fl.
und bis zum Schlusse des Jahres 1869 an theilweise abverdienten Kapitalien weitere		20,000 "
		<u>350,000 "</u>
Muthmaßlicher Stand am 31. Dezember 1869		1,180,000 fl.
An Zinsen sind hiernach vorzusehen:		
für 1868 aus 1,840,000 fl. für ein Jahr		73,600 fl.
" 25,000 " " ein halbes Jahr		500 "
	zusammen	<u>74,100 fl.</u>
für 1869 aus 1,530,000 fl. für ein Jahr		61,200 fl.
" 20,000 " " ein halbes Jahr		400 "
	zusammen	<u>61,600 fl.</u>

5. Geſezlich hinterlegte Gelder.

Das Geſez vom 3. Auguſt 1837 (Regierungsblatt Seite 180) erklärt die Amortisationskaſſe als Hinterlegungskaſſe für baares Geld, welches ſich nach den Geſezen zur öffentlichen Hinterlegung eignet.

Nach §. 6 des Preßgeſetzes vom 15. Februar 1851 ſind auch die Preßkautionen, ſofern dieſe in Geld geleistet worden, in die Hinterlegungskaſſe einzuzahlen und von lezterer mit 3½ Prozent zu verzinſen.)

a. Preßkautionen zu 3½ Prozent.

Dermaliger Stand 21,300 fl.
Zins für 1868 und 1869 je 745 fl. 30 fr.

b. Anderweite Gelder zu 2 Prozent.

Dermaliger Stand 161,105 fl. 29 fr.
Zins für 1868 und 1869 je 3,222 fl.

Da eine Vermehrung oder Verminderung beider Schuldbeträge auch eine entſprechende Vermehrung oder Verminderung der Aktiven zur Folge hat und ſohin etwaige Veränderungen in den angenommenen Paſſivzinſen durch entſprechend höhere oder geringere Aktivzinſen ausgeglichen werden, ſo mag der dermalige Stand jener Schuldbeträge auch dem Budget für 1858 und 1869 zu Grunde gelegt werden.

6. Kontokorrent.

a. Zu 4 Prozent.

Domänengrundſtock.

Nach Artikel 6 des Geſetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfaſſung und Verwaltung der Amortisationskaſſe müſſen dieſer Kaſſe alle Einnahmen, welche Beſtandtheile des Grundſtocks ſind, zur Verzinſung übergeben werden. Die Schuld der Amortisationskaſſe an den Domänengrundſtock zerfällt bekanntlich in eine verzinſliche und eine unverzinſliche. Die leztere iſt auf 12 Millionen feſtgeſetzt. Hier handelt es ſich von der verzinſlichen Schuld.

Stand der verzinslichen Forderung des Domänengrundstockes am 1. Juli 1867 . . . 7,490,555 fl. 26 fr.

Zu Ende des Jahres 1867 ist zwar eine Rückzahlung der Zehntschuldentilgungskasse an den Domänengrundstock im Betrag von ungefähr 100,000 fl.

und Ende 1868 eine solche von ungefähr 80,000 "

zu erwarten. Da jedoch die in der Budgetperiode 1868/69 auf den Domänengrundstock zu übernehmenden außerordentlichen Ausgaben beide Beträge zum Mindesten erreichen werden und sich im Uebrigen nicht absehen läßt, ob nach dem Ergebnis der vierteljährigen Abrechnungen über die bei der Generalstaatskasse und den Domänenverwaltungen vorkommenden Grundstockeinnahmen und Ausgaben eine weitere Zunahme oder Abnahme obiger Forderung eintreten wird, so dürften hier die Schulden für 1868 und 1869 zu durchschnittlich rund 7,500,000 fl. angenommen und an Zinsen je 300,000 fl. vorgesehen werden.

b. Zu 3 $\frac{1}{2}$ Prozent.

1. Badanstaltenskasse.

In Folge Finanzministerialbeschlusses vom 3. Dezember 1836, Nr. 9010, wurde auf den Grund des Artikels 7 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse, dem Badanstaltenfond ein Kontokorrent eröffnet.

Die Kontokorrentschuld an dieselbe betrug auf 1. Juli 1867 1,177,745 fl. 23 fr.

für das laufende Jahr sind von dem Spielpächter in Baden noch einzuzahlen als außerordentlicher Pachtzuschlag 186,666 " 40 "

an Miethzins 8,000 " — "

gibt zusammen . . . 1,372,412 fl. 3 fr.

Abzüglich der weitem Verwendungen ist der Stand auf 1. Januar 1868 zu rund . . . 1,360,000 " — fr. angenommen und dieser Betrag der Zinsberechnung für 1868 und 1869 mit je 47,600 fl. zu Grunde gelegt, da die Verhandlungen über die etwaige Fortdauer der Spielpacht noch in der Schwebe und die deßfalligen Bedingungen darum noch unbekannt sind. Eine Aenderung in der Kontokorrentschuld wird übrigens den Rentenbedarf unberührt lassen, da ein Mehr oder Weniger an Passivzinsen durch ein Mehr oder Weniger an Aktivzinsen aus verzinslichen Anlagen entsprechend ausgeglichen werden wird.

2. Militärdurchschnittsfond.

Die Anlage dieses Fonds bei der Amortisationskasse gründet sich auf das Gesetz vom 21. September 1846 (Regierungsblatt Seite 243).

Nach Mittheilung des Großherzoglichen Kriegsministeriums wird der Betrag der bei der Amortisationskasse auf 1. Juli 1867 noch angelegten Militärdurchschnittsfonds mit 150,000 fl. bis zum Schluß des Jahres keine Aenderung erleiden und dürfte, da sich die fernere Gestaltung derselben in der nächsten Budgetperiode unter den obwaltenden Verhältnissen zur Zeit nicht voraussehen läßt, jener Betrag auch für 1868 und 1869 als gleichbleibend angenommen und dafür je 5,250 fl. Zinsen vorgesehen werden.

7. Dotirung der Papiergeldeinlösungskasse.

Für die dem Domänengrundstock entnommene ältere Dotation der Papiergeldeinlösungskasse mit 500,000 fl. sind der Generalstaatskasse die 4prozentigen Zinsen von 20,000 fl. für's Jahr zu vergüten.

Die nach Art. 5 des Gesetzes vom 21. April 1866 der Papiergeldeinlösungskasse zugewiesene weitere Dotation von 500,000 fl. ist aus dem Betriebsfond des allgemeinen Staatshaushalts entnommen.

8. Provision.

Für die bei den Frankfurter Bankhäusern zur Einlösung kommenden Rentenscheine und Coupons werden jährlich 100 fl. genügen.

9. Gefällentschädigungen.

Nachdem in den letzten 3 Jahren unter diesem Titel keine Zinsen mehr zu leisten waren, wird hiefür nichts Weiteres vorgesehen.

10. Wegen Ablösung des Zehnten.

a. Staatszuschüsse an Zehntpflichtige.

Nach §. 12 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November und nach dem Gesetz vom 3. August 1844.

Im vorigen Jahr sind an 4- und 3½prozentigen Zinsen aus solchen Zuschüssen noch 265 fl. 40 fr. verausgabt worden. Für die Jahre 1868 und 1869 dürften je 175 fl. vorzusehen sein.

b. Zuschüsse an Pfarr- und Schuldienste.

Nach §. 37 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833.

Im Jahre 1866 sind hier zwar noch 427 fl. 4 fr. zu verausgaben gewesen; für 1868 und 1869 dürften indeß je 200 fl. genügen.

c. Pfarrzehnt- und Kompetenzablösungskapitalien.

Stand vom 1. Juli 1867 5,930,827 fl. 50 fr.

Nach der Begründung des berichtigten Budgets für 1866 und 1867 hat man sich veranlaßt gesehen, auch für die bereits über 10 Jahre bei der Amortisationskasse angelegten Pfarrzehnt- und Kompetenzablösungskapitalien vom 23. Oktober 1866 ab anstatt 4prozentige wieder 5prozentige Zinse zu gewähren. Da ein baldiges erhebliches Sinken des herrschenden hohen Zinsfußes kaum zu erwarten steht, so erscheint es angezeigt, noch für beide Budgetjahre 1868 und 1869 die Mittel zur 5prozentigen Verzinsung der gesammten Schuld vorzusehen.

Nimmt man die unbedeutenden Rückzahlungen zu jährlich 10,000 fl. an, so berechnen sich die 5prozentigen Zinsen

für 1868 aus durchschnittlich rund 5,920,000 fl. zu	296,000 fl.
und für 1869 " " " 5,910,000 " "	295,500 "

11. Zinsen und Renten für verschiedene Schuldtitel.

Zu 5 Prozent.

Unaufkündbare Rente an den Studienfond in Rastatt	2,832 fl. 54 fr.
Desgleichen aus einer Stiftung des E. Moses Reutlinger dahier	50 " — "

zusammen 2,882 fl. 54 fr.

Zu 4 Prozent.

Zinse aus Kauffchillingen, welche zum Grundstock der Großherzoglichen Civilliste gehören, nach dem Kapital- betrage vom 1. Juli 1867 mit	101,650 fl. 50 fr.
für 1868 und 1869 je	4,066 " — "

Zu 3½ Prozent.

Forderung der von Breidenbach'schen Fideikommissadministration in Wiesbaden zu 2,000 fl., wofür der jähr-
liche Zins 70 fl. beträgt.

Zu 3 Prozent.

Für eine weitere Forderung derselben Administration von	25,000 fl.
sind an 3prozentigen Zinsen zu entrichten je	750 "

Rheintroirenten.

An solchen sind seither als Lasten des Rheintroir aus dem Etat der Zollverwaltung entrichtet worden und
sollen nun, nachdem der Rheintroir aufgehoben worden, von 1868 ab aus der Amortisationsklasse bestritten werden:

	Direkte Rente.	Additionalrente.
1. An das Handlungshaus Philipp Nikolaus Schmidt in Frankfurt a. M. als Rechtsnachfolger des Gräflichen Hauses Stollberg-Stollberg	495 fl. 21 fr.	65 fl. 32 fr.
2. An M. A. von Rothschild und Söhne daselbst als Rechtsnachfolger des Gräflichen Hauses Stollberg-Bernigerode	495 " 21 "	196 " 36 "
3. An den Grafen von Leiningen-Billigheim und Neudenau	198 " 8½ "	54 " 54 "
4. An die Gräfin Seraphine von Leiningen-Westerburg, jüngere Linie	198 " 8½ "	49 " 32 "
und		
5. An den Grafen von Leiningen-Westerburg, ältere Linie	— " — "	4 " 57 "
zusammen	1,386 fl. 59 fr.	371 fl. 31 fr.
im Ganzen jährlich	1,758 fl. 30 fr.	

Zusammenstellung des Zins- und Rentenbedarfs für verschiedene Schuldtitel.

	1868.	1869.
zu 5 Prozent	2,882 fl. 54 fr.	2,882 fl. 54 fr.
" 4 "	4,066 " — "	4,066 " — "
" 3½ "	70 " — "	70 " — "
" 3 "	750 " — "	750 " — "
Rheintroirenten	1,758 " 30 "	1,758 " 30 "
zusammen rund	9,528 fl. — fr.	9,528 fl. — fr.

B. Aktivzinsen.

1. Aus Werthpapieren.

Am 31. Dezember 1866 befanden sich im Besitz der Amortisationskasse:

1. 3½-prozentige Eisenbahnobligationen im Nennwerth von	411,400 fl.
2. 3½-prozentige Rentenscheine im Nennwerth von	23,300 "
3. 3½-prozentige Fürstlich Fürstenberg. Obligationen im Nennwerth von	400 "

Zu 1. Bisher wurde für diese Obligationen nur der 3½-prozentige Zins aus dem rechnungsgemäßen unter Pari stehenden Ankaufrispreis als Zinsen vereinnahmt, der Ueberschuß aber jeweils am Kapital abgeschrieben. Für die Zukunft wird der volle Betrag der betreffenden Coupons als Zinsen verrechnet werden.

Für 1868 berechnen sich hiernach die Zinsen aus obigen	411,400 fl
nach Abzug der verloosten und auf 1. Juli 1867 zur Heimzahlung gekommenen	14,800 "
sohin aus restlichen	396,600 fl.
zu 13,881 fl.	

Auf 1. Juli 1868 dürften nach Verhältnis der planmäßigen Tilgungsquote weiter zur Heimzahlung kommen	10,700 "
--	----------

Für 1869 berechnet sich daher der Zins aus	385,900 fl.
zu 13,506 fl. 30 fr.	

Zu 2. Von den am 31. Dezember 1866 noch vorhanden gewesenen Rentenscheinen im Nennwerth von	23,300 fl.
sind zur Rückzahlung von 3½-prozentigen Lehenkapitalien bereits verwendet worden	6,500 fl.
Auf 1. Oktober 1867 sind gekündigt	100 "
	6,600 "

Es sind daher noch als vorhanden anzusehen	16,700 fl.
--	------------

Diese Rentenscheine sind zur ferneren Rückzahlung der bei der Amortisationskasse noch angelegten 3½-prozentigen Lehenkapitalien bestimmt, und werden, da die betreffenden Lehen theils schon abgelöst sind, theils aber in Bälde noch zur Ablösung kommen dürften, wohl im Jahre 1868 in gedachter Weise ihre Verwendung finden.

Es sind daher an Aktivzinsen zu 3½ Prozent aus obiger Summe für 1868 noch aufzunehmen rund 584 fl.

Zu 3. Aus Fürstlich Fürstenberg. 3½-prozentigen Partialobligationen im Nennwerth von 400 fl. kommen für jedes Jahr 14 fl. Zins in Ansatz.

An Zinsen aus Werthpapieren sind sohin aufzunehmen:

	für 1868.	für 1869.
aus 3½-prozentigen Eisenbahnobligationen	13,881 fl.	13,506 fl. 30 fr.
" " Rentenscheinen	584 "	— " — "
" " Fürstlich Fürstenberg. Obligationen	14 "	14 " — "
zusammen	14,479 fl.	13,520 fl. 30 fr.

14. VI.

2. Aus Kontokorrentforderungen.

a. zu 4 Prozent.

Die Kontokorrentforderung der Amortisationskasse an die Eisenbahnschuldentilgungskasse hat am letzten Dezember 1866 betragen 9,237,661 fl. 16 fr., sie betrug, nachdem der Amortisationskasse die Mittel zur Einlösung von Steueranlehensscheinen im Betrag von rund 4,164,000 fl. und zur Rückerstattung eines Theils ihrer Kontokorrentschuld zur Generalstaatskasse wieder ausgefolgt worden, am 1. Juli 1867 noch 4,687,661 fl. 16 fr.

Für 1868 wird die Kontokorrentforderung im Durchschnitt nicht höher als zu rund 1,500,000 fl. veranschlagt werden können und für 1869 wird eine solche überhaupt nicht anzunehmen sein, da die Amortisationskasse im Laufe der Budgetperiode ihre ganze Forderung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse wird zurückziehen und der Generalstaatskasse behufs Bestreitung des außerordentlichen Aufwands zur Verfügung stellen müssen.

Für die bevorstehende Budgetperiode sind daher an Zinsen für 1868 aus 1,500,000 fl.
zu 4 Prozent 60,000 "
und für 1869 nichts anzunehmen.

b. zu 1 Prozent.

Für die den Bankhäusern M. A. von Rothschild und Söhne und J. Goll und Söhne in Frankfurt am Main für Einlösung von Rentenscheinen und Koupons zu leistenden Vorschüsse ist für 1868 und 1869 gleich wie in der Budgetperiode 1866/67 ein jährlicher Zins von 200 fl. in Ansatz gebracht.

3. Faustpfanddarlehen.

Dieselben betragen auf 1. Juli 1867 noch 367,696 fl. 48 fr.
und wird der Stand auf 31. Dezember 1867 zu 280,000 " — "
anzunehmen sein, welcher der Zinsberechnung für 1868 und 1869 bei Annahme eines durchschnittlichen Zinsfußes von 3½ Prozent zu Grunde gelegt ist.

An Diskonto und Agio

ist keine Einnahme vorauszusehen.

An Ersatz von Passivzinsen

ist gleichfalls eine Einnahme von erheblichem Betrag nicht zu erwarten.

Der Tilgungsfond

ward vom Jahre 1820 bis mit 1850 in der Weise ausgestattet, daß für die anfängliche Schuld ein halbes Prozent derselben als jährlicher Tilgungsfond angenommen und dieser Betrag je für das folgende Jahr um 5 Prozent gesteigert wurde. Für die der Amortisationskasse neu überwiesenen Passiven wurde der Tilgungsfond je in folgendem Jahre um ½ Prozent des Schuldenzuwachs aufgebessert. Als in Folge dieser erstmaligen Dotationen und Aufbesserungen der Tilgungsfond für 1851 mit der hohen Summe von 641,244 fl. hätte ausgestattet werden müssen, während die Staatsschuld am 1. Januar 1851 nach Abzug der unverzinslichen aus dem Domanalgrundstock ent-

genommenen 12 Millionen Gulden nur noch 13,384,801 fl. 39 kr. betragen hat, hielt man zugleich mit Rücksicht auf die bedrängten Verhältnisse, in welche die Staatskasse in Folge des 1849er Aufstandes gerathen war, für angemessen, in der Berechnung des Tilgungsfonds derart eine Aenderung eintreten zu lassen, daß für die ganze am 1. Januar 1851 vorhandene Schuld ein für die Zukunft feststehender Tilgungsfond von 500,000 fl. angenommen, hinsichtlich der weiter zutretenden Schulden aber das frühere Verfahren beibehalten wurde. Die Amortisationskasse hatte in den Jahren 1851 bis 1857 für schwere Opfer aufzukommen, indem die wiederholten Zuschüsse an die Generalstaatskasse zur Ergänzung ihres Betriebsfonds und zur Bestreitung des außerordentlichen Staatsaufwands, ferner die Leistungen an Preußen für Unterdrückung des Maiaufstandes und die Uebernahme der Papiergeldschuld von 3,000,000 fl. den Schuldenstand um über 13 Millionen Gulden erhöhten. Dem entsprechend stieg der Tilgungsfond ungeachtet der seit 1851 üblichen anderweiten Berechnung wieder rasch an und stellte sich nach dem ordentlichen Budget

für 1866 auf 632,203 fl.
für 1867 auf 638,813 "

Letzterer Tilgungsfond wurde indeß in dem berichtigten Budget mit Rücksicht auf die im vorigen Jahre an Preußen geleistete Kontribution von 6 Millionen Gulden und das zu 4,100,000 fl. angenommene Steueranlehen um $\frac{1}{2}$ Prozent aus beiden Beträgen mit 50,500 fl., sohin auf 689,313 fl. erhöht.

Der Berechnung des 1868er Tilgungsfonds hätte der Uebung gemäß eine Nichtigstellung des 1866er und 1867er Tilgungsfonds nach dem rechnungsgemäßen Zugang neuer Schulden voranzugehen und wären darnach folgende Aenderungen zu berücksichtigen.

Dem 1866er Tilgungsfond wurde eine für 1865 angenommene Schulbvermehrung von 45,600 fl. zu Grunde gelegt und eine Dotation von $\frac{1}{2}$ Prozent hieraus mit 228 fl. beigeschlagen. Der wirkliche Zugang an Passiven abzüglich des Zugangs an Aktiven betrug indeß nach der 1865 Rechnung nur 38,871 fl. 23 kr. und wäre daher der Tilgungsfond hiefür mit $\frac{1}{2}$ Prozent, sohin mit nur 195 fl. auszustatten gewesen; derselbe berechnet sich darnach anstatt zu 632,203 fl. zu nur 632,170 fl.

Der Tilgungsfond für 1867 würde sich sodann folgendermaßen berechnen:

1. Feststehender Tilgungsfond	500,000 fl.
2. Wandelbarer Tilgungsfond	
a. berichtigter Betrag für 1866	132,170 fl.
b. Zuwachs mit 5 Prozent hieraus	6,608 "
c. für im Jahr 1866 neu hinzugetretene Passiven im Betrag von 6,015,709 fl. 21 kr. $\frac{1}{2}$ Prozent	30,079 "
	<u>168,857 "</u>
	zusammen 668,857 fl.

Der Zugang an neuen Passiven unter Tit. IV. „Berichtigung des früheren Schuldenstandes“ umfaßt nämlich außer der an Preußen geleisteten Kontribution von 6 Millionen Gulden nur noch weitere 15,709 fl. 21 kr.

Bei Aufstellung des für 1866 und 1867 berichtigten Budgets glaubte man auch die zu 4,100,000 fl. angenommene Steueranlehensschuld berücksichtigen zu sollen, in der fürsorglichen Voraussetzung, es werde die Amortisationskasse zur Bestreitung des von den Ständen früher schon bewilligten außerordentlichen Militärcredits von 4,884,000 fl. zum Mindesten den Betrag des Steueranlehens als außerordentlichen Zuschuß an die Generalstaatskasse zu verabsolgen haben, so daß sich also für die Amortisationskasse in der That eine Schulbvermehrung in entsprechendem Betrage ergeben haben würde.

Dies ist jedoch glücklicherweise nicht eingetreten; die außerordentlichen Mittel, welche die Militärverwaltung im Jahre 1866 in Anspruch genommen hatte, wurden vielmehr aus dem Betriebsfond des allgemeinen Staatshaushalts geschöpft und hatte die Amortisationskasse zu diesem Zwecke lediglich einen Theil ihrer Kontokorrentschuld zur Generalstaatskasse im Betrage von 1,799,923 fl. 5 fr. rückzuerstatten.

Bei Festsetzung des Tilgungsfonds für 1868 könnte sohin von dem auf 668,857 fl. berichtigten Tilgungsfond des Jahres 1867 ausgegangen werden, und würde sich derselbe unter Zuschlag von 5 Prozent aus dem wandelbaren Bestandtheil von 168,857 fl. mit 8,443 fl. zu 677,300 fl. und für 1869 unter einem weiteren Zuschlag von 5 Prozent aus dem wandelbaren Bestandtheil von 177,300 fl. mit 8,865 fl. zu 686,165 „ berechnen, wobei die noch unbekanntem neu zugehenden Schuldposten der Jahre 1867 und 1868 vorderhand und bis zur Aufstellung des nächstfolgenden Budgets unberücksichtigt bleiben würden.

Der Stand der Staatsschuld gestattet indeß für 1868 eine abermalige Ermäßigung des Tilgungsfonds auf 500,000 fl. eintreten zu lassen und bezüglich der weiter hinzutretenden Schulden in gleicher Weise zu verfahren wie seit 1851.

Der reine Schuldenstand abzüglich der unverzinslichen 12 Millionen Grundstockgelber hat nämlich am 1. Januar 1867 noch 20,958,136 fl. 58 fr. betragen und wird nach Verwendung des 1867er Tilgungsfonds von 689,313 fl. und unter Berücksichtigung des Schuldenzuwachses auf 1. Januar 1868 noch ungefähr 20,275,000 „ — „ betragen, so daß ein hiefür auszuwerfender Tilgungsfond von jährlich 500,000 fl. ausreichen wird, um die dermalige Staatsschuld in 40 bis 41 Jahren vollständig heimzuzahlen, beziehungsweise zu decken, während die neu hinzutretenden Schulden bei weiterer Ausstattung des Tilgungsfonds mit $\frac{1}{2}$ Prozent dieser Schuldbeträge und bei Erhöhung desselben um jährlich 5 Prozent des wandelbaren Bestandtheils in nahezu 50 Jahren getilgt werden.

Der mit 500,000 fl. auszustattende Tilgungsfond wird zunächst für folgende Schuldentilgungen Verwendung finden:

	im Jahre	1868	1869
für Einlösung von Rentenscheinen		54,200 fl.	57,500 fl.
„ Rückzahlung von Einstandskapitalien		310,000 „	350,000 „
„ „ „ Pfarrzehntablösungskapitalien		10,000 „	10,000 „
An Steueranlehensscheinen dürfen noch einzulösen sein		30,000 „	— „
An rückständigen 50 fl. Loosen (Stand vom 1. Juli 1867 83,212 fl.)		30,000 „	20,000 „
	zusammen .	434,200 fl.	437,500 fl.

Aus dem Reste werden die Mittel für etwaige weitere Rückzahlungen unter den übrigen Schuldtiteln, sowie zur Bestreitung etwaiger neu zu übernehmender Passiven geschöpft werden.

§§. 19, 20 und 21. Besoldungen, Gehalte und Bureauaufwand.

Im Jahre 1867 haben zu dem gemeinsamen Verwaltungsaufwand der vereinigten Schuldentilgungskassen budgetmäßig beizutragen:

	für Besoldungen	Gehalte	Bureaukosten.
die Amortisationskasse	6,600 fl.	2,800 fl.	855 fl.
die Eisenbahnschuldentilgungskasse	2,200 "	3,950 "	450 "
die Zehntschuldentilgungskasse	1,300 "	1,000 "	150 "
zusammen	10,100 fl.	7,750 fl.	1,455 fl.

Die wirkliche Besoldung des Direktors und der 5 Kassen- und Kanzleibeamten betragen nach dem dem Budget der Finanzverwaltung beigegebenen Effectivetat zusammen 9,600 fl.

In Anbetracht der auch für andere Finanzfächer vorgesehenen Besoldungsaufbesserungen werden hier mit Rücksicht auf Stellung, Dienst und Lebensalter der betreffenden Beamten zu Besoldungserhöhungen 1,200 fl. vorgesehen.

Bei dem großen Umfang, welchen die Expeditur- und Registraturgeschäfte mit der noch im Steigen begriffenen hohen Eisenbahnschuld genommen haben, sowie in Würdigung des unbedingten Vertrauens, welches bei dem Verkehre mit Millionen von Geldern und Werthpapieren in den mit der Expeditur und Registratur betrauten Bediensteten gesetzt werden muß, erscheint es an der Zeit, fragliche Stelle mit einem ständigen Beamten zu besetzen, wofür ein bei der Schuldentilgungskasse nahezu 30 Jahre lang beschäftigter Gehilfe von bewährter Pflichttreue in Aussicht genommen ist.

Als anfängliche Besoldung sind unter Ermäßigung des Gehaltsetats um 1,000 fl. als dem Betrag des derzeitigen Gehalts jenes Gehilfen zu obigen Sätzen weitere 1,200 fl. vorzusehen, wornach sich der budgetmäßige Besoldungsetat auf 12,000 fl. erhöht.

Der Gehaltsetat ist dagegen nach Vorstehendem um 1,000 fl. auf 6,750 fl. zu ermäßigen.

Als Bureauversum mag der 1867er Budgetsatz mit 1,455 fl. beibehalten werden.

Der Gesamtverwaltungsaufwand dürfte nach dem veränderten Verhältniß des Geschäftsumfanges und der Bureaubedürfnisse der vereinigten Schuldentilgungskassen vorerst für 1868 und 1869 folgendermaßen zu repariren sein:

	Besoldungen.	Gehalte.	Bureauversum.
die Amortisationskasse	5,400 fl.	2,500 fl.	700 fl.
die Eisenbahnschuldentilgungskasse	6,000 "	3,700 "	705 "
die Zehntschuldentilgungskasse	600 "	550 "	50 "
zusammen	12,000 fl.	6,750 fl.	1,455 fl.

Es ermäßigt sich hiernach der Etat der Amortisationskasse für Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten gegenüber dem für 1867 bewilligten Betrage von zusammen 10,255 fl. um 1,655 auf 8,600 fl. Dagegen erhöht sich der entsprechende Beitrag der Eisenbahnschuldentilgungskasse von 6,600 fl. auf 10,405 fl.

Der Beitrag der letztern Kasse zu dem Gesamtverwaltungsaufwand hätte schon früher unter entsprechender Erleichterung der Amortisations- und Zehntschuldentilgungskasse erhöht werden dürfen; nachdem nun in den letzten Jahren die Veränderungen in dem Geschäftsumfang der in Rede stehenden Kassen erheblicher geworden sind, kann die Ausgleichung nicht länger verschoben werden.

Die Zehntschuldentilgungskasse wird für ihren Verwaltungsaufwand in Gemäßheit §. 78 Absatz 3 des Zehntablösungsgesetzes und §. 7 der Verordnung vom 27. Mai 1836 mit $\frac{1}{4}$ Prozent aus den den Zehntpflichtigen gewährten Darlehen dotirt. Dieser Beitrag zu dem Verwaltungsaufwand der Zehntschuldentilgungskasse soll indeß nicht allein die Verwaltungskosten dieser Kasse decken, sondern in seinen der Generalstaatskasse schließlich zufließenden Ueberschüssen auch eine Entschädigung für die durch die Bezirksverrechnungen vermittelten Geschäfte der Zehntschuldentilgungskasse gewähren. Nach dem Stand der im Jahre 1868 und 1869 noch bestehenden Darlehensforderungen werden diese an $\frac{1}{4}$ prozentigen Zinszuschlägen im Jahre 1868 noch ungefähr 1,500 fl. und im Jahre 1869 ungefähr 1,300 fl. abwerfen, sohin in beiden Jahren einen Ueberschuß über den auf 1,200 fl. ermäßigten Beitrag zu dem Gesamtaufwand der Schuldentilgungskassen gewähren, während jener $\frac{1}{4}$ prozentige Zinsbetrag in den Jahren 1865 und 1866 hinter dem zu 2,450 fl. festgesetzten Verwaltungsaufwand beträchtlich zurückgeblieben ist und im Jahre 1867 noch erheblich geringer ausfallen wird.

§. 22. Verschiedene Ausgaben.

Als ordentlicher Aufwand wird hier die gleiche Summe wie in den Jahren 1866 und 1867 mit je 550 fl. angenommen.

Ein außerordentlicher Aufwand ist zur Zeit nicht voranzusehen.

Berechnung
des Pensionsaufwandes für die Jahre
1868 und 1869.

Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen auf 1. November 1867, 1868 und 1869 wird gefunden, wenn man dem wirklichen Stand am 1. November 1866 die durchschnittliche jährliche Zunahme beischlägt, beziehungsweise diesen wirklichen Stand um die durchschnittliche jährliche Abnahme der Pensionen mindert.

Pensionen.	Ab- oder Zunahme nach Prozenten.	Wirklicher Stand am 1. November 1866.		Im Jahr 1867 wahrscheinliche			
				Abnahme.		Zunahme.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Alte Pensionen.							
1. Pensionen aus früheren Verhältnissen	— 9, ¹	3,258	18	296	30	—	—
2. Pensionen von heimgesunkenen Apanagen seit 1821	— 9, ¹	720	—	65	31	—	—
3. Hospensen seit 1831	— 9, ¹	717	30	65	18	—	—
Summe		4,695	48	427	19	—	—
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.							
1. Der eigentlichen Staatsdiener	+ 1, ⁰	377,082	11	—	—	6,033	19
2. Der Angestellten	+ 5, ¹	64,878	57	—	—	3,308	49
Summe		441,961	8	—	—	9,342	8
C. Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von Zivildienern.							
1. Der Hinterbliebenen eigentlicher Staatsdiener	+ 1, ³	78,841	19	—	—	1,024	56
2. Der Hinterbliebenen von Angestellten	— 5, ⁰	2,037	6	114	5	—	—
Summe		80,878	25	114	5	1,024	56
D. Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Zivildienern.							
	+ 0, ²	29,924	40	—	—	—	59 51
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.							
1. Gleichstellungspensionen der Hinterbliebenen von Militärdienern	— 3, ⁰	605	11	21	47	—	—
2. Pensionen statt der Wittwenbenefizien	— 9, ⁵	128	42	12	14	—	—
3. Sustentationen für entlassene Diener und deren Familien	+ 0, ¹	7,914	57	—	—	—	7 55
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln	— 3, ⁵	39,209	25	1,372	20	—	—
Summe		47,858	15	1,406	21	—	7 55
Summe aller Pensionen		605,318	16	1,947	45	10,434	50

Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1867.		Im Jahr 1868 wahrscheinliche				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1868.		Im Jahr 1869 wahrscheinliche				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1869.	
		Abnahme.		Zunahme.				Abnahme.		Zunahme.			
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
2,961	48	269	31	—	—	2,692	17	245	—	—	—	2,447	17
654	29	59	34	—	—	594	55	54	8	—	—	540	47
652	12	59	21	—	—	592	51	53	57	—	—	538	54
4,268	29	388	26	—	—	3,880	3	353	5	—	—	3,526	58
383,115	30	—	—	6,129	51	389,245	21	—	—	6,228	31	395,473	52
68,187	46	—	—	3,477	35	71,665	21	—	—	3,654	56	75,320	17
451,303	16	—	—	9,607	26	460,910	42	—	—	9,883	27	470,794	9
79,866	15	—	—	1,038	16	80,904	31	—	—	1,051	46	81,956	17
1,923	1	107	41	—	—	1,815	20	101	39	—	—	1,713	41
81,789	16	107	41	1,038	16	82,719	51	101	39	1,051	46	83,669	58
29,984	31	—	—	59	58	30,044	29	—	—	60	5	30,104	34
583	24	21	—	—	—	562	24	20	15	—	—	542	9
116	28	11	4	—	—	105	24	10	1	—	—	95	23
7,922	52	—	—	7	55	7,930	47	—	—	7	56	7,938	43
37,837	5	1,324	18	—	—	36,512	47	1,277	57	—	—	35,234	50
46,459	49	1,356	22	7	55	45,111	22	1,308	13	7	56	43,811	5
613,805	21	1,852	29	10,713	35	622,666	27	1,762	57	11,003	14	631,906	44

15. VI.

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand:
1. im Jahre 1868,

a. wenn von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1867 unter „A. Alte Pensionen“ zu	4,268 fl. 29 fr.	
die Hälfte der Abnahme im Jahre 1868 mit	194 „ 13 „	
abgezogen und dem Reste von	4,074 fl. 16 fr.	
der durchschnittliche Jahresbetrag der Sterbvierteljahresbeträge mit	213 „ 21 „	4,287 fl. 37 fr.
beigeschlagen wird;		
b. wenn dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1867 unter „B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener“ zu	451,303 fl. 16 fr.	
die Hälfte der Zunahme im Jahre 1868 mit	4,803 „ 43 „	
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbvierteljahresbeträge mit	8,676 „ 19 „	464,783 „ 18 „
beigeschlagen werden.		
c. wenn dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1867 unter C. I. „Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von eigentlichen Staatsdienern“ zu	79,866 fl. 15 fr.	
die Hälfte der Zunahme im Jahre 1868 mit	519 „ 8 „	
beigeschlagen wird;	80,385 fl. 23 fr.	
dagegen unter C. II. „Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von Angestellten zu	1,923 fl. 1 fr.	
die Hälfte der Abnahme im Jahre 1868 mit	53 „ 50 „	
	1,869 „ 11 „	82,254 „ 34 „
abgezogen wird;		
d. wenn dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1867 unter D. „Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Zivil-dienern“ zu	29,984 fl. 31 fr.	
die Hälfte der Zunahme im Jahre 1868 mit	29 „ 59 „	30,014 „ 30 „
beigeschlagen wird;		
e. wenn von dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1867 unter E. 1 und 2 „Gleichstellungspensionen der Hinterbliebenen von Militärdienern“ und Pensionen statt der Wittwenbenefizien“ zu	583 fl. 24 fr. und 116 fl. 28 fr.	
die Hälfte der Abnahme im Jahre 1868 mit	10 „ 30 „ und 5 „ 32 „	
abgezogen wird,	572 fl. 54 fr.	110 fl. 56 fr.
dagegen unter E. 3 „Sustentationen für entlassene Diener und deren	572 „ 54 „	
	Uebertrag 683 fl. 50 fr.	581,339 fl. 59 fr.

	Uebertrag	683 fl. 50 fr. 581,339 fl. 59 fr.
Familien" zu	7,922 fl. 52 fr.	
Die Hälfte der Zunahme im Jahre 1868 mit	3 " 57 "	
	<hr/>	7,926 " 49 "
beigeschlagen wird und endlich unter E. IV. „Pensionen aus ver- schiedenen Titeln" zu	37,837 fl. 5 fr.	
die Hälfte der Abnahme im Jahre 1868 mit	662 " 9 "	
	<hr/>	
abgezogen und dem Reste von	37,174 fl. 56 fr.	
der durchschnittliche Jahresbetrag der Sterbviertel- jahrsbeträge mit	523 " 12 "	
	<hr/>	37,698 " 8 "
		<hr/>
		46,308 " 47 "
beigeschlagen wird.		
	Summe	627,648 fl. 46 fr.

2. im Jahr 1869

ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand, wenn man in gleicher Weise von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1868 die Hälfte der Abnahme im Jahr 1869 abzieht, beziehungsweise dem wahrscheinlichen Stand die Hälfte der Zunahme nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbvierteljahrsbeträge beischlägt. Die sich hiernach ergebende Summe beträgt 636,699 fl. 28 fr.

Die Budgetsätze betragen somit:

für 1868	627,649 fl.
für 1869	636,699 "

Finanzministerium.

Effektivetat am 1. August 1867.

	Betrag der Besoldungen.
1 Staatsminister der Finanzen (einschließlich 3,000 fl. Funktionsgehalt)	9,000 fl.
5 Kollegialmitglieder: 2 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,000 fl.	11,900 "
1 Finanzinspektor (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	1,400 "
5 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 2 Revisoren, 1 Registrator, 1 Expeditor: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl.	7,100 "
12 zusammen	<u>29,400 fl.</u>

Tit. II. Zentralkassen.

1 Generalkassastaffier (zur Zeit unbefetzte Stelle)	2,400 fl.
1 Kreisassier	1,800 "
1 Zahlmeister (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	1,200 "
3 zusammen	<u>5,400 fl.</u>

Tit. III. Oberrechnungskammer.

1 Präsident	6,000 fl.
3 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl.	7,600 "
8 Revisionsbeamte: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 3 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl.	12,100 "
3 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Kanzlist: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 900 fl.	3,900 "
15 zusammen	<u>29,600 fl.</u>

Tit. IV. Baubehörden.

1 Baudirektor	3,200 fl.
1 Baurath (zur Zeit unbefetzte Stelle)	2,000 "
1 Sekretär	1,400 "
14 Bezirksbauinspektoren: 3 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,700 fl., (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 3 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl. (unbefetzte Stelle)	19,800 "
17 zusammen	<u>26,400 fl.</u>

Tit. VI. Schulentilgungskassen.

	Betrag der Befolgungen.
1 Direktor (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt)	2,400 fl.
1 Kassier (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	1,900 "
1 Kontrolleur	1,500 "
1 Zahlmeister (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,500 "
2 Buchhalter: 1 zu 1,200 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,100 fl.	2,300 "
<hr/> 6 zusammen	<hr/> 9,600 fl.

Hiervon trifft es:

die Amortisationskasse	6,100 fl.
die Eisenbahnschulentilgungskasse	2,200 "
die Zehntschulentilgungskasse	1,300 "
	<hr/> 9,600 fl.

Finanzmittelstellen.

I. Domänendirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
10 Kollegialbeamte: 2 zu 2,400 fl., 2 zu 2,300 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl. (unbesetzte Stelle), 1 zu 1,300 fl.	19,500 "
15 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Sekretäre (1 Stelle unbesetzt), 7 Revisoren (2 Stellen unbesetzt), 1 Forstgeometer, 3 Registratoren, 1 Expeditior: 1 zu 1,800 fl., 7 zu 1,500 fl., 3 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 3 zu 900 fl. (unbesetzte Stellen)	19,300 "
<hr/> 26 zusammen	<hr/> 42,000 fl.

II. Steuerdirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
7 Kollegialbeamte: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,100 fl., 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,400 fl.	14,000 "
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 9 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Expeditior: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 2 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 4 zu 900 fl. (2 Stellen unbesetzt)	16,400 "
<hr/> 22 zusammen	<hr/> 33,600 fl.

III. Zolldirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
4 Kollegialbeamte: 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,000 fl., 1 zu 1,600 fl.	8,000 "
<hr/> 5 Uebertrag	<hr/> 11,200 fl.

	Betrag der Bezahlungen.
5 Uebertrag	11,200 fl.
13 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 8 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Kanzlist 1 zu 1,800 fl., 7 zu 1,500 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 800 fl. (unbesetzte Stelle)	17,200 "
<u>18</u> zusammen	<u>28,400 fl.</u>

Bezirksfinanzverwaltung.

I. Kameraldomänenverwaltung.

23 Domänenverwalter: 4 zu 1,800 fl., 2 zu 1,700 fl., 3 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 4 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 3 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.	33,100 fl.
7 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind: 1 zu 850 fl., 1 zu 800 fl., 2 zu 600 fl., 3 zu 550 fl.	4,500 "
1 Wiesenbaumeister	1,200 "
<u>31</u> zusammen	<u>38,800 fl.</u>

II. Forstdomänenverwaltung.

8 Forstinspektoren: 2 zu 1,900 fl., 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 3 zu 1,600 fl. (1 Stelle unbesetzt)	13,900 fl.
7 Lokalzulagen zu 100 fl. (drei nicht vergeben)	700 "
93 Bezirksförster: 1 zu 1,600 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 14 zu 1,500 fl., 15 zu 1,400 fl., 15 zu 1,300 fl., 16 zu 1,200 fl., 16 zu 1,100 fl., 16 zu 1,000 fl. (2 Stellen unbesetzt)	115,900 "
25 Lokalzulagen: 1 zu 150 fl., 7 zu 100 fl., 1 zu 95 fl., 1 zu 80 fl., 1 zu 70 fl., 1 zu 68 fl., 1 zu 55 fl., 3 zu 50 fl., 1 zu 46 fl., 1 zu 45 fl., 4 zu 40 fl., 1 zu 30 fl., 2 zu 20 fl.	1,689 "
<u>101</u> zusammen	<u>132,189 fl.</u>

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

<u>1</u> technischer Beamter, Hüttenverwalter	<u>1,400 fl.</u>
---	------------------

IV. Steuerverwaltung.

a. Katasterpersonal.

4 Steuerrevisoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,200 fl. (1 unbesetzt) zu 1,100 fl.	5,300 fl.
--	-----------

b. Obereinnehmer.

	Betrag der Beisetzungen.
16 Obereinnehmer: 2 zu 1,800 fl., 2 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl., 6 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl. (1 Stelle unbesetzt) zu 1,000 fl.	23,200 fl.
5 Lokalzulagen: 4 (1 nicht vergeben) zu 100 fl., 1 zu 40 fl.	440 "
7 Obereinnehmer welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 850 fl., 1 zu 800 fl., 2 zu 600 fl., 3 zu 550 fl.	4,500 "
<u>23</u> zusammen	<u>28,140 fl.</u>

V. Salinenverwaltung.

4 technische Beamte: 2 Salinenverwalter, 2 Bergmeister: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,000 fl.	5,500 fl.
2 Salinenkassiere: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,100 fl.	2,500 "
<u>6</u> zusammen	<u>8,000 fl.</u>

VI. Zollverwaltung.

a. Innere Zollverwaltung.

6 Oberzollinspektoren: 1 zu 2,100 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 2,000 fl. (ein- schließlich 200 fl. Lokalzulage), 1 zu 1,900 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 1,700 fl. (einschließlich je 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,600 fl.	11,000 fl.
6 Hauptzollamtsverwalter: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,500 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 4 zu 1,400 fl. (einschließlich je 100 fl. Funktionsgehalt)	8,600 "
6 Hauptzollamtskontrolleure: 2 zu 1,100 fl., 4 (1 Stelle unbesetzt) zu 1,000 fl.	6,200 "
<u>18</u> zusammen	<u>25,800 fl.</u>

b. Rheinzollbeamte.

<u>1</u> Schiffahrtsinspektor zu 2,800 fl. die Hälfte	<u>1,400 fl.</u>
---	------------------

VII. Münzverwaltung.

1 Münzrath, Vorstand der Münze	2,400 fl.
1 Münzmeister	1,400 "
1 Münzmedailleur	1,000 "
1 Münzkontrolleur	800 "
<u>4</u> zusammen	<u>5,600 fl.</u>

V. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung des Textes ist hier zu finden. Sie fasst die wesentlichen Punkte des Inhalts zusammen.

VI. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung des Textes ist hier zu finden. Sie fasst die wesentlichen Punkte des Inhalts zusammen.

VII. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung des Textes ist hier zu finden. Sie fasst die wesentlichen Punkte des Inhalts zusammen.

VIII. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung des Textes ist hier zu finden. Sie fasst die wesentlichen Punkte des Inhalts zusammen.

IX. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung des Textes ist hier zu finden. Sie fasst die wesentlichen Punkte des Inhalts zusammen.

X. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung des Textes ist hier zu finden. Sie fasst die wesentlichen Punkte des Inhalts zusammen.

Special-Budget

für

1868 und 1869.

Siebente Abtheilung.

Kriegsministerium.

Einleitung.

Das gleichzeitig mit dem Budget der Kriegsverwaltung an die Ständekammern gelangende Gesetz über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der durch letztere bedingte Zugang einer größeren Anzahl von diensttauglichen Wehrpflichtigen macht die Erweiterung der Organisation des Großherzoglichen Truppen-Corps zur unvermeidlichen Nothwendigkeit.

Unter den obwaltenden politischen Verhältnissen konnte die Großherzogliche Regierung nicht im Zweifel sein, daß das Gesetz über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, so wie die hiermit im innigsten Zusammenhang stehende Formation des Großherzoglichen Truppen-Corps nur auf der Grundlage des preussischen Wehrsystems entworfen werden könne.

In den auf diesem Wehrsystem beruhenden Einrichtungen vermag die Großherzogliche Regierung allein die Bürgschaft dafür zu finden, daß die Großherzoglichen Truppen jederzeit in der Verfassung sein werden, in Verbindung mit Truppen des norddeutschen Bundes unter ein gemeinsames Kommando zu treten, ohne daß es erforderlich würde, erst beim Vollzug dieser Maßregel Reformationen und anderweite sich hieran knüpfende Anordnungen ins Leben zu rufen.

Die Großherzogliche Regierung ist nach diesen Erwägungen der Ansicht, daß die persönlichen Leistungen der Wehrpflichtigen, so wie der mit der allgemeinen Wehrpflicht verbundene Aufwand bei uns in gleichem Maße zu übernehmen sind, wie dies in Preußen und in den Staaten des norddeutschen Bundes zur Zeit der Fall ist.

Die Organisation der Armee in Preußen und in den Staaten des norddeutschen Bundes beruht auf folgenden Grundlagen:

1. Allgemeine Wehrpflicht mit dreijähriger Präsenz, vierjähriger Dienstpflicht in der Reserve und fünfjähriger Verpflichtung zur Landwehr;
2. Friedenspräsenzstärke des Heeres (ohne Offiziere und Militärbeamte) zu ein Prozent der Bevölkerung;
3. Einheit in der Formation, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Offiziere und Mannschaften, sowie in der gesamten Administration und Verpflegung und hiermit verbunden: Einführung der preussischen Militärgesetzgebung und sämtlicher Reglements;
4. Fixirung des Aufwandes für das gesammte Heer auf 225 Thaler oder 393 fl. 45 kr. per Kopf der in Ziff. 2 angegebenen Friedensstärke.

Legen wir für Baden eine Bevölkerung von rund 1,400,000 Einwohnern zu Grunde, so ergibt sich zu ein Prozent ein Friedenspräsenzstand an Unteroffizieren und Soldaten, also ausschließlich der Offiziere und Militärbeamten, von circa 14,000 Mann. (Vergl. die Beilagen 2, 3, 4 und 5.)

Was nun die Eintheilung in die verschiedenen Waffengattungen betrifft, so lassen sich die Verhältniszahlen ebenfalls aus den Bevölkerungsziffern sicher gewinnen.

Preußen hat auf 24,000,000 Einwohner 304 Bataillone Infanterie und es treffen hiernach auf Baden, der Bevölkerung von 1,400,000 entsprechend, 17,7 oder rund 18 Bataillone.

In ganz gleichem Verhältniß stellt

Sachsen bei 2,400,000 Einwohnern 29 Bataillone
und Hessen bei 800,000 Einwohnern 10 "

Selbstredend sind überall Bataillone von gleicher Stärke, zu je vier Kompagnien vollständig nach preussischen Stats angenommen.

Die königlich preussische Armee hat ferner bei den Fahnen:

320 Eskadronen Kavallerie,
180 Feldbatterien,

wozu noch die Festungsartillerie, die Ingenieur- und Train-Abtheilungen kommen.

Demgemäß hätte das Großherzogthum Baden bei einer Bevölkerung von 1,400,000 Seelen im Frieden einen aktiven Heerkörper aufzustellen von

18 Bataillonen Infanterie in 6 Regimentern, welche in 3 Brigaden zu formiren sind,

15 Eskadronen Kavallerie in 3 Regimentern, eine Brigade formirend,

10 Feldbatterien in 1 Regiment

6 Festungs-Kompagnien in 1 Bataillon

1 Pionnierabtheilung, bestehend aus

1 Abtheilungskommando und

2 Pionnierkompagnien

1 Trainabtheilung

} unter einem Artilleriebrigade-Kommando.

Der Aufwand für den berechneten Friedenspräsenzstand von 14,000 Mann würde sich auf Grundlage der Bestimmungen für den norddeutschen Bund auf 5,500,000 fl. beziffern.

Die Kriegsstärke des stehenden Heeres ohne Landwehr soll 2 Prozent der Bevölkerung nicht überschreiten.

Sie ist für Baden an Feld- und Besatzungstruppen zu circa 24,000 Mann angenommen, wobei jedoch die Nichtstreitbaren nicht eingerechnet sind.

Diese Kriegsstärke von 24,000 Mann gestattet aber nicht, die großherzoglichen Truppen als ein selbstständiges Armeecorps zu formiren, vielmehr wird die badische Division nur in Verbindung mit entsprechenden Abtheilungen des norddeutschen Bundes den Bestand eines Armeecorps zu bilden haben, sobald in Folge des mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses die großherzogliche Felddivision unter den Oberbefehl Seiner Majestät des Königs von Preußen tritt.

In diesem Falle entspricht es den Grundsätzen der einheitlichen Organisation, welche wesentlich mit den Erfolg verbürgt, daß bei gleichen Anforderungen, Pflichten und Leistungen aller Chargen und Mannschaften im Frieden und im Kriege auch die gleichen Bezüge und Verpflegsätze vorgeesehen werden.

Demgemäß wurden in das Budget für 1868/69 nicht allein die Anzahl der Offiziere, Militärbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften und Pferde nach der preussischen Formation aufgenommen und die sämtlichen Verwaltungsstellen nach den preussischen Einrichtungen eingeführt, sondern es sind darin auch die Gebührensätze in Geld und Naturalien nach preussischen Sätzen enthalten.

Eine Ausnahme bilden nur die Gagen der Offiziere vom Hauptmann (Rittmeister) I. Klasse aufwärts, für welche die badischen Sätze unter Zuschlag von Servis statt der nicht unbedeutend höheren preussischen Gagen angelegt worden sind, weil der Annahme der Letzteren zur Zeit Gründe entgegenstehen, welchen wir glaubten Rechnung tragen zu sollen.

Was die Form des Budgets betrifft, so wurden übereinstimmend mit dem Militärbudget für Preußen diejenigen Aenderungen eingeführt, welche wir zur übersichtlichen und einfacheren Darstellung bezüglich einzelner Aufwandsrubriken für zweckentsprechend erachteten.

Wir sind der Ansicht, daß die gewählte Darstellung sich in jeder Beziehung empfiehlt, zumal auch eine gleichmäßige Behandlung dieses Gegenstandes in allen deutschen Staaten wünschenswerth erscheint.

Bedeutungsvoll tritt aber der nunmehrige Betrag des Budgets des Kriegsministeriums hervor. Während das bisherige jährliche Budget für das großherzogliche Armee-corps beiläufig 3 Millionen betrug, stellt sich dasselbe nunmehr auf circa 5,000,000 fl., zeigt somit dermalen eine Mehrforderung von circa 2,000,000 fl.

Der Entschluß der Großherzoglichen Regierung zu einem solchen Vorgehen beruht in dem Gefühle der Pflicht für das Gemeinwohl unseres deutschen Vaterlandes und in dem Bewußtsein, daß unsere Sicherheit nach Außen und unsere Fortentwicklung im Innern erhöhte Anstrengungen ebenso räthlich als nothwendig erscheinen lassen, so wie in der vertrauensvollen Erwartung, daß die Stände von gleicher Vaterlandsliebe getragen, Hand in Hand mit der Regierung bestrebt sein werden, diese Vorschläge zum Vollzuge zu bringen.

Mit hoher Befriedigung können wir zugleich anführen, daß auch die Regierungen der Königreiche Baiern und Württemberg die Prinzipien der preussischen Heeresverfassung anerkannt und sich darüber mit der Großherzoglichen Regierung und der Regierung des Großherzogthums Hessen in den wesentlichsten Beziehungen vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Zustimmung der Stände geeinigt haben.

Demgemäß steht zu gewärtigen, daß eine Uebereinstimmung im Heerwesen der süddeutschen Staaten bezüglich der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, der Kriegsstärke des stehenden Heeres und der Landwehr, des Friedenspräsenzstandes, sowie der Gleichmäßigkeit in der Formation, der Bewaffnung, der dienstlichen Einrichtungen und Vorschriften angestrebt und dem gewünschten Ziele entgegengeführt werden wird.

Die von der Großherzoglichen Regierung in dem vorliegenden Militäretat in Ansatz gebrachten Summen sollen zu dem Zwecke verwendet werden, daß künftighin die nachbenannten badischen, der Anzahl und Formation der königlich preussischen Armee entsprechenden, Truppenkörper jederzeit in vollständig kriegstüchtiger Verfassung in die Reihen der deutschen Heeresmacht aufgenommen werden können.

Karlsruhe, den 31. Juli 1867.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Ludwig.

Uebersicht

der Kriegsstärke der Großherzoglich Badischen Truppen.

Abtheilungen.	Streitbare.		Nicht- streit- bare.	Zusam- men.	Pferde.
	Offiziere.	Mann- schaften.			
I. Stehendes Heer.					
Höhere Stäbe	14	27	411	152	161
18 Infanterie-Bataillone	414	18129	570	19113	730
12 Eskadronen Kavallerie	69	1806	219	2094	2118
10 Feldbatterien zu 6 Geschützen mit Munitions-Kolonnen	51	1794	563	2408	2120
6 Festungskompagnien	27	1220	46	1293	158
2 Pionnierkompagnien	12	321	173	506	327
1 Train-Abtheilung	25	477	861	1363	942
Summa	612	23774	2543	26929	6556
II. Ersatz-Truppen.					
Infanterie	114	5900	1015	7029	23
Kavallerie	17	601	132	750	642
Artillerie	8	411	97	516	119
Pioniere	2	102	24	128	—
Train	9	58	319	386	148
Summa	150	7072	1587	8809	932
III. Landwehr.					
Infanterie	174	7701	64	7939	29
Totale von I., II. und III.	936	38547	4194	43677	7517

Kriegsministerium.

Eigene Einnahmen und Einnahmelasten.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Eigene Einnahmen.		
§.		
1. Erlös aus abgängigen Kasern- und Lazareth-Gegenständen	1,100	1,100
2. Erlös aus Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen	300	300
3. Erlös aus unbrauchbaren Dienstpferden	20,000	20,000
4. Erlös aus Dünger	38,000	38,000
5. Erlös aus topographischen Karten	2,000	2,000
6. Erträgnisse aus Gebäuden und Grundstücken	10,400	10,400
7. Arbeitsverdienst der Strafkompagnie	6,000	6,000
8. Erlös aus Naturalabgaben der Proviantämter	1,000	1,000
9. Verschiedene Einnahmen	10,000	10,000
Summe	88,800	88,800
Einnahme-Lasten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von abgängigen Kasern-, Lazareth-, Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen	50	50
2. Desgleichen wegen des Verkaufs von Pferden	100	100
3. Desgleichen wegen der Abfuhr und des Verkaufs von Dünger	1,600	1,600
4. Desgleichen wegen des Drucks und Verkaufs topographischer Karten	1,500	1,500
5. Desgleichen wegen der Einnahme aus Gebäuden und Grundstücken	300	300
6. Desgleichen wegen der Anfertigung und Verkauf von Arbeiten durch die Strafkompagnie	3,000	3,000
7. Verschiedene Lasten	50	50
Summe	6,600	6,600
Reine Einnahme	82,200	82,200

Begründung.

Der Voranschlag der Einnahmen und Lasten gründet sich theils auf das durchschnittliche Rechnungsergebniß der drei Jahre 1864/66, theils ist er eine Folge der voraussichtlichen Organisations- und anderer Aenderungen.

In letzterer Beziehung wird bemerkt:

- Zu §. 2. Die abgehenden Bekleidungs- und Lederwerks-Gegenstände werden einestheils den Truppen zur Herstellung der übrigen belassen, andernteils für die entlassen werdenden Mannschaften verwendet, weshalb nur ein Betrag von 300 fl. für Erlöse in den Depots in den Voranschlag aufgenommen wurde.
- Zu §. 3. Die Anzahl der jährlich abgehenden Dienstpferde wird eine größere, weil der Pferdebestand ein größerer wird.
- Zu §. 6. Dem Durchschnitt der letzten Jahre sind die voraussichtlichen Erträgnisse aus den zum Festungseigenthum gehörigen Gebäuden und Grundstücken zugeschlagen (vergleiche Tit. XVIII.).
- Zu §. 8. Die Einnahme wird wegen der gegen Zahlung abgegeben werdenden Naturalien der Proviantämter voraussichtlich größer sein, als die in Ansatz gebrachten 1,000 fl. Da sich aber mit der Einnahme auch die Ausgabe erhöhen müßte, so wurde nur dieser Betrag aufgenommen.

Der Voranschlag der Einnahmelasten steht im Verhältniß zu demjenigen der Einnahme.

Kriegsministerium.

Eigentlicher Militäraufwand.

Tit.	1868.	1869.
	fl.	fl.
I. Kriegsministerium	57,660	57,660
II. Hauptkriegskasse	6,480	6,480
III. Militär-Intendantur	21,400	21,400
IV. Militär-Medizinalstab	7,043	7,043
V. Militär-Geistlichkeit	4,580	4,580
VI. Justiz-Verwaltung	20,216	20,216
VII. Kommandanturen	5,650	5,650
VIII. General-Adjutantur	13,640	13,640
IX. Geldverpflegung der Truppen:		
1. Höhere Truppenbefehlshaber	37,283	37,283
2. Generalstab	17,990	17,990
3. Infanterie	1,152,678	1,152,678
4. Kavallerie	301,482	301,482
5. Artillerie	275,581	275,581
6. Pioniere	35,025	35,025
7. Train	18,816	18,816
8. Landwehr	47,704	47,704
9. Straf-Abtheilung	10,332	10,332
10. Invaliden-Corps	8,977	8,977
11. Allgemeine Kosten	12,900	12,900
X. Naturalverpflegung	1,235,265	1,235,265
XI. 1. Garnitionsverwaltung und Unterkunft	317,500	317,500
2. Servis	131,610	131,610
XII. Krankenpflege	125,414	125,414
XIII. Bekleidung und Ausrüstung	437,640	437,640
XIV. Waffen und Munition	151,510	151,510
XV. Unterhaltung der Fuhrwerke	4,800	4,800
XVI. Remontrirung	115,600	115,600
XVII. Für größere Truppenübungen	40,000	40,000
XVIII. Für die Festung Kastatt	71,664	71,664
XIX. Militär-Erziehungsanstalten	20,208	20,208
XX. Unterrichtsgelder für Kinder	1,000	1,000
XXI. Dienstreisen, Umzugskosten, Transportkosten	41,000	41,000
XXII. Stappengelder	25,000	25,000
XXIII. Für milde Zwecke	5,600	5,600
XXIV. Pensionen	239,549	233,412
XXV. Verschiedene Ausgaben	5,000	5,000
An der Summe von	5,023,797	5,017,660
sind in Abzug zu bringen:		
1. Die Verpflegung der in den Hospitälern befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften laut Berechnung Beilage Nr. 1 mit	43,894	43,894
2. Die Unterhaltungskosten für die erst auf 1. Oktober 1868 zur Aufstellung gelangenden Abtheilungen nach gleicher Beilage mit	253,655	—
Zusammen	297,549	43,894
Die Summe des eigentlichen Militäraufwandes beträgt daher noch	4,726,248	4,973,766

Allgemeine Bemerkungen.

Da in den verschiedenen Titeln des nachstehenden Budgets Ansätze enthalten sind, welche auf grundsätzlichen Festsetzungen beruhen, so erscheint es zur Vermeidung von Wiederholungen angemessen, hier in allgemeinen Umrissen die Grundsätze zu bezeichnen, nach welchen bei einzelnen Positionen verfahren wurde:

A. Für Offiziere:

1. Wegfall der Pferdegelber, Alterszulagen, Waffenzulagen, sowie Verminderung einzelner Funktionszulagen, der Kommandozulagen und Diäten.
2. Theilweise Ausgleichung dieser Minderbezüge durch Gewährung des in Preußen bestehenden Servis, welcher für alle Chargen nach den in Tit. XI. 2 aufgeführten Sätzen in Ansatz gebracht ist.
3. Die Einführung des Servis, welcher in der preussischen Armee für alle Offiziere einen wesentlichen Bestandtheil der Bezüge bildet, bedingt aber, daß die Hauptleute (Rittmeister) 2. Klasse, Premier- und Second-Lieutenante, somit die größere Anzahl der Offiziere mit preussischen Sagen in's Budget aufgenommen werden, weil bei Zuschlag des Servis zu den bisherigen Sagen die Bezüge dieser Offizierschargen sich höher stellen würden, als in Preußen.
4. Bei den höheren Chargen vom Hauptmann (Rittmeister) 1. Klasse aufwärts gestattet die Einführung des Servis die Beibehaltung der badischen Sagen, welchen wegen Wegfall der Pferdegelber und Funktionszulagen entsprechende Dienstzulagen zugeschlagen werden, so daß für diese Offiziere vorerst von dem Ansatz der höheren preussischen Sagen abgesehen werden kann.

Der nach diesen Grundsätzen aufgestellte Tarif ist dem Budget unter Beilage 2 angeschlossen.

B. Für Militärbeamte:

Ansatz von erhöhten Sagen, insbesondere für Aerzte, in so weit sich Aufbesserungen nach den bestehenden Verhältnissen rechtfertigen, wornach auch hier von den preussischen Sagen Umgang genommen ist.

C. Für Unteroffiziere und Mannschaften:

Ansatz der preussischen Bezüge jeder Art in abgerundeten Zahlen der süddeutschen Währung.

D. Annahme der Naturalverpflegsätze, der Sätze in den Durchschnittsfonds und der Massengelder nach preussischen Normen, so weit solche ermittelt werden konnten.

E. Form des Budgets nach preussischer Darstellung, welche sich, wie schon in der Einleitung bemerkt, bezüglich der Uebersichtlichkeit und Klarheit rechtfertigt, insbesondere Einführung besonderer Titel für Naturalverpflegung, Unterkunft, Krankenpflege, Bekleidung mit Ausrüstung, Waffen und Munition, sowie Remontirung. Die Vergleichung der verschiedenen Sätze ergibt, daß neben manchen Mehrforderungen nicht unerhebliche Minderungen eingetreten sind.

Was die im Budget enthaltenen Mehrforderungen betrifft, so werden solche durch Zustimmung der Ständekammern ihre Erledigung finden.

Es werden sich aber auch vorübergehend dadurch Mehrausgaben ergeben, daß die im Budget enthaltenen preussischen Sätze nicht sofort zur Geltung gelangen können und erst nach und nach zur Einführung kommen. Zu diesen Ausgaben gehören die Mehrbezüge einzelner Offiziers- und Unteroffiziers-Chargen, sowie mehrerer Militärbeamten, Aufwand für vermehrte Rationenbezüge, nach bisherigen badischen Sätzen.

Wir glaubten diesen vorübergehenden Mehraufwand nicht näher darstellen zu sollen, weil derselbe mit Eintritt der in Aussicht genommenen Neuformation des Großherzoglichen Truppencorps durch Beförderungen größtentheils in Wegfall kommt und so weit dies nicht der Fall, wie wir hoffen, durch Ersparnisse vollständig ausgeglichen werden kann, welches Verfahren die Zustimmung der Stände finden dürfte.

Tit. II. Haupt-Kriegs-Kasse.

Gagen und Gehalte.		fl.
1 Kriegskassier, Gage 2,000 fl., Kasseneinbuße 100 fl.		2,100
1 Kontrolleur		1,100
1 Buchhalter		900
2 Assistenten zu 600 fl.		1,200
1 Kanzleidiener		580
	Zusammen .	5,880
Sachliche Ausgaben.		
Bureau-Abschum		600
	Hauptsumme .	6,480

Bemerkung.

Ein Buchhalter und ein Assistent erscheinen hier mehr im Hinblick auf die erhebliche Vermehrung der Kassengeschäfte.

Tit. III. Militär-Intendantur.

	fl.
Sagen und Gehalte.	
1 Vorstand der Intendantur	2,200
3 Mitglieder derselben zu durchschnittlich 1,800 fl.	5,400
6 Intendantur-Sekretäre zu durchschnittlich 1,400 fl.	8,400
3 Assistenten zu durchschnittlich 700 fl.	2,100
1 Registrator	1,000
1 Bureaudiener	500
Zusammen	19,600
Sachliche Ausgaben.	
Bureaukosten	1,800
Hauptsumme	21,400

Bemerkung.

Wie schon in der Einleitung angegeben, soll das in Preußen bestehende Institut der Intendanturen, als besondere Verwaltungsstellen, auch bei uns zur Einführung kommen.

Das hier aufgestellte Personal ist im Verhältnis der Größe des Truppencorps nach preussischen Normen bemessen und die Bezüge sind nach der Stellung der Beamten in Ansatz gebracht.

Tit. IV. Militär-Medizinalstab.

Gagen und Gehalte.		fl.
1 Generalstabsarzt einschließlich 160 fl. Dienstzulage		2,760
1 Oberstabsarzt in der Festung Rastatt		1,800
1 Stabsarzt		1,000
1 Oberstabsroßarzt		1,200
Zulage für einen kommandirten Schreiber		63
	Zusammen	6,823
Sachliche Ausgaben.		
Bureaukosten		220
	Hauptsumme	7,043

Bemerkung.

Die Aufnahme des Oberstabs-Arztes und des Stabs-Arztes entspricht den preussischen Etatsfägen.

Tit. V. Militär-Geistlichkeit.

	fl.
Gagen und Gehalte.	
4 Militär-Geistliche zu durchschnittlich 700 fl.	2,800
Remunerirung der mit der Militär-Seelsorge beauftragten Civil-Geistlichen, der Civillüster und Organisten	1,280
Zusammen	4,080
Sachliche Ausgaben.	
Kultuskosten und für Militär-Gesang- und Gebetbücher	500
Hauptsumme	4,580

Bemerkung.

Die Zahl der Militargeistlichen wurde um zwei vermehrt, um, wie dies in Preußen der Fall, für die größeren Garnisonen besondere Geistliche anstellen zu können.

Dagegen sind die Funktionsgehälter für Geistliche der Strafkompagnie in Wegfall gekommen.

Tit. VI. Justiz-Verwaltung.

Sagen und Gehalte.		fl.	fl.
General-Auditoriat.			
1 General-Auditor			3,000
2 Mitglieder des General-Auditorats (1 Kriegsrath und 1 Oberauditor) 1 zu 2,400 fl. und 1 zu 2,000 fl.			4,400
1 Sekretär	1,600		1,600
1 Schreiber	600		600
Divisions- und Garnisons-Auditore.			
4 Divisions- und Garnisons-Auditore, 2 zu 1,750 fl., 2 zu 1,150 fl.			5,800
2 Auditorats-Aktuare	500		1,000
3 Auditorats-fouriere, Zulage	72		216
2 Bureaudiener	400		800
Zusammen			17,416
Sachliche Ausgaben.			
Bureaukosten:			
für das General-Auditoriat		400	
für 4 Divisions- und Garnisons-Auditorate zu 100 fl.		400	
Untersuchungskosten		2,000	
			2,800
Hauptsumme			20,216

Bemerkung.

Nach dem den Kammern vorgelegten Militär-Gesetzbuch ist das General-Auditoriat der oberste Militär-Gerichtshof. Dasselbe ist mit 3 ständigen Mitgliedern zu besetzen, wozu der General-Auditor und der rechtsgelehrte Kriegsrath nebst dem Oberauditor bestimmt sind. Obwohl die beiden Erstern noch ferner als Justiziere beim Kriegsministerium, der Letztere aber bei dem Divisions-Auditoriat beschäftigt bleiben, schien es doch angemessen, sie mit ihren Bezügen hier aufzuführen.

Die Sagen der Auditore sind zufolge des mit den Kammern vereinbarten Grundsatzes nach dem Richter-Gesetz normirt, die des Oberauditors wurde mit Rücksicht auf seine Dienststellung und Anciennetät festgesetzt.

Tit. VII. Kommandanturen.

	fl.	fl.
Gagen und Zulagen.		
1 Kommandant in Karlsruhe, Dienstzulage		500
1 Platzmajor in Karlsruhe, Hauptmann 2. Klasse, Gage	1,050	
Dienstzulage	350	
		1,400
1 Kommandant in Kehl, Oberst Gage	2,800	
Dienstzulage	160	
		2,960
1 kommandirter Offizier in Kehl (Zeugoffizier), Dienstzulage		160
		5,020
Sachliche Ausgaben.		
Bureaukosten für die Kommandanturen sämtlicher Garnisonen		630
Hauptsumme		5,650

Bemerkung.

Die bisherigen Garnisonskommandanturen als Verwaltungsstellen kommen in Wegfall und werden die Geschäfte durch die Intendantur mit den unterstellten Garnisons-Verwaltungsstellen (Tit. X., XI. und XII.) besorgt. Für die Kommandanturen ist nach preussischen Bestimmungen das besondere Personal nur in der Residenz und in Kehl vorzusehen.

Tit. VIII. General-Adjutantur.

Stand.		Gagen, Gehalte und Zulagen.	Betrag	
Offiziere.	Offiziers- pretbe.		im Einzelnen.	im Ganzen.
			fl.	fl.
1	6	General-Adjutant, Generallieutenant, Gage Dienstzulage	4,000 1,500	5,500
1	4	Flügel-Adjutant, Oberst 1. Klasse, Gage Dienstzulage	3,000 720	3,720
1	4	" " 2. Klasse, Gage Dienstzulage	2,800 720	3,520
—	—	1 Stabsfourier, Gehalt	700	700
3	14 Zusammen Gagen, Gehalte und Zulagen		13,440
		Sachliche Ausgaben.		
		Bureaugeld		200
3	14 Hauptsumme		13,640

Bemerkung.

Der bisherige Budgetsatz wurde mit Berücksichtigung der Dienstzulagen beibehalten.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.		1. Höhere Truppenbefehlshaber.	Betrag	
Offiziere.	Offiziers- pferde.		im	im
			Einzelnen	Ganzen.
			fl.	fl.
		Gagen und Zulagen.		
1	6	Divisions-Kommandeur, Generallieutenant		4,000
3	15	Brigade-Kommandeure der Infanterie, Generalmajore	3,500	10,500
1	5	„ Kommandeur der Kavallerie, Generalmajor		3,500
1	5	„ „ „ Artillerie „		3,500
1	3	Divisions-Adjutant, Oberstlieutenant		2,300
3	6	Brigade-Adjutanten der Infanterie, Premierlieutenant	525	1,575
1	3	„ „ „ Kavallerie, „	630	630
1	2	„ „ „ Artillerie „	630	630
12	45	Dienstzulage für 1 Divisions-Kommandeur	2,500	
		„ „ 5 Brigade-Kommandeure zu 1,000 fl.	5,000	
		„ „ 1 Divisions-Adjutant	440	
		„ „ 5 Brigade-Adjutanten zu 126 fl.	630	
		„ „ 6 als Schreiber kommandirte Unteroffiziere zu 63 fl.	378	
				8,948
12	45	Zusammen Gage und Zulagen		35,583
		Sachliche Ausgaben.		
		Bureau-Aversum für das Divisions-Kommando	200	
		„ Aversen für 5 Brigade-Kommandos à 100 fl.	500	
				700
		Hiezu vorübergehender Mehrbezug des Brigade-Kommandeurs der Artillerie als Generallieutenant		36,283
				1,000
		Hauptsumme		37,283

Bemerkung.

Die Ansätze gründen sich auf die neue Formation der Truppen nach preussischem Modus.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			Betrag	
Mann.	Offiziers- pforte.		im Einzelnen.	im Ganzen.
		2. Generalstab.		
		Gagen, Gehalte und Zulagen.	fl.	fl.
1	4	Chef des Generalstabs, Oberst 1. Klasse	3,000	3,000
1	3	Stabsoffizier, Oberstlieutenant	2,300	2,300
1	3	Hauptmann 1. Klasse	1,600	1,600
1	3	" 2.	1,050	1,050
2	4	Premierlieutenant "	630	1,260
1	—	Stabsquide	800	800
7	—	Guiden	420	840
1	—	Lithograph	700	700
1	—	Registrator	700	700
1	—	Bureaudiener	350	350
12	17	Dienstzulage für den Chef	720	12,600
		" " 1 Stabsoffizier	440	
		" " 1 Hauptmann	380	1,540
12	17	Zusammen Gagen, Gehalte und Zulagen		14,140
		Sachliche Ausgaben.		
		1. Für die jährlichen Rekognoszirungs- und Uebungsreisen des Generalstabs	1,500	
		2. Aversum für topographische Arbeiten	1,200	
		3. Für die Kriegsbibliothek	500	
		4. Für Bureaubedürfnisse	250	
		5. Beihilfe für wissenschaftliche Reisen von Offizieren	400	3,850
12	17	Hauptsumme		17,990

Bemerkung.

Die Anzahl der Offiziere des Generalstabs wurde auf Grundlage der preussischen Heeresorganisation entsprechend reduziert.

Tit. IX. Geld-Verpflegung der Truppen.

Stand.		3. Infanterie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.		in		
			in Einzelnen.	in Ganzen.	
		fl.	fr.	fl.	
Stab eines Linien-Infanterie- und eines Jüsilier-Regiments.					
Gage, Löhnung und Zulagen.					
1	3	Regiments-Kommandeure, Oberst 1. Klasse 3 sind 1. Klasse mit 3,000 fl. und 3 sind 2. Klasse mit 2,800 fl. (Siehe unten.)	3,000		3,000
1	2	Stabsoffizier 2. Klasse	2,100		2,100
1	2	Regiments-Adjutant, Sekonde-Lieutenant	420		420
3	7				5,520
1	—	Regimentschreiber, Unteroffizier 3. Klasse	108		108
10	—	Hoboisten, einschließlich Stabsoboist	108		1,080
—	—	Gehaltszuschuß für den Regimentstambour			21
14	7	Dienstzulage 1 zu 200 fl., 1 zu 160 fl., 1 zu 126 fl.	646		6,729
		Zulage für den Regimentschreiber	63		
		" " " Regiments-Kapitän d'armes	21		
		Zusammen Gage, Löhnung und Zulagen			730
					7,459
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.					
		1. Allgemeine Unkosten für 11 Mann	1 36		18
		2. Waffenreparaturgeld für 1 "	1 18		4
		3. Bureaugeld " 10 "	— 18		144
		Zusammen Sachliche Ausgaben			166
14	7	Summe für einen Regiments-Stab			7,625
		Bezieht der Regiments-Kommandeur nur 2,800 fl., so gehen hiervon ab			200
14	7	verbleibt Summe für einen Regiments-Stab			7,425
		Dagegen geht zu			
27	—	für das Leib-Grenadier-Regiment, welches 37 Hoboisten zählt	108		2,916

Stand.		3. Infanterie.	Betrag	
Mann.	Offiziers- Pferde.		im Einzelnen.	im Gesamten.
		Ein Bataillon eines Infanterie-Regiments.	fl.	fl.
		Gage, Löhnung und Zulagen.		
1	2	Bataillons-Kommandeur, Stabsoffizier, (6 sind 1. Klasse mit 2,300 fl. und 11 sind 2. Klasse mit 2,100 fl.)	2,300	2,300
2	2	Hauptleute 1. Klasse	1,600	3,200
2	2	" 2. "	1,050	2,100
4	—	Premierlieutenante	525	2,100
9	1	Sekondelieutenante, einschließlich 1 Adjutant	420	3,780
18	7			13,480
1	—	Zahlmeister, mit einer durchschnittlichen Gage von	800	800
1	—	Regimentsarzt, Oberstabsarzt mit einer durchschnittlichen Gage von	1,200	1,200
1	—	Bataillonsarzt, Stabsarzt " " " " " "		
1	—	Assistenzarzt		
21	7			16,080
		4 Feldweibel	318	1,272
		4 Portepeefähnliche	192	768
		8 Sergeanten 1. Klasse	222	1,776
		8 " 2. "	180	1,440
		12 Unteroffiziere 1. Klasse	156	1,872
		12 " 2. "	138	1,656
		5 " 3. "	108	540
53	—			
1	—	Bataillonstambour	138	138
16	—	Spielente	66	1,056
48	—	Gefreite und Kapitulanten	72	3,456
396	—	Gemeine	66	26,136
16	—	Handwerker	66	1,056
4	—	Lazarethgehilfen mit einer durchschnittlichen Löhnung von	108	432
1	—	Büchsenmacher		120
556	7			57,798

Stand.		3. Infanterie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
			fl.	fr.	fl.
		Ein Bataillon eines Infanterie-Regiments.			
		Gage, Löhnung und Zulagen.			
556	7	Uebertrag			57,798
		Dienstzulagen 1 zu 160 fl., 2 zu 120 fl., 1 zu 126 fl.	526		
		Zulage für den Untersuchung führenden Offizier	63		
		" " " Bataillonschreiber	63		
		" " 4 Kapitän d'armes zu 21 fl.	84		
		" " 4 Fouriere zu 21 fl.	84		
		Zusammen Gage, Löhnung und Zulagen			820
					58,618
		Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
		1. Allgemeine Unkosten für 534 Mann	1	36	854
		2. Waffenreparaturgeld für 493 Mann	1	18	653
		" 41 "		18	
		3. Tischgeld für die Subaltern-Offiziere			480
		4. Unterrichtsgeld der Unteroffiziere und Gemeinen			126
		5. Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben			420
		Zusammen Sachliche Ausgaben			2,533
556	7	Summe für ein Bataillon eines Infanterie-Regiments			61,151
		Bezieht der Bataillons-Kommandeur nur 2,100 fl., so gehen hieran ab			200
					60,951

Stand.			Betrag.	
Mann.	Offiziers- Pferde.		in Einzelnen.	in Gesamten.
3. Infanterie.				
Ein Jäger-Bataillon.				
Gage, Löhnung und Zulagen.				
			fl.	fr.
				fl.
1	2	Bataillons-Kommandeur, Stabsoffizier	2,300	2,300
2	2	Hauptleute 1. Klasse	1,600	3,200
2	2	" 2. "	1,050	2,100
4	—	Premier-Lieutenant	525	2,100
13	1	Seconde-Lieutenant einschließlich 1 Adjutant	420	5,460
22	7			15,160
1	—	Zahlmeister mit einer durchschnittlichen Gage von		800
1	—	Bataillonsarzt, Stabsarzt		1,000
1	—	Assistenzarzt		600
25	7			17,560
		4 Feldweibel	318	1,272
		4 Portepfefährliche	192	768
		8 Sergeanten 1. Klasse	252	2,016
		8 " 2. "	198	1,584
		12 Oberjäger 1. "	180	2,160
		12 " 2. "	156	1,872
		5 " 3. "	126	630
53	—			
1	—	Stabshornist	168	168
12	—	Hornisten	108	1,296
48	—	Gefreite und Kapitulanten	72	3,456
400	—	Jäger	66	26,400
16	—	Handwerker	66	1,056
4	—	Lazarethgehilfen mit durchschnittlichen	108	432
1	—	Büchsenmacher	138	138
560	7			60,808

Stand.					3. Infanterie.	Betrag.
Offiziere.	Beamte.	Wappenschott.	Summe.	Offiziers-Pferde.		
					Zusammenstellung.	fl.
3	—	11	14	7	1 Regimentsstab	7,625
18	3	535	556	7	1 Bataillon	61,151
36	6	1070	1112	14	2 weitere Bataillone	122,302
57	9	1616	1682	28	. . . Zusammen 1 Infanterie-Regiment von 3 Bataillonen . .	191,078
228	36	6464	6728	112	4 weitere Infanterie-Regimenter	764,312
39	6	1081	1126	21	1 Infanterie-Regiment von 2 Bataillonen 7,625 + 122,302 = .	129,927
22	3	535	560	7	1 Jäger-Bataillon	67,245
						1,152,562
					Hievon ab für 3 Regimenter mit Obersten 2. Klasse Minderbetrag der Gage zu 200 fl. und 11 Stabsoffiziere 2. Kl. ebenso zu 200 fl.	2,800
346	54	9696	10096	168		1,149,762
					Dagegen geht zu:	
—	—	27	27	—	Hoboisten beim Leib-Grenadier-Regiment	2,916
346	54	9723	10123	168	. . . Hauptsumme für 18 Infanterie-Bataillone . . .	1,152,678

Bemerkungen.

Bezüglich des Personalstandes wird auf den in den Beilagen 3 und 4 aufgeführten, nach preussischer Formation festgestellten Friedensdienststand und bezüglich der Gebühren auf die allgemeinen Bemerkungen Bezug genommen. Für die Subalternoffiziere wurden die Tischgelder nach preussischen Bestimmungen angesetzt.

Tit. IX. Geld-Verpflegung der Truppen.

Stand.			4. Kavallerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.	Dienstpferde		im		im
				Einzelnen.	Einzelnen.	
			fl.	fr.	fl.	
Stab eines Dragoner-Regiments.						
Gage, Löhnung und Zulagen.						
1	4	—	Regiments-Kommandeur, Oberst 3,000 3,000 (1 ist 1. Klasse mit 3,000 fl. und 2 sind 2. Klasse mit 2,800 fl.)			
1	3	—	Stabsoffizier (1 ist 1. Kl. mit 2,300 fl. und 2 sind 2. Kl. mit 2,100 fl.) 2,100 2,100			
1	3	—	Regiments-Adjutant, Sekonde-Lieutenant 483 483			
3	10	—				
1	1	—	Zahlmeister mit einem Durchschnittsgehalt von 800 800			
1	2	—	Regimentsarzt, Oberstabsarzt, mit einem Durchschnittsgehalt von 1,600 1,600			
2	—	—	Assistenzärzte 600 1,200			
1	—	—	Stabschirurg 400 400			
8	13	—				
1	—	1	Regimentschreiber, Unteroffizier 3. Klasse 126 126			
1	—	1	Stabstrompeter 168 168			
1	—	—	Regimentsfattler 168 168			
1	—	—	Büchsenmacher 120 120			
12	13	2				
			Dienstzulagen, 1 zu 240 fl., 1 zu 200 fl., 1 zu 126 fl., 1 zu 160 fl. 726			
			Zulage für den Untersuchung führenden Offizier 63			
			" " " Regimentschreiber 63			
			" " " Quartiermeister 31 30			
			884			
			Z u s a m m e n Gage, Löhnung und Zulagen 11,049			
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.						
			1. Allgemeine Unkosten für 2 Mann 3 6 6			
			2. Waffenreparaturgeld " 2 1 48 4			
			3. Hufbeschlag- und Pferde-Arzneigeld für 2 Pferde 3 36 7			
			4. Tischgeld für die Subaltern-Offiziere des Regiments 770			
			5. Unterrichtsgeld der Unteroffiziere und Gemeinen 160			
			6. Bureaugeld und für kleine Ausgaben 168			
			Z u s a m m e n Sachliche Ausgaben 1,115			
12	13	2 S u m m e für einen Regimentsstab 12,164			

Stand.			4. Kavallerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.	Dienst- Pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
				fl.	fr.	fl.
			Eine Eskadron eines Dragoner-Regiments.			
			Gage, Löhnung und Zulagen.			
1	3	—	Rittmeister 1. Klasse (in der Brigade sind 8 mit 1,600 fl. und 7 mit 1,260 fl.) (Siehe am Schluß.)	1,600	—	1,600
1	2	—	Premier-Lieutenant	630	—	630
3	6	—	Sekonde-Lieutenant	483	—	1,449
5	11	—				3,679
			1 Wachmeister	348	—	348
			1 Portepfeeführer	192	—	192
			2 Sergeanten 1. Klasse	240	—	480
			2 " 2. "	198	—	396
			5 Unteroffiziere 1. Klasse	180	—	900
			4 " 2. "	156	—	624
			1 " 3. "	126	—	126
16	—	16	Trompeter	114	—	342
3	—	3	Gefreite und Kapitulanten	84	—	1,680
20	—	20	Gemeine	72	—	6,984
97	—	97	Handwerker	66	—	330
5	—	—	Lazarethgehilfe mit durchschnittlichen	108	—	108
1	—	1	Kocharzt	264	—	264
148	11	137				16,453
			Dienstzulage: 1 zu 200 fl.	200	—	
			Zulage für einen Quartiermeister	31	30	232
			Zusammen Gage, Löhnung und Zulagen			16,685
			Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
			1. Allgemeine Unkosten für 137 Mann	3	6	433
			5 "	1	36	
			2. Waffenreparaturgeld für 136 "	1	48	247
			6 "	—	48	
			3. Fußbeschlag- und Pferbearzney-Geld für 137 Pferde	3	36	493
			4. Offiziers-Tischgeld			
			5. Unterrichtsgeld für Unteroffiziere und Gemeine } im Regimentsstab auf- genommen.			60
			6. Bureau- und zu kleinen Ausgaben			
			Zusammen Sachliche Ausgaben			1,233
148	11	137	Summe für eine Eskadron			17,918

Stand.						4. Kavallerie.	Betrag.
Offiziere.	Beamte.	Mannschaft	Summe.	Offiziers-Pferde.	Dienst-Pferde.		
							fl.
Zusammenstellung.							
3	5	4	12	13	2	1 Regimentsstab	12,164
5	—	143	148	11	137	1 Eskadron	17,918
20	—	572	592	44	548	4 weitere Eskadronen	71,672
28	5	719	752	68	687 Zusammen 1 Dragoner-Regiment	101,754
56	10	1438	1504	136	1374	2 weitere Dragoner-Regimenter	203,508
84	15	2157	2256	204	2061		305,262
Hieron ab für 7 Eskadronen mit Rittmeister 2. Klasse Minderbetrag der Gage zu 340 fl. und der Dienstzulage mit 200 fl., zusammen mit							3,780
Hauptsumme für 3 Dragoner-Regimenter . . .							301,482

Bemerkung.

Hier gilt dasselbe wie für Infanterie und wird auf Beilage 5 hingewiesen.

Stand.			5. Artillerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.	Dienst- Pferde.				
				im Einzelnen.	im Ganzen.	
				fl.	tr.	fl.
			Eine reitende Batterie.			
			Gage, Löhnung und Zulagen.			
1	3	—	Hauptmann 1. Klasse	1,600	—	1,600
1	2	—	Premier-Lieutenant	630	—	630
2	4	—	Sekunde-Lieutenant	546	—	1,092
4	9	—				3,322
			1 Wachmeister	348	—	348
			2 Sergeanten 1. Klasse	252	—	504
			2 " 2. "	210	—	420
			4 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—	768
			4 " 2. "	168	—	672
			1 " 3. "	138	—	138
14	—	14	Trompeter	114	—	228
2	—	2	Obergefreite	108	—	432
4	—	28 N.	Gefreite und Kapitulanten	84	—	672
8	—	28 3.	Kanoniere einschließlich 14 Fahrer	72	—	4,464
62	—	—	Lazarethgehilfe mit durchschnittlichen	108	—	108
1	—	—	Kocharzt " "	273	—	273
1	—	—				
96	9	72	Dienstzulagen: 1 zu 240 fl.	240	—	12,349
			Zulage für 1 Wachmeister als Batterie-Rechnungsführer	63	—	
			" " 1 Quartiermeister	24	30	
			" " 14 fahrende Artilleristen zu 12 fl.	168	—	496
			Zusammen Gage, Löhnung und Zulagen			12,845
			Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
			1. Allgemeine Unkosten für 91 Mann	2	—	182
			2. Waffenreparaturgeld für 91 Mann	124	—	127
			3. Geschützreparaturgeld für 4 Geschütze	135	—	540
			4. Fußbeschlag- und Pferdearzneigeld:			
			für 28 Zugpferde	548	—	321
			" 44 Reitpferde	336	—	105
			5. Bureau- und zu kleinen Ausgaben			
			Zusammen Sachliche Ausgaben			1,275
96	9	72	Summe für eine reitende Batterie			14,120

Stand.			5. Artillerie.	Betrag	
Mann.	Offiziers- Pferde.	Dienst- Pferde.		im Einzelnen.	im Ganzen.
			Eine Fußbatterie.	fl.	fr.
			Gage, Löhnung und Zulagen		
1	—	1	Hauptmann 1. Klasse (5 Hauptleute beziehen 1,600 fl. und 5 1,260 fl.)	1,600	—
1	—	1	Premier-Lieutenant	588	—
2	—	1	Sekonde-Lieutenant	525	—
4	—	3			3,238
			1 Feldwebel	318	—
			1 Portepeschführer	192	—
			2 Sergeanten 1. Klasse	252	—
			2 " 2.	210	—
			5 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—
			5 " 2. "	168	—
			2 " 3. "	138	—
18	—	4			228
2	—	2	Trompeter	114	—
4	—	—	Obergefreite	108	—
8	—	—	Gefreite und Kapitulanten	72	—
77	—	28,3	Kanoniere, einschließlich 20 Fahrer	66	—
1	—	—	Lazarethgehilfe	108	—
114	—	37			13,174
			Dienstzulage für 1 Offizier	70	—
			Zulage für 1 Feldwebel für die Rechnungsführung	63	—
			" " 1 Kapitän d'armes	24	30
			" " 1 Schlosser für Ausführung der Reparaturen	42	—
			" " 20 fahrende Artilleristen zu 18 fl.	360	—
					560
			Zusammen Gage, Löhnung und Zulagen		13,734
			Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.		
			1. Allgemeine Unkosten für 110 Mann	1	36
			2. Waffenreparaturgeld für 110 "	—	18
			3. Geschützreparaturgeld für 4 Geschütze	109	—
			4. Hufbeschlags- und Pferdearznei-Geld für 28 Zugpferde	5	48
			9 Reitpferde	3	36
			5. Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben		105
			Zusammen Sachliche Ausgaben		945
114	—	37	Summe für eine Fuß-Batterie		14,679

Stand.								5. Artillerie.	Betrag.
Mann.				Pferde.					
Offiziere.	Beamte.	Mannschaft.	Summe.	Offiziers-	Dienstreit-	Dienstzüge.	Summe.		
									fl.
								Ein Feld-Artillerie-Regiment.	
								Zusammenstellung.	
17	7	41	65	20	—	—	20	Regimentsstab	32,046
4	—	92	96	9	44	28	81	1 reitende Batterie	14,120
4	—	110	114	—	9	28	37	1 6pdr. Fuß-Batterie	14,679
16	—	440	456	—	36	112	148	4 weitere 6pdr. Batterien	58,716
4	—	110	114	—	9	28	37	1 4pdr. Fuß-Batterie	14,679
12	—	330	342	—	27	84	111	3 weitere 4pdr. Batterien	44,037
57	7	1123	1187	29	125	280	434		178,277
								Hievon ab für 5 Batterien mit Hauptleuten 2. Klasse Minderbetrag der Gage mit 340 fl. und der Dienstzu- lagen 1 zu 240 fl. und 4 zu 70 fl.	2,220
								1 Feldartillerie-Regiment mit 10 Batterien	176,057

Stand.			5. Artillerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- pferde.	Dienstpferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
				fl.	kr.	fl.
Stab des Festungsartillerie-Bataillons.						
Gage, Löhnung und Zulagen.						
1	3	—	Bataillons-Kommandeur, Oberst 2. Klasse	2,800	—	2,800
1	2	—	Stabsoffizier 1. Klasse	2,300	—	2,300
1	2	—	Hauptmann 1. "	1,600	—	1,600
1	1	—	Bataillons-Adjutant, Sekondelieutenant	525	—	525
2	—	—	Feuerwerkslieutenant, Sekondelieutenant	525	—	1,050
3	—	—	außeretatmäßige Sekondelieutenant	420	—	1,260
9	8	—				9,535
1	—	—	Zahlmeister, mit einem durchschnittlichen Gehalt von			800
1	—	—	Stabsarzt " " " " " "			1,000
1	—	—	Assistenzarzt " " " " " "			600
12	8	—				11,935
			10 Oberfeuerwerker	348		3,480
			8 Feuerwerker 1. Klasse	252		2,016
			8 " 2. "	210		1,680
			4 " 3. "	168		672
			1 Unteroffizier 3. "	138		138
31	—	—				
1	—	—	Kocharzt	273		273
20	—	—	Defonomiehandwerker	66		1,320
64	8	—				21,514
			Dienstzulagen 1 zu 240 fl., 2 zu 200 fl., 1 zu 126 fl., 2 zu 63 fl.	812		
			Funktionszulage für 1 Untersuchung führenden Offizier	63		
			" " 1 Bataillonschreiber	63		
			" " 1 Kapitän d'armes	24	30	
						963
			Zusammen Gage, Löhnung und Zulagen			22,477
Sachliche Ausgaben Statsfonds.						
			1. Allgemeine Unkosten für 51 Mann	1	36	82
			2. Waffenreparaturgeld " 51 "	—	18	15
			3. Zu Zustandhaltung der Augmentationsbestände des Bataillons			50
			4. Unterhaltung des Übungsmaterials des Bataillons			315
			5. Offiziers-Tischgeld für 6 Kompagnien			820
			6. Unterrichtsgelder für 6 Kompagnien			450
			7. Bureaukosten und zu kleinen Ausgaben			350
			Zusammen Sachliche Ausgaben			2,082
64	8	—	Summe für den Stab des Festungsartillerie-Bataillons			24,559

Stand.			5. Artillerie.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Herde.	Dienstjähre		im Einzelnen.		im Ganzen.
				fl.	fr.	fl.
			Eine Festungs-Kompagnie.			
			Gage, Löhnung und Zulagen.			
1	—		Hauptmann 1. Klasse (3 Hauptleute beziehen 1,600 fl. und 3 1,260 fl)	1,600		1,600
1	—		Premierlieutenant	588		588
2	—		Sekundelieutenant	525		1,050
4	—					3,238
			1 Feldwebel	318		318
			1 Portepeschführer	192		192
			2 Sergeanten 1. Klasse	252		504
			2 " 2.	240		420
			2 Unteroffiziere 1. Klasse	192		384
			2 " 2.	168		336
			3 " 3.	138		414
13	—		Trompeter	66		132
10	—		Obergesetzte	108		1,080
11	—		Gefreite und Kapitulanten	72		792
63	—		Kanoniere	66		4,158
1	—		Lazarethgehilfe mit durchschnittlichen	108		108
104	—					12,076
			Dienstzulage für 1 Offizier	40		
			Zulage für 1 Feldwebel als Rechnungsführer der Kompagnie	63		
			" " 1 Kapitän d'armes	24	30	128
			Zusammen Gage, Löhnung und Zulagen			12,204
			Sachliche Ausgaben. Statsfonds.			
			1. Allgemeine Unkosten für 100 Mann	1	36	160
			2. Waffenreparaturgeld " 100 "		18	30
			3. Bureaukosten und zu kleinen Ausgaben			105
			Zusammen Sachliche Ausgaben			295
104	—		Summe für eine Festungs-Kompagnie			12,499

Stand.			5. Artillerie.	Betrag.	
Mann.	Offiziers- Pferde.	Dienstpferde		in Einzelnen.	in Ganzen.
			Eine Festungs-Kompagnie mit Ausfall-Geschützen.	fl.	fl.
104	—	—	Aufwand wie eine Festungs-Kompagnie		12,499
			Hiezu kommen:		
—	—	3	für Offiziere.		
—	—	4	„ Unteroffiziere.		
—	—	2	„ Trompeter.		
—	—	283	„ 20 fahrende Artilleristen.		
			Zulage für 20 fahrende Artilleristen zu 18 fl.		360
			Staatsfonds.		
			Geschützreparaturgeld wie bei einer Fußbatterie	436	
			Hufbeschlag- und Pferbearznei-Geld	195	
					631
104	—	37	Summe für eine Festungs-Kompagnie mit Ausfall-Geschützen		13,490

Stand.								5. Artillerie.	Betrag.
Mann.				Pferde					
Offiziere.	Beamte.	Mannschaft	Summe.	Offiziers.	Dienst- Reit- Zug-	Summe.			
								Zusammenstellung für ein Festungs-Artillerie-Bataillon.	fl.
9	3	52	64	8	—	—	8	1 Bataillonsstab	24,559
4	—	100	104	—	—	—	—	1 Festungs-Kompagnie	12,499
16	—	400	416	—	—	—	—	4 weitere Kompagnien	49,996
4	—	100	104	—	9	28	37	1 Ausfall-Kompagnie	13,490
33	3	652	688	8	9	28	45		100,544
								Hievon ab für 3 Kompagnien mit Hauptleuten 2. Klasse Minderbetrag der Gage mit 340 fl.	1,020
								1 Festungs-Artillerie-Bataillon von 6 Kompagnien . . .	99,524
								Zusammenstellung.	
57	7	1123	1187	29	125	280	434	1 Feldartillerie-Regiment von 10 Batterien	176,057
33	3	652	688	8	9	28	45	1 Festungsartillerie-Bataillon von 6 Kompagnien . . .	99,524
90	10	1775	1875	37	134	308	479 Hauptsumme für die Artillerie	275,581

Bemerkung.

Wegen des Dienststandes wird auf Beilage 6 verwiesen, im Uebrigen gelten die Bemerkungen wie bei der Infanterie.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.		6. Pioniere.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.		im		
			Einzelnen.	Ganzen.	
			fl.	fr.	
Gage, Löhnung und Zulagen.					
1	2	Abtheilungs-Kommandeur, Stabsoffizier	2,100	—	2,100
1	1	Hauptmann 1. Klasse	1,600	—	1,600
1	1	" 2. "	1,260	—	1,260
2	—	Premier-Lieutenant	588	—	1,176
5	1	Sekonde-Lieutenant, worunter 1 Adjutant	525	—	2,625
10	5				8,761
1	—	Zahlmeister mit einem Durchschnittsgehalt von	800	—	800
1	—	Assistenzarzt " " " "	600	—	600
12	5				10,161
		2 Feldwebel	318	—	636
		2 Portepfeführer	192	—	384
		4 Sergeanten 1. Klasse	252	—	1,008
		4 " 2. "	210	—	840
		10 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—	1,920
		8 " 2. "	168	—	1,344
		4 " 3. "	138	—	552
34	—				
6	—	Hornisten	66	—	396
18	—	Gefreite und Kapitulanten	72	—	1,296
184	—	Gemeine	66	—	12,144
8	—	Handwerker	66	—	528
2	—	Lazarethgehilfen mit durchschnittlichen	108	—	216
264	5				31,425

Stand.		6. Pioniere.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.		im Einzelnen.		im Ganzen.
			fl.	fr.	fl.
		Gage, Löhnung und Zulagen.			
264	5	Uebertrag			31,425
		Dienstzulagen: 1 zu 200 fl., 1 zu 160 fl., 1 zu 126 fl.	486		
		" für den Untersuchung führenden Offizier	63		
		" " 2 Abtheilungsschreiber, worunter 1 für die Rechnungs- führung zu 63 fl.	126		
		" " 3 Kapitän d'armes zu 21 fl.	63		
		" " 3 Fouriere zu 21 fl.	63		
					801
		Zusammen Gage, Löhnung und Zulagen			32,226
		Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
		1. Allgemeine Unkosten für 252 Mann	1	36	403
		2. Waffenreparaturgeld " 234 "	1		239
		" " 18 "		18	
		3. Offiziers-Tischgeld für 7 Offiziere	36		252
		4. Zum Unterricht der Unteroffiziere und Gemeinen			105
		5. Übungsfond der Abtheilung			1,500
		6. Bureaukosten und zu kleinen Ausgaben			300
		Zusammen Sachliche Ausgaben			2,799
264	5	Hauptsumme für eine Pionier-Abtheilung			35,025

Bemerkung.

Die Vermehrung des Truppenkorps bedingt auch eine Vermehrung der technischen Truppen. Im Uebrigen wird auf die Bemerkungen bei der Infanterie hingewiesen.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.			7. Train.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.	Dienst- Pferde.		im Einzelnen.		im Gesamten.
				fl.	fr.	fl.
Gage, Löhnung und Zulagen.						
1	—	1	Hauptmann 2. Klasse	1,260	—	1,260
1	—	1	Premier-Lieutenant	630	—	630
2	—	2	Sekonde-Lieutenant	483	—	966
4	—	4				2,856
			1 Wachmeister	348	—	348
			4 Sergeanten 1. Klasse	252	—	1,008
			5 " 2. "	210	—	1,050
			10 Unteroffiziere 1. Klasse	192	—	1,920
			6 " 2. "	168	—	1,008
			2 " 3. "	138	—	276
28	—	8				
2	—	—	Trompeter	72	—	144
20	—	—	Gefreite und Kapitulanten	84	—	1,680
30	—	723	Gemeine	72	—	2,160
60	—		Train-Rekruten	72	—	4,320
8	—		Handwerker	66	—	528
1	—	—	Lazarethgehilfe	108	—	108
153	—	84				17,406
			Zulage für 1 Abtheilungsschreiber, zugleich für den Rechnungsführer	63	—	
			" " 1 Quartiermeister	31	30	
			" " 1 Schirrmeister	36	—	
						131
Zusammen Gage, Löhnung und Zulagen						17,537

Stand.			7. Train.	Betrag		
Mann.	Offiziers- Pferde.	Dienst- Pferde.		im		im
				Einzelnen.		
				fl.	kr.	fl.
153	—	84	Uebertrag: Gage, Löhnung und Zulagen			17,537
			Sachliche Ausgaben. Staatsfonds.			
			1. Allgemeine Unkosten für 149 Mann.	1	36	238
			2. Waffenreparaturgeld „ 149 „	1	18	194
			3. Zu Instandhaltung des Übungsmaterials, 18 Fahrzeuge . .	5	18	95
			4. Hufbeschlag- und Pferdearzneigeld			
			} 72 Zugpferde	5	48	461
			} 12 Reitpferde	3	36	
			5. Offiziers-Tischgeld			144
			6. Zum Unterricht der Unteroffiziere und Gemeinen			42
			7. Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben			105
			Zusammen Sachliche Ausgaben			1,279
153	—	84	Hauptsumme für 1 Train-Abtheilung			18,816

Bemerkung.

Auch hier mußte in Folge der neuen Formation eine entsprechende Erhöhung eintreten. Die Bemerkungen für die Infanterie gelten auch hier.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	8. Landwehr.	Betrag.		
		im Einzelnen.		im Ganzen.
		fl.	fr.	fl.
	Löhnung und Zulagen.			
1	Bataillons-Bezirks-Kommandeur, Pensionär	—	—	—
1	Adjutant	—	—	—
	Beide erhalten neben ihrer Pension die unten ausgeworfene Zulage und den tarifmäßigen Servis.			
4	Feldwebel	318	—	1,272
1	Sergeant 1. Klasse	222	—	222
1	" 2. "	180	—	180
2	Unteroffiziere 1. Klasse	156	—	312
1	" 2. "	138	—	138
2	" 3. "	108	—	216
4	Gefreite und Kapitulanten	72	—	288
2	Gemeine	66	—	132
				2,760
19	Funktionszulage für 1 Bezirks-Kommandeur	420	—	
	" " 1 Adjutant einschließlich für die Rechnungsführung	210	—	
	" " 2 Kapitän'armes zu 21 fl.	42	—	
	" " 1 Bataillonschreiber	63	—	
				735
	Zusammen Löhnung und Zulagen . .			3,495
	Sachliche Ausgaben. Statsfonds.			
	1. Allgemeine Unkosten für 17 Mann zu 1 fl. 36 fr.	27	—	
	2. Waffenreparaturgeld " 17 " " 1 " 18 "	22	—	
	3. Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben " für den Stab zu 210 fl.	} 294		
	" " 4 Feldwebel zu 21 "			
				343
19	Summe für 1 Landwehr-Bataillons-Stamm			3,838
	demnach			
152	für 8 Bataillonsstämme			30,704
	Hiezu Übungskosten der Landwehr einschließlich des Marschgeldes zu und von den Übungen			17,000
	Hauptsumme für die Landwehr			47,704

Bemerkung.

Die Aufstellung der Landwehr ist durch das neue Wehrgesetz bedingt und wurde hier der Aufwand den preussischen Sätzen analog berechnet.
Das hier vorgesehene Personal versteht zugleich die Geschäfte der Rekrutierung.

Tit. IX. Geldverpfllegung der Truppen.

Stand.	9. Straf-Abtheilung.	Betrag.		
		in Einzelnen.		in Ganzen.
	Gagen, Löhnung und Zulagen.	fl.	fr.	fl.
1	Kommandeur, Hauptmann 1. Klasse	1,600	—	1,600
2	Oberlieutenant	525	—	1,050
1	Zahlmeister	800	—	800
1	Feldwebel	318	—	318
4	Sergeanten	222	—	888
6	Unteroffiziere	156	—	936
2	Tamboure	66	—	132
60	Sträflinge	30	25	1,825
	Dienst-Zulage für 3 Offiziere zu 300 fl.	900	—	7,549
	" " " 11 Unteroffiziere " 105 "	1,155	—	
	" " " 2 Tamboure " 21 "	42	—	
	Arbeitszulage für 20 Sträflinge, zu durchschnittlich 1 fr. täglich = 6 fl. 5 fr.	121	40	2,219
	Zusammen Gage, Löhnung und Zulagen			9,768
	Sachliche Ausgaben. Statsfonds.			
	1. Allgemeine Unkosten für 73 Mann zu 1 fl. 36 fr.	116	48	
	2. Waffenreparaturgeld " 13 " " 1 " 18 "	16	54	
	3. Waschreinigung und Kasiren für 60 Mann " 5 " — "	300	—	
	4. Unterrichtsgeld für die Sträflinge	50	—	
	5. Bureaunkosten	80	—	
				564
77	Hauptsumme für die Straf-Abtheilung			10,332

Bemerkung.

Der erhöhte Stand der Sträflinge wurde mit Rücksicht auf die Vermehrung des Friedenspräsenzstandes und auf die neue Militärstrafgesetzgebung in Ansaß gebracht.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	10. Invaliden-Corps.	Betrag.		
		im Einzelnen.		im Ganzen.
		fl.	fr.	fl.
	Gagen, Löhnung und Zulagen.			
1	Kommandeur, Oberst, einschließlich 160 fl. Dienstzulage	2,260	—	2,260
1	Hauptmann	1,000	—	1,000
1	Premier-Lieutenant	600	—	600
3	Sekonde-Lieutenant	500	—	1,500
1	Zahlmeister, zugleich für die Garnisons- und Lazarethverwaltung	900	—	900
1	Assistenzarzt	600	—	600
2	Feldwebel	158	10	316
3	Sergeanten	91	15	274
6	Unteroffiziere	73	—	438
1	Tambour	66	—	66
10	Gemeine	48	40	486
	Löhnungs-Erhöhung für 9 über 70 Jahre alte Invaliden	24	20	219
30	Funktionszulage für 2 Feldwebel zu 33 fl.	66	—	8,659
	" " 2 Sergeanten " 18 "	36	—	
	" " 1 Corpsfourier	78	—	
	" " 1 Profos	24	—	204
	Zusammen Gagen, Löhnung und Zulagen			8,863
	Sachliche Ausgaben. Statsfonds.			
	1. Allgemeine Unkosten 22 Mann zu 1 fl. 51 fr.	40	42	
	2. Waffenreparaturgeld 22 " " — " 36 "	13	12	
	3. Bureaukosten	60	—	114
30	Summe für das Invaliden-Corps			8,977

Bemerkung.

Hier wurden die bisherigen Sätze beibehalten.

Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

11. Allgemeine Kosten.	
	fl.
Kommandozulagen der Offiziere außerhalb der Garnison, auf Märschen und in Kantonnements	8,000
Bewilligung für Schießprämien und für Herstellung der Schießscheiben	4,900
Hauptsumme 11 Allgemeine Kosten	12,900

Bemerkungen.

Die Kommandozulagen bei größeren Truppen-Übungen sind unter dem Titel XVII. aufgeführt.
Die oben angegebenen Beträge waren früher unter Tit. XX. „verschiedene und zufällige Ausgaben“ und unter Titel III. „Armeecorps“ enthalten.

Tit. X. Natural-Verpflegung.

Stand.		fl.	fl.
	Persönliche Ausgaben.		
	Besoldungen und Gehalte.		
2	Proviantmeister in Karlsruhe und Rastatt	1,400	2,800
2	Proviant-Kontroleure	1,000	2,000
6	Assistenten in Karlsruhe, Mannheim, Bruchsal, Rastatt, Freiburg, Konstanz	600	3,600
2	Bachmeister	} erscheinen vorerst noch unter den Regiekosten.	
4	Aufseher		
2	Bureaudiener	350	700
	Für Schreibaushilfe		500
	Zusammen Persönliche Ausgaben		9,600
	Brod-Verpflegung.		
	Die Kosten einer Brodportion von 1 $\frac{1}{2}$ Pfund betragen		
	im Jahr 1862	5,09	fr.
	„ „ 1863	4,33	„
	„ „ 1864	3,97	„
	„ „ 1865	3,77	„
	„ „ 1866	4,39	„
	im Durchschnitt	4,31	fr.
	Eine Portion nach Preussischen Bestimmungen im Gewicht von 1 $\frac{1}{2}$ Pfund berechnet sich demnach auf tägliche 3,60 fr. oder jährlich auf demnach Gesamtaufwand für rund 14,300 Mann Brodberechtigte		22
	mit welchem Betrag die Kosten für Mehl- und Fruchtanschaffung, Ver- mahlung, bauliche Unterhaltung der Magazine und Bäckereien, An- schaffung der Geräthschaften und die Bureaukosten zu bestreiten sind.		314,600

Tit. X. Natural-Verpflegung.

	fl.	fl.
Stipendien-Verpflegung.		
1. Verpflegungs-Zuschuß zur Beschaffung der gewöhnlichen Garnisonsbeköstigung.		
Der bewilligte tägliche Zuschuß betrug für den Mann		
im Jahr 1862	2,39 fr.	
" " 1863	2,09 "	
" " 1864	2,44 "	
" " 1865	2,80 "	
" " 1866	2,60 "	
im Durchschnitt	2,47 fr.	
	= 2 1/2 "	
oder jährlich 15 fl.		
Auf einen Dienststand von 14,300 Mann Menageberechtigte berechnet sich daher der jährliche Aufwand zu 15 fl.		
		214,500
2. Verpflegungs-Zuschuß zur Beschaffung der Beköstigung außerhalb des gewöhnlichen Garnisonsverhältnisses		
	4,000	
bei Marsch- und Kantonnements-Verpflegung, Bivouac- und Lager-Verpflegung während der Uebungen mit Rücksicht darauf, daß bei Bequartierung durch die Gemeinden die gesetzliche Vergütung in 24 fr. besteht		
	20,000	
		24,000
Zusammen		238,500
Fourage-Verpflegung.		
Die Kosten für eine leichte Fourage-Ration betragen		
im Jahr 1862	34,51 fr.	
" " 1863	28,25 "	
" " 1864	29,94 "	
" " 1865	34,88 "	
" " 1866	44,32 "	
im Durchschnitt	34,38 fr.	
oder jährlich 209 fl.		
Bei einem Pferdestand von 3,125 Pferden berechnet sich daher der jährliche Aufwand zu		
	209	653,125
Zuschlag für 380 Pferde, welche schwere Rationen erhalten, im durchschnittlichen Betrag von		
	38	14,440
Zusammen		667,565

Tit. X. Natural-Verpflegung.

	fl.
Zusammenstellung.	
Persönliche Ausgaben	9,600
Brotverpflegung	314,600
Viktualien-Verpflegung	238,500
Fourageverpflegung	667,565
Zusammen	1,230,265
Hiezu kommen für größere bauliche Herstellungen, welche nicht unter die laufenden Unterhaltungskosten eingerechnet werden können	5,000
Hauptsumme	1,235,265

Bemerkungen.

Die Errichtung von Proviantämtern in größeren Garnisonen muß als eine für das Interesse der Truppen im Krieg und Frieden nothwendige Einrichtung befürwortet werden.

Die Ansätze für Brod, Verpflegszuschuß und Fourage gründen sich auf die Durchschnittspreise der letzten 5 Jahre. Bei Brod wurde eine Verminderung der täglichen Portion von 1 $\frac{1}{2}$ Pfund auf die in Preußen vorgeschriebenen 1 $\frac{1}{2}$ Pfund in Rechnung gezogen.

Die Verschiedenheit der Bestandtheile einer Fourage-Ration in Preußen gegenüber Baden üben keinen Einfluß auf den Fouragepreis.

Tit. XI. 1. Garnisons-Verwaltung und Unterkunft.

Persönliche Ausgaben.		fl.	fl.
2 Garnisons-Verwaltungs-Direktoren in Karlsruhe und Rastatt		1,500	3,000
12 Garnisonsverwaltungs- und Kasernen-Inspektoren für sämtliche Garnisonen, 3 Karlsruhe und Durlach, 1 Mannheim, 1 Heidelberg, 1 Bruchsal, 3 Rastatt, 1 Kehl, 1 Freiburg, 1 Konstanz, mit einem durchschnittlichen Gehalt von . . .		800	9,600
1 Militärbaumeister		1,500	1,500
1 Bau-Kontrolleur in Karlsruhe		1,000	1,000
3 Bauaufseher für die andern Garnisonen		600	1,800
Zusammen			16,900
Sachliche Ausgaben.			
1. Kosten für Bureaubedürfnisse der Garnisons- und Kasernenverwaltungen			1,000
2. Für Unterkunft der Mannschaft und zwar: für Feuerungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, für Kasernengeräth- schaften, für bauliche Unterhaltung der Kasernen und sonstige verschiedene, die Unterkunft der Mannschaft berührende Kosten, der für Unteroffiziere und Sol- daten berechnete Durchschnittssatz für ca. 14,300 Mann zu		15	214,500
3. Für Unterkunft der Pferde und zwar: für Beleuchtungs- und Reinigungsmaterialien, für Stallgeräthschaften, für bau- liche Unterhaltung der Stallungen und verschiedene Kosten, der Durchschnittssatz für 2,600 Pferde zu		7	18,200
4. Für Heizung und Beleuchtung der Wachen und Gefängnisse			6,000
5. Für Kasernenwärter			5,000
6. Für Schwimmanstalten			5,000
7. Für Bauherstellungen in Kasernen, sowie für Unterhaltung von Gebäuden und Räumen, welche nicht für die Unterkunft der Mannschaft bestimmt sind, für Bureau- und Verwaltungsgebäude, für das Gebäude des Kriegsministeriums, der Kommandanturen, für Landwehr-Zeughäuser, Montur- und Waffenkammern, Reitbahnen und Speiseanstalten, wofür bisher unter Titel VII. des Budgets Vorsorge getroffen war			30,000
8. Mieth- und Pachtzinse für zur Unterkunft oder zu Bureaus bestimmte Gebäude und Grundstücke nach dem Durchschnitt der letzten Jahre			6,400
9. Brandversicherungsbeiträge für Gebäude			2,500
10. Pachtzinse und Unterhaltung der Exerzierplätze			12,000
Zusammen			300,600

Tit. XI. 1. Garnisons-Verwaltung und Unterkunft.

	fl.
Zusammenstellung.	
Persönliche Ausgaben	16,900
Sachliche Ausgaben	300,600
Hauptsumme	317,500

Bemerkung.

Es wurden im Allgemeinen die im preussischen Budget enthaltenen Etatsätze hier aufgenommen.
Das Personal bildet die Lokal-Verwaltung der Garnisonen (cf. Tit. III. und VII.).

Tit. XI. 2. Unterkunft.

	fl.	fl.
Servis.		
In Ansatz haben zu kommen für:		
4 General-Lieutenante	700	2,800
6 General-Majore	430	2,580
19 Obersten	350	6,650
44 Stabsoffiziere	230	10,120
120 Hauptleute	230	27,600
404 Premier- und Sekonde-Lieutenante	140	56,560
Kriegs-Beamte		
2 im Rang des Obersten	350	700
9 " " " Stabsoffiziers	230	2,070
11 " " " Hauptmanns	230	2,530
84 " " " Premier- und Sekonde-Lieutenants	140	11,760
4 " " nach dem Lieutenant	80	320
707 Köpfe.		123,690
Sodann für 528 Offiziers-Pferde	15	7,920
Hauptsumme		131,610

Bemerkungen.

Der Servis ist die Geldvergütung, welche in der preussischen Armee den aktiven Militärs und Militärbeamten behufs der Selbstbeschaffung ihres Unterkommens gewährt wird.

Die Aufnahme in das Budget konnte, abgesehen von den in den allgemeinen Bemerkungen angegebenen Gründen, behufs Anbahnung der Uebereinstimmung mit dem preussischen Verwaltungswesen nicht umgangen werden. Die Gewährung des Servis ist aber auch nicht mehr, als eine billige Schadloshaltung für die Militärpersonen, welche jederzeit zum Ausmarsch bereit sein müssen, ihren Wohnort öfters wechseln und einen besonderen Standesaufwand haben.

Dem Ansatz liegt ein Durchschnittsbetrag nach preussischem Maasstab zu Grund.

Tit. XII. Militär-Krankenpflege.

	fl.	kr.	fl.
Persönliche Ausgaben.			
2 Ober-Lazareth-Inspektoren in Karlsruhe und Rastatt	1,200	—	2,400
1 Lazareth-Inspektor in Mannheim	900	—	900
2 Inspektoren in Freiburg und Konstanz	600	—	1,200
3 Rechnungsführer (Unteroftiziere) in Heidelberg, Bruchsal, Kehl, Zulage	63	—	189
Schreibbahilfe in den größeren Lazarethen	—	—	450
Zulage für die wachhabenden Aerzte in den Lazarethen	—	—	300
Zusammen	—	—	5,439
Sachliche Ausgaben.			
1. Kosten für Bureaubedürfnisse der Lazarethverwaltungen	—	—	800
2. Für Verpflegungen der Kranken. Im Budget waren bisher die Kosten für Verpflegung und Unterkunft der kranken Mannschaft auf einen Mann des Dienststandes ausgeworfen. Es erscheint jedoch zweckmäßiger, diese Kosten für einen Mann des vorans- sichtlichen Krankenstandes zu berechnen, wie dieses auch in anderen Militär- Budgets geschieht. Dieser Krankenstand wird zu 2½ Prozent des Dienst- standes angenommen. Er berechnet sich also bei einem Dienststand von 14,300 Mann auf 358 Kranke. Hiefür kommen in Ansatz: Verpflegung mit Speisen und Getränken, täglich 26 kr.	158	10	56,623
3. Für Unterkunft der Kranken und zwar: für Feuerungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Materialien	30	—	10,740
für Lazareth-Geräthschaften und Reinigung der Wäsche	50	—	17,900
für Unterhaltung der Gebäude	15	—	5,370
für sonstige verschiedene Lazarethbedürfnisse	7	—	2,506
4. Für Medicinkosten der Lazarethkranken und der Kasernkranken für jeden Mann des Dienststandes von 14,300 Mann zu	1	—	14,300
5. Wärterkosten und zwar für Oberkrankenwärter, Krankenhelfer und Aushilfs- wärter	—	—	8,000
6. Für Unterhaltung der in den Feldlazarethen vorräthig zu haltenden Gegen- stände, einschließlich der Instrumente	—	—	500
7. Für die Löhnung der lazarethkranken Mannschaft und zwar: 58 Unteroftiziere zu durchschnittlich 4 kr. täglich = jährlich	24	20	3,236
300 Gemeine " " 1 " " = "	6	5	
Zusammen	—	—	119,975
Hiezu	—	—	5,439
Haupt-Summe	—	—	125,414

Tit. XII. Militär-Krankenpflege.

Bemerkungen.

Den einzelnen Ansätzen sind, wo dieses thunlich war, die Etatsätze des preussischen Budgets zu Grunde gelegt. Bezüglich der persönlichen Ausgaben wird auf die Bemerkung zu Tit. XI. 1. Bezug genommen.

Da nach preussischen Bestimmungen die als krank im Lazareth befindlichen Unteroffiziere und Soldaten daselbst eine besondere Löhnung aus diesem Fond beziehen, welche hier angesetzt ist, so werden die etatsmäßigen Löhnungen erspart und sind an der Summe des ganzen Militäraufwandes in Abzug gebracht.

Tit. XIII. Bekleidung und Ausrüstung.

	fl.	fr.	fl.
Persönliche Ausgaben.			
1 Direktor, Major	2,100	—	
1 Kontrolleur	1,200	—	
1 Berrechner	1,100	—	
1 Oberschneider	600	—	
1 Magazinsdiener	350	—	
1 Fourier	400	—	
Honorar für Vernehmung des Sanitätsdienstes durch einen Civilarzt	100	—	
			5,850
Sachliche Ausgaben.			
1. Große Montur			
für 14,300 Mann zum Durchschnittssatz von	15	15	218,075
2. Kleine Montur			
für 14,300 Mann zum Durchschnittssatz einschließlich der Unteroffiziere von	11	—	157,300
3. Mannes-Ausrüstung			
für 14,300 Mann zum Durchschnittssatz von	1	15	17,875
4. Pferde-Ausrüstung			
für 2,600 Pferde zum Durchschnittssatz von	6	24	16,640
5. Regiments-, Bataillons-Musiken.			
1 Infanterie-Regiment zu 500 fl.	500	—	
5 Infanterie-Regimenter zu 400 fl.	2,000	—	
1 Jäger-Bataillon zu 200 fl.	200	—	
3 Kavallerie-Regimenter zu 100 fl.	300	—	
1 Feld-Artillerie-Regiment zu 100 fl.	100	—	
			3,100
6. Für den Uebungsstand der Reserve und Landwehr.			
Unterhaltung der Bekleidung und Ausrüstung			12,800
Uebertrag			425,790

Tit. XIII. Bekleidung und Ausrüstung.

	Uebertrag . . .	fl. 425,790
7. Bureaukosten		500
8. Magazins- und sonstige außergewöhnliche Kosten		5,500
	Zusammen Sachliche Ausgaben . . .	431,790
	Hiezu Persönliche Ausgaben	5,850
	Hauptsumme . . .	437,640

Bemerkung.

Bei den sachlichen Ausgaben wurden die preussischen Etatsätze zu Grunde gelegt. Da dieselben niedriger sind, als die im badischen Budget bisher angenommenen, so kann damit nur ausgereicht werden, wenn das Bekleidungs-system nach preussischen Normen mit Verwendung der Handwerker in den Truppenabtheilungen vollständig eingeführt sein wird

Tit. XIV. Waffen und Munition.

	fl.	fr.	fl.
Persönliche Ausgaben.			
1 Zeughaus-Direktor, Oberst	2,800	—	2,800
1 Hauptmann 1. Klasse, einschließlich 200 fl. Dienstzulage	1,800	—	1,800
3 kommandirte Offiziere im Zeughaus dahier und in Kasstatt und in der Munitionsanstalt	160	—	480
1 Verrechner	1,000	—	1,000
1 Materialbuchhalter	700	—	700
1 Werksinspektor	1,200	—	1,200
1 Laboririnspektor	1,200	—	1,200
3 Gieß-, Rüst- und Feuerwerksmeister	800	—	2,400
1 Oberzeugwart	700	—	700
10 Zeugfeldwebel	525	—	5,250
1 Zeugsergeant	400	—	400
1 Bureaudiener	350	—	350
Zusammen			18,280
Sachliche Ausgaben.			
1. Bureaufkosten und Schreibaushilfe			1,600
2 Anschaffung der kleinen Feuer- und Handwaffen für 14,300 Mann	2	40	38,130
3 Anschaffung und Unterhaltung der Geschütze mit sämmtlichem Zubehör			32,000
4. Anschaffung und Laborirung der Munition			60,000
5. Zu Versuchen, Proben, Modellen, für Instrumente zc.			1,500
Zusammen			133,230
Hauptsumme			151,510

Bemerkung.

Bei den Positionen für Ausrüstung wurden überall die im preussischen Budget vorkommenden Anträge zu Grunde gelegt. Die hier aufgeführten sachlichen Ausgaben Ziff. 2 bis 4 waren im Budget bisher unter Tit. III. Armeekorps bei der „Ausrüstung“ in Ansatz gebracht.

Tit. XV. Unterhaltung der Fuhrwerke.

	fl.
Sachliche Ausgaben.	
Anschaffung und Instandhaltung der Fuhrwerke sämtlicher Truppen-Abtheilungen und der Armeezweige, sowie des Brückenmaterials	4,800

Bemerkung.

Diese Ausgaben wurden bisher auf verschiedene Titel verrechnet, es erscheint aber die Gründung einer besonderen Position nothwendig.

Tit. XVI. Remontirung.

	fl.
Die Anzahl der Dienstpferde beträgt	2,587 Pferde
Es berechnet sich hiernach der Bedarf an Remonten zum neunten Theile auf	287 Pferde
weniger 1 für jede Eskadron, demnach für 15 Eskadronen	15 "
	272 "
hiezuh kommen 86 Chargepferde der Offiziere mit 5jähriger Dauer	17 "
Die Anschaffungskosten berechnen sich daher für	289 Pferde
zum Durchschnittspreis von 400 fl. auf	115,600

Bemerkung.

Die Zahl der Remonten ist nach preussischen Normen berechnet und wurde für diejenigen Offiziere, welche Chargepferde zu erhalten haben, die nach fünf Jahren Eigenthum der Offiziere werden, ein jährlicher Ersatz von 17 Pferden beige schlagen.

Der Satz von 400 fl. für ein Pferd mußte mit Rücksicht auf die gesteigerten Ankaufspreise auf diesen Betrag erhöht werden.

Tit. XVII. Für größere Truppen-Uebungen.

	fl.
Kommandozulagen der Offiziere und Mannschaft	6,000
Transport- und Vorspannkosten	8,000
Bivak-Bedürfnisse	6,000
Bergütung von Flurbeschädigungen	9,000
Revue-Geschenke an die Unteroffiziere und Gemeinen	5,000
Sonstige Kosten	6,000
Hauptsumme	40,000

Bemerkungen.

Die Kosten für Verpflegung bei den Bürgern oder in Bivaks gegenüber der gewöhnlichen Garnisons-Verpflegung sind unter dem Tit. X. „Naturalverpflegung“ mit 20,000 fl. aufgenommen.

Der Aufwand für Manöver stellt sich somit im Ganzen auf 60,000 fl., welche Summe im Verhältniß steht mit der bisherigen Bewilligung und dem vermehrten Truppenstand.

Tit. XVIII. Für die Festung Raftatt.

Mann.	Offiziers- Pferde.		fl.	fl.
Gage, Gehalte und Zulagen.				
1	6	Kommandant (Gouverneur), zur Zeit Generallieutenant, Gage	4,000	
		Dienstzulage	1,500	
				5,500
Die Repräsentationsgelber mit 4,000 fl. kommen nur bei Eintritt einer Besatzung von gemischten Kontingenten in Ansaß.				
1	3	Kommandant, Oberst 1. Klasse, vorübergehend, Gage 3,000 fl., Dienstzulage 200 fl.		3,200
1	2	Adjutant, Hauptmann 1. Klasse, Gage 1,600 fl., Dienstzulage 340 fl.		1,940
1	1	Platzmajor, Hauptmann 2. Klasse, Gage 1,050 fl., Dienstzulage 350 fl.		1,400
1	2	Artillerie-Offizier vom Platz, Stabsoffizier, Gage 2,100 fl., Dienstzulage 440 fl.		2,540
1	—	Zerghauptmann, Gage 1,600 fl., Dienstzulage 220 fl.		1,820
2	—	Zerghauptmann, Gage 588 fl.		1,176
1	—	Zerghauptmann		525
3	—	Zerghauptmann	525	1,575
2	—	Zerghauptmann	420	840
2	—	Zerghauptmann	400	800
1	—	Zerghauptmann	355	355
1	2	Ingenieur-Offizier vom Platz, Gage 2,300 fl., Dienstzulage 400 fl.		2,700
1	—	Hauptmann 1. Klasse, Gage 1,600 fl., Dienstzulage 220 fl.		1,820
1	—	" 2. " " 1,260 fl., " 220 fl.		1,480
1	—	Premierlieutenant " 588 fl.		588
1	—	Sekondelieutenant		525
1	—	Fortifikationssekretär		1,000
4	—	Wallmeister	420	1,680
		Zulage des Festungsbaukassen-Berechners		200
27	16 Zusammen		31,664
Das weitere Personal, nämlich:				

Tit. XVIII. Für die Festung Raftatt.

	fl.	fl.
Uebertrag		31,664
1 Garnisons-Auditor,		
1 Auditorats-Aktuar,		
1 Garnisonsarzt, Oberstabsarzt,		
3—		
1 Proviantmeister,		
1 Proviant-Kontroleur,		
3 Assistenten,		
1 Backmeister,		
2 Magazinsaufseher,		
1 Bureaudiener,		
9—		
1 Garnisonsverwaltungsdirektor,		
3 Kaserneninspektoren,		
4—		
Kasernwärter nach Bedarf.		
1 Oberlazarethinspektor,		
1 Lazarethinspektor,		
2—		
18 zusammen beziehen ihre Gebühren aus den betreffenden Budgettiteln.		
Sachliche Ausgaben.		
Ordinäre Dotirung der Festung.		
Aufwand der Genie-Direktion	26,000	
" " Artillerie-Direktion	8,000	
" " Festungshaupt- und Administrations-Kasse einschließlich für Wachver- verwaltung und Kanzleiverwaltung	6,000	
		40,000
Hauptsumme		71,664

Bemerkungen.

In Folge der außerordentlichen Ereignisse des Jahres 1866 mußte nach dem Abzug des Preussischen und Oesterreichischen Contingentes die gesammte Besatzung der Festung Rastatt durch Großherzogliche Offiziere, Beamte und Mannschaften gegeben werden.

Durch die Ausübung des Besatzungsrechtes ist für das Großherzogthum eine nicht unerhebliche Belastung entstanden. Die Großherzogliche Regierung hat daher nicht ermangelt, die geeigneten Schritte zu thun, um ein Uebereinkommen zur Besatzung und Verwaltung der Festung auf gemeinschaftliche Rechnung der deutschen Staaten zu erzielen. Ein Abkommen zur Regelung dieser Verhältnisse ist aber bis jetzt nicht erreicht worden, und es kann auch zur Zeit eine anderweitige Ordnung der Angelegenheit noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Erhaltung und Verwaltung der Festung Rastatt in ihrem bisherigen Stand und Umfang konnte von der Großherzoglichen Regierung nicht verabsäumt werden, wenn sie sich nicht einer schweren Verantwortung aussetzen wollte. Aber auch fernerhin darf sie sich der Verpflichtung zur gehörigen Instandhaltung der Festung im Interesse des eigenen Landes und der Gesamtheit nicht entziehen. Wenn auch die politische Gestaltung Deutschlands eine andere geworden ist, so hat die militärische Bedeutung der Festung Rastatt in keiner Weise an dem Gewichte verloren, welches Deutschland seiner Zeit veranlaßte, mit der Aufwendung großer Mittel diese Deckung des Oberrheins herzustellen. Zur Vertheidigung des deutschen Gebietes im Allgemeinen und zum Schutz des eigenen Landes muß diese Festung jedenfalls, abgesehen von weiteren wünschenswerthen Verstärkungen, in ihrem ganzen dermaligen Bestand aufrecht erhalten werden, und es ist die Großherzogliche Regierung bei dieser Sachlage in die unvermeidliche Nothwendigkeit versetzt, vorerst und bis auf den Eintritt einer weiteren Regelung der Angelegenheit mit eigenen Mitteln für die Erhaltung und Verwaltung der Festung Rastatt einzutreten.

Die Großherzogliche Regierung hatte bisher nur den Gouverneur der Festung und einen Theil des Festungsstabes zu ernennen und zu besolden; ein Theil des Festungsstabes und namentlich die Geniedirektion mit namhaftem Personal wurde von Preußen und Oesterreich gestellt; der gesammte Aufwand für die Erhaltung der Festungswerke wurde aus Bundesmitteln bestritten. Unter den geänderten Verhältnissen fällt es nun der Großherzoglichen Regierung zu, das gesammte Personal an Offizieren und Beamten zu stellen und auch den Aufwand für die Unterhaltung der Festung in allen Theilen zu bestreiten.

Der vorstehende Personaletat des Stabs der Festung Rastatt ist nach dem Normaletat der Preussischen Festungen gleichen Ranges angenommen, wobei jedoch keinerlei der außerordentlichen Bezüge beibehalten worden

sind, mit welchen die Offiziere und Beamte im Dienste des vormaligen deutschen Bundes bedacht waren, vielmehr die im Großherzoglichen Dienste üblichen Sätze angenommen wurden.

Dem Aufwand für die Unterhaltung der Festung wurde der Maßstab der frühern Bundes-Dotation unter Beschränkung auf das Nothwendigste zu Grunde gelegt. Eine weitere Reduzirung hat sich nach den Erfahrungen der letzten Zeit, und in Betracht, daß der zur Zeit des deutschen Bundes normirte Stand der Friedensbesatzung annähernd beibehalten werden muß, nicht als thunlich gezeigt, wenn nicht die Instandhaltung der ausgebreiteten Festungswerke und die Erhaltung des großen Materials der Artillerie-Ausrüstung, der Kasernirungs- und Wachmaterialien, der Proviant- und Fourage-Vorräthe Noth leiden sollte.

Die regelmäßige Dotation der Festung, unter Beschränkung auf die sachliche Unterhaltung betrug zu Bundeszeiten:

1. für die Genie-Direktion rund	26,000 fl.
2. " " Artillerie-Direktion rund	8,000 "
3. " " Festungshauptkasse und Administrationskasse (Wachverwaltung, Kanzleiverwaltung und Festungshauptkasse) circa	6,000 "
Zusammen rund	
	40,000 fl.

Die gesammte regelmäßige Bundes-Dotation der Festung Kastatt betrug für 1866 63,284 fl., wozu jeweils noch beträchtliche außerordentliche Bewilligungen (74,300 fl. für 1866) hinzukamen.

Zur laufenden baulichen Unterhaltung einer Festung gleichen Rangs ist in Preußen eine jährliche Dotirungssumme von 12,000 bis 15,000 Thalern budgetmäßig vorgesehen, welcher Betrag dem für die Genie-Direktion angelegten Bedarf von 26,000 fl. entspricht.

Wir bemerken noch, daß die Einnahmen aus den Erträgnissen der zum Festungseigenthum gehörigen Gebäude und Grundstücke sich auf circa 5,000 fl. belaufen, welche im Budget unter der Rubrik der eigenen Einnahmen als künftige Mehreinnahmen aufgenommen sind.

Der Gesamt-Aufwand für die Festung Kastatt berechnet sich hiernach:

1. für Personelles	31,664 fl.
2. " Unterhaltung der Festung	40,000 "
im Ganzen auf jährlich	
	71,664 fl.

Der Aufwand für die Festung Kastatt, welchen die Großherzogliche Regierung bisher zu leisten hatte, betrug unter Tit. XIX. jährlich 27,946 fl.
 ferner war im ordentlichen Budget unter Tit. V. des Großherzoglichen Staatsministeriums als Beitrag zur Unterhaltung der Bundesfestungen vorgesehen jährlich 9,879 "

Zusammen 37,825 fl.

Im außerordentlichen Budget wurden für Herstellungen an Bundesfestungen überdies in der Regel nicht unbedeutende Beträge verausgabt, daher die Mehrbelastung der Staatskasse in Folge der Uebernahme der Festung Kastatt, welche voraussichtlich keine bleibende sein wird, nicht allzu sehr in's Gewicht fällt.

Tit. XIX. Militär = Erziehungs = Anstalten.

	fl.	fr.	fl.
Kadettenhaus.			
Persönliche Ausgaben.			
1 Kompagnie-Chef, Gage	1,600		
Dienstzulage	300		1,900
2 Aufsichts-Unteroffiziere zu 318 fl. und 222 fl.			540
1 Lehrer der deutschen Sprache, Logik und Geschichte			1,200
Honorare für Civillehrer und als Lehrer befehligte Offiziere			3,000
1 Zahlmeister, zugleich für die Rechnungsführung des Generalstabs			900
1 Hausdiener			300
Z u s a m m e n Persönliche Ausgaben			7,840
Sachliche Ausgaben.			
1. Schreib- und Zeichenmaterialien	130		
2. Feuerungs- und Beleuchtungs-Materialien	350		
3. Unterhaltung der Geräthschaften	100		
4. Unterhaltung der Helme, der Waffen und des Lederzeugs	350		
5. Unterhaltung der Bekleidung und Ausrüstung der Unteroffiziere	88		
6. Für Munition	150		
7. Kosten für praktische Uebungen	250		
8. Unterstützungen für unbemittelte Kadetten	800		
9. Verschiedene aussergewöhnliche Kosten	150		
			2,368
S u m m e für das Kadettenhaus			10,208
Kriegsschule.			
Aversum für Besuch von Königlich Preussischen Kriegsschulen durch Offiziere, Portepceeführer und Unteroffiziere des Großherzoglichen Truppen-Corps, einschließlich 1,500 fl. für Reisen der Offiziere zu wissenschaftlichen Zwecken,			10,000
H a u p t s u m m e			20,208

Tit. XIX. Militär = Erziehungs = Anstalten.

Bemerkungen.

Das Kadettenhaus muß zur Zeit noch beibehalten werden, und wurde für den Kommandanten die volle Gage in Ansatz gebracht, da es nicht thunlich ist, diese Stelle mit einem aus dem Generalstab kommandirten Offizier zu besetzen.

Die bisherigen Sätze für die Offizierschule sind weggefallen, dagegen wurde ein Aversum aufgenommen, durch dessen Verwendung den Offizieren, Portepeeführern und Unteroffizieren der Besuch von königlich preussischen Militärbildungsanstalten ermöglicht werden kann, was im Interesse des badischen Truppenkorps begründet erscheint.

Tit. XX. Unterrichtsgelder für Kinder von Unteroffizieren.

	fl.
Schulgelder für die Kinder von Unteroffizieren in sämtlichen Garnisonsorten	800
Schulbücher und Schreibmaterialien für dieselben	200
Hauptsumme	1,000

Bemerkung.

Diese Ansätze waren bisher unter Tit. XV. „Gottesdienst und Schulen“ aufgeführt und sind mit einer entsprechenden Erhöhung hierher übertragen.

Tit. XXI. Dienststreifen, Umzugskosten, Transportkosten, Packet-Beförderung.

	fl.
1. Kosten für Dienststreifen	18,000
2. Umzugskosten	15,000
3. Transportkosten	7,000
4. Kosten der Geld- und Packet-Beförderung, Telegramme	1,000
Hauptsumme	41,000

Bemerkungen.

1. Der durchschnittliche Aufwand der letzten 3 Jahre für Dienststreifen unter den frühern Titeln I, IV., VI. und XX. betrug im Ganzen 12,500 fl., welche nun mit Rücksicht auf die Vermehrung des Armeecorps auf 18,000 fl. erhöht wurden.
2. In gleicher Weise wurde der durchschnittliche Aufwand für Zugskosten mit 11,000 fl. einschließlich des Garnisonswechsels auf 15,000 fl., und
3. der durchschnittliche Aufwand für Transportkosten mit 5,500 fl. auf 7,000 fl. erhöht, wobei bemerkt wird, daß die bei den größeren Truppenübungen entstehenden Transport- und Vorspann-Kosten unter dem Tit. XVII. vorgesehen sind.
4. Die Position 4 wurde in Folge der theilweisen Aufhebung des Portofreithums aufgenommen.

Tit. XXII. Etappengelder.

	fl.
Für Einberufung der Mannschaft, deren Beurlaubung und Entlassung	25,000

Bemerkung.

Die Erhöhung dieser Position von 17,000 fl. auf 25,000 fl. ist durch die Einberufung und Entlassung der vermehrten Mannschaftszahl begründet.

Tit. XXIII. Für milde Zwecke.

	fl.
1. Gratfallen	4,000
2. Für Medicamente der Familien von Unteroffizieren etc.	1,000
3. Für Badunterstützungen	600
Hauptsumme	5,600

Bemerkung.

Der bisherige Satz wurde vorerst beibehalten.

Tit. XXIV. Militär-Pensionen.

Bezeichnung der Pensionen.	Stand am 1. Juli 1867.		Heimfall im ersten Jahr.	Bedarf für 1868.	Heimfall im zweiten Jahr.	Bedarf für 1869.
	Köpfe	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Ruhegehälter.						
I. Alte Pensionen.						
			10 %		10 %	
a. Militärs und Kriegsbeamte	22	2,489	249	2,240	224	2,016
b. Militärdiener-Relikten	1	400	40	360	36	324
c. Pensionen von früheren Feldzügen 6,607 fl. + 960 fl.	228	7,567	757	6,810	681	6,129
Zusammen I.	251	10,456	1,046	9,410	941	8,469
II. Neue Pensionen.						
			2 %		2 %	
a. Offiziere und Kriegsbeamte	147	185,631	3,713	181,918	3,638	178,280
b. Unteroffiziere und Soldaten	271	33,256	665	32,591	652	31,939
Zusammen II.	418	218,887	4,378	214,509	4,290	210,219
Summe A.	669	229,343	5,424	223,919	5,231	218,688
B. Gnaden-Pensionen						
der Militär-Diener-Relikten	48	3,000	feststehend	3,000	feststehend	3,000
C. Ordens-Pensionen.						
			10 %		10 %	
a. Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Orden	14	1,500	150	1,350	135	1,215
b. Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Medaille	127	5,391	539	4,852	485	4,367
c. Französische Ordenspensionen	6	682	68	614	61	553
d. " Dienstpensionen	6	801	80	721	72	649
Summe C.	153	8,374	837	7,537	753	6,784
D. Unterstützungsbeiträge.						
Für Unteroffiziere und Soldaten königlich preussischer und anderer Bundesstruppen nach Gesetz vom 27. Dezember 1850	88	5,250	157	5,093	153	4,940
Hauptsumme	958	245,967	6,418	239,549	6,137	233,412

Tit. XXIV. Militär-Pensionen.

Es wurde daher ein der Wirklichkeit nahe kommender Heimfall von 2 Prozent auf alle neuen Pensionen in Berechnung gezogen.

Dieser Prozentsatz dürfte um so mehr seine Berechtigung finden, als er dem bei den Civilpersonen angenommenen Heimfall möglichst entspricht.

In der Form der Aufstellung wurde insofern eine unbedeutende Aenderung vorgenommen, als die früher unter drei Rubriken vorgetragenen sogenannten Feldzugs-Pensionen aus Zweckmäßigkeit-Gründen vereinigt aufgeführt wurden.

Schließlich bemerken wir, daß, wie in der Budgetperiode 1864/65 und 1866/67, wir auch für 1868/69 dem Stand der sogenannten Feldzugs-Pensionen den Betrag von 960 fl. wieder beigegeben haben, um diese Summe in jedem der beiden Jahre an die im allerhöchsten Grade gebrechlichen, im hohen Greisenalter stehenden und dürftigen Feldzugs-Pensionäre in Beträgen von 10 fl. bis 30 fl. auszahlen zu können.

Tit. XXV. Verschiedene Ausgaben.

	fl.
Für Ausgaben, welche auf keinen der übrigen Titel des Etats verrechnet werden können, nach dem Durchschnitt der 3 letzten Jahre und mit Rücksicht auf die Vermehrung des Armeecorps	5,000

Berechnung

Beilage Nr. 1.

der an der Budgetsumme für 1868 und 1869 in Abzug zu bringenden Beträge.

	1868.	1869.
1. Für den Krankenstand.		
Nach Tit. XII. des Budgets ist der Krankenstand berechnet auf 358 Kranke, wofür deren Verpflegskosten als Gesunde in Abzug zu kommen haben, und zwar:		
an Tit. IX. Geldverpflegung, Pöhnung		
für 58 Unteroffiziere zu durchschnittlich 156 fl.	9,048 fl.	
„ 300 übrige Mann „ „ 72 „	21,600 „	
	30,648	30,648
an Tit. X. Naturalverpflegung		
für 358 Mann Brod zu 22 fl.	7,876 fl.	
„ 358 „ Bittualienzulage zu 15 „	5,370 „	
	13,246	13,246
Zusammen 1	43,894	43,894
2. Wegen der erst auf 1. Oktober 1868 erfolgenden Aufstellung einiger Abtheilungen.		
an Tit. IX. Geldverpflegung		
1 Brigade - Kommando zu 5,314 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr	3,985 fl.	
1 Bataillon Infanterie „ 61,151 „ „ „ „	45,863 „	
1 weiteres Bataillon „ „ „ „ „	45,863 „	
1 Feldfußbatterie „ 14,679 „ „ „ „	11,009 „	
2 weitere Batterien „ „ „ „ „	22,018 „	
1 Festungs-Kompagnie „ 12,499 „ „ „ „	9,374 „	
1 Stabsoffizier der Artillerie nebst Abtheilungs-Adjutant zu 2,991 „ „ „ „	2,243 „	
	140,355	—
an Tit. X. Naturalverpflegung		
für 1070 + 330 + 100 = 1,500 Mann		
1,500 Brodportionen zu 22 fl. = 33,000 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr	24,750 fl.	
1,500 Bittualienzulage „ 15 „ = 22,500 „ „ „ „	16,875 „	
für 6 + 14 + 47 + 4 (nach Abzug der in den übrigen Batterien mehr vorhanden gewesenen)		
71 Jourage-Rationen zu durchschnittlich 240 fl. = 17,040 „ „ „ „	12,780 „	
	54,405	—
Uebertrag	194,760	—

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Uebertrag	194,760	
an Tit. XI. Unterkunft		
für 1,500 Mann zu 15 fl. = 22,500 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr = 16,875 fl.		
" 47 Pferde " 7 " = 329 " " " " = 247 "	17,122	—
an Tit. XII. Krankenpflege		
für 38 Kranke zu 267 fl. = 10,146 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr	7,609	—
an Tit. XIII. Bekleidung und Ausrüstung		
für 1,500 Mann zu 27 fl. 30 fr. = . . . 41,250 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr = 30,937 fl.		
" 47 Pferde " 6 " 24 " = . . . 301 " " " " = 227 "	31,164	—
an Tit. XIV. Waffen		
für 1,500 Mann zu 2 fl. 40 fr. = 4,000 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr	3,000	—
Zusammen 2.	253,655	—
Hiezu 1	43,894	43,894
Hauptsumme	297,549	43,894

Offiziere.	Gage.	Dienst- zulage.	Servis.	Pferde- Rationen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.		
Sekondelieutenant:					
Regiments-Adjutant der Infanterie	420	126	170	2	Die nicht verheirathe- ten Lieutenante haben Antheil an dem jedem Truppentheil ausgewor- senen Offiziers-Tischgeld im Betrag von jährlich ca. 36 fl. auf den Kopf.
Bataillons-Regiments- " " Kavallerie	420	126	155	1	
Regiments- " " Artillerie	483	126	185	3	
Bataillons- " " "	525	126	170	2	
Abtheilungs- " " "	525	126	155	1	
Abtheilungs- " " Pioniere	525	126	155	1	
Infanterie	420	—	140	—	
Kavallerie	483	—	170	2	
Artillerie, reitende Batterie	546	—	170	2	
" Fuß-Batterie	525	—	140	—	
" Festungs-Kompagnie	525	—	140	—	
" Feuerwerks-Abtheilung	525	63	140	—	
" außeretatmäßig	420	—	140	—	
Pioniere	525	—	140	—	
Train	483	—	140	—	
Kriegs-Beamte.					
Zahlmeister bei der Infanterie und Artillerie	800	—	140	—	
" " Kavallerie	800	—	155	1	
Oberstabsarzt, Maximum	1,800	—	230	—	
" Minimum	1,400	—	230	—	
" bei der Kavallerie	—	160	260	2	
Stabsarzt, Maximum	1,200	—	140	—	
" Minimum	800	—	140	—	
Assistenzarzt	600	—	140	—	
Stabsrosenarzt	900	—	140	—	

Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.	Löhnung.		Dienstzulage jährlich.		Bemerkungen.
	täglich.	jährlich.	fl.	fr.	
Feldwebel der Infanterie	53	318	—	—	
Wachmeister der Kavallerie	58	348	—	—	Oberfeuerwerker wie reitende Artillerie.
" " reitenden Artillerie	58	348	—	—	
Feldwebel " Fuß-Festungs-Artillerie	53	318	—	—	
" " Pioniere	53	318	—	—	
Wachmeister des Trains	58	348	—	—	
Portepeschführer aller Waffen	32	192	—	—	
Sergeant 1. Klasse der Linien-Infanterie	37	222	—	—	
" " " " Jäger	42	252	—	—	
" " " " Kavallerie	40	240	—	—	
" " " " Artillerie, Pioniere und des Trains	42	252	—	—	Feuerwerker wie Artillerie.
Sergeant 2. Klasse der Linien-Infanterie	30	180	—	—	
" " " " Jäger	33	198	—	—	
" " " " Kavallerie	33	198	—	—	
" " " " Artillerie, Pioniere &c.	35	210	—	—	Feuerwerker wie Artillerie.
Unteroffizier 1. Klasse der Linien-Infanterie	26	156	—	—	
" " " " Jäger	30	180	—	—	
" " " " Kavallerie	30	180	—	—	
" " " " Artillerie, Pioniere &c.	32	192	—	—	
Unteroffizier 2. Klasse der Linien-Infanterie	23	138	—	—	
" " " " Jäger	26	156	—	—	
" " " " Kavallerie	26	156	—	—	
" " " " Artillerie, Pioniere &c.	28	168	—	—	Feuerwerker 3. Kl. wie Artillerie.
Unteroffizier 3. Klasse der Linien-Infanterie	18	108	—	—	
" " " " Jäger	21	126	—	—	
" " " " Kavallerie	21	126	—	—	
" " " " Artillerie, Pioniere &c.	23	138	—	—	
Divisions-, Brigade-, Regiments- und Bataillons-Schreiber	—	—	63	—	
Batterie-Wachmeister und Kompagnie-Feldwebel der Artillerie	—	—	63	—	
Kapitän d'armes der Infanterie und Pioniere	—	—	21	—	
Quartiermeister der Kavallerie	—	—	31	30	
Kapitän d'armes der Artillerie	—	—	24	30	
Kompagnie-Fourier der Infanterie und Pioniere	—	—	21	—	

Unterofficiere, Spiellente und Soldaten.	Löhnung.		Dienst- zulage jährlich.	Bemerkungen.
	täglich.	jährlich.		
	fr.	fl.	fl.	
Regimentstambour	27	162	—	
Bataillonstambour	23	138	—	
Stabsoboist der Linien-Infanterie	18	108	—	
Stabshornist der Jäger	28	168	—	
Stabstrompeter der Kavallerie und Artillerie	28	168	—	
Oboist der Linien-Infanterie	18	108	—	
Hornist der Jäger	18	108	—	
Trompeter der Reiterei und Artillerie	19	114	—	
des Trains	12	72	—	
Kompagnie-Spiellente der Infanterie	11	66	—	
" " " Festungs-Artillerie	11	66	—	
" " " Pioniere	11	66	—	
Obergesetzte der Artillerie	18	108	—	
Gesetzte der Infanterie	12	72	—	
" " Kavallerie	14	84	—	
" " reitenden Artillerie	14	84	—	
" " Fuß- und Festungs-Artillerie	12	72	—	
" " Pioniere	12	72	—	
des Trains	14	84	—	
Gemeine der Infanterie	11	66	—	Die Kapitulanten erhalten die Löhnung als Gesetzte.
" " Kavallerie	12	72	—	
" " reitenden Artillerie	12	72	—	Die besten Schützen erhalten eine Zulage von 1 fl. 45 fr. monatlich.
" " Fuß- und Festungs-Artillerie	11	66	—	
" " Pioniere	11	66	—	
des Trains	12	72	—	
Fahrer der Artillerie	14	84	—	
Kocharzt der Kavallerie	40	240	—	Die ältesten können eine Zulage von 7 fr. täglich oder 42 fl. jährlich erhalten.
" " Artillerie	42	252	—	
Büchsenmacher der Linien-Infanterie	20	120	—	
" " Jäger	23	138	—	
" " Kavallerie	20	120	—	
Handwerker aller Waffen	11	66	—	
Regimentsfattler der Kavallerie	28	168	—	
Lazarethgehilfe bei der Ernennung	16	96	—	
" nach 3jähriger Dienstzeit	19	114	—	
" " 4 " "	23	138	—	
" " 5 " "	26	156	—	
" " 7 " "	33	198	—	
" " 9 " "	40	240	—	

Friedens-Dienststand
des Großherzoglichen Armee = Corps.

Chargen.	Höhere Truppen- befehlshaber.	General- Stab.	Infan- terie.	Kaval- lerie.	Artil- lerie.	Pio- niere.	Train.	Land- wehr.	Summe.
Generallieutenant	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Generalmajor	5	—	—	—	—	—	—	—	5
Oberst	—	1	6	3	2	—	—	—	12
Stabsoffizier	1	1	24	3	4	1	—	—	34
Hauptmann 1. Klasse	—	1	36	8	10	1	—	—	56
2.	—	1	36	7	8	1	1	—	54
Premier-Lieutenant	5	2	72	15	21	2	1	—	118
Sekonde-Lieutenant	—	—	172	48	45	5	2	—	272
Zusammen Offiziere	12	6	346	84	90	10	4	16 Penio- niere.	552
Unteroffiziere	—	—	960	243	290	34	28	88	1,643
Spilleute	—	—	389	48	33	6	2	—	478
Gefreite und Gemeine	—	—	7,996	1,755	1,379	202	110	48	11,490
Zusammen Streitbare	12	6	9,691	2,130	1,792	252	144	136	14,163
Stabsguide	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Guide	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Zahlmeister	—	—	18	3	2	1	—	—	24
Oberstabsarzt	—	—	6	3	—	—	—	—	9
Stabsarzt	—	—	12	—	3	—	—	—	15
Assistenzarzt	—	—	18	6	4	1	—	—	29
Lazarethgehilfe	—	—	72	15	16	2	1	—	106
Stabschirurg	—	—	—	3	1	—	—	—	4
Chirurg	—	—	—	15	5	—	—	—	20
Büchsenmacher	—	—	18	3	—	—	—	—	21
Regimentsattler	—	—	—	3	—	—	—	—	3
Oekonomie-Handwerker	—	—	288	75	52	8	8	—	431
Hauptsumme	12	9	10,123	2,256	1,875	264	153	136	14,828
Offiziers-Pferde	45	17	168	204	37	5	—	—	476
Dienstreitpferde	—	—	—	2,061	134	—	12	—	2,207
Dienstzugpferde	—	—	—	—	308	—	72	—	380
Zusammen Pferde	45	17	168	2,265	479	5	84	—	3,063

Friedens-Dienststand der Infanterie.

Chargen.	Ein Infant.-Regiment von 3 Bataillonen				Für Infanterie- Regimenter.	Ein Infant.-Regiment von 2 Bataillonen				Ein Jäger- Bataillon.			Gesamt-Stärke.
	ein Reg.- Tab.	ein Bataillons- Tab.	eine Kompanie.	im Ganzen.		ein Regiments- Tab.	ein Bataillons- Tab.	eine Kompanie.	im Ganzen.	ein Bataillons- Tab.	eine Kompanie.	im Ganzen.	
Regiments-Kommandeur (Oberst)	1	—	—	1	5	1	—	—	1	—	—	—	6
Stabsoffizier	1	1	—	4	20	1	1	—	3	1	—	1	24
Hauptmann 1. Klasse	—	—	1	6	30	—	—	1	4	—	1	2	36
2. "	—	—	—	6	30	—	—	—	4	—	—	2	36
Oberlieutenant	—	—	1	12	60	—	—	1	8	—	1	4	72
Lieutenant	1	1	2	28	140	1	1	2	19	1	3	13	172
Zusammen Offiziere	3	2	4	57	285	3	2	4	39	2	5	22	346
Feldwebel	—	—	1	12	60	—	—	1	8	—	1	4	72
Portepfeeführer	—	—	1	12	60	—	—	1	8	—	1	4	72
Sergeanten 1. Klasse	—	—	2	24	120	—	—	2	16	—	2	8	144
2. "	—	—	2	24	120	—	—	2	16	—	2	8	144
Unteroffiziere 1. Klasse	—	—	3	36	180	—	—	3	24	—	3	12	216
" 2. "	—	—	3	36	180	—	—	3	24	—	3	12	216
" 3. "	1	1	1	16	80	1	1	1	11	1	1	5	96
Zusammen Unteroffiziere	1	1	13	160	800	1	1	13	107	1	13	53	960
Regimentstambour	—	1	—	1	5	—	1	—	1	—	—	—	6
Bataillonstambour	—	—	—	2	10	—	—	—	1	—	—	—	11
Stabsoboist	1	—	—	1	5	1	—	—	1	1	—	1	7
Hoboist	9	—	—	9	45	36	—	—	36	—	—	—	81
Hornist	—	—	4	48	240	—	—	4	32	—	3	12	284
Zusammen Spielleute	10	1	4	61	305	37	1	4	71	1	3	13	389
Gefreite und Kapitulanten	—	—	12	144	720	—	—	12	96	—	12	48	864
Gemeine	—	—	99	1,188	5,940	—	—	99	792	—	100	400	7,132
Zusammen Mannschaft	—	—	111	1,332	6,660	—	—	111	888	—	112	448	7,996
Zahlmeister	1	—	—	3	15	—	1	—	2	1	—	1	18
Oberstabsarzt	—	—	—	1	5	—	—	—	1	—	—	—	6
Stabsarzt	1	—	—	2	10	—	1	—	1	1	—	1	12
Assistenzarzt	—	—	—	3	15	—	1	—	2	1	—	1	18
Lazarethgehilfen	—	—	1	12	60	—	—	1	8	—	1	4	72
Büchsenmacher	—	—	—	3	15	—	1	—	2	1	—	1	18
Handwerker	—	—	4	48	240	—	—	4	32	—	4	16	288
Zusammen Nichtstreitende	—	—	4	5	72	—	—	4	5	—	4	24	432
Hauptsumme	14	8	137	1,682	8,410	41	8	137	1,153	8	138	560	10,123
Offiziers-Pferde	7	3	1	28	140	7	3	1	21	3	1	7	168

Friedens - Dienststand der Kavallerie.

Chargen.	Ein Dragoner Regiment.			Drei Dragoner Regimenten.
	ein Regiments- Stab.	eine Eskadron.	im Ganzen.	
Regiments-Kommandeur (Oberst)	1	—	1	3
Stabs-Offizier	1	—	1	3
Rittmeister 1. Klasse	—	1	5	8
2. "	—			7
Oberleutnant	—	1	5	15
Leutnant	1	3	16	48
Zusammen Offiziere	3	5	28	84
Wachmeister	—	1	5	15
Portepcefähriche	—	1	5	15
Sergeanten 1. Klasse	—	2	10	30
2. "	—	2	10	30
Unteroffiziere 1. Klasse	—	5	25	75
" 2. "	—	4	20	60
" 3. "	1	1	6	18
Zusammen Unteroffiziere	1	16	81	243
Stabstrompeter	1	—	1	3
Trompeter	—	3	15	45
Zusammen Spielleute	1	3	16	48
Gefreite und Kapitulanten	—	20	100	300
Gemeine	—	97	485	1,455
Zusammen Mannschaft	—	117	585	1,755
Zahlmeister	1	—	1	3
Oberstabsarzt (Regimentsarzt)	1	—	1	3
Adjutanzarzt	2	—	2	6
Stabschirurg	1	—	1	3
Unterarzt	—	1	5	15
Lazarethgehilfen	—	1	5	15
Regimentsattler	1	—	1	3
Büchsenmacher	1	—	1	3
Handwerker	—	5	25	75
Zusammen Nichtstreitende	7	7	42	126
Hauptsumme	12	148	752	2,256
Offizierspferde	13	11	68	204
Dienstpferde	2	137	687	2,061
Zusammen Pferde	15	148	755	2,265



Friedens-Dienststand der Artillerie.

Chargen.	Ein Feld-Artillerie-Regiment.					Ein Festungs-Artillerie-Bataillon.			Gesamtsstärke.
	ein Regimentsstab.	eine reitende Batterie.	eine 6-Pfünder-Batterie.	eine 4-Pfünder-Batterie.	im Ganzen.	ein Bataillonsstab.	eine Festungs-Kompagnie.	im Ganzen.	
Regiments-Kommandeur (Oberst)	1	—	—	—	1	1	—	1	2
Stabsoffizier	3	—	—	—	3	1	—	1	4
Hauptmann 1. Klasse	1	1	1	1	6	1	1	4	10
" 2. "	—				5			3	8
Premier-Lieutenant	3	1	1	1	13	—	1	6	19
Sekonde-Lieutenant	9	2	2	2	29	6	2	18	47
Zusammen Offiziere	17	4	4	4	57	9	4	33	90
Wachmeister	—	1	—	—	1	—	—	—	1
Oberfeuerwerker	—	—	—	—	—	10	—	10	10
Feldwebel	—	—	1	1	9	—	1	6	15
Portepeschführer	—	—	1	1	9	—	1	6	15
Sergeanten 1. Klasse	—	2	2	2	20	—	2	12	32
" 2. "	—	2	2	2	20	—	2	12	32
Feuerwerker 1. Klasse	—	—	—	—	—	8	—	8	8
" 2. "	—	—	—	—	—	8	—	8	8
" 3. "	—	—	—	—	—	4	—	4	4
Unteroffiziere 1. Klasse	—	4	5	5	49	—	2	12	61
" 2. "	—	4	5	5	49	—	2	12	61
" 3. "	5	1	2	2	24	1	3	19	43
Zusammen Unteroffiziere	5	14	18	18	181	31	13	109	290
Stabstrompeter	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Trompeter	—	2	2	2	20	—	2	12	32
Zusammen Spielleute	1	2	2	2	21	—	2	12	33
Obergefreite	—	4	4	4	40	—	10	60	100
Gefreite und Kapitulanten	—	8	8	8	80	—	11	66	146
Kanoniere	—	62	77	77	755	—	63	378	1133
Zusammen Mannschaft	—	74	89	89	875	—	84	504	1379
Zahlmeister	1	—	—	—	1	1	—	1	2
Stabsarzt	2	—	—	—	2	1	—	1	3
Assistenzarzt	3	—	—	—	3	1	—	1	4
Stabschirurg	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Unterarzt	3	1	—	—	4	1	—	1	5
Lazarethgehilfen	—	1	1	1	10	—	1	6	16
Oekonomiehandwerker	32	—	—	—	32	20	—	20	52
Zusammen Nichtreitende	42	2	1	1	53	24	1	30	83
Hauptsumme	65	96	114	114	1187	64	104	688	1875
Offizierspferde	20	9	—	—	29	8	—	8	37
Dienst- { Reitpferde	—	44	9	9	125	—	9	9	134
{ Zugpferde	—	28	28	28	280	—	28	28	308
Zusammen Pferde	20	81	37	37	434	8	37	45	479

